



Wohnhaus Simon in Kirn an der Nahe. Architekt: Ernst Rentsch in Berlin-Westend. Speisezimmer mit Blick zum Wintergarten.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

53. JAHRGANG. NO 79. BERLIN, DEN 1. OKTOBER 1919.

REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND FRITZ EISELEN, INGENIEUR.

Die Stellung des Baukünstlers im Leben und in der menschlichen Gesellschaft.

Vortrag von Dr. Albert Hofmann für den Ersten deutschen Architektentag in Berlin am 27. Juni 1919.

(Fortsetzung aus No. 77.)

Im Mittelalter tritt der Baukünstler in der Öffentlichkeit völlig zurück. Die Meister der großen Dome und der städtischen Profangebäude gehen unter in der zunftmäßigen Verfassung der Bauhütten. Die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft waren klein und die Anschauungen eng. Und das wird auch im Gegensatz zu Italien mit der beginnenden Renaissance in Deutschland zunächst kaum besser. Wie anders aber wieder die Maler, wie ist Albrecht Dürer in Venedig und in den Niederlanden gefeiert worden! Am 28. Aug. 1506 schreibt er an seinen Freund Wilibald Pirckheimer aus Venedig: „Was meint Ihr, daß mir an solchem Dreckwerk liege? Ich bin ein Gentiluomo in Venedig geworden.“ Und im Oktober desselben Jahres: „O, wie wird mich nach der Sonnen frieren! Hier bin ich ein Herr, daheim ein Schmarotzer!“ Außerordentliche Ehren genoß er, als er für seine Landsleute für deren Kirche San Bartolommeo in Venedig das „Rosenkranzfest“ gemalt hatte. Die ganze, ihm nicht sehr wohl gesinnte Malerschafft der Lagunenstadt kam, das Bild anzusehen, auch viele Edelleute. „Ich habe großes Lob dadurch überkommen“, schreibt der Künstler an Pirckheimer. „Der Herzog und der Patriarch haben meine Tafel auch gesehen.“ Es waren der Doge Lorenzo Loredano und der Patriarch von Aquileja, Domenico Grimani, beides große Kunstkenner und Mäzene. Giovanni Bellini, der große venetianische Maler, bewunderte Dürers Feinmalerei und erbat sich ein Bild von ihm. Dürer war in Italien berühmter und in der Gesellschaft höher geehrt, als er selbst dachte: in Ferrara und Bologna hat man ihn hoch gefeiert.

Und wie hat Dürer seinen gesellschaftlichen Ruhm auf der niederländischen Reise gekostet: „Als weltberühmter Mann war er unterwegs vom ersten bis zum letzten

Tage. Auf der Fahrt brauchte er auf dem Main und fast nie auf dem Rhein den Schiffszoll zu bezahlen, der Bischof von Bamberg hatte dem berühmten Meister einen Freibrief ausgestellt. Kurz vor der Rückkehr saß er mit Königen und Kaisern zu Tisch; König Christian II. von Dänemark, Karls V. Schwager, lud ihn mehrfach zur Tafel, einmal zusammen mit Kaiser Karl, der Statthalterin Margarethe und der Königin von Spanien. Wohin er auch kam, überall wurde er gefeiert. In Antwerpen führte man ihn in das Haus des Bürgermeisters, ein Haus, wie Dürer in seinem Tagebuch berichtet, „über die Maßen groß, sehr gut angeordnet, mit vielen überschwänglich schönen und großen Gemächern, einem köstlich verzierten Turm, einem übergroßen Garten — überhaupt ein so herrliches Haus, wie ich desgleichen in allen deutschen Landen nie gesehen habe.“ Die Ratsherren von Antwerpen schickten ihm Wein und ließen ihm sagen, „ich solle hiermit von ihnen ausgezeichnet und ihres Wohlwollens versichert sein.“ Und erst die Feste der Malerinnungen und Goldschmiedezünfte! „... wenn er da auf der Zunftstube der Goldschmiede von Antwerpen, Hertogenbusch und Brügge oder bei den Malern in Gent oder Mecheln als der Mittelpunkt einer prächtigen Gesellschaft angefeiert wurde, wenn die Kollegen ihm zutranken, ihm ihrer tiefsten Ehrerbietung versicherten und ihn spät in der Nacht dann beim Schein der Fackeln und Windlichter bis an sein Haustor geleiteten.“ Bei solchen Festen wurde das prächtige Zunftsilber, wurden alle die kostbaren Pokale, Schüsseln und Tafelaufsätze, Meisterwerke der niederländischen Goldschmiedekunst aus ihrem sicheren Verwahr heraus geholt. Die Künstler versammelten sich mit ihren Frauen in den prächtigsten Kleidern vollzählig bei Tisch; dann öffnete sich die Tür und der große Mann wurde herauf ein geleitet. „Da stand das Volk auf zu beiden Seiten, als

führte man einen großen Herrn“, schreibt Dürer in sein Tagebuch. So schritt der Träger deutschen Ruhmes durch die Reihen der Fläminge, die sich tief vor ihm verneigten. Er war so berühmt, daß Venedig ihn als Maler der Stadt halten wollte, mit vielen Ehren und gutem Gehalt. Und auch Antwerpen, nur noch großartiger und prächtiger. Aber er wollte wieder nach Nürnberg, wohin ihn sein Herz zog, um „in einem mäßigen Anwesen zu leben, als an anderen Orten reich und groß gehalten zu werden“. Hier hatte ihm der Kaiser auch Privilegien gewährt. Er war bei Allen kein Kosmopolit, sondern ein ehrsamer Nürnberger Kleinbürger. Wo aber hat in jener Zeit ein Architekt eine ähnliche gesellschaftliche Stellung eingenommen?

Es ändern sich die Verhältnisse in der sich entwickelnden italienischen Renaissance. In Italien war der Humanismus keine einseitige Wiederbelebung des klassischen Altertumes, sondern er durchdrang Kunst und menschliche Gesellschaft in der gleichen Weise und hob das Individuum zu stolzem Bewußtsein und zu nie geahnter Bedeutung. Bis in die weitesten Volkskreise war das erhebende Gefühl lebendig, wie Hubert Janitschek sagt, „im Verhältnisse direkter Nachkommenschaft zu dem gefeierten Volke des Altertumes zu stehen, um nicht das Recht sich anzusprechen zu dürfen: selbst zu sein. Wohl führt man jubelnd die halb verschollenen Schätze der Kunst und Literatur des Altertumes wie ein teures, verloren gewesenes und nun wieder gefundenes Eigentum in das helle Licht des Tages; antike Vorstellungen, Anschauungen, Ideen brausen sturz- bachgleich über die Epoche: aber das starke Lebensgefühl läßt es nicht dazu kommen, daß das Volk zu einem Volke verstaubter Antiquare und Philologen wird.“ (Einleitung zu Leone Battista Alberti's „Kleinere kunsttheoretische Schriften“.) Diese Erscheinungen wirkten auch zurück auf die künstlerische und gesellschaftliche Stellung des Architekten, wie wir aus dem „Trattato dell' Architettura“ des Antonio Averlino Filarete, des Baumeisters des großen Hospitales der Sforza in Mailand, des Künstlers der Erztür von St. Peter in Rom wissen. Seine Arbeit über die Baukunst entstand aus seinem engen Verhältnis zum Herzog Francesco I. Sforza von Mailand. Der Künstler war bei einem Mahl zugegen, das ein Fürst mit mehreren Genossen einnahm. Als ein Teilnehmer des Mahles abfällig über Baukunst als über ein „Handwerk“ sprach, und diesem ein anderer Teilnehmer, der „im Reden bedachtsamer schien“, zugunsten der Baukunst erwiderte und nach einer Belehrung darüber verlangte, erbot sich Filarete, eine solche Abhandlung zu schreiben. Er ermahnt den Bauherrn, wenn ihm sein Bau über alles am Herzen liege und er ihn so oft besuche, wie der Liebende die Geliebte, auch den Architekten zu lieben und zu ehren, ihn zu bezahlen ohne je zu geizen oder ihm nachträglich etwas abzudingen oder an seinem Plan zu ändern. Denn der tüchtige Architekt verdiene die höchste Wertschätzung des Bauherrn, nicht allein wegen seiner Seltenheit, sondern vorzüglich, weil er einer Angelegenheit vorgesezt sei, die jenem so sehr wie keine zweite am Herzen liege. Marcus Agrippa habe durch Valerius von Ostia ein Theater aufführen lassen und diesen ganz außerordentlich geliebt und geehrt. Filarete fordert dann noch, daß der Architekt außer reichen fachlichen Kenntnissen noch vieler persönlicher Tugenden bedürfe. Mutig müsse er dem Urteil der Ignoranten widerstehen, die immer zu reden fänden, da Bauwerke an offenen Plätzen zu stehen pflegen. Doch auch Sanftmut müsse er besitzen, um sich nicht über jedes Mißlingen zu ärgern. Ferner müsse er Treue üben, denn wo keine Treue, sei auch keine Liebe. Endlich müsse er Nachsicht üben, denn nicht alle seiner Untergebenen seien gleich begabt. Dagegen sei man dem Architekten Ehrerbietung, gute Behandlung, Folgsamkeit und Dankbarkeit schuldig. Wie heute könnten diese Worte aus dem 15. Jahrhundert geschrieben sein. Eingehender noch hat neben Vitruv und Filarete Leone Battista Alberti in seiner Schrift „De Re Aedificatoria“ über den Architekten gehandelt, vor allem vertiefter, und ihm seine gesellschaftliche Stellung entsprechend der Bedeutung seiner Werke angewiesen.

Es wäre nicht möglich gewesen, daß Alberti in seinem Traktat „Della Pittura“ dem Architekten Filippo di Ser Brunellesco eine so warmherzige und begeisterte Widmung geweiht hätte, wenn die Stellung des Architekten im öffentlichen Leben nicht eine ganz andere als im Mittelalter geworden wäre. Auch er wird der „uomo singolare“, der im Bewußtsein Alberti's lebt. Dieser spricht davon, „daß in Vielen, besonders aber in dir, o Filippo, und in dem uns so eng befreundeten Donato, dem Bildhauer, und in jenen anderen Nencio, und Luca und Masaccio ein Geist lebt, der zu jeder rühmlichen Sache fähig ist, und der durchaus keinem der Alten, wie berühmt er auch in diesen Künsten gewesen sein mag, nachzusetzen ist Wer vermöchte je so hochmütig oder so neidisch zu sein, daß er nicht den

Architekten Pippo rühmte, wenn er dessen Bau hier sieht, so gewaltig, himmelragend, groß genug, um mit seinem Schatten alle Völker Toscana's decken zu können ein Kunstwerk meinem Dafürhalten nach, das vielleicht von den Alten ebenso wenig gewußt und gekannt war, als dessen Ausführung der Gegenwart unglaublich erschien“ Es ist der Dom von Florenz gemeint, über den Alberti in der Einleitung zu seinem Dialog „Della tranquillità dell' animo“ sagt: „Nie ermüde ich zu bewundern, wie sich hier gefällige Schlantheit mit Kraft und Festigkeit in einer Weise verbinden, daß jedes Glied des Werkes ebenso sehr im Dienste der reizenden Anmut steht, als es für die Ewigkeit gemacht zu sein scheint.“ Alberti redet dann weiter Brunellesco an mit den Worten: „Du aber fahre so fort, wie du es tust, Tag um Tag Dinge auszusinnen, durch welche dein bewundernswerter Genius sich ewigen Ruhm und Namen erwirbt“

Jedenfalls steht das Urteil dieser Männer des Altertums und der Renaissance anders da, als das Urteil Friedrichs des Großen, der bei der Ueberschreitung eines Kostenanschlags einmal schrieb: „Dar kan man Sich nuhe auf Leute verlasen, welche solche Anschläge machen. Die Landmessers und Baumeister Seindt lauter Bienhasen und befehle ich, daß man sich nach ehrliche und habile Leute umthun soll.“ Als Boumann eine Nachforderung von 30 000 Talern zum Bau von Sanssouci stellte, schrieb Friedrich: „Ich unterschreibe, das Sie Mirh umb 30 m Thaler noch beitrigen wollen.“ Man kann nicht gerade sagen, daß diese Äußerungen Friedrichs des Großen auf ein achtungsvolles Verhältnis zu seinen Architekten schließen lassen und unzweifelhaft auf deren gesellschaftliche Stellung zurück gewirkt haben müssen.

Die gesellschaftliche Stellung der Architekten scheint überhaupt in der Barockzeit unter der überragenden Macht der Bauherrn gelitten zu haben. Bekanntlich weiß man z. B. heute noch nicht, wer der eigentliche Plangestalter des Bruchsaler Schlosses ist. Der Bauherr dieser Anlage war sein eigener Architekt. Es gab keinen Zweig der Baukunst, in dem Kardinal Damian Hugo von Schönborn sich nicht die gründlichsten Kenntnisse hinsichtlich der Technik und des Materiales erworben hatte. Die Bauführung lag gewissermaßen in seiner Hand. Nicht mit Unrecht konnte der gewiegte Kenner deshalb beim Baubeginn der Peterskirche den Bruchsaler Ratsherren entgegen halten, als sie mit unnötigen Arbeiten Zeit und Geld verbrauchten: „Man glaube uns doch, wir haben ja so viel gebawet, daß wir es verstehen müßen, und was man vom Bawen hier weiß, man ja von uns gelernet hat.“

Wie aus den Äußerungen Friedrichs des Großen und aus dem Verhalten der Schönborn, Karl Theodor, Augusts des Starken und anderer großer Bauherrn der Barockzeit hervorgeht, scheint das Verhältnis des Architekten zur Gesellschaft in diesem Zeitalter kaum achtungsvoller gewesen zu sein, als etwa zur Zeit der Griechen. Denn beim Regierungsantritt Kaiser Karls VI. wird Johann Bernhard Fischer von Erlach in Wien, den sein Biograph Albert Ilg den „genialen, gottbegnadeten Künstler“, nennt, welcher eine so erstaunliche Fülle der großartigsten Bauten geschaffen habe, als erster Ingenieur oder Oberbaupinspektor über die „Hof- und Lustgebäu“ bestätigt und zwar „in gnedigster anmerkung“ seiner künstlerischen Fähigkeiten, aber mit einem beschämenden Gehalt. Seinen „Entwurf einer historischen Architectur“ aber widmet er dem Kaiser in der untertänigsten, in beinahe würdeloser Art. Ilg sagt von diesem Werk, es verdiene in der Geschichte der kunsthistorischen Literatur einen der ersten Plätze; die ihm innewohnende Bedeutung lasse es als Grundstein unserer gesamten modernen Behandlung jenes wissenschaftlichen Gegenstandes erscheinen. Auch wenn der Künstler nicht die so erstaunliche Fülle der großartigsten Bauten geschaffen habe, so müsse sein Andenken schon um deswillen hochgeschätzt werden, weil er dieses Werk in seinem Geist erworben habe. 1721 widmete es der „in allertiefster Unterwerfung“ verharrende Künstler dem Kaiser. Er „entblödet“ sich nicht, mit dem in Nebenstunden geschaffenen, also unvollkommenen Werk vor dem kaiserlichen Thron „fußfälligst zu erscheinen“. Er spart nicht mit dem Lob des Fürsten und schreibt: „Wann von Euerer Kaiserlichen Majestät höchst gepriesenen, Allerdurchläuchtigsten Nahmen gegenwärtiges geringschätzige Werk einen Glantz zu entlehen sich unterfanget: So wird selbiges nur zurück gehalten von seiner Unvollkommenheit, nicht von der schuldigsten Ehrfurcht vor die allerhöchste Kaiserliche Würde; denn Euere Kaiserliche Majestät machen sich dem Caesar, dessen unüberwindliches Reich Sie glorreichst beherrschen, ebenso gleich durch die Hochhaltung der Wissenschaften als durch den Scepter; Es werden diese schlechte Blätter auch nicht abgewiesen von der Beysorge, daß ein Buch vermessen zu den Lorbeerreißern eines Helden gelegt werde. Euere Kaiserliche Majestät

sind dem Caesar auch darin gleich, daß sie dafür halten, die Bücher seyen einem Helden nicht unanständiger als die Waffen und das wahre Lob eines rechten Caesars seye nicht anders als durch beydes zu erlangen.“

Bezeichnend ist auch, daß die Fischer, Vater und Sohn, zwar ein großes Haus führten und als wohlhabende Leute starben, aber keine Bildnisse hinterließen, obwohl beide durch lange Jahrzehnte mit vielen Malern und Kupferstechern verkehrten. Welche ganz andere Stellung nahm demgegenüber z. B. Peter Paul Rubens ein! Er genoß in der niederländischen Gesellschaft ein solches Ansehen, daß er seit 1623 als Diplomat in den Diensten der Erzherzogin Isabella stand und in Friedens-Unterhandlungen tätig war. Mit diesem Auftrag sandte die Erzherzogin als Regentin Rubens auch 1628 nach Spanien, wo er das Vertrauen des Königs gewann und geadelt wurde. Von Madrid ging er, wieder zu erfolgreichen Friedensverhandlungen, nach London, wo der König von England ihn zum Ritter schlug. In

Vertrauen geschenkt. „Er war mit den höchsten Naturgaben und der edelsten Gesinnung ausgestattet, stellte mir die geistreichsten Aufgaben fast in allen Abteilungen der Kunst, und was von mir hierin gefördert wurde, das beurteilte er mit der geistreichsten Kritik, modifizierte es noch und stellte es endgültig fest.“ Aus den zahlreiche Blätter umfassenden Handzeichnungen des Königs und aus einem lebhaften brieflichen Verkehr mit Künstlern und Kunstgelehrten geht hervor, ein wie tiefes Verständnis dieser Fürst den Kunstbestrebungen seiner Zeit entgegen brachte und in wie hohem Maß er selbst dabei mitgewirkt hat. Es ist aber bemerkenswert, wie außerordentlich verschieden Friedrich Wilhelm seine Künstler behandelte. Außer Schinkel und Stüler hat kaum ein Architekt so großen Einfluß auf ihn gewonnen, wie Fontaine in Paris, dem der König 1841 aus Anlaß der Verleihung des Roten Adlerordens II. Klasse einen Brief schrieb, in dem er Zweifel daran ausdrückte, ob dieser Versuch, das Andenken an ihn zurück



Wohnhaus Simon in Kirn an der Nahe. Architekt: Ernst Rentsch in Berlin-Westend. Wohnzimmer der Dame im westlichen Pavillon.

Antwerpen erbaute er sich nach eigenen Entwürfen ein reiches Haus und führte ein glanzvolles Gesellschaftsleben, das sich im Sommer auf einem Landschloß fortsetzte. So steht auch hier der große Maler ungleich günstiger dem großen Architekten gegenüber.

Nicht viel besser war das Verhältnis Schinkels zu seinen hohen Auftraggebern und zu den damaligen gesellschaftlichen Kreisen ein Jahrhundert später, sowohl sein Verkehr mit Friedrich Wilhelm IV. von Preußen als auch sein Verhältnis zum russischen Kaiserhaus. Es hat wohl kaum jemals ein solches künstlerisches Zusammenarbeiten stattgefunden, wie zwischen Friedrich Wilhelm als Kronprinz und König und Schinkel bei den Bauten für Potsdam. Man geht nicht zu weit, wenn man beide als gleichwertige künstlerische Mitarbeiter neben einander stellt, wobei Friedrich Wilhelm in seinem romantischen Sinn der Anreger, Schinkel der Vollender der Gedanken gewesen sein mag. Schinkel selbst hat in seinen „Gedanken über Baukunst“ sich darüber mit den Worten geäußert, der Fürst habe ihm

zu rufen, wohl gewählt sei. Er umschmeichelt den Künstler mit den Worten: „Ihre unvergleichlichen Zeichnungen, die prächtigen Werke, die Sie herausgegeben haben, haben mächtig auf die fortschreitende Entwicklung meines Verständnisses für die Künste eingewirkt: sie haben in der Geschichte meiner Einbildungskraft Epoche gemacht, indem sie meine Begeisterung für die Baukunst erregten und nährten.“ Wie aber war Schinkel von ihm behandelt worden? Am 7. Juni 1840 starb Friedrich Wilhelm III., der fürstliche Mitarbeiter Schinkels bestieg den Thron. Er berief sofort Schinkel zu sich, der aber, schon schwer leidend, zum Pfingstfest ohne Urlaub auf einige Tage nach Neuruppin gegangen war. Er kehrte schleunigst zurück, wurde aber mit den ungnädigen Worten empfangen: „Sie haben sich wohl vor dem Kanonendonner gefürchtet, der meinem Volk meine Thronbesteigung verkündete?“

Schmerzlich waren auch die Erfahrungen des Künstlers mit dem russischen Kaiserhaus. Als sein letztes großes Werk schuf er im Auftrag der Kaiserin Alexandra Feodo-

rowna, einer Tochter der Königin Luise, den Entwurf für das Schloß Orianda in der Krim, eine architektonische Dichtung vornehmster Art, in die der Künstler den ganzen Reichtum seiner großen Kraft versenkt hatte, nach Wolzogen die reichste Frucht seines immer weiter drängenden, immer freier waltenden und immer Größeres wagenden Genies.“ Alfred Woltmann sagte von dem Entwurf, reiner und vollendeter habe niemals ein moderner Geist in seine Welt die griechische Schönheit hineingezaubert und alle Pracht südlicher Natur, tiefblauen Himmel und endloses Meer, in einen Wohlklang gefügt. Schinkel muß sich mit großen Hoffnungen getragen haben. Er hatte nicht an dithyrambischen Aeußerungen gespart. Nach seiner Absicht sollte der Palast Kenntnis davon geben, daß hier der Sitz des größten Kaiserhauses der Erde sei. Er erwartete eine Rückwirkung von ihm auf das russische Reich und überreichte ihn mit der Bitte, „diesen meinen reinen Willen gnädigst aufzunehmen“. Er zögerte auch nicht, sich als den in „tiefster Ehrfurcht ersterbenden alleruntertänigsten Knecht Schinkel“ zu unterzeichnen. Dennoch fand der Entwurf keine ernste Beachtung am russischen Hof. Der ganze Dank bestand in einer Perlmutterdose.

In übrigen trat Schinkel stets für die umfassendste Bildung des Baukünstlers ein, damit dieser sich in Staat und Gesellschaft zu behaupten wisse. Er traf sich darin

Vermischtes.

Ehemalige Bauakademie zu Berlin, Jahrgang 1864. Zu einer im Oktober d. J. stattfindenden Feier des 110. Semesters werden die Adressen der noch lebenden Semester-Genossen erbeten an Dr.-Ing. Stüb ben, Berlin-Grunewald, Gneist-Str. 10. —

Maßnahmen zur Nutzbarmachung der vorhandenen Baustoffe für den Wohnungsbau wurden vor kurzem in einer Versammlung der Bezirks-Wohnungskommissare besprochen, die unter Leitung des Unterstaatssekretärs Scheidt im Ministerium für Volkswohlfahrt stattfand. Der Vorsitzende ermahnte die Bezirks-Wohnungskommissare, das Bauverbot auf Grund der bekannten Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 15. Januar d. J. mit aller Schärfe durchzuführen und außer den Wohnungsbauten künftig nur solche Bauten zuzulassen, die aus volkswirtschaftlichen Gründen unbedingt erforderlich sind. Auch soll bei der Reichsregierung die Ermächtigung nachgesucht werden, Verstöße gegen dieses Bauverbot mit schweren Geldstrafen zu belegen (im Einzelfall bis zu 150 000 M.). Ferner wurde in der Aussprache als dringend wünschenswert bezeichnet, eine Erweiterung der Verordnung in der Richtung anzugehen, daß künftig den Bezirks-Wohnungskommissaren ein Enteignungsrecht nicht nur für Ziegel, sondern auch für Kalk und Zement eingeräumt wird. Auf diese Weise hofft man, mehr als bisher den Schleichhandel unterbinden und dadurch geschaffene Schwierigkeiten für den Wohnungsbau beseitigen zu können. —

Privatarchitekten für Siedelungs-Aufgaben. Zu unserer Notiz in No. 73, betr. eine Siedelung in Neuhaldensleben, die sich auf eine Zuschrift stützte, die wir als zuverlässig ansehen mußten, erhalten wir von Hrn. Stadtbaurat Flock in Neuhaldensleben die Mitteilung, daß er lediglich den Bebauungsplan, und zwar in amtlicher Eigenschaft, bearbeitet, aber keineswegs mit dem Entwurf der Siedelung selbst betraut sei. —

Der Verband der leitenden Gemeindebaubeamten hält am 3. Oktober d. J. in Werden a. d. Ruhr seine 3. Hauptversammlung ab. Neben inneren Angelegenheiten umfaßt die Tagesordnung eine Reihe von Vorträgen. Es werden sprechen: Beigeordneter Schmidt-Essen über „Das Siedelungswesen der Stadt Essen“, Gemeinde-Bmstr. Niemeyer-Stolpe über „Lehmstampfbau“. Den Beschluß der Tagung bilden Besichtigungen. —

Zur Frage des Wiederaufbaues in den zerstörten Gebieten Frankreichs erhalten wir nachstehende Zuschrift: Der Arbeitsausschuß des „Deutschen Architektentages“ nahm bei der Sitzung vom 7. Sept. d. J. zu der Frage Stellung, in welcher Form die in Deutschland vorhandenen und für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs zur Verfügung stehenden technischen Kräfte verwendet werden können. Der Arbeitsausschuß kam zu dem Ergebnis, daß alle geeigneten Kräfte ohne Rücksicht auf die bisherige Tätigkeit, also freie Architekten, beamtete oder angestellte Architekten und Ingenieure auf Privatdienstvertrag zum Wiederaufbau heranzuziehen sind. Auf Wartegeld oder infolge von Nötigung durch Alter oder Krankheit auf Ruhegehalt gestellte Beamte, die geeignet sind, am Wiederaufbau mitzuarbeiten, sollen gehalten sein, sich zum Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen, wobei sonst erworbene Gehaltsansprüche nach

mit Friedrich Weinbrenner, dem großen Gestalter der Karl Friedrich-Straße in Karlsruhe, der 1810 im Vorwort zu seinem „Architektonischen Lehrbuch“ schrieb, kaum werde man Beweise dafür fordern, wie wichtig für den Staat und die Individuen die ächte Bildung des Baumeisters sei. „Gelehrsamkeit“, sagt er, „dient uns wenig, und die Idee einer architektonischen Vernunft hat für uns nur dann einigen Werth, wenn Erfahrung hinzu tritt“. Die echten Regeln seiner Kunst müßten dem Baukünstler so zur Natur geworden sein, daß er sich ihrer kaum noch bewußt sei. Nur dann könne er den Geist der Meister des edlen Altertumes in sich aufnehmen; nur dann könne er von den ungeschriebenen Buchstaben des Meisters zu seinen Grundsätzen, zu der Erhabenheit seiner Ideen sich empor schwingen; nur dann durch die Tat beweisen, daß Formen sind, was der Geist aus ihnen schafft. Ist der Baumeister so gebildet, dann ist er die Seele des Baues, dann wirkt er durch seine Werke kräftiger und dauernder als Wort und Schrift auf Sitte und Geschmack, auf Wohlstand und physisches Wohl des Volkes. Damit arbeite er wie irgend einer für Lebensgenuß und Veredelung und für die Achtung der Nation im Ausland. Als Verehrer der „hohen Vorzüge alt-römischer Ueberreste der Baukunst“ erwartete Weinbrenner von deren geistvoller Anwendung eine Vergeistigung der menschlichen Gesellschaft. — (Schluß folgt.)

billigem Ermessen auf die Einkünfte aus dem Dienstvertrage anzurechnen sind. Der Ausschuß nahm ferner davon Kenntnis, daß das „Volksarbeitsamt“ für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete unter völliger Ausschaltung jeder Parteipolitik auch im Interesse der technischen Berufsstände arbeitet und erklärte sich damit einverstanden, daß bis auf weiteres die bereits begonnene Arbeit des „Deutschen Architektentages“ für den Wiederaufbau gemeinsam mit dem „Volksarbeitsamt“ fortgesetzt wird. —

Wiederherstellung der Beziehungen zwischen den wissenschaftlichen Körperschaften in Deutsch-Oesterreich und England. Das Präsidium des „Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereines“ hat eine Entschliebung, in welcher der Verein auf Grund eines vom Präsidenten, Stadtbauinspektor Dr. Goldmund, erstatteten Berichtes zu den wichtigsten technischen Bedingungen des Friedensvertrages Stellung genommen hat, auch den wissenschaftlichen Körperschaften des feindlichen Auslandes, mit denen der Verein vor dem Krieg in freundschaftlicher Verbindung stand, zur Kenntnis gebracht. Das Iron & Steel-Institut in London hat den Empfang durch eine Zuschrift bestätigt, die sich durch eine bemerkenswerte Wärme auszeichnet. Das Iron & Steel-Institut begrüßt es, daß die lange Zeit, während der die Verbindungen unterbrochen waren, glücklicherweise vorüber sei, und gibt der Hoffnung Ausdruck, die früheren freundschaftlichen Beziehungen zu den technischen und wissenschaftlichen Vereinen Deutsch-Oesterreichs wieder aufnehmen zu können. —

Wettbewerbe.

Im Wettbewerb Kleinwohnungssiedelung auf dem Eiselberg zu Bingen a. Rh. wurden die Preise wie folgt verteilt: I. Pr. Reg.-Bmstr. Aug. Metzger-Friedberg i. H.; II. Pr. Arch. E. H. Dinand-Eberstadt bei Darmstadt; III. Pr. Arch. Wilh. Koban-Darmstadt; je ein IV. Pr. Architekten J. Krug-Darmstadt, Nocker & Müller-Bingen a. Rh., Karl Schenks & Karl Schäfer-Darmstadt, P. Grund & Gretel Gönig-Darmstadt. Der I. Pr. soll auch als Ausführungsentwurf Verwendung finden, mit den Bauarbeiten sofort angefangen werden. —

Zum Wettbewerb um Entwürfe für die Neugestaltung des Stadtteiles am Steinweg in Jena (vergl. No. 75) erhalten wir nachträglich Kenntnis von dem vollständigen Preisgerichts Urteil. Danach ist dem Entwurf mit dem Kennwort „Neue Werke“, der grundsätzlich gegen die Programmbestimmungen hinsichtlich Platz- und Straßen-Aufteilung verstößt, also einen Preis nicht erhalten konnte, vom Preisgericht für so beachtenswert gehalten worden, daß er einstimmig für 2000 M. (also mit höherer Bewertung als der I. Preis) zum Ankauf und zur Ausführung empfohlen wurde. Der Ankauf ist erfolgt. Verfasser sind Arch. Bernhard Schlag in Nordhausen und Arch. Hans Schlag i. Fa. Schreiter & Schlag in Jena. —

Inhalt: Die Stellung des Baukünstlers im Leben und in der menschlichen Gesellschaft. (Fortsetzung.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Wirtschaftliche Beilage. — Abbildungen: Wohnhaus Simon in Kirn an der Nahe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: I. V. Fritz Eiselein in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



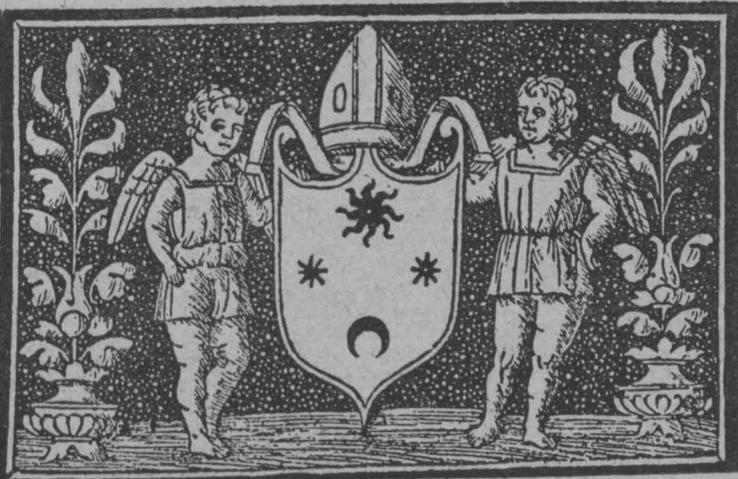
WIRTSCHAFTLICHE *** BEILAGE. ***

Rechtsfragen.

(Entscheidungen des Reichsgerichtes.)

Die Warenumsatzsteuer bei Werkverträgen. (Die Lieferung von Zentralheizungs-Anlagen ist nicht steuerpflichtig.) Nach dem Warenumsatzsteuer-Gesetz von 1916 stehen den Warenlieferungen gleich und unterliegen daher der Umsatzsteuer die Lieferungen aus Werkverträgen, wenn der Unternehmer das Werk aus von ihm zu beschaffenden Stoffen herzustellen hat und es sich hierbei nicht bloß um Zutaten oder Nebensachen handelt (Zusatz 3 zu Tarifnummer 10 des Reichsstempel-Gesetzes). Diese Bestimmung ist, wie das Reichsgericht in seiner grundsätzlichen Entscheidung vom 12. November 1918 (betr. die Herstellung von Betonbauten) ausgesprochen hat, dahin zu verstehen, daß nur die sogenannten Werklieferungsverträge im Sinne des § 651 BGB., nicht aber die reinen Werkverträge von der Umsatzsteuer betroffen werden; nur wenn der Unternehmer das aus von ihm beschafften Stoffen hergestellte Werk, eine bewegliche Sache, dem Besteller übergibt und ihm durch diese Uebergabe das Eigentum daran verschafft (also ähnlich wie beim Kaufvertrag), ist die dafür gezahlte Vergütung umsatzsteuerpflichtig; nicht aber, wenn, wie bei der Herstellung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, das Eigentum an diesen infolge ihrer Verbindung mit dem Grundstück kraft Gesetzes ohne Weiteres und ohne besondere Uebergabe in das Eigentum des Grundstücks-Eigentümers übergeht. Das letztere gilt auch von Zentralheizungs-Anlagen, da diese als wesentliche Bestandteile des Gebäudes, in das sie eingebaut sind, und damit des Grundstückes anzusehen sind; die Lieferung solcher unterliegt daher nicht der Warenumsatzsteuer, wie das Reichsgericht jetzt in dem folgenden Streitfall anerkannt hat:

Die Hamburgische Steuerbehörde hatte von dem „Verband der Centralheizungs-Industrie, e. V.“ in Berlin für diejenigen Vergütungen, die er im letzten Vierteljahr 1916 für die Herstellung von Zentralheizungs-Anlagen in Hamburger Grundstücken erhalten hat, die Warenumsatzsteuer erhoben. Mit der vorliegenden Klage verlangt der Verband vom Hamburgischen Staat die Rückzahlung dieser Steuerbeträge im Gesamtbetrage von rd. 1100 M., weil die Steuer zu Unrecht eingefordert worden sei, da umsatzsteuerpflichtig nur Vergütungen aus Werklieferungsverträgen seien, hier aber nicht solche, sondern reine Werkverträge vorlägen. Während das Landgericht Hamburg die Klage abwies, hat das Oberlandesgericht Hamburg umgekehrt entschieden und den Fiskus zur Rückzahlung verurteilt.



Der Wortlaut des Zusatzes 3 zu Tarifnummer 10 des Reichstempelgesetzes entspreche, so führt das Oberlandesgericht aus, der Fassung des § 651 BGB. Schon das spreche dafür, daß das Warenumsatzsteuergesetz nur solche Verträge treffen wollte, die sogenannte Werklieferungsverträge im Sinne des § 651 BGB. seien. Das folge auch aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes. Die gesetzgebenden Faktoren seien sich darüber einig gewesen, daß die Fälle des reinen Werkvertrages nicht besteuert werden sollten. Danach aber sei vorliegend die Umsatzsteuer zu Unrecht erhoben worden. Denn das Versehen eines Gebäudes mit einer Zentralheizungs-Anlage charakterisiere sich, wie allgemein anerkannt ist, als ein reiner Werkvertrag.

Mit der Revision machte hiergegen der beklagte Steuerfiskus geltend, ein reiner Werkvertrag liege hier jedenfalls um deswillen nicht vor, weil der Einbau die Verbindung der einzelnen Teile der Zentralheizungs-Anlage mit dem Gebäude, nur als nebensächliche Installation im Sinne des Zusatzes 3 anzusehen sei; die Hauptleistung des Unternehmers sei die Lieferung der fertigen Teile der Anlage gewesen, diese seien durch ihre Uebergabe ins Eigentum der Besteller übergegangen; als wesentlicher Bestandteil des Gebäudes könne die Zentralheizungs-Anlage daher nicht gelten. — Das Reichsgericht trat dem aber nicht bei; es hat vielmehr die Revision als unbegründet zurückgewiesen und das Urteil des Oberlandesgerichtes bestätigt. (Aktenzeichen: VII. 288/18. — Urteil des Reichsgerichtes vom 14. Januar 1919.)

K. M. in L.

Bauunfall infolge gleichzeitigen Arbeitens verschiedener Gewerken an derselben Stelle. (Keine Haftung des Bauleiters und Bauführers.) Bei großen Bauten, die rasch fertiggestellt werden sollen, läßt es sich häufig nicht vermeiden, daß Arbeiter mehrerer Gewerke zu gleicher Zeit in demselben Raum tätig sind, wobei allerdings unter Umständen eine gewisse Gefährdung der Arbeiter des einen oder des anderen Berufes stattfindet. Es fragt sich, ob Bauleiter und Bauführer fahrlässig handeln, wenn sie solches Zusammenarbeiten verschiedener Handwerker dulden. Das ist jedenfalls dann zu verneinen, wenn die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze der beteiligten Arbeiter getroffen worden sind. Eignet sich trotzdem dabei ein Unfall, so sind dafür Bauleiter und Bauführer nicht verantwortlich. In diesem Sinn ist jetzt der folgende Streitfall entschieden worden:

Bei der im Jahr 1912 erfolgten Ausführung eines großen Geschäftshausneubaus in der Katharinenstraße zu Leipzig wurde auch ein Fahrstuhl eingebaut. Zwei Seiten des Fahrstuhlschachtes bestanden aus Mauerwerk, das mit Fliesen ausgelegt wurde; die beiden anderen Seiten des Schachtes wurden durch ein Drahtgeflecht abgeschlossen. Die Fliesenleger und die Drahtflechter arbeiteten gemeinsam in dem Schacht, und zwar in der Weise, daß die Drahtflechter ihre Arbeit von dem Dache der (bereits betriebsfähigen) Fahrtröhre aus verrichteten; die je nach dem Fortschreiten der Arbeiten notwendige Bewegung des Fahrstuhles leitete der in der Fahrtröhre befindliche Monteur S. Unter der Bühne arbeiteten die Fliesenleger. Am 19. April

1912 ist, als der Fahrstuhl höher geleitet wurde, durch das dabei heruntergehende Gegengewicht des Fahrstuhles einer der Fliesenleger, der Arbeiter Th., am Arm erheblich gequetscht worden. Th. erhielt zwar eine Unfallrente von der zuständigen Berufsgenossenschaft, nahm aber für seinen dadurch nicht gedeckten weiteren Schaden die Firma, der die Ausführung der Fahrstuhlarbeiten übertragen war, und den Monteur S. mit Erfolg in Anspruch. Die Firma war gegen Haftpflicht versichert bei dem Haftpflichtverband der deutschen Eisen- und Stahlindustrie in Berlin. Dieser zahlte vergleichsweise eine Abfindung an den Verletzten Th. und verlangt nun Ersatz des Schadenbetrages und der Prozeßkosten mit 6960 M aus abgetretenen Rechten der Firma mit der vorliegenden Klage von dem Baumeister F. in Leipzig als Leiter des Neubaus und dem Bauführer desselben, Arch. T., indem sie geltend macht, diese seien in erster Linie für den Schaden haftbar, weil sie durch ihre Fahrlässigkeit den Unfall verschuldet hätten; sie hätten das gleichzeitige Zusammenarbeiten der Fliesenleger und der Drahtflechter im Fahrstuhlschacht nicht dulden dürfen.

Das Landgericht Leipzig und ebenso das Oberlandesgericht Dresden haben die Klage abgewiesen. Zur Begründung führt das Oberlandesgericht aus: Der glückliche Neubau befand sich zur Zeit des Unfalles im inneren Ausbau und ging seiner Vollendung entgegen. Es waren auf ihm zahlreiche Gewerke gleichzeitig tätig. Der Unfall ist dadurch herbeigeführt worden, daß zwei Gewerke bei ihrer Arbeit einander ins Gehege kamen. Die Beklagten können hierfür aber nicht haftbar gemacht werden. Nach dem eingeholten Gutachten des technischen Rates des Ministeriums sind der Bauleiter und in seiner Vertretung der Bauführer als die Höchstgebietenden auf dem Bau für befugt und verpflichtet zu erachten, einzuschreiten, wenn sie die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Arbeiter wahrnehmen. Die Beklagten hatten aber keinen Anlaß, gegen das gleichzeitige Arbeiten der Drahtflechter und Fliesenleger in dem Schacht einzuschreiten; denn nach den in Betracht kommenden Bauvorschriften war das gleichzeitige Arbeiten über und unter der bewegten Fahrtröhre nicht verboten. Allerdings brachte die Arbeit unter der Fahrtröhre erhebliche Gefahren mit sich. Es mußten deshalb Vorkehrungen zum Schutz der Arbeiter getroffen werden. Das war aber auch hier geschehen, indem der Monteur S. zur Leitung der Flechtarbeiten bestellt war. Dieser konnte von der Fahrtröhre aus den Fahrstuhl jederzeit durch einen Druck auf den Knopf bewegen und zum Stillstand bringen. Daß S. zu dieser Arbeit sachverständig, geeignet und zuverlässig war, konnten die Beklagten ohne weiteres annehmen. Es haben weiter auch die Fliesenleger gewußt, daß über ihnen die Drahtflechter an der Umwandlung des Schachtes arbeiteten; deshalb war auch nicht zu verlangen, daß die Beklagten die Fliesenleger auf die bestehende Gefahr noch besonders hinwiesen. Hiernach liegt keinerlei Verschulden der Beklagten vor.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt und die von der Klägerin versuchte Revision zurückgewiesen. (Aktenzeichen: VI. 79/19. — Urteil des Reichsgerichtes vom 22. Mai 1919.) —

K. M. in L.

Verfahren zur Herstellung eines dichten Metallüberzuges auf Kunststeinen und Gegenständen aus Kunststeinmassen. (D. R.-P. 288 435.)



Kunststein hat in dem Bauwesen, der Industrie und der Ausschmückungskunst mannigfache Verwendung gefunden. Im Jahr 1901 wurde Ludwig Hatschek in Oesterreich ein Patent erteilt auf einen neuen Kunststein, der in der Hauptsache aus Zement und Asbest bestand.

Dieser Asbestzementschiefer, der unter dem Namen Eternit und Zenit in den Handel gebracht wird, findet im Bauwesen als Bedachungsmaterial vielfach Anwendung. Jedoch keiner der heute auf den Markt gebrachten Asbestschiefer kann als völlig wasserundurchlässig und frostbeständig angesehen werden.

Man bemühte sich zwar, den Asbestzementschiefer durch Anstreichen mit Farbe und metallähnlichen Ueberzügen zu veredeln. Er wird z. B. mit Kupfer- und Aluminiumbronze bestrichen und darauf poliert. Da diese Ueberzüge aber auf die Dauer nicht haltbar sind, haben sie keine große Anwendung gefunden. Ferner versuchte man mit Hilfe des Schoop'schen Spritzverfahrens eine metallische Haut auf den Asbestzementschiefer zu bringen. Diese Metallisierung stellt jedoch keine innige Verbindung zwischen dem Metallbelag und der Grundmasse dar. Mit der Zeit blättert daher der Metallbelag ab.

Dem Ing. Welte in Lahr ist es nun nach langen Versuchen gelungen, die Aufgabe zu lösen, auf Kunststeinen und Gegenständen aus Kunststeinmassen einen dichten

Metallüberzug herzustellen. Die nach dem patentierten Verfahren D. R. P. 288 435 hergestellten Asbestzementschieferplatten mit dichten Metallüberzug entsprechen allen Anforderungen, sie sind durchaus wasserundurchlässig und der Metallüberzug haftet fest an den Platten. Durch die Gutachten der Versuchsanst. des Technolog. Gewerbemuseums in Wien, sowie des Chem. Laboratoriums für Tonindustrie Dr. H. Seeger und E. Cramer G. m. b. H. in Berlin ist auch die Frost- und Wetterbeständigkeit einwandfrei erwiesen.

Der Arbeitsvorgang zur Herstellung des dichten Metallüberzuges ist der denkbar einfachste und kann jeder Asbestzementschieferfabrik eingegliedert werden. Bevor die Formlinge unter die Druckwasser-Pressen gelangen, werden sie mit einem beliebigen Metallpulver in dünner Lage der ganzen Fläche nach übersiebt. Durch Pressung des Metallpulvers unter der Presse verbindet sich dieses zu einer einheitlichen Schicht mit der Grundmasse, ohne daß letztere an die Oberfläche treten könnte. Durch den Preßvorgang werden die an der Oberfläche liegenden Teilchen des Metallpulvers breitgedrückt, sie vereinigen sich und bilden daher einen dichten Ueberzug, während die der Grundmasse zugekehrten Teilchen keine Formänderung erleiden. Durch den hohen Druck ist die weiche Asbestzementmasse gezwungen, in die hohlen Zwischenräume zwischen die einzelnen Teilchen der Metallkörper zu treten und diese voll auszufüllen.

Die Anwendung dieser so erzeugten Kunststeine mit dichtem Metallüberzug ist eine vielseitige, da Platten, Steine, Röhren und andere beliebige Formkörper hergestellt werden können. Diese Kunststeine haben außerdem die Eigenschaft, bei Anwendung geeigneter Metalle säurefest zu sein und sich löten zu lassen. Letztere Eigenschaft erleichtert die Verbindung einzelner Platten zum Bauwerk, gestattet z. B. eine sichere und dichte Herstellung eines Daches aus Asbestzementschiefer mit Kupferbelag oder Bleiüberzug. In unserer metallarmen Zeit können keine Dächer mehr aus reinen Kupferplatten hergestellt werden. Im Asbestzementschiefer mit Kupferbelag oder Bleiüberzug, der auf galvanischem Wege ver-

kupfert ist, dürfte ein guter und billiger Ersatz für die teuere Kupferbedachung geboten werden. Durch Relief-Pressung kann die Asbestzementschieferplatte mit Metallbelag auch noch einen weiteren Schmuck erhalten. Neben der Anwendung als wetterbeständiges und dekoratives Baumaterial kommen die neuen Erzeugnisse auch für hygienische Zwecke in Frage, so zu Badewannen, Baderäumen, Spültischen, Eisschränken, Wandbelägen, elektr. Sicherungen usw. Für die chemische Industrie haben die neuen Erzeugnisse Bedeutung als säurefestes Gerät, zur Auskleidung von Gefäßen, für die Anfertigung von Leitungen und Dunstrohren. —

Dr. Schönau.

Die Sicherung der schwedischen Erze für Deutschland.

Ueber diese zurzeit auch für die deutsche Bauindustrie und Bautechnik außerordentlich wichtige Frage enthielt der „Schwäb. Merk.“ eine bemerkenswerte Ausführung, der wir entnehmen, daß zwischen Deutschland und Schweden vor einiger Zeit ein Abkommen über die Lieferung von Erzen getroffen wurde, das die größte Bedeutung für unser Wirtschaftsleben, insbesondere für die deutsche Bauindustrie hat. Vor dem Krieg stammten von den Erzen, die die deutsche Eisenindustrie verbrauchte, rd. 50 % aus dem Ausland, weil die deutschen Eisenerze im Allgemeinen nicht so reich an Eisen sind wie die ausländischen. Durch den Verlust des deutsch-lothringischen Erzgebietes und angesichts der Ungewißheit, ob Frankreich uns von seinem Ueberreichtum an Erzen ausreichende Mengen zu angemessenen Bedingungen abgeben wird, erlangen die schwedischen Erze für die deutsche Eisenindustrie eine weit größere Bedeutung als bisher. Lange vor Kriegsbeginn hatten die Oberschlesischen Hüttenwerke, aber auch Rheinisch-Westfälische Hütten, sowie die sogenannten Küstenwerke bei Stettin, Lübeck und Bremen langfristige Lieferungsverträge mit schwedischen Erzgruben-Gesellschaften abgeschlossen. Die schwedischen Erzgesellschaften sind in einer Organisation zusammen gefaßt, an der der Staat eine ausschlaggebende Beteiligung besitzt. Während des Krieges suchte England Schweden zum Erlaß eines Ausfuhrverbotes für Eisenerze nach Deutschland zu bewegen. Englische Händler boten unter Garantie der britischen Regierung den schwedischen Gruben Preise, die wesentlich höher waren als die, die die deutschen Hüttenwerke auf Grund der laufenden Lieferungsverträge bezahlten. Aber Schweden blieb seinen Verpflichtungen gegenüber den deutschen Werken treu. Man dachte wohl in Schweden daran, welche Rolle in der schwedischen Ausfuhr seit Jahrzehnten das deutsche Absatzgebiet gespielt hat. Dazu kam noch die Tatsache, daß das kohlenarme Schweden Kohle und Koks während des Krieges regelmäßig von Deutschland weiter geliefert erhielt, während England, das vor dem Krieg der Hauptkohlenlieferant des Landes gewesen ist, seine Lieferungen fast ganz einstellte. Ein Einstellung der deutschen Kohlenlieferungen hätte zur völligen Stilllegung der schwedischen Industrie geführt. Dieses Festhalten der schwedischen Regierung an den Deutschland gegenüber eingegangenen Erzlieferungsverpflichtungen war um so höher einzuschätzen, als eine einflußreiche Gruppe schwedischer

Großindustrieller seit langem die Forderung aufgestellt hat, Schweden solle seine Erze, statt sie dem Ausland, vor allem Deutschland zur Verfügung zu stellen, seiner eigenen Industrie vorbehalten, und diese dadurch ausdehnen und für den Weltmarkt wettbewerbsfähig machen. Auch die schwedische Regierung unterstützt seit langem die Ausdehnung der einheimischen Eisen- und Stahlindustrie, und wenn sie auch den Gedanken einer völligen Unterbindung der Erzausfuhr schon aus Rücksicht auf Deutschland von sich gewiesen hat, so ist doch unverkennbar, daß auch sie einer Einschränkung der Erzausfuhr geneigt ist. In diesem Zusammenhang hat die schwedische Regierung die Ausnützung der Wasserkräfte Schwedens für die elektrische Gewinnung von Eisen und Stahl und die Errichtung neuer Eisenwerke stark gefördert. Der Krieg hat in Schweden wie in allen Ländern die Tendenz verstärkt, sich von ausländischen Fabrikaten nach Möglichkeit unabhängig zu machen. Eine Reihe schwedischer Industrien, insbesondere die Eisen- und Stahlindustrie, sowie die Maschinenindustrie haben sich während des Krieges, der ihnen jede ausländische Konkurrenz, insbesondere die deutsche Konkurrenz vom Halse hielt, stark erweitert. Sie hofften die deutsche Industrie, die vor dem Kriege Schwedens Hauptlieferant war, vom einheimischen Markte zu verdrängen und darüber hinaus noch einen Teil der deutschen Absatzgebiete auf dem Weltmarkt, besonders das russische Absatzgebiet, zu erobern. Und deshalb verlangten diese einflußreichen Kreise eine Einschränkung der schwedischen Erzausfuhr und gleichzeitig einen Schutz der schwedischen Industrie durch hohe Einfuhrzölle. Um so mehr verdient es Anerkennung, daß die schwedische Regierung für die weitere Lieferung von Erzen nach Deutschland, auf Grund der laufenden Lieferungsverträge eingetreten ist. Eine Rolle dürfte dabei die Erwägung gespielt haben, daß Deutschland in der Ausfuhr Schwedens mit die erste Stelle einnimmt. Außerdem hat es sich in der letzten Zeit herausgestellt, daß die schwedische Eisen- und Metallindustrie infolge der scharfen englischen und amerikanischen Konkurrenz, unter einer schweren Ueberproduktion leidet. Man hat es daher vorgezogen, sich den umfangreichen Absatz der schwedischen Erze nach Deutschland zu sichern. Für die deutsche Industrie bedeutet die Weiterführung der Erzlieferungsverträge mit Schweden, die noch auf viele Jahre hinaus laufen, eine große Erleichterung, einen Ausgleich für die schweren Nachteile, die der Wegfall der lothringischen Minette-Erze in sich birgt. —

Technische Mitteilungen.

Preise für Dachpappe. Vom „Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten“ erhielten wir diese Mitteilung: Infolge der dauernd weiter gestiegenen Löhne und Rohstoffpreise hat der „Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten“ die folgenden neuen Richtpreise herausgegeben:

Für Dachpappe mit			
80 er	100 er	150 er	200 er Rohpappen-Einlage
2,—	1,70	1,40	1,10 M. für das qm

frei Eisenbahnwagen auf den Verladebahnhof des Verkäufers geliefert gegen gleiche Barzahlung ohne Abzug. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Geh. Mar.-Brt. Masch.-Baudir. Brommundt und dem Mar.-Brt. Buttman ist die nachges. Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt.

Die Geh. Brte. Gerstenberg und Martin Meyer, vortr. Räte im Kriegsmin., sind zu Geh. Ob.-Brt. ernannt.

Baden. Der Ob.-Brt. Otto Hauger ist zum Vorst. der Bauabt. der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ernannt, und der Ob.-Bauinsp. Markstahler in Freiburg ist zur Gen.-Dir. nach Karlsruhe versetzt.

Die Brte. Kist in Konstanz und Kühenthal in Karlsruhe, Vorst. von Kult.-Insp., sind auf ihr Ansuchen in den Ruhestand getreten.

Den Reg.-Bmstrn. Fr. Wielandt bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. und Karl Koch bei der Bez.-Bauinsp. Heidelberg sind etatsm. Stellen von 2. Beamten der Hochbauverwaltung übertragen.

Bayern. Der Geh. Rat Prof. Dr. Walter Dyck ist zum Rektor der Techn. Hochschule in München für die Studienjahre 1918—21 und der preuß. Brt. Hubert Knackfuß in Cassel, zuletzt Dir. am Deutschen Archäolog. Inst. zu Athen, ist zum ord. Prof. der gleichen Hochschule ernannt.

Der Dir.-Rat Schlosser in Nürnberg ist an die Masch.-Insp. Bamberg, der Reg.-Rat Frz. Wagner in Neuaubing an das Masch.-Konstruktionsamt der Staatseisenb. in München und der Bauamt. Ernst Schmitt in Kaiserslautern ist zum Vorst. des Str.- und Flußbauamtes berufen.

Der Bauamtsass. Kobmann in Aschaffenburg ist zum Bauamt. des Str.- u. Flußbauamtes München befördert.

Versetzt sind: die Brte. Wibelitz in München zur Wahrnehmung der Stelle eines Int.- u. Brts. zur Int. des 1. Armeekorps und Schub in Regensburg desgl. zur Int. des 3. Armeekorps; der Mil.-Bauamt. Gust. Müller in Landau als Vorst. zum Mil.-Bauamt Regensburg.

Preußen. Zu Präs. der Eisenb.-Dir. sind ernannt: der Geh. Ob.-Reg.-Rat v. Guérard, vortr. Rat im Min. der öff. Arb., in Cöln, der Geh. Brt. Schumacher, vortr. Rat im gen. Min., in Kattowitz, die Ob.-Reg.-Räte Jahn in Erfurt zum Präs. in Essen und Wilhelm in Berlin, in Erfurt, die Ob.-Brte. Denicke in Cöln zum Präs. in Elberfeld und Jacobs in Essen, in Bromberg.

Versetzt sind: die Präs. der Eisenb.-Dir. Schultze in Posen nach Stettin und Halke in Bromberg nach Breslau. — Der Ob.-Brt. Otto Lehmann in Posen nach Breslau, die Reg.- u. Brte. Stanislaus als Mitgl. der Dir. nach Erfurt, Otto Krüger desgl. nach Münster i. W., Rewald ebenso nach Stettin, Schreier als Mitgl. des Eisenb.-Zentralamtes nach Berlin und Schumann zur Dir. nach Breslau. — Die Reg.-Bmstr. Heineck zur Dir. nach

Essen, Stendel desgl. nach Königsberg i. Pr. und Halfeld nach Hannover.

Der Reg.-Bmstr. v. Eltz-Rübenach in Berlin ist als Vorst. des Eisenb.-Masch.-Amtes nach Düsseldorf versetzt. — Die Versetzung des Reg.-Bmstrs. Lahrs in Münster nach Duisburg-Ruhrort ist zurückgenommen.

Versetzt sind: die Reg.-Bmstr. Rahlenbeck in Allenstein nach Lyck und Waade in Bromberg nach Magdeburg, Sarrazin in Potsdam nach Burg, Albrecht in Hildesheim nach Kl. Förste und Rütjerodt in Hildesheim nach Löhde; — der Geh. Brt. Essen in Kattowitz als Mitgl. der Eisenb.-Dir. nach Erfurt, die Reg.- u. Brte. Baumgarten in Königsberg i. Pr. desgl. nach Frankfurt a. M. und Warnecke in Beuthen als Mitgl. (auftrw.) der Dir. nach Kattowitz; die Reg.-Bmstr. Weikusat in Kattowitz als Vorst. (auftrw.) des Eisenb.-Betr.-Amtes 1 nach Beuthen i. Oberschl. und Martin Luther in Witzhausen zur Dir. nach Berlin.

Den Reg.-Bmstrn. Schalkenbach in Duisburg, Dr.-Ing. Hinrichs in Hannover und Lambert in Berlin sind plann. Stellen verliehen.

Der Brt. Barth von Wiesbaden ist zum Vorst. der Bauberatungsstelle für sparsame Bauweise und Siedlungsweise des Zweckverbandes Leuna (Merseburg) berufen.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Erich Müller der Verwaltung der Märk. Wasserstraßen in Potsdam und Hans Jungk aus Stettin dem Mel.-Bauamt in Osnabrück.

Der Reg.-Bmstr. Berg in Langenfeld ist nach Berlin versetzt. Der Reg.-Bmstr. Frenz in Potsdam ist zum Reg.-u. Brt. ernannt.

Die Reg.-Bfhr. Wihl. Florian und Karl Fey, Walter Krüger und Karl Aug. Stoppel (Hochbfch.), Karl Bauer und Erich Bardow (W.- u. Straßenbfch.), Bernard Hilsdorf (Eisenb.- u. Straßenbfch.) haben die Staatsprüfung bestanden.

Sachsen. Der Oberbaukomm. Rosenberg in Chemnitz tritt in den Ruhestand. Dem Arch. Wagner-Poltrock, Leiter des Stadterweiterungsamtes, in Chemnitz ist der Amtsname Stadtbauanwalt und dem Arch. Emil Küster, Leiter des Stadterweiterungsamtes, in Leipzig ist der Amtsname Ratsbaudr. beigelegt. — Der Ob.-Baukomm. Küster in Dresden tritt aus dem Dienst der Stadt, um im Bergbau bei Braunschweig tätig zu sein.

Württemberg. Die Prüflinge bei den Staatsprüfungen im Baufach Febr.-April 1919 sind für befähigt erklärt und haben die Bezeichnung Reg.-Bmstr. erhalten: Alfr. Eberbach, Paul Giesing aus Cannstatt, Friedr. Mauer, Hans Meiber, Benjamin Schaible, Eugen Schnell und Emil Stöckle (Hochbfch.); — Gotfr. Bernhardt, Karl Binder und Hans Christaller, Paul Flamm, Paul Gminder, Karl Heydt, Dr.-Ing. Alfr. Jackson, Max Kopf, Ludw. Lenz, Max Lütze, Reinhold Lütze und Emil Mann aus Heilbronn, Eugen Mauch, Albert Münzenmeier, Reinhold Oeffinger, Gustav Röder, Reinhold Rukwied, Friedr. Schmid, Alfr. Schumacher, Paul Stierlin, Ad. Stroh und Rob. Wagner (Bauingfch.).

Der Abt.-Ing. tit. Eisenb.-Bauinsp. Ensinger in Reutlingen ist zum Vorst. der Eisenb.-Bauinsp. Rottwilt mit der Dienststellung eines Eisenb.-Bauinsp. des äußeren Dienstes und die Abt.-Ing. Bihlmeyer in Ulm, Häberle in Biberach und Gauger in Ludwigsburg sind zu Eisenb.-Bauinsp. des äußeren Dienstes befördert.

Der Ob.-Brt. Stahl bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb., die Brte. Dulk in Reutlingen und Bose in Cannstatt sind auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Der Ob.-Brt. Schiller beim Verwaltungsrat der Gebäude-Brandversich.-Anstalt ist zum ord. Mitgl. ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Die Beantwortungen und Auskünfte im Briefkasten erfolgen ohne jede Gewähr seitens der Redaktion.

Ortsgruppe B. D. A. Frankfurt a. M. (Rechtsverhältnis zwischen Auslober und Teilnehmer eines Wettbewerbes). Die vom Vorstand der israelitischen Religionsgemeinschaft erfolgte Ausschreibung eines Wettbewerbes ist juristisch eine „Auslobung, die eine Preisbewerbung zum Gegenstand hat“ im Sinne des § 661 BGB. Durch sie ist der Gemeindevorstand nach § 657 BGB. verpflichtet, nach Maßgabe der Auslobungsbedingungen die ausgesetzte Belohnung zu entrichten. Eine solche Auslobung ist nach § 658 Abs. 2 BGB. im Zweifel, d. h. wenn aus der Auslobung ein gegenteiliger Wille nicht ersichtlich ist, unwiderruflich. Der bei Kriegsbeginn veröffentlichte Widerruf war daher nach der positiven Gesetzesbestimmung ungültig. Auch allgemeine Rechtsgründe, die für das Erlöschen einer obligatorischen Verbindlichkeit in Frage kommen, liegen nicht vor; insbesondere haben die Kriegereignisse, wengleich durch sie das Bauprojekt für absehbare Zeit undurchführbar geworden sein mag, nicht auch die Erfüllung der durch die Auslobung geschaffenen Verbindlichkeit unmöglich gemacht. Ob der Auslobende die Pläne tatsächlich verwertet oder an der sofortigen Verwertung gehindert wird, ist für das durch die Auslobung begründete Rechtsverhältnis unerheblich.

Hieraus ergibt sich, daß der Gemeindevorstand trotz des Widerrufs, sowie trotz der Kriegsverhältnisse an die Auslobung gebunden blieb. Sind also innerhalb der in dem Preisausschreiben gesetzten Frist Pläne fertiggestellt und eingesandt worden, so kann von den betreffenden Bewerbern auf Erfüllung der Auslobung bestanden und geklagt werden. Mit Ablauf der in der Auslobung gesetzten Frist sind jedoch die Verpflichtungen des Gemeindevorstandes aus der Auslobung gegenüber späteren Bewerbern erloschen und es können daher Architekten, die — wenn auch nur mit Rücksicht auf den (ungültigen) Widerruf — vorher keine Entwürfe eingesandt haben, keine Rechte aus der Auslobung geltend machen, auch wenn sie sich bereits ernstlich mit der Entwurfsbearbeitung beschäftigt hatten. Ein Zwang zur Setzung einer erneuten Frist kann nicht ausgeübt, auch können Entschädigungsansprüche für geleistete Vorarbeiten oder Auslagen nicht erhoben werden. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass-Berlin.

Hrn. Arch. C. in Eisenach. (Grundwasserensenkung). Ihre Sonderanfragen über die Verwendung des Grundwasser-Absenkungsverfahrens bei einigen bestimmten Ausführungen vermögen wir Ihnen nicht zu beantworten. Da müssen Sie schon die Fachblätter oder die verschiedenen technischen Literatur-Nachweise selbst durchsehen. Für das Verfahren im allgemeinen werden uns aus der Praxis nachstehende Veröffentlichungen genannt:

1. Grundwasserabsenkung bei Fundierungsarbeiten von Dr.-Ing. Wilhelm Kyrieleis, Verlag Jul. Springer in Berlin.
2. Ueber Kalkulation im Brunnenbau auf Grund der im Maschinenbau üblichen Kalkulationsverfahren. Dissertation von Dipl.-Ing. Erich Bieske, Verlag Königsberger Allgemeine Zeitung.
3. Ausführung und Veranschlagen bei Ingenieurbauten von Dr.-Ing. Hans Nitzsche, Verlag von H. A. Ludwig Degener in Leipzig.
4. Die Grundwasserabsenkung bei dem Schleusenbau zu Brunsbüttelkoog. Dissert. von Dipl.-Ing. A. Bohlmann, Braunschweig, 1913.
5. Grundwasserabsenkungen für Gründung von Bauwerken von Ziv.-Ing. Fritz Bergwald, Verlag von R. Oldenbourg in München.
6. Grundwasser-Abdichtung von Dr.-Ing. Joachim Schultze, Verlag von Wilh. Ernst & Sohn in Berlin.
7. Die Zentrifugalpumpen von Dipl.-Ing. Fritz Neumann, Verlag von Jul. Springer in Berlin. — D.

Hrn. Bauing. K. in Cassel. (Herstellung von Kalksandsteinen). Wir sind nicht in der Lage, Ihnen im Briefkasten eine Auskunft über das Verfahren zur Herstellung von Kalksandsteinen zu geben, denn dazu gehört eine längere Abhandlung. Eine kleine, soeben im Verlag der Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H. -Berlin erschienene Schrift von Bernh. Krieger gibt wertvolle Aufschlüsse über Betriebserfahrungen mit Kalksandsteinen.

Wir erbitten außerdem aus dem Leserkreis Angaben über die einschlägige Literatur. —

Hrn. Stadtbmstr. K. in H. (Farbengebung eines Tanzsaales). Ohne den räumlichen Eindruck des Tanz- und Theatersaales und namentlich seine Architektur und Formengebung zu kennen, ist es nicht leicht, ein Urteil über die Farbengebung abzugeben. In gewisser Beziehung erfordert die künstliche Beleuchtung eine sorgfältige Auswahl bestimmter Farben, damit diese ihre Farbenwirkung behalten und nicht etwa dunkel bis schwarz erscheinen. Gegen eine dunkle Tönung der unteren und eine helle Tönung der oberen Saalteile ist nichts einzuwenden. Unter Umständen könnte hier das Prinzip der pompejanischen Wandmalerei zur Anwendung gelangen. Verfügen Sie über einen künstlerisch empfindenden Malermeister, dann dürfte sich empfehlen, durch Versuche die wirksamste Farbengebung zu finden. —

Hrn. Arch. F. K. in Eger. (Neuzeitliche Fußböden). Wir können Ihnen über für bestimmte Zwecke geeignete neuzeitliche Fußböden im Briefkasten eine Auskunft leider nicht erteilen. Es ist uns auch keine Spezialliteratur darüber bekannt. Soweit nicht die vorhandenen Bauhandbücher darüber Aufschluß geben, ist ein Studium der neueren Baufach-Zeitschriften der einzige Weg, um sich über diese Frage zu unterrichten. —

Hrn. Arch. W. in Münster i. W. (Klage auf Erfüllung von Wettbewerbs-Verrichtungen). Auf Grund der Ausschreibungsbedingungen haben Sie Anspruch auf Rückvergütung der für die Wettbewerbsunterlagen gezahlten 10 M. seit Einsendung eines Entwurfes, dem die Unterlagen wieder beigelegt worden sind. Mit der Erfüllung dieses Anspruches ist der Magistrat St. seit Ihrem ersten Aufforderungsschreiben im Verzug und es steht Ihnen der Klageweg wegen des Betrages sowie 4% Verzugszinsen offen. Nach den Ausschreibungsbedingungen, in denen die vom „Verband Deutsch. Arch.- u. Ing.-Vereine“ aufgestellten Bestimmungen für Wettbewerbe als im Zweifel maßgebend erklärt worden sind, soll das Preisrichterkollegium einige Tage nach Eingang der Pläne zusammentreten und baldmöglichst die Entscheidung fällen. Eine solche hätte seit dem 1. Juni 1919 ohne Zweifel schon lange gefällig werden können und müssen, sodaß für den Fall, daß eine Entscheidung noch nicht gefällt worden ist, diese im Klageweg erzwungen werden kann. Die Entscheidung muß veröffentlicht werden und zwar möglichst in den gleichen Blättern, in denen der Wettbewerb ausgeschrieben war. Auch der Anspruch auf Veröffentlichung kann im Wege der Klage geltend gemacht werden, die vor dem für die Stadt St. zuständigen Gericht zu erheben wäre. Ein anderer Weg, den Magistrat St. zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Preisausschreiben zu veranlassen, ist nicht gegeben. —

Rechtsanwalt Dr. P. Glass-Berlin.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Kann man irgendwo für Volkshochschulvorträge photographische Platten mit Architektur-Aufnahmen kunstgeschichtlicher Art bekommen, die sich für Lichtbilder eignen? (Uns ist nur bekannt, daß das Institut für wissensch. Projektions-Photographie von Dr. F. Stoedtner in Berlin NW. 7 auch Lichtbilder von Architekturen abgibt. Die Red.) Arch. H. D. in Hamburg.
2. Es wird um Nennung von geschlossenen deutschen Werken oder Einzelabhandlungen gebeten, die Aufschluß geben über Kühlerhäuser für Schiffsladungen. Es handelt sich um die Erbauung eines solchen mit 4000t Fassungsvermögen. — Arch. T. in Bremerhaven.
3. Welche Firma liefert Kunststeinbrücken aus Beton oder Eisenbeton, deren Aussehen einer solchen aus Natur-Eichenknüppeln hergestellten täuschend ähnlich ist. In Süd-Frankreich und Italien sollen verschiedene in dieser Ausführung vorhanden sein. — Arch. H. in F.

Nachschrift der Redaktion. Wir geben Ihre Anfrage zwar an den Leserkreis weiter, möchten aber einer derartigen Nachahmung eines ganz anders gearteten Materiales nicht das Wort reden. —



Teilansicht der Südfassade.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

53. JAHRGANG. Nº 80. BERLIN, DEN 4. OKTOBER 1919.

REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND FRITZ EISELEN, INGENIEUR.

Wohnhaus Simon in Kirn an der Nahe. Architekt: Ernst Rentsch in Berlin-Westend.

Hierzu eine Bildbeilage, sowie die mit No. 79 vorausgeschickten Abbildungen und die Abb. S. 477. (Schluß aus No. 78.)



Hür die Formgebung des Aufbaues war der Wunsch des Bauherrn maßgebend. Nach diesem sollte sich das Gebäude in seinen Architekturformen den im Nahe-Tal heimischen anpassen, d. h. es galt, einfache Barockformen, die in früheren Jahren durch die französische Herrschaft im Lande Boden gefunden hatten, anzuwenden und für den neuen Zweck zu verarbeiten. Dem Architekten wurde diese Aufgabe nicht zum Zwang, denn er bekennt sich zur Anerkennung der Worte, die Auguste Rodin in seinen Ausführungen über die Kathedralen Frankreichs ausspricht und die lauten: „Originalität, wenn man dieses Wort im lobenden Sinne nehmen mag, besteht nicht darin, neue Worte zu schmieden, denen die schönen Kennzeichen der Erprobtheit fehlen, sondern die alten Worte richtig zu verwenden. Sie reichen für Jedermann aus, denn sie reichen für das Genie aus“. Die Worte sind geschrieben im Anschluß an eine Bemerkung über das Wiederherstellen alter Bauwerke, insbesondere der Kathedralen Frankreichs, von Reims,

Soissons und Chartres, diesen „erhabenen Felsen unserer großen Städte“. Rodin meint, eine Kunst, die Leben in sich habe, stelle die Werke der Vergangenheit nicht wieder her, sondern setze sie fort. „Man sehe diesen Palast, dem ein wahrer Künstler, ein Künstler der Vergangenheit, einen kleinen Anbau zugefügt hat; ein reizendes Motiv, das die aneinander gefügten Säulen nicht stört. Seiner Grazie wegen verzeiht man dem kleinen bescheidenen Renaissance-motiv die Kühnheit, sich hier zwischen die Säulen eingedrängt zu haben. Mit welcher Geschmeidigkeit, welchem Reichtum an Erfindung hat es sich „gedreht“, um den nächsten Stil hervor zu bringen, ohne etwas vom Glanze des vergangenen Stils zu zerstören. So etwas nennt man: dem ursprünglichen Gedanken folgen, ihn auf eine andere Ebene übertragen, ohne die übergeordnete wesentliche Ordnung aufzuheben“. Das ist unser Verhältnis zur mit Geist durchdrungenen Anwendung überkommener Formen; diese sind nicht Selbstzweck, sondern nur Hilfsmittel zur Herstellung einer „übergeordneten wesentlichen Ordnung“ und daher keineswegs zu bekämpfen, wie es durch „Klügler“ geschieht, die, wieder nach einem

Wort Rodins, schwatzen, hochtrabend und weise werden; „sie wollen nur zugeben, was sie verstehen. . . . Ihr Klügler, ein einfacher Baugeselle von ehemals machte nicht so viel Umstände und fand sogleich in seinem Innern und in der Natur die Wahrheit, die ihr in den Bibliotheken sucht! . . . Die Werkleute von ehemals hatten nämlich eine Seele, jenen Funken, den die Baukunst in sich fühlen muß, um ihre Regeln zum höchsten Ausdruck der feinsten Regungen empor zu führen“.

Doch nach dieser Abschweifung wieder zurück zu unserem schönen Werk. Es ist die geistvolle Fortbildung dessen, was einst durch fremde Herrschaft in das Tal der Nahe getragen worden war und dort Wurzel gefaßt hat. Wie die Abbildungen nach der Natur des Aeußeren und die geometrischen Darstellungen der Fassaden, die dieser Veröffentlichung beigegeben sind, zeigen, ist der Unterbau des Herrenhauses aus blaugrauem Bruchstein aufgemauert worden, der das Haus als aus dem Boden gewachsen erscheinen läßt. Die Flächen aller Fronten sind mit einem gelblichen Kalkmörtel geputzt und aus demselben Material sind die architektonischen Gliederungen und die Ornamente angetragen. Das Dach ist mit Schiefer aus der Gegend gedeckt worden. Sämtliche Bauarbeiten sind ohne jeden Luxus, aber für lange Dauer entworfen und auch in dauerhaftester Weise ausgeführt worden.

Die Gestaltung des Inneren gab dem Architekten keine Gelegenheit zu freier, schöpferischer Arbeit, weil nur vorhandene Möbelstücke ohne jeden künstlerischen Wert zur Aufstellung kamen, denen sämtliche Räume angepaßt werden mußten. Wie jedoch die Abbildungen erkennen lassen, war der Architekt von dem Bestreben geleitet, zwischen dem Aeußeren und dem Inneren keinen grundsätzlichen Gegensatz aufkommen zu lassen, sondern dem Haus innen und außen ein einheitliches Gepräge zu verleihen.

Die Maurerarbeiten wurden ausgeführt durch den Maurermeister **Bastian**, die Zimmerarbeiten durch den Zimmermeister **Lintz**, beide in Kirn. Die Putz- und die Malerarbeiten hatte **Kuhnen** in Kreuznach übernommen. Die Anlagen für die Wasser- und Gasversorgung, für Heizung und Entstaubung stammen von der Firma **Thiergärtner, Voltz & Wittmer**. Die Kunstschmiedearbeiten waren **Ed. Puls** in Tempelhof übertragen und sind von ihm in hervorragender Weise zur Ausführung gebracht worden.

So entstand ein Architekturwerk, das die durch den französischen Barock auf deutschem Boden gegebenen Anregungen in geistvoller Weise fortsetzt und sich in feinfühligster Weise in die natürliche Umgebung einliedert. —

—H.—

Das Tempelhofer Feld vor Berlin.



Als der Reichs-Militärfiskus vor etwa 10 Jahren den westlichen Abschnitt des Tempelhofer Feldes an eine Gesellschaft zur Bebauung mit fünfgeschossigen Miethäusern verkaufte, ging ein Sturm der Entrüstung durch die Presse. Und nicht mit Unrecht. Zwar war es abwegig, die an dem Verkauf und Kauf beteiligten Persönlichkeiten, die zwar nicht auf soziale Wohltaten ausgingen, aber doch auf Grund der zu Recht bestehenden Bauordnung handelten, mit Vorwürfen zu überladen. Daß jedoch zwei Jahrzehnte vorher die zuständige Polizeibehörde das Tempelhofer Feld in das Gebiet des Berliner Hochbaues aufgenommen und seitdem nicht in eine minder hohe Bauklasse versetzt hatte, war vom Standpunkt der Wohnungsreform höchst bedauerlich. Die Entrüstung besteht heute noch und hat gute Folgen gezeitigt; sie treibt aber auch merkwürdige Blüten, wie etwa die folgende: und da ist besonders das schändliche Terraingeschäft des Fiskus mit dem Tempelhofer Feld unvergeßlich, für das der Wohnungsreformer Stübben verantwortlich ist“. So zu lesen in der „Kommunalen Praxis“ 1919, No. 28, S. 440. Der Satz enthält eine vielleicht nicht beabsichtigte ungeheure Schmeichelei für den hier Unterzeichneten: er läßt durchblicken, daß die Polizeibehörde, als sie vor Jahren die Baupolizeiordnung für das Tempelhofer Feld erließ, daß der auf der Höhe seiner Macht stehende „Militarismus“, als er i. J. 1909 zur Veräußerung des Feldabschnittes sich entschloß, daß alle die Kaufliebhaber (Magistrat zu Berlin, Landkreis Teltow, Gemeinde Tempelhof, Bodengesellschaften und Banken), die sich um den Ankauf bemühten — daß sie alle unter dem suggestiven Einfluß eines von ihnen garnicht befragten, ihnen vielleicht kaum bekannten Mannes standen, der vom linken Rheinufer oder von Posen oder vom Grunewald her mit geheimnisvollen Fäden ihre Gedanken leitete, ohne daß sie es selber wußten! Diese gewaltige Ueberschätzung seiner Persönlichkeit ist dem Unterzeichneten eine Quelle fröhlicher Heiterkeit gewesen und hat ihn einigermaßen entschädigt für den beim Tempelhofer Feld erlebten Mißerfolg, der darin bestand, daß trotz zweimaliger Wettbewerbs-Bemühung Verkäufer und Käufer von der Anwendung seiner Planvorschläge ebenso wenig wissen wollten, wie von den Vorschlägen einer-Reihe anderer Architekten Berlins. Sie nahmen ihren Vertrauensmann nach eigener Wahl, was ihr gutes Recht war, und machten mit ihm ihre Pläne und Berechnungen. Die merkwürdige Entgleisung in der „Kommunalen Praxis“ ist aber trotz der heiteren Wirkung ein betrübendes Zeichen von der Leichtfertigkeit, mit welcher heutzutage der Versuch einer Ehrabschneidung — ut semper aliquid haereat — willkürlich unternommen wird.

Die unter Führung der Gemeinde Tempelhof stehende Verwertungsgesellschaft, die den etwa 150 ha großen Geländeabschnitt für die Summe von 72 Mill. M., also zum Preis von etwa 48 M. je qm ankaufte, hat ihren Bebauungsplan entworfen, dieser ist von den zuständigen Behörden genehmigt worden, es wurde ein Teil der geplanten breiten Straßen, der Kanäle und Leitungsnetze, Straßenbahnen und Grünflächen in der auf fünfgeschossige Bebauung zu-

geschnittenen kostspieligen Weise angelegt — und einige Jahre vor Kriegsausbruch begann der Verkauf und die Bebauung der einzelnen Grundstücke. Es ist leicht, jede Art von Bebauungsplan zu tadeln und herabzusetzen. Aber auch wer lieber etwas Anderes sähe, darf doch gute Eigenschaften des Ausgeführten anerkennen, darf insbesondere sich des in Angriff genommenen Grüngürtels mit Spielwiesen und Planschbecken erfreuen und auch zugestehen, daß in der Art der Parzellierung und Bebauung gewisse Fortschritte gegenüber der hergebrachten Berliner Mietkaserne verwirklicht sind. Leider wird dadurch das Grundübel der Bauordnung, nämlich der Fünfgeschoßbau mit geringfügigen Hoffflächen, durchaus nicht wett gemacht. Für diese Wurzel des Uebels sind weniger die Väter der Baupolizei aus den 1880er und 1890er Jahren, als vielmehr die fast allgemeinen Berliner Anschauungen der damaligen Zeit verantwortlich. Als in westlichen Städten unter starker Mitwirkung des Unterzeichneten schon die Staffellung der Baupolizei-Bestimmungen durchgeführt und das Außengelände niedrigen Bauklassen zugewiesen wurde, verhielten Staat und Gemeinde sich auf diesem Gebiet in Berlin noch zurückhaltend. Die zuständige Behörde hat sich mit größerer Verantwortung dadurch belastet, daß sie nicht dem Unheil durch eine rechtzeitige „Herabzonung“ vorbeugte. Indes, Sündenböcke suchen ist zwar ein sehr modernes, aber recht unfruchtbares Geschäft. Nützlicher ist es, zu prüfen, wie der weiteren Ausbreitung des Uebels gesteuert werden kann.

Das radikalste Mittel wäre, daß die heutige Baupolizei den Fünfgeschoßbau von jetzt ab ohne weiteres untersagte und erklärte, nur noch den zweigeschoßigen Flachbau zuzulassen. Sie ist dazu zweifellos befugt. Aber die Folgen wären doch rein negative: nicht bloß der Bau von Mietkasernen, sondern das Bauen überhaupt an den teuren Straßen auf dem teuren Boden würde verhindert werden und die Verwertungs-Gesellschaft an ihrem Kauf zugrunde gehen. Nun gut, könnte man sagen, das ist die Strafe für das eingegangene Wagnis der Geländespekulation. Wenn jedoch eine Reichsbehörde mit einem Käufer einen Vertrag schließt und eine andere Behörde alsdann durch Machtspruch die Voraussetzung des Vertrages aufhebt, das Reich aber den Käufer dennoch an seine Verpflichtungen binden wollte — wie ein solches Verfahren vor dem Richterstuhl von Treu und Glauben bestehen könnte, das ist doch eine heikle Frage. Ein anderer Ausweg wäre zugunsten der öffentlichen Moral jedenfalls erwünschter. Insoweit Zeitungsberichte zuverlässig sind, sucht die Gemeinde Tempelhof in der Tat nach einem solchen Ausweg, anscheinend in der Richtung, daß der Reichs-Fiskus nachträglich den Kaufpreis hinreichend ermäßigen soll, um den Flachbau wirtschaftlich zu ermöglichen. Um welche Summen handelt es sich hierbei?

Aus einer langen Liste gemeinnütziger Flachbau-Siedlungen, deren Bodenerwerbspreis 0,94 bis 5 M. je qm betrug, konnte ein Durchschnitt von etwa 2,60 M. abgeleitet werden. Je geringer der Preis, um so mäßiger errechnet sich die Miete oder um so mehr Gartenland kann der einzelnen Wohnung zugeschlagen werden. In diesem Sinn hat die

preußische Forstverwaltung den Groß-Berliner Siedlungs-Gesellschaften für fiskalische Gelände Bodenpreise zugebilligt, deren Durchschnitt nur 1,30 M. je ^{qm} beträgt. Wollte man aber auch wegen der Stadtnähe den obigen höchsten Grenzsatz von 5 M. als durchweg zulässig ansehen, so betrüge doch der Ausfall gegenüber dem Erwerbspreis der Tempelhofer Verwertungs-Gesellschaft 43 M. für jedes Quadratmeter! Scheidet man diejenigen Grundstücke aus, die bereits bebaut oder die an fertiggestellten breiten Asphalt-Straßen liegen und deshalb dem Hochbau verfallen sind, so bleiben die Gebiete übrig, die dem Flachbau gewidmet werden können. Sie bilden den weitaus größten Teil des Geländes. Man müßte ihren Flächeninhalt kennen, um die Minder-einnahme von 40, 50 oder mehr Millionen zu berechnen, die das arme Deutsche Reich zu tragen hätte. Ob es dazu bereit und imstande sein wird, das ist eine Frage, die leichter zu stellen als zu beantworten ist.

Mildern ließe sich der Ausfall dadurch, daß man an der Tempelhofer Chaussee in ganzer Länge und an gewissen Hauptstraßen des für die veränderte Bauordnung neu aufzustellenden Bebauungsplanes eine mehrgeschossige Randbebauung anordnet und den Flachbau in Form 2½-geschossiger Reihenhäuser auf die Binnenflächen beschränkt. Noch andere Maßnahmen können in Frage kommen. Indes ist es nicht die Aufgabe des Verfassers dieser Zeilen, sich den Kopf Derer zu zerbrechen, die es angeht. Wohl aber glaubt er der in weiten Fachkreisen herrschenden Meinung

dahin Ausdruck geben zu dürfen, daß so wie bisher die Bebauung nicht fortgesetzt werden sollte! Das Neue Deutsche Reich darf die in dieser wichtigen Angelegenheit zweifellos vorhandene Sünde des „alten, verrotteten Regimes“ nicht ungestört sich weiter auswirken lassen. Die „Herabzoning“ unter dem Entgegenkommen aller Beteiligten in irgend einer annehmbaren Form ist als eine soziale Notwendigkeit zu betrachten.

Eine gute Folge des im Eingang erwähnten Ent-rüstungssturmes ist es gewesen, daß die Baupolizei sich alsbald entschloß, für die viel umfangreichere Fläche des gegenüber liegenden östlichen Feldabschnittes die Bauordnung radikal auf die zweigeschossige, offene Bauklasse F herabzusetzen. Wirtschaftlich würde die ausschließliche Anwendung dieser Hausform auf einem so ausgedehnten Gebiet schwerlich zu verwirklichen sein. Es wäre aber auch höchst bedauerlich, wenn, von gewissen Randflächen abgesehen, auch das ganze östliche Feld wirklich der Bebauung geopfert würde. Hier sollte der Groß-Berliner Bevölkerung ein weites Freigebiet für Erholung und Sport, auch für Ausstellungs- und sonstige öffentliche Zwecke dauernd erhalten bleiben. Noch erfreulicher aber wäre es, wenn ein neu erstarkendes Vaterland diesen Hauptteil des Tempelhofer Feldes recht bald in seine geschichtliche, glanzvolle Rolle des Truppenübungs- und Parade-Platzes der Berliner Garnison wieder einsetzen könnte; Quod Deus bene vertat! —

J. St ü b b e n.

Die Stellung des Baukünstlers im Leben und in der menschlichen Gesellschaft.

Vortrag von Dr. Albert Hofmann für den Ersten deutschen Architektentag in Berlin am 27. Juni 1919. (Schluß.)



In der Verehrung der hohen Vorzüge altrömischer Ueberreste der Baukunst und in der Erwartung ihrer Rückwirkung auf die Vergeistigung der menschlichen Gesellschaft traf sich Weinbrenner mit Goethe. Bei dem großen Olympier von Weimar nehmen wir als vornehmer Mitglied der Gesellschaft zum ersten Mal ein warmes persönliches Interesse für die Baukünstler wahr. Ein Genuß ist ihm stets, architektonische Blätter zu betrachten und sofort wird es von Eckermann vermerkt, wenn Schinkel Blätter aus Berlin geschickt hatte. Für diesen, dessen schöne Einsicht und Tätigkeit ihn sehr erfreut und belebt habe, hatte er eine große Verehrung. Als Schinkel im August 1820 mit Schultz, Rauch und Tieck Goethe in Jena besuchte, äußerte sich dieser: „Was für eine Tätigkeit und Leben jene werten Gäste in meine Einsamkeit gebracht, wie aufgeregt sie mich zurück gelassen, ist nicht zu sagen“. Goethe verkehrte mit Friedrich Gilly, Heinrich Gentz und viel mit dem weimaranischen Oberbaudirektor Coudray, von dem er sagte, „er hat sich zu mir gehalten und ich mich zu ihm, und es ist uns beiden von Nutzen gewesen“. Im Oktober 1823 zeigte Goethe Eckermann einige Kupferwerke und sprach dann über altdeutsche Baukunst, in der er „die Blüte eines außerordentlichen Zustandes sah. Wem eine solche Blüte unmittelbar entgegen tritt, der kann nichts als anstaunen; wer aber in das geheime innere Leben der Pflanze hinein sieht, in das Regen der Kräfte und wie sich die Blüte nach und nach entwickelt, . . . der weiß, was er sieht“.

Das schönste Zeugnis aber für die Wertschätzung des Architekten legt Goethe in den „Wahlverwandtschaften“ ab. Mit welchen Worten führt er hier den Architekten bei den Personen des Romanes ein, wie rühmt er seine Gesinnung und Tätigkeit, seine gesellschaftlichen Fähigkeiten und seine natürliche Erscheinung. Wie zart und empfindungsvoll ist der geistige Verkehr mit Ottilie nach den Aufzeichnungen ihres Tagebuches. Nach einem Gespräch über dauernde Erinnerungszeichen an einen Verstorbenen bemerkt sie, wie die Denkmäler gleich einem zweiten Leben nach dem eigentlichen lebendigen Leben seien, aber auch dieses zweite Dasein erlösche früher oder später. Und sie bildet das berühmt gewordene Wort: „Wie über die Menschen so auch über die Denkmäler läßt sich die Zeit ihr Recht nicht nehmen“. Und noch in anderer Weise hält Ottilie in ihrem Tagebuch, das eine wahre Fundgrube schöner Gedanken ist, die Erinnerung an eine Bemerkung des Baukünstlers fest, wenn sie ausführt, am bildenden Künstler könne man auf das Deutlichste gewahr werden, daß der Mensch sich das am Wenigsten zuzueignen vermöge, was ihm ganz eigens gehöre: „Seine Werke verlassen ihn, so wie die Vögel das Nest, worin sie ausgebrütet worden. Der Baukünstler vor Allen hat hierin das wunderbarste Schicksal. Wie oft wendet er seinen ganzen Geist, seine ganze Neigung auf, um Räume hervorzubringen, von denen er sich selbst ausschließen muß! Die königlichen Säle sind ihm ihre Pracht schuldig, deren größte Wirkung er nicht mitgenießt. In den Tempeln zieht er eine Grenze zwischen sich und dem Allerheiligsten. Er darf die

Stufen nicht mehr betreten, die er zur herzerhebenden Feierlichkeit gründete, so, wie der Goldschmied die Monstranz nur von fern anbetet, deren Schmelz, deren Edelsteine er zusammen geordnet hat. Dem Reichen übergibt der Baumeister mit dem Schlüssel des Palastes alle Bequemlichkeit und Behäbigkeit, ohne irgend etwas davon mitzugenießen. Muß sich nicht allgemach auf diese Weise die Kunst von dem Künstler entfernen? Gibt es eine rührende Fürsorge für den Baukünstler als sie in diesen Worten liegt? Und wieder lautet eine Stelle in Ottiliens Tagebuch: „Man weicht der Welt nicht sicherer aus als durch die Kunst, und man verknüpft sich nicht sicherer mit ihr als durch die Kunst. Selbst im Augenblick des höchsten Glückes und der höchsten Not bedürfen wir des Künstlers! Es gibt kein Bekenntnis schönerer Menschlichkeit über das Verhältnis zwischen Baukünstler und menschlicher Gesellschaft als diese Worte.“

Mit Goethe überschreiten wir die Schwelle zur Gegenwart. Wir werden die Zeit nach ihm, die Entwicklung von beinahe einem Jahrhundert, die man nach der Wiederaufrichtung des Reiches glaubte als ein neues Zeitalter der Renaissance bezeichnen zu sollen, die aber keinerlei innere Ähnlichkeit mit jenen Zeiten hatte, als eine vergangene Zeit und als abgeschlossen betrachten müssen, denn wir haben heute erkannt, daß ihr die wahren Keime zu einer gesunden künstlerischen Produktion fehlten. Konrad Fiedler, der im Kreise mit Feuerbach, Böcklin, Thoma, mit dem jungen Adolf Hildebrand und Hans von Marées lebte, ein Mann voll Weltbildung und vornehmer Gesinnung, erfüllt von natürlichem Enthusiasmus für die Kunst, der stets versuchte, dem schöpferischen Ringen des Künstlers gegenüber einen sicheren Standpunkt zu gewinnen; ein Kenner Kants, der aber nicht zurück zu Kant, sondern vorwärts mit Kant wollte, hat 1878 darüber ein ernstes Wort geschrieben. „Wir stehen“, führte er aus, „mitten in einer Zeit, in der, um nicht zu sagen auf dem Gebiet der Kunst überhaupt, so doch in der Baukunst eine vollständige Desorientierung herrscht. In Folge einer gewaltigen Veränderung und Steigerung der Bedürfnisse hat die Bautätigkeit in Hinsicht des Umfanges der Aufgaben und des Aufwandes an Mitteln nun schon seit geraumer Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen; vergeblich ist es aber, nach irgend welchen Anzeichen dafür zu suchen, daß sich über alle die verworrenen Bestrebungen und Versuche ein zur Herrschaft berufenes künstlerisches Bewußtsein zu erheben und die Baukunst auf die gerade Bahn eines nach inneren Gesetzen sich vollziehenden Fortschrittes zu leiten angefangen habe. Die Neuerer sind nur neu durch die Willkür in der Umformung und Verwendung von Elementen, die sie, subjektiver Liebhaberei und wechselnden Geschmacksrichtungen folgend, irgend einem der Vergangenheit angehörigen Kreise architektonischer Formen entnehmen. Diejenigen aber, die immer und immer wieder auf die alten Muster zurückweisen, bedenken nicht, daß wenig damit getan ist, der modernen Produktion unablässig die Resultate des früheren Schaffens vor die Augen zu führen, wenn man den Geist nicht erwecken kann, aus dem jene Resultate hervorgegangen sind. Es liegt etwas Ertötendes in der Forderung der Nach-

ahmung“. Wenn man bereit ist, anzuerkennen, daß die Stellung des Baukünstlers in Leben und Gesellschaft nicht zum geringsten Teil auch abhängig ist von der künstlerischen Form, in die er seine Werke zu kleiden vermag, dann erfordern diese Worte die ernsteste Beachtung. Welcher Unterschied aber zwischen den Verhältnissen der Kunstentwicklung des ersten Jahrzehntes des neuen Reiches und den heutigen der jungen deutschen Republik mit ihren auf künstlerischem und gesellschaftlichem Gebiet unbegrenzten Möglichkeiten? Ein neuer Fiedler, der es sich zur Lebensaufgabe machen würde, den Bedingungen künstlerischen Schaffens von heute nachzugehen und des Künstlers geistiges Tun zu verstehen, würde zunächst noch daran zweifeln müssen, durch miterlebendes philosophisches Denken mit Gewißheit ein der Kunst eigentümliches Gesetz zu erkennen, denn alles fließt! Mehr als die anderen Künste fordert die Baukunst von der menschlichen Gesellschaft, daß sie in einem „wahrhaft innerlichen“ und „geistig produktiven“ Verhältnis zum architektonischen Kunstwerk stehe, wenn auch „ein vielfacher Anteil der Kunst an der geistigen Kultur“ noch nicht „eine künstlerische Kultur des Geistes begründet“, die zu erstreben dem Baukünstler als tätiges Glied der Gesellschaft mit obliegt. Aber so weit ist die Entwicklung noch nicht, vor uns spielt sich nicht ein Prozeß von heute auf morgen ab. Der umstürzenden Philosophie der die Gegenwart beherrschenden Gewalten mit ihrer kunstspekulativen Ausbeutung durch den Baukünstler muß die besonnene Ueberlegung entgegen gestellt werden, daß „die bedeutende geistige Tat“, wenn wir die politischen Umgestaltungen in ihrer weiteren Entwicklung als eine solche erkennen dürfen, „nur allmählich ihre Macht geltend machen kann und anfangs die Herrschaft über den Sinn der Menschen mit vielfach untergeordneten geistigen Erzeugnissen wird teilen müssen. Es muß ein Abklärungsprozeß beginnen, in dem sich das Echte von dem Unrechten scheidet. Denn in der Baukunst so gut wie auf anderen Gebieten ist Reichtum an Erfindung und an Gedanken eher verwirrend als fördernd, wenn er nicht beherrscht wird von dem strengen Gesetz innerer Entwicklung. . . . Alle Fülle der schaffenden Kraft muß sich darin äußern, daß in dem immer neu und immer vollkommener gesuchten Ausdruck die gegebenen großen Formgedanken sich zu immer höherer Vollendung und Klarheit ausbilden“ (Fiedler). Der neuen Zeit kommen wir mit Hoffnungen entgegen, mit Hoffnungen auf eine neue Kunst, auf neue Künstler, auf Neues schlechthin. Wir wollen es aufnehmen mit offenen Armen und freiem Herzen. Keinesfalls darf der Baukünstler mit Meister Anton in Hebbels Trauerspiel „Maria Magdalena“ aus der engen Gebundenheit des bürgerlichen Lebens und aus der Einseitigkeit der handwerklichen Verhältnisse heraus sagen: „Ich verstehe die Welt nicht mehr!“ Keinesfalls darf er sich in beschränkter Charakterstarrheit der Möglichkeit entziehen, das neue Leben mit ungebrochenem Verlangen voll miterleben zu können, das Leben, in dem das Arsenal der Waffen gewichen ist dem Arsenal der geistigen Kräfte, das den Baukünstler zu einem andauernden Zustand der Problemstellung zwingt, aus dem die neuen Hoffnungen erblühen.

Sind wir berechtigt zu solchen Hoffnungen? Nach dem für Deutschland nicht minder als der von heute demütigenden Frieden von Lunéville 1801 stellte Friedrich Schiller die Frage: „Darf der Deutsche in diesem Augenblick, wo er ruhmlos aus einem thränenvollen Kriege geht, wo zwei übermütige Völker ihren Fuß auf seinen Nacken setzen und der Sieger sein Geschick bestimmt — darf er sich fühlen? Darf er sich seines Namens rühmen und freuen? Darf er sein Haupt erheben und mit Selbstgefühl auftreten in der Völker Reihe?“ Seine Antwort lautet: „Ja, er darf’s! Er geht unglücklich aus dem Kampf, aber das, was seinen Wert ausmacht, hat er nicht verloren. Abgesondert von dem Politischen, hat der Deutsche sich einen eigenen Wert gegründet, und wenn auch das Imperium unterginge, so bliebe die deutsche Würde unangefochten. Sie ist eine sittliche Größe, sie wohnt in der Kultur und im Charakter der Natur, der von ihren politischen Schicksalen unabhängig ist. Der Deutsche ist erwählt von dem Weltgeist, während des Zweikampfes an dem ewigen Bau der Menschenbildung zu arbeiten, den großen Prozeß der Zeit zu gewinnen“.

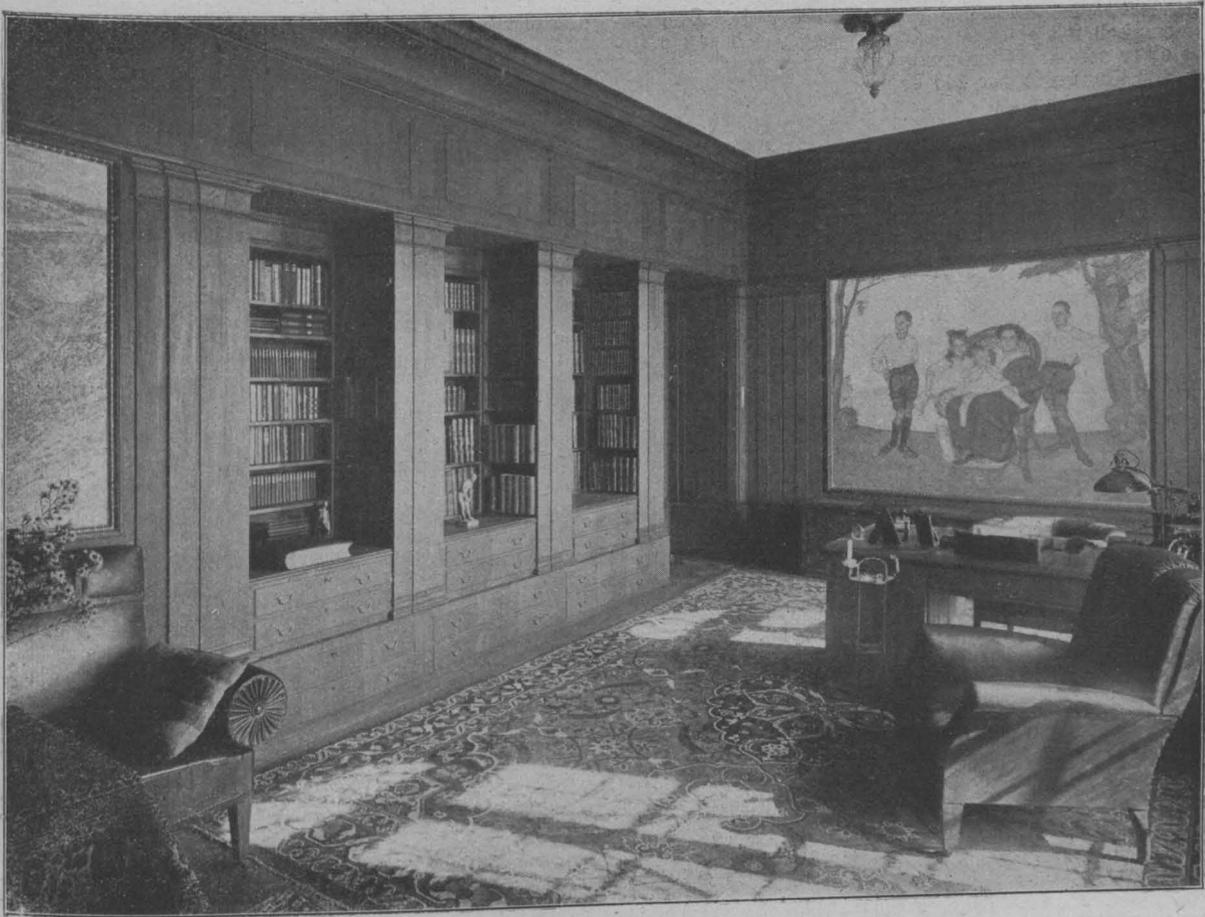
Mögen also die Folgen unseres Friedens sein welche sie wollen: das wahre Leben der Nation, so lehrt die Geschichte aller Zeiten und Völker, kann nur für kurze Dauer unterdrückt werden. Denn die geistigen Kräfte einer Nation führen ein unsterbliches Leben und auch uns steht das eine große Ziel vor Augen, bei der Aufwärtsentwicklung der Menschheit durch geistige Kräfte zu ersetzen, was der Staat an physischen verloren hat. Die Lage ist gekennzeichnet in der Stelle eines Schreibens, das die Reichsregierung an den „Deutschen Werkbund“ richtete. In dieser sagt sie: „Deutschland wird aus diesem Kriege arm an materiellen

Gütern hervorgehen, aber reich bleiben an Arbeitsfreude und Gestaltungskraft, wenn nur das Volk zu dem Idealismus früherer Zeit zurückfindet“. Diesen hat Niemand mehr gefördert als Wilhelm von Humboldt. Als vor einem Jahrhundert Wilhelm von Humboldt die Universität Berlin gründete, geschah es mit dem Ziel, den Wiederaufbau der Nation zu betreiben. Und zu den stolzen Erinnerungen der Universität Heidelberg gehört ein Wort des Freiherrn von Stein, an ihr habe sich ein gut Teil des Feuers entzündet, das die Fremdherrschaft vertilgt habe. In die Aufgabe, diese heilige Flamme zu nähren und zu erhalten, haben sich heute die Technischen Hochschulen und die Akademien mit den Universitäten geteilt. Es werden auch uns die Fichte, die Arndt, die Stein und die Schleiermacher stehen und uns mit dem Zukunftsglauben an einen neuen Aufstieg erfüllen. Auch wir werden entbehren müssen, aber den Luxus müssen und können wir lassen. Wenn wir nach Weimar blicken und wahrnehmen, unter welchen armseligen Verhältnissen durch Goethe und Schiller, durch Herder und Wieland die größten Schätze unseres deutschen Geisteslebens gehoben worden sind; wenn wir sehen, wie in Wien Beethoven die gewaltigen Meisterwerke der Tonkunst unter den härtesten Entbehrungen und in steter Feindschaft mit der Welt, lediglich im reinen Zusammenleben mit der ewigen Natur schafft, dann brauchen wir nicht zu klagen, daß wir arm geworden sind. Denn trotz aller Armseligkeit der apollinische Frohsinn in den Werken Schillers und Goethes, die stürmische Gewalt und die tiefe Ergriffenheit in den Symphonien Beethovens! Wenn wir aus dem Zeitalter der ästhetischen Kultur Deutschlands nach den Befreiungskriegen erfahren, daß sich in Berlin um den Theatist Franz Kuglers eine kleine Schar von Geistern wie Theodor Fontane, Wilhelm Lübke, Emanuel Geibel und Paul Heyse vereinte und bei qualmenden Taglichtern über die köstlichsten Erdengüter der Kunst und Wissenschaft zu gegenseitiger Anregung und Begeisterung sprachen; wenn wir hören, daß Friedrich Raumer seine Gäste zum dürtigsten Mahl lud, das aber den geistigen Ansprüchen keinen Eintrag tat, so brauchen auch wir nicht zu verzagen. Die Dürtigkeit im äußeren Leben Schinkels wird vom Künstler nicht empfunden durch das Vermögen seines reichen Geistes und Gemütes, „die Bilder eines idealen Lebens, wie wir uns Griechenland in den Zeiten seiner schönsten Blüte so gern vorstellen“, klar und beseligend an sich vorübergehen zu lassen. Reich, wirklich reich ist nur der Bedürfnislose und Arbeitsfrohe, nur der im Geist Reiche, der von sich sagen kann wie im Faust:

„In Lebensfluten, im Tatensturm
Wall’ ich auf und ab,
Webe hin und her!“

Vielleicht sind die Zeiten der großen Revolution unserer Tage, die größer und gewaltiger ist als die im Ausgang des 18. Jahrhunderts, in ihrer Unruhe und Bewegtheit noch nicht dazu geeignet, künstlerisch produktiv zu sein, eine Kunst mit Ewigkeitszügen und großer Schönheitslinie im Sinne Platens zu schaffen. Denn dazu bedarf es der inneren Sammlung und Ruhe, der tiefen Wahrhaftigkeit der Persönlichkeit und der einkehrenden Verinnerlichung. Es bedarf des wieder aufkeimenden Glaubens an das Wunderbare und an das Erregende der Dichterträume. Aber unsere Tage sind bei allen Rauheiten des Lebens doch Erreger und Bewahrer von Energien, Bildner von Farben und Gedanken einer Kunst für künftige Zeiten. Aus der Bewegung und dem Rausch der Massen entstehen entwicklungsfähige Anregungen zur Befruchtung der Baukunst. Es sind Vorstufen für eine neue Weltanschauung, für ein Weltbürgertum im Sinne Schillers, Goethes, Beethovens und Wilhelms von Humboldt. Es ist vielleicht kein Zufall, daß diese Helden deutscher Kunst und Kultur hervortreten in einer neuen Periode deutscher Geschichte, sodaß sich auch hier die göttlichen Zusammenhänge alles Lebendigen bestätigen.

In dieser großen Bewegung steht der Baukünstler bedeutender als jedes andere Mitglied der menschlichen Gesellschaft schlechthin; mehr als Andere nimmt er Teil an der Entwicklung zu höheren Lebensformen und zu fortgeschrittenen zivilisatorischen Entwicklungsstufen. Durch die Bedeutung der Baukunst im Staatsleben der Zukunft ist der Anteil der Mitarbeiter des Architekten an der Hebung unerschlossener geistiger Schätze ein größerer als zu irgend einer früheren Zeit. In dem lebendigen Gebilde des deutschen Nationalstaates, das auf dem aufstrebenden Eigenleben aller seiner Einzelwesen beruht, ist der Architekt ein Glied von besonderer Bedeutung, einer Bedeutung, die viel mehr als früher auch im Gesellschaftsleben der Gegenwart und Zukunft zum Ausdruck kommen muß. Denn sie soll ihn befähigen, geistig schöpferisch an dem großen entwicklungsgeschichtlichen Wendepunkt der Kulturwelt nach dem Krieg im Dienst einer neuen Welt-



Herrenzimmer.



Wohndiele.

Wohnhaus Simon in Kirn an der Nahe. Architekt: Ernst Rentsch in Berlin-Westend.

ordnung tätig zu sein. Nicht im Sturmgewitter neuer bedrohender Machtentfaltung, sondern in der geistigen Zusammenarbeit mit eigenen Gedankengängen soll er am Gehebe einer neuen Weltordnung teilnehmen, denn, wie Wilhelm von Humboldt vor 100 Jahren sang:

... sie kommt, die vergeltende Zeit, schon winkt sie nicht fern mehr,
Wo es (das Volk) dem Folgegeschlecht zeichnet den leuchtenden Pfad.
Nicht mit Waffen wird es, nicht kämpfen in blutigen Kriegen,
Sicherer herrschet durchs Wort, edler sein schaffender Geist!

So wollen wir denn, nach betäubender sturmerfüllter Nacht zu verheißendem Morgen erwacht, der sonnigen, goldenen Mittagshöhe eines neuen Tages entgegen harren. Nicht Kleinmut darf uns niederdrücken und den Willen zur Tat lähmen, sondern mit aufatmender Hoffnung müssen wir unser Daseinsrecht erkämpfen. Uns kommen keine Wunder zu Hilfe, die nicht aus dem eigenen Inneren hervorgehen, die wir nicht in uns selbst und durch uns suchen. Wenn in der Not und Dürftigkeit der kommenden Jahre manches

Schiffshebewerke in deutschen Großschiffahrtswegen.

Abgesehen von den nur für kleinere Schiffe bestimmten, bereits 1845–60 zusammen mit dem Elbing-Oberländer-Kanal erbauten geneigten Ebenen, die aber bereits Höhenunterschiede bis 24 m überwinden, besitzen die deutschen Schiffsfahrtsstraßen bisher nur ein einziges mechanisches Schiffshebewerk, das von Henrichenburg im Kanal von Dortmund nach den Emshäfen, das 600 t-Schiffe lotrecht 16 m hoch heben kann und nach dem Prinzip des Schwimmerhebewerkes mit Schraubeführung erbaut ist. (Vergl. die ausführliche Darstellung mit Abbildungen Jahrgang 1898, S. 437.) Trotzdem sich das Hebewerk durchaus bewährt hat, zog man es vor, als die Staustufe entsprechend den gestiegenen Ansprüchen des Verkehrs zweischiffig auszubauen war, neben dem Hebewerk eine Schleusentreppe zu erbauen.

Bei den von Oesterreich geplanten Schiffsfahrts-Verbindungen mit den deutschen Wasserstraßen trat dann der Gedanke des Schiffshebewerkes wieder auf. Im Wettbewerb um ein Schiffshebewerk für 600 t-Schiffe und 36 m Hub im Donau-Oder-Kanal bei Prerau erhielt der Entwurf zu einer längsgeneigten Ebene den I. Preis, während der II. Preis einem Entwurf zufiel, an dem deutsche Ingenieure und Firmen in hervorragender Weise beteiligt waren und der nach dem Prinzip des drehbaren Hubzylinders mit eingebauter Schiffstrommel geplant war. (Vergl. Jahrg. 1905, S. 37 ff.) Zu einer Ausführung der geplanten Wasserstraßen ist es bisher bekanntlich nicht gekommen.

Die Vervollkommnung der wassersparenden Schleusen mit großem Hub ließ dann diese wieder in den Vordergrund treten und so wurde im Ems-Weser-Kanal beim Abstieg zur Weser eine Schachtschleuse von rd. 15 m Hub erbaut. (Vergl. die Darstellung des baulichen Teiles dieser Schleuse in den „Mitteilungen für Zement, Beton- und Eisenbetonbau“, Jahrgang 1913, S. 89 ff.)

Andererseits wurde für den Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin neben der Schleusentreppe bei Liepe, die mit 4 Schleusen zu je 9 m Hub eine Staustufe von 36 m überwindet (vergl. Jahrg. 1913, S. 814), ein mechanisches Schiffshebewerk vorgesehen, um diese Stufe in einem Hub zu ersteigen. Es besteht aus einem auf hoher Stütze gelagerten gleicharmigen Hebel, an dessen einem Ende ein Schiffstrog gelenkig aufgehängt ist, während am anderen Ende diesem zunächst ein Gegengewicht das Gleichgewicht hält. Bei gesteigertem Verkehr kann dieses durch einen zweiten Schiffstrog ersetzt werden. Durch Eintauchen von Bremsstäben wird die Bewegung geregelt, der Schiffstrog durch Gelenkhebel geführt (vergl. Jahrg. 1913, S. 199, Prinzip-Skizze). Dieses Hebewerk war bereits zur Ausführung vorgesehen, es ergaben sich aber zunächst Schwierigkeiten in dem nicht ganz sicheren Untergrund und dann verhinderte der Krieg die Ausführung.

Während des Krieges ist dann an den Plänen zum Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes eifrig gearbeitet worden und da sich unter diesen Verbindungen eine Reihe solcher mit bedeutenden Höhenunterschieden befinden, sind auch für diese Pläne für neue Schiffshebewerke entstanden. Was von all' diesen weitschauenden Plänen von dem darnieder liegenden Deutschland, dessen Schiffsfahrtsstraßen zudem unter ausländische Kontrolle gestellt sind, sich wird verwirklichen lassen, ist freilich jetzt nicht zu übersehen. Zweifellos gehört aber der Ausbau unserer Wasserstraßen zu einem der wichtigsten Hilfsmittel beim wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands. Die Pläne, die zum Teil weit zurück liegen, haben daher auch heute noch Interesse.

Herz vor Sehnsucht brechen will, zu einem Ideal unserer schönen Kunst aufblicken zu können, so brauchen wir die Hoffnung nicht schwinden zu lassen, daß auch wieder eine Zeit kommen wird, in der wir, ausgerüstet mit den endlichen Mitteln unserer Kunst, ihre Unendlichkeit ahnen dürfen, um sie an unseren Werken zum symbolischen Ausdruck zu bringen. Dann aber werden die erzenen Kün der eines neuen Glückes, die noch in den Glockenstuben unserer ehrwürdigen Türme hängen, laut ihre jubelnden Stimmen hoch über den Dächern einer neuen Welt bis zu den fernsten deutschen Gauen erschallen lassen und in frohem, zuversichtlichem Klang ausrufen, daß die Zeit vorüber ist, in der sie einst dumpf und heulend über das Land geklungen haben; daß wir uns, im Herzen zerrissen, vom Hunger zerrieben, in der Seele geknechtet, erhoben haben zu neuem Glauben an die eigene Stärke und zur Zuversicht auf eine neue Jugend des Volkes und des Faches. Dann wollen wir, gestählt von dem Stolz der eigenen Kraft, wieder aufrecht durch die Straßen schreiten.

„Allen Gewalten zum Trotz uns erhalten,
Nimmer uns beugen, kräftig uns zeigen!“ —

Es seien nachfolgend zwei Entwürfe dargestellt, von denen der eine nur allgemein eine quergeneigte Ebene behandelt, während der andere für eine ganz bestimmte Aufgabe, den Neckar-Donau-Kanal, gedacht war und vollständig durchgearbeitet vorliegt. Es handelt sich bei letzterem um einen neuen Konstruktions-Gedanken, die sogenannte Tauchschleuse. Mit Rücksicht auf vorhandene anderweitige Veröffentlichungen („Zeitschr. d. Ver. Deutsch. Ing.“, Jahrg. 1918, S. 717) sei hier aber nur das Prinzip dieses Entwurfes erläutert.

I. Schiffshebewerk auf geneigter Ebene mit wagrecht geführtem Trog.

Von Ingenieur Max Buchwald in Königsberg i. Pr.

Die Vorteile, welche die Zusammenfassung großer Höhenunterschiede in Schiffsfahrtsstraßen in wenige, möglichst große Gefällsstufen für die Beschleunigung des Betriebes und damit für die Leistungsfähigkeit des zu schaffenden Verkehrsweges bietet, und die durch eine, die gegebenen Geländeverhältnisse ausnutzende Linienführung ohne übergroßen Kostenaufwand öfter erreicht werden können, sind so bekannt, daß sie hier einer eingehenden Erläuterung nicht bedürfen. Es sei nur bemerkt, daß die Leistungsfähigkeit des freien zweischiffigen Kanals das Vielfache einer jeden der bekannten Hubvorrichtungen beträgt, daß diese somit stets eine Drosselung des

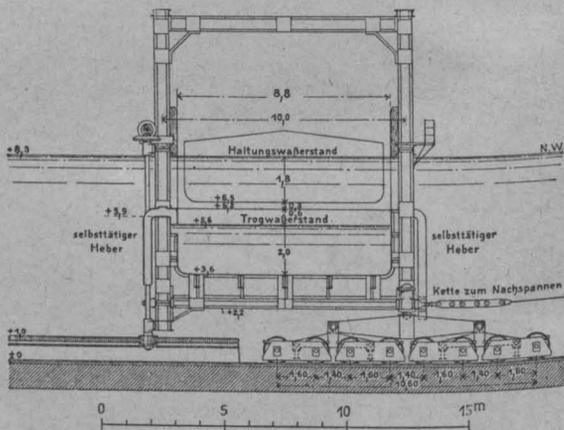


Abbildung 4. Querschnitt des Troglwagens.

Verkehres im Gefolge haben, und daß aus wirtschaftlichen Gründen daher unbedingt für sie diejenige Bauart zu wählen sein wird, bei der diese Beschränkung ohne Vermehrung der Betriebskosten auf ein Mindestmaß herabsinkt.

Für die senkrechte Schiffsförderung auf größere Höhen, und zwar für die Naßförderung, die für die Großschiffahrt allein nur in Betracht kommen kann, stehen Schleusentreppe, Hebewerke oder geneigte Ebenen in Anwendung bzw. zur Auswahl. Die zur Treppe vereinigten neuzeitlichen Kammerschleusen besitzen bei mäßigen Betriebskosten eine Leistungsfähigkeit, die diejenige der bisher ausgeführten senkrechten Druckwasser- und Schwimmerhebewerke dann übertrifft, wenn ein vollständig gleichmäßiges Zusammenarbeiten aller Einzelschleusen ermöglicht werden kann. Ihr

Wasserverbrauch ist trotz der Anordnung von Sparbecken recht erheblich. Von den senkrechten Hebwerken ver-

bedingten geringen Leistung ausscheidet, dagegen die Querebene in verbesserter Gestalt berufen erscheint, die größtmögliche Verkehrsbewältigung zu erzielen. Auch sind geneigte Ebenen in ihrer Höhenentwicklung weniger begrenzt, als senkrechte Hebwerke; bei günstigem Gelände sind Ausführungen derselben bis zu 100 m Hub in einer einzigen Gefällsstufe sehr wohl denkbar. Alle mechanischen Hebwerke besitzen vor den Schleusen den Vorteil eines minimalen Wasserverbrauches.

Die dem in den Abbildungen 1—6 mitgeteilten Entwurfe für ein Schiffshebwerk auf geneigter Querebene zugrunde gelegten Abmessungen sind so gewählt worden, daß ein Vergleich mit bekannten Entwürfen ohne weiteres möglich ist, d. h. es ist die Beförderung von 600 t-Schiffen*) von 67 m Länge, 8,2 m Breite und 1,8 m Tiefgang auf eine Höhe von 36 m angenommen. Die Hafenanlagen der Haltungen sind nach Abbildung 1 so ausgebildet, daß ein gleichzeitiges Ein- und Ausfahren der Kanalschiffe stattfinden kann, und ferner ist zur Abkürzung der Förderzeit trotz der damit verbundenen Wegeverlängerung die Anordnung eines trockenen Scheitels vorgesehen, vergl. Abbildung 2, um das Eintauchen des Troges in beide Haltungen zu ermöglichen und damit den zeitraubenden Anschluß desselben an die obere Haltung auszu-schalten. Dieses Eintauchen muß, um auch die Tore im Trog und die mit deren Bedienung verbundenen Zeitverluste zu vermeiden, so tief stattfinden, daß die Schiffe über die festen Querwände desselben hinwegfahren können. Zur Entlastung des Trogführers und zur Sicherung der zu befördernden Schiffe erschien außerdem eine selbststä-

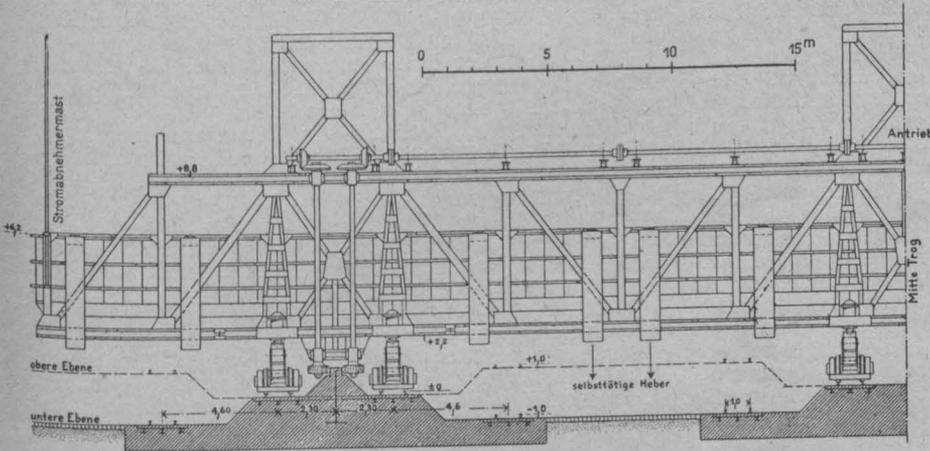


Abbildung 5. Ansicht des Trogwagens vom Unterwasser.

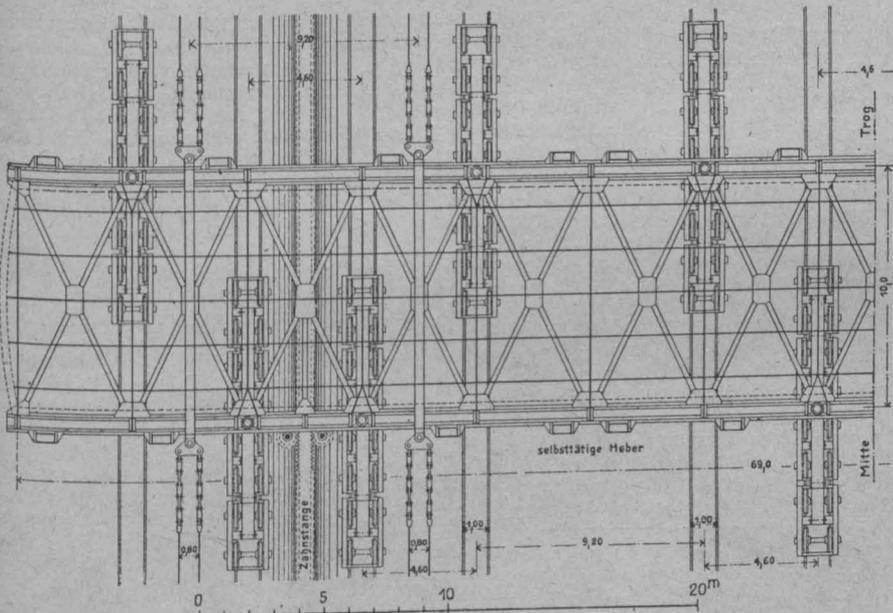


Abbildung 6. Grundriß des Trogwagens.

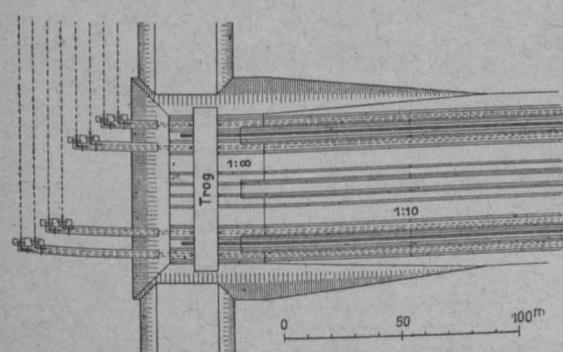
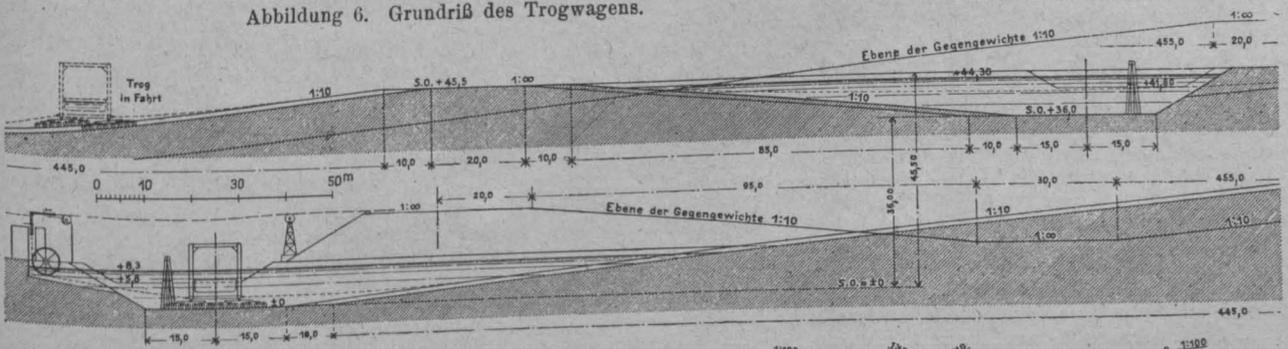


Abbildung 3. Grundriß einer Haltung.

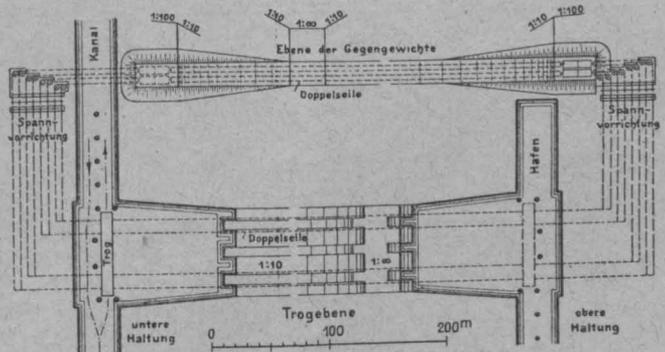


Abbildung 1. Gesamtanordnung.

sprechen einige neuere Entwürfe und das bei Niederfinow zur Ergänzung der Schleusentreppe vorgesehene Balanzhebwerk die Solleistung dieser zu erreichen, während von den geneigten Ebenen die Längsebene wegen der durch den Zeitverlust beim Ein- und Ausfahren der Schiffe

*) Anmerkung der Schriftleitung. Der Aufsatz ist bereits vor dem Kriege geschrieben, konnte aber Raummangels wegen bisher nicht veröffentlicht werden. Inzwischen haben sich die Anschauungen über die aus wirtschaftlichen Gründen zu leistende Schiffsgröße allerdings erheblich geändert.

tige Regelung des Trogwasserstandes beim Ein- und Austausch erforderlich.

Zur Erreichung einer durch Wasserschwankungen im Trog nicht gefährdeten Ueberschreitung des trockenen Scheitels sowie zur Verringerung des zu bewegenden Wassergewichtes wird der Trog wagrecht geführt; das Troggerüst ruht dabei auf 12 Einzelwagen, die auf ebenso vielen einzelnen Gleisen laufen. Die aus der Neigung der Bahn sich ergebende verschiedene Höhenlage dieser Gleise in den Gefällsstrecken erzwingt nach Abbildung 2 ohne weitere Hilfsmittel die wagrechte Lage des Troges in jeder Stellung.

Die Neigung der Bahn ist zu 1 : 10 angenommen worden, um bei etwaigen Unfällen den Trogwagen sicher bremsen zu können. Die Ebene der Gegengewichte, die als Wagen oder Rollen ausgebildet werden können, erhält nach Abbildung 2 in der Hauptsache die gleichen Neigungen, wie die Trogebene; die erforderlichen geringen Abweichungen zur Ausgleichung der Gewichtsverminderung des ein- oder austauchenden Troges sowie des Widerstandes der senkrecht gegen das Wasser bewegten Trogflächen sind hier im Längsschnitt nicht berücksichtigt. Die Lage der Gegengewichtsebene ist vom Gelände abhängig; sie ist zur vollständigen Ausgleichung der Seilgewichte parallel zur Trogebene anzuordnen. Der Platz zwischen den beiden Ebenen ist leicht zugänglich und damit benutzbar zu machen. Die Verbindung der Gegengewichte mit dem Trogwagen geschieht beiderseits durch je acht Drahtseile, in die auf beiden Enden Spannvorrichtungen mit senkrecht hängenden Gewichten eingeschaltet sind, die ein Schlaffwerden einzelner Seile verhindern. Der Hub dieser Spannvorrichtungen ist zur Verhütung der unbeabsichtigten Ausschaltung einzelner Spannvorrichtungen nach oben durch nachgiebige Widerlager, z. B. mittels selbsttätiger Aufnahme von Zusatzbelastungen, zu begrenzen. Am Trogwagen wie an den Gegengewichten sind kurze Bolzenketten angeordnet, die ein Nachspannen der Seile in einfacher Weise ermöglichen. In den beiden Haltungen werden die Seile so tief geführt, daß sie die Schifffahrt nicht behindern, während die übrigen Kreuzungen derselben mit Wasser- und Landwegen hoch liegen und durch Schutzbrücken zu sichern sind. Die beiden Enden der Gegengewichtsebene können nach Abbildung 2 wagrecht, oder wie es in Abbildung 1 angedeutet ist, auch mit einer schwachen Neigung ausgeführt werden, um das Anfahren und Bremsen des Trogwagens zu erleichtern.

Die Geradführung des letzteren im Grundriß erfolgt

Vermischtes.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Die Technische Hochschule zu Berlin hat dem Geh. Brt. Prof. Dr. Steinbrecht in Marienburg i. Westpr. anlässlich seines 70. Geburtstages die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen in Anerkennung seiner „großen Verdienste um die baugeschichtliche Forschung und um die Baukunst“.

Dieselbe Hochschule hat anlässlich der Hauptversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland in Anerkennung ihrer „Verdienste um die Förderung der keramischen Wissenschaft und um die Entwicklung der baukeramischen und chemischen Industrie“ folgende Ehrendoktoren ernannt: Geh. Kommerz.-Rat Ph. Rosenthal-Selb, Vorsitz. des Verbandes; Gehrt. Dr. Heinicke, langjähr. Dir. der staatl. Porzell.-Manufaktur in Berlin; Fabrikbesitzer Alb. March, Vorsitz. des Verbandes der deutsch. Ziegel- und Tonindustrie in Berlin. —

Bautechnische Vorträge und Übungen. Der „Verein deutscher Ingenieure“ veranstaltet in seinem Hause, Sommerstraße 4a, auch in diesem Winter in den Monaten Oktober 1919 bis Januar 1920 eine Reihe von Vorträgen, in denen den Angehörigen der Bauberufe usw. Gelegenheit gegeben wird, sich ohne Störung ihrer Berufstätigkeit über den Stand der Bautechnik und die damit zusammenhängenden Fragen zu unterrichten. Eine Anzahl bekannter Körperschaften, wie das Staatskommissariat für das Wohnungswesen, der Reichsverband zur Förderung sparsamer Bauweise, die Handwerkskammer Berlin, der Deutsche Eisenbauverband, die Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb, der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister, der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister, der Holzindustriellen-Verband, sowie eine größere Anzahl namhafter Baufirmen wirken an der Veranstaltung mit. Das Programm umfaßt über 150 Einzelvorträge, für die angesehene Fachleute gewonnen sind. Den Vorträgen, die durch Lichtbilder, Modelle, Zeichnungen und sonstiges Anschauungsmaterial ergänzt werden, schließen sich Aussprachen an. Es sei besonders auf die Vortragsreihen über „Neuzeitliche Holzbauweisen“, „Naturbau-

nach Abbildung 3 durch zwei Zahnstangen, die zugleich zum Antrieb und zur Bremsung dienen. Die Zähne derselben müssen entsprechend der durch die wagrechte Lage des Troges bedingten Stellung der Antriebräder auch in den Neigungen der Bahn senkrecht stehen. Für Notfälle kann noch eine auf die Oberfläche der Zahnstangen wirkende Schleifbremse vorgesehen werden.

Die erwähnte Regelung des Trogwasserstandes geschieht durch die in den Abbildungen 4—6 angegebenen selbsttätigen Saugheber, welche auf ihrem Scheitel ein Luftauslaßventil tragen und die eine Auffüllung des Troges sowie seine Leerung bis zum Fahrtwasserstande während des Ein- und Austauschens ohne Wasserspiegelschwankungen bewirken, wofür bei der vorgesehenen Anzahl ein Ueberfluß an Zeit vorhanden ist.

Die Troglast wird auf die Laufwagen mittels Druckwasserpressen übertragen, wodurch im Verein mit der Anordnung jener unter gleichlangen Tragwerksabschnitten (vergl. Abbildung 6) eine durchaus gleichmäßige Lastverteilung erreicht wird, wenn die Einzelgewichte der Maschinenanlagen — Antrieb und Preßpumpwerk — auf dem Troggerüst ebenfalls entsprechend verteilt werden. Die Wagen selbst sind zur Vereinfachung der Konstruktion eisenbahnmäßig herzustellen, da die Achsbelastungen nur wenig größer ausfallen, als bei schweren Lokomotiven; die Achsen sollen gefedert werden, um neben der Verhütung von Achsbrüchen die unvermeidlichen Ungleichheiten in der Höhenlage der beiden Schienen desselben Gleises unschädlich zu machen. Eine Lastverteilung durch Hebel nach Abbildung 4 ermöglicht das anstandslose Befahren der gut auszurundenden Gefällswechsel. Die Spurweite bezw. der Schienenabstand ist in den Abbildungen 5 und 6 zu 1^m angegeben; dieses Maß wird jedoch vorteilhaft auf 1,3^m zu vergrößern sein, da neben den Antriebrädern der erforderliche Raum hierfür vorhanden ist.

Ein Eingehen auf weitere Einzelheiten, z. B. auf die elektrische Ausrüstung des Trogwagens, auf die Vorkehrungen für Ausbesserungen und zur Auswechslung von Unterstellern u. A. erscheint hier nicht erforderlich. Die Anordnung des Kraftwerkes sowie die Ausbildung und Einrichtung der Haltungshäfen wiederum ist abhängig von den örtlichen wie von den Betriebsverhältnissen des betr. Kanales und kann daher ebenfalls nicht behandelt werden. Die Anlagekosten eines Hebewerkes nach der vorbeschriebenen Bauweise sind niedriger als diejenigen leistungsfähiger Hebewerke anderer Art, während die jährlichen Betriebskosten nicht höher werden. — (Schluß folgt.)

weisen“ und „Wirtschaftlichen Baubetrieb“ hingewiesen, die in dieser Zusammenstellung und Vollständigkeit zum ersten Male in Berlin geboten werden; ihre zeitliche Geschlossenheit soll auch auswärtigen Teilnehmern den Besuch erleichtern.

Die Vorträge werden mit einer Versammlung aller Teilnehmer am Freitag, den 3. Okt., abends 7 Uhr im Ingenieurhause Sommerstraße 4a eröffnet; dort spricht Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. Gary über den „Gegenwärtigen Stand der Versorgung mit Baustoffen“; außerdem werden Mitteilungen geschäftlicher Art (Ergänzung und Aenderung des Programms) gemacht. Der Eintritt zum Eröffnungsabend ist jedermann gestattet, für die eigentlichen Vorträge sind dagegen Teilnehmerkarten zu lösen.

Die ersten Vortragsfolgen beginnen am 6., 7. und 13. Oktober. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des V. d. I., Sommerstraße 4a, bei der auch Vortrags- und Zeitpläne zu haben sind. —

Chronik.

Siebenhundertjähriges Bestehen der Leonhards-Kirche in Frankfurt a. M. Am 15. August waren es 700 Jahre, daß Kaiser Friedrich II. der Bürgerschaft den Platz schenkte, auf dem heute die Leonhards-Kirche steht. Sie ist die älteste und architektonisch interessanteste Kirche Frankfurts. Ursprünglich war das Gotteshaus der Jungfrau Maria und dem Ritter St. Georg geweiht, nachdem ihm aber der Arzt Heinrich eine Reliquie des Hl. Leonhard geschenkt hatte, wurde die Kirche fortan nach diesem Heiligen genannt. Aus der reichen Geschichte der Kirche, deren Aeußeres dem Mainuferbild ein charakteristisches Gepräge gibt, seien folgende Daten genannt: 1310 wurde mit St. Leonhard ein Stift verbunden, das in seiner Glanzzeit 24 Stiftsherren und 81 Schüler zählte; 1792 bis 1809 lag die Kirche verodet und diente, wie jetzt die Karmeliterkirche, als Magazin; 1802 gingen Kirche und Stift in den Besitz der Stadt über. —

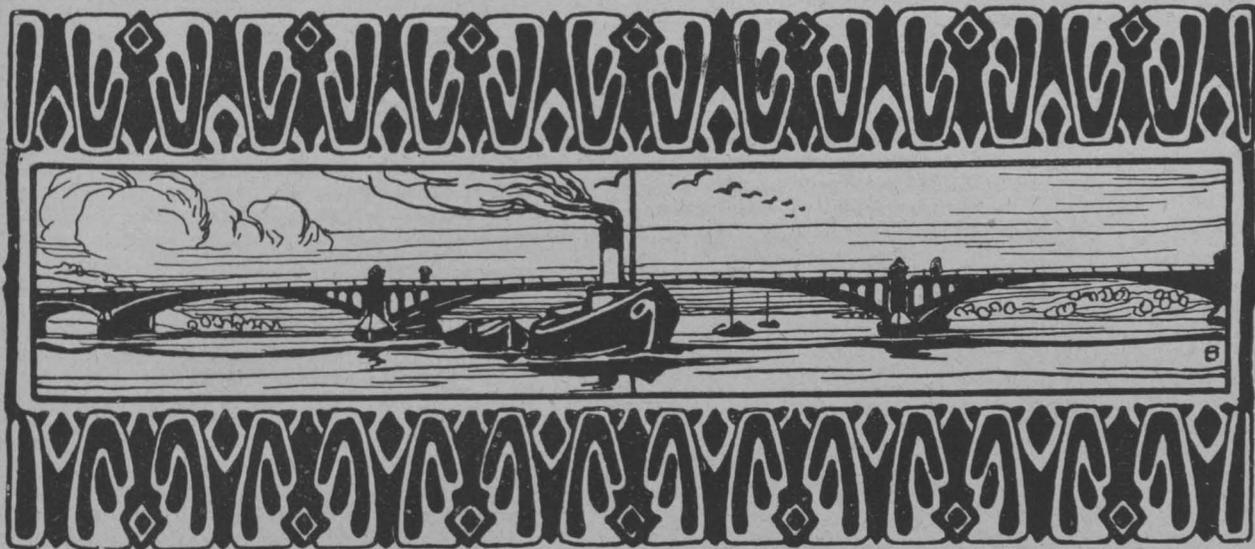
Inhalt: Wohnhaus Simon in Kirn an der Nahe. (Schluß.) — Das Tempelhofer Feld vor Berlin. — Die Stellung des Baukünstlers im Leben und in der menschlichen Gesellschaft. (Schluß.) — Schiffshebewerke in deutschen Großschiffahrtswegen. — Vermischtes. — Chronik. —

Hierzu eine Bildbeilage: Wohnhaus Simon in Kirn an der Nahe.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: I. V. Fritz Eiselein in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



OHNHAUS SIMON IN
* KIRN AN DER NAHE. *
*** ARCHITEKT: ***
* ERNST RENTSCH IN
* BERLIN - WESTEND. *
*** WOHNDIELE ***
* MIT BLICK ZUR TREPPE
* INS OBERGESCHOSS. *
==== DEUTSCHE ====
* BAUZEITUNG *
* 53. JAHRGANG 1919. *
***** No. 80. *****



DEUTSCHE BAUZEITUNG

53. JAHRGANG. N^o 81. BERLIN, DEN 8. OKTOBER 1919.

REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND FRITZ EISELEN, INGENIEUR.

Schiffshebewerke in deutschen Großschiffahrtswegen. (Schluß.)

Zur Ermittlung der Betriebsverhältnisse und der Leistungsfähigkeit des dargestellten Hebewerkes sind zunächst die folgenden Annahmen und überschläglichen Berechnungen zu machen:

Gewicht des Trogwagens.	
Troggerüst, 70 m lang	350 t
Trog	100 t
Wasserfüllung	1230 t
Maschinenanlage und Verschiedenes	120 t

Laufwagen 12 · 25	1800 t
	300 t
	Insgesamt 2100 t

Belastung der Druckwasserpressen.
1800 : 12 je 150 t

Achsbelastung.
2100 — (96 · 1,5) rd. 20 t

96
(Gewicht des Radsatzes = 1,5 t)

Raddruck.

$\frac{2100}{2 \cdot 96}$ rd. 11 t

Größte Bodenpressung.
 $\frac{2 \cdot 11000}{2 \cdot 130 \cdot 150} + 0,5 = \text{rd. } 1,1 \text{ kg/qcm}$
(0,5 kg/qcm aus Unter- und Oberbau)

Gegengewichte.
Bei gleicher Bahnneigung wie Trogwagen 2100 t

Gewicht der Seile nebst Zubehör.
Seile, Seilscheiben und Tragrollen 500 t

Gesamttriebungswiderstand 0,005.

Erforderliche Zugkraft.
(2 · 2100 + 500) 0,005 rd. 24 t

Größte Seilspannung.
 $\frac{2100}{8 \cdot 10} + \frac{24}{8}$ rd. 30 t

Spanngewicht für das Seil.
2 · 30 60 t

Beschleunigung 0,01 m/Sek.
Fahrgeschwindigkeit 1 m/Sek.

Maschinennutzleistung.
 $\frac{24 \cdot 1000}{75}$ 320 P.S.

Für eine Einzelförderung ergibt sich aus Vorstehendem und bei 620 m Fahrlänge der Zeitaufwand wie folgt:

Anfahrt 50 m	100 Sek.
freie Fahrt 520 m	520 "
Auslauf 50 m	100 "
Ausfahrt eines Schiffes*)	90 "
Einfahrt eines Schiffes*)	90 "

Zusammen 900 Sek. = 15 Minuten.

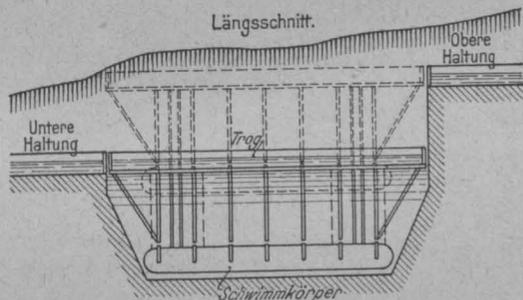
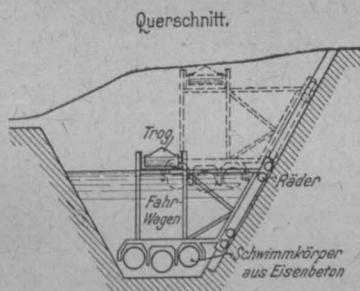
Das Hebewerk vermag also in einem regelmäßigen 16 stündigen Betrieb 64 Einzelförderungen (32 in jeder Richtung) zu leisten und besitzt daher unter der üblichen Annahme, daß die Schiffe in der einen Richtung voll, in der anderen zu einem Fünftel beladen sind, eine mögliche oder erreichbare Tagesleistung von

$$\frac{16 \cdot 60}{2 \cdot 15} (600 + 120) = \text{rd. } 23000 \text{ t}$$

oder bei 250 Schiffahrtstagen eine Jahresleistung von $23000 \cdot 250 = 5,75 \text{ Mill. t}$.

Es übertrifft damit alle bisher bekannt gewordenen Hebewerkskonstruktionen und ergibt dadurch auch die geringsten Betriebskosten für die beförderte Tonne Ladung. Die Sicherheit des Betriebes ist infolge des Fortfalles aller beweglichen Tore, sowie wegen seiner Unabhängigkeit von schwankenden Kanalwasserständen eine sehr hohe.

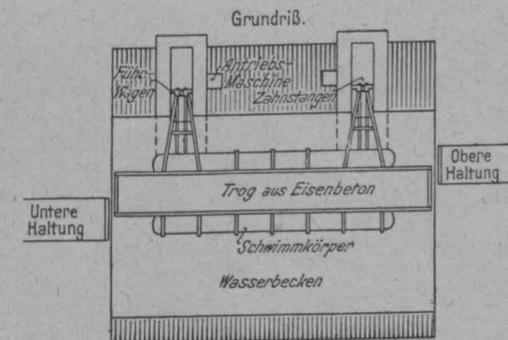
Wenn die aufsteigende Verkehrsentwicklung des betr.



Abbildungen 7 a—c.

Die Tauchschleuse ohne Wasserverbrauch.

Entwurf der A.-G. Grün & Bilfinger in Mannheim für den Neckar-Donau-Kanal.

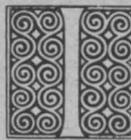


Kanales eine spätere Erweiterung des Hebewerkes nötig macht, so ist diese, da bei den Abmessungen eines solchen Werkes eine Verdoppelung nicht gut in Frage kommen kann, bei dem vorliegenden Entwurf in einfacher Weise

*) Geschieht im freien Wasser und kann gleichzeitig stattfinden, ist jedoch zur Sicherheit und um vorsichtig zu rechnen als nacheinander erfolgend angenommen worden.

durch die Anordnung eines zweiten, dem vorhandenen ganz gleichen Trogwagens zu beschaffen, der auf denselben Gleisen läuft und mit jenem kurz zu koppeln ist. Die Vergrößerung der Haltungsbecken oder wenigstens eine entsprechende Verlängerung der Gleise wird am besten von vornherein vorzusehen sein; der übrige Ausbau — die Verdoppelung der Seile, die Aufbringung des zweiten Trogwagens und seiner Gegengewichte usw. — kann ohne Störung der Schifffahrt im Winter geschehen. Ein solcher Ausbau erfordert verhältnismäßig geringe Mittel, er besitzt

II. Die Tauchschleuse.



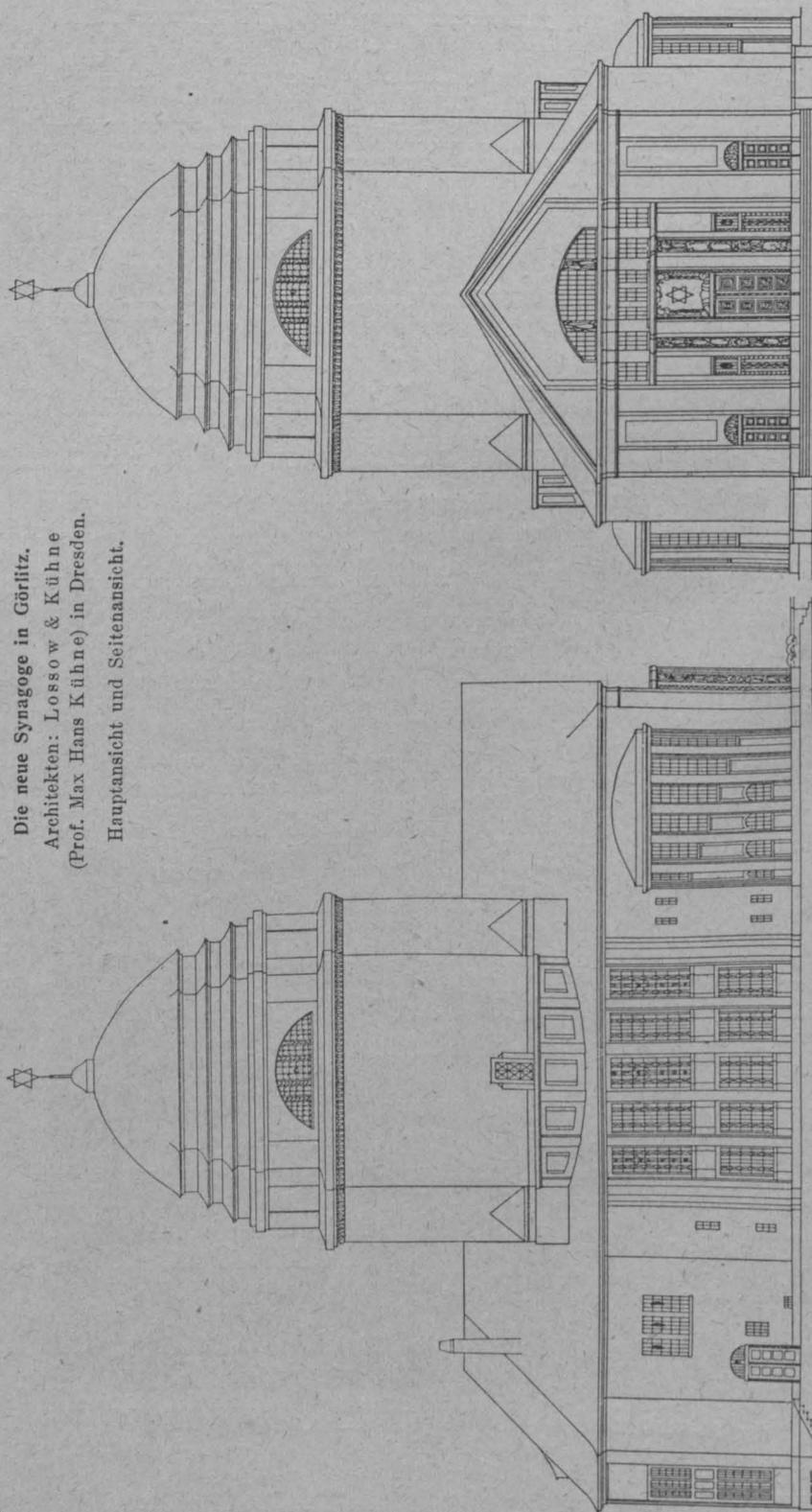
in den Abbildungen 7a—c a. S. 481 ist der Grundgedanke dieser neuen Hebwerkskonstruktion, die der Tiefbauunternehmung Grün & Bilingfänger A. - G. - Mannheim, Direktor Baurat Böhmler patentiert ist, dargestellt. Sie besteht aus einem eisernen Wagen, der den mit Wasser gefüllten Schiffstrog trägt und in der Hauptsache auf wagrecht liegenden, walzenförmigen Schwimmkörpern ruht, die in ein mit Wasser gefülltes Becken mit konstantem Spiegel eintauchen. Voll eingetaucht sind die Schwimmkörper im Stande, ihr Eigengewicht, das Gewicht des bis zur halben Höhe eingetauchten Wagens und des mit Wasser gefüllten Troges zu tragen. Der Wagen stützt sich seitlich aber noch mittels Rädern auf 2 Gleisbahnen, die auf der geneigten Seitenwand des Beckens verlegt sind und einen Teil der Last aufnehmen. (Die Verfasser zeigen übrigens auch eine Ausbildung mit Längsbahn.) Der Wagen muß also bei der Auf- und Abwärtsbewegung sowohl eine lotrechte, wie eine seitliche Bewegung machen und die obere und untere Haltung sind dementsprechend gegen einander versetzt.

Die erforderliche Antriebmaschine besorgt die Bewegung. In der Mittelstellung ist der Wagen bis zur halben Höhe eingetaucht, bei der Aufwärtsbewegung taucht er mehr und mehr auf, sodaß eine Gewichtsvermehrung eintritt, die teils von den Rädern teils von der Antriebmaschine aufzunehmen ist. Bei der Abwärtsbewegung ist der Vorgang umgekehrt, hier ist unterhalb der Mittellage die Gewichtsverminderung durch Räder und Antrieb aufzunehmen. Winddruck, Gewichtsunterschied infolge ungenauer Trogeinstellung verteilen sich ebenfalls auf Räder und Antrieb, während Reibungswiderstände, Wasserwiderstand bei der Bewegung usw. allein vom Antrieb aufzunehmen sind, der jedoch nur einen geringen Kraftaufwand erfordert. Die Anlage ist also weder eine Schiffseisenbahn oder schiefe Ebene noch ein Hebewerk im eigentlichen Sinne. Die Erfinder haben ihr den Namen Tauchschleuse gegeben und bezeichnen sie als Schleuse ohne Wasserverbrauch, denn abgesehen von den unvermeidlichen Verlusten an den Verschlüssen der oberen Haltung und des Troges ist tatsächlich eine Wasserentnahme aus ersterer nicht erforderlich.

Die genannte Firma hat diese Konstruktion bei Bearbeitung eines Entwurfes des Neckar-Donau-Kanals für den „Südwestdeutschen Kanalverein“ in Aussicht genommen und für den besonderen Fall eines Gefälles von 24 m für eine Schiffsgröße von 1200 t den Entwurf eingehender bearbeitet (vergl. die schon genannte Quelle). Der Schiffstrog hat hier eine Länge von 90 m zwischen den Toren, 12 m

lichte Weite zwischen den Reibehölzern der Trogwände sowie 3 m Wassertiefe. Er ist in Eisenbeton gedacht, der Trogwagen in Eisen, während die Schwimmkörper wieder in Eisenbeton geplant sind. Es sind 3 solcher Körper von rd. 80 m Länge, 8 m äußerem Durchmesser vorgesehen, auf die sich der Trogwagen mittels Eisengerüst abstützt und seine Last abgibt. Die Eisenbeton-Schwimmkörper tauchen bei gefülltem Trog ganz in das Wasser ein und haben dann an Gewicht des gefüllten Troges 4200 t, des Wagens 720 t zu tragen bei 5640 t Eigengewicht, sodaß die Gesamt-

Die neue Synagoge in Görlitz.
Architekten: Lossow & Kühne
(Prof. Max Hans Kühne) in Dresden.
Hauptansicht und Seitenansicht.



den Nachteil der Erhöhung der Betriebsausgaben, die in der Hauptsache durch die Vergrößerung der Stromkosten bedingt wird; dafür aber ist durch denselben ein einfühiges Hebewerk mit Zwillingstrog zu schaffen, das die sonst unerreichbare Förderleistung von über 11 Mill. t im Jahr aufweist und das zugleich als ein ideales Schleppzug-Hebewerk anzusprechen ist, da es die gleichzeitige Förderung der beiden Fahrzeuge eines Kanalschleppzuges gestattet und dadurch die Reisegeschwindigkeit und die Ausnutzung der Schiffsgesäße außerordentlich steigert. —

lichte Weite zwischen den Reibehölzern der Trogwände sowie 3 m Wassertiefe. Er ist in Eisenbeton gedacht, der Trogwagen in Eisen, während die Schwimmkörper wieder in Eisenbeton geplant sind. Es sind 3 solcher Körper von rd. 80 m Länge, 8 m äußerem Durchmesser vorgesehen, auf die sich der Trogwagen mittels Eisengerüst abstützt und seine Last abgibt. Die Eisenbeton-Schwimmkörper tauchen bei gefülltem Trog ganz in das Wasser ein und haben dann an Gewicht des gefüllten Troges 4200 t, des Wagens 720 t zu tragen bei 5640 t Eigengewicht, sodaß die Gesamt-

Belastung 10 560 t beträgt. Sie haben in der unteren Endstellung mehr als 30 m Wasserdruck auszuhalten, müssen also eine starke Eisenbewehrung erhalten und müssen durch geeignete Betonzusammensetzung völlig wasserdicht hergestellt werden.

Für die Hebung ist, entsprechend dem Ansteigen des Wasserspiegels in Spar- und Schachtschleusen, eine Geschwindigkeit von nur 0,1 m/Sek. vorgesehen. Unter dieser Voraussetzung tritt bei den genannten Gewichten und Widerständen bei der Aufwärtsbewegung unter den ungünstigsten

Die Abdichtung des Spaltes zwischen Trog- und Haltsstirn ist in üblicher Weise mit \sqcup -förmig geführter Schlauchdichtung bewirkt. Die beiden Tore sind als Schiebetore gedacht und werden beim Anfahren des Troges selbsttätig gekuppelt. Sie sind mittels Hohlräumen ausbalanciert, sodaß ihre Bewegung nur wenig Kraft erfordert. Der Betrieb gestaltet sich danach einfach und wenig kostspielig, auch ist die Gefahr von Betriebsunfällen gering.

Die Schleusungszeit wird mit 4 Minuten für die Hebung, je 7 Minuten für Öffnen und Schließen der Tore,



Die neue Synagoge in Görlitz. Architekten: Lossow & Kühne (Prof. Max Hans Kühne) in Dresden.
Gesamtansicht des Aeußeren.

Verhältnissen eine größte Zugkraft bis rd. 110 t auf, während die größte Druckkraft beim Absenken nur rd. 88 t erreicht. In der Regel wird aber nur eine mittlere Zug- und Druckkraft von 36 t erforderlich. Die Kraftübertragung erfolgt mittels Zahnstange, Ritzel und einfachem Windwerk auf die beiden Antriebmotoren, die mit je 115 P.S. genügend stark wären, aber sicherheitshalber zu je 175 P.S. mittlerer Leistung angenommen sind, mit einer für kurze Dauer möglichen Höchstleistung von 230 P.S., sodaß beim Versagen des einen Motors der andere den Trog allein in die Endstellung zu führen vermag.

also zusammen mit 18 Minuten berechnet für jede einzelne Schiffshebung, auf 15 bei sich begegnenden, 22 bei hinter einander fahrenden Schiffen, wenn ein Schleppbetrieb eingerichtet ist, der keine Schlepperschleusung nötig macht. Durchschnittlich sind also 20 Minuten erforderlich, sodaß bei 16stündigem Betrieb täglich 48 Schiffe, bei 270 Betriebstagen demnach 9 Mill. t zu bewältigen sind bei Annahme einer durchschnittlichen Beladung der Schiffe mit 675 t. Bei gewöhnlichem Schleppbetrieb und Durchschleusung des Schleppers mit je 1 Kahn sinkt die Leistung allerdings auf 4 Mill. t. Von den Erfindern wird zum Ver-

gleich angeführt, daß 4 Schleusen zu je 6^m Gefälle die dreifache, 2 Schachtschleusen mit je 12^m Gefälle die zweifache Schleusungszeit erfordern, also in ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend zurück stehen.

Der aufgemachte Kostenvergleich sieht unter Zugrundelegung von Friedenspreisen für 4 Schleusen zu 6^m Gefälle 3,2, für 2 Schachtschleusen zu 12^m Gefälle 4,16, für die Tauchschleuse 3,3 Mill. M. vor unter der Voraussetzung, daß nicht besonders schwierige Bodenverhältnisse vorliegen.

Die Konstrukteure halten die Tauchschleuse für Ge-

fälle von 10—50^m für geeignet und vorteilhaft. Ihre Anwendung gestatte eine Hinaufführung der Kanäle auf große Höhen ohne vermehrte Betriebskosten. Man brauche bei ihrer Anwendung die Ueberschreitung hoch gelegener Wasserscheiden und verlorener Steigungen in Kanälen nicht mehr zu scheuen. Der Bau großer Schiffahrtskanäle gestalte sich mit ihr wirtschaftlicher und einfacher.

Jedenfalls handelt es sich um eine bemerkenswerte Ausgestaltung eines Schiffshebewerkes, die verdient in die Wirklichkeit übersetzt zu werden. —

Vermischtes.

Zusammenschluß der deutschen Privatarchitekten. In No. 77, S. 460 haben wir bereits eine kurze Mitteilung über den am 14. September d. J. in Hildesheim erfolgten Zusammenschluß der 3 Privat-Architekten-Verbände: „Bund Deutscher Architekten“, „Deutsche Freie Architektenschaft“ und „Deutsche Architektenschaft“ zu einem einheitlichen Verband gebracht. Ueber den Verlauf der gemeinschaftlichen Sitzung gibt der folgende Bericht Aufschluß:

Am 14. September versammelten sich die drei Verbände zu gemeinsamer Beratung im Hildesheimer Ratssaal, nachdem durch eine Vorbesprechung festgestellt war, daß der Zusammenschluß so gut wie gesichert sei. Hr. Geheimer Rat Dr. Gurlitt leitete als Alterspräsident zunächst die Verhandlungen. Nach Erklärungen der Hrn. Kröger (D.F.A.) und Schilbach (D.A.) erfolgte die Gründung des Einheitsverbandes durch folgenden einstimmig angenommenen Beschluß:

„Die im Saale anwesenden freischaffenden Architekten deutscher Sprache gründen hiermit den Einheitsverband der freien Architekten zur Verfolgung standespolitischer und wirtschaftlicher Ziele und als einzige berufliche Vertretung innerhalb des Reichsgebietes.“

Lang anhaltende Beifallskundgebungen erschallten, als der Alterspräsident die erfolgte Gründung des Einheitsverbandes unter der Bezeichnung „Bund Deutscher Architekten“ feststellte. In den Vorstand des neuen B.D.A. wurden gewählt die Hrn.: Prof. M. Elsässer-Stuttgart, Kröger-Hannover und Reg.-Bmstr. Schilbach-Berlin als Vorsitzende zu gleichen Rechten, ferner zu Schriftführern und Schatzmeistern die Hrn.: Behrens-Bremen, Böttcher-Breslau, Reg.-Baumstr. Fabricius-Köln, Kuckuck-Königsberg, Stern-Hannover und Prof. Heiner Straumer-Berlin. Nach dem Verhandlungsvorschlag sollte der Vorstand den geschäftsleitenden Vorsitzenden aus sich wählen, die Wahl fiel auf Hrn. Prof. M. Elsässer-Stuttgart.

Nun kamen geschäftliche Angelegenheiten des neuen B.D.A. zur Erörterung und es wurde u. A. beschlossen, daß die nächste Hauptversammlung bereits im April oder Mai 1920 stattfinden soll. Für die Abgeordnetenversammlung wurden sofort 30 Abgeordnete gewählt und zwar von jedem der drei Verbände 10: vom B.D.A. wurden gewählt die Hrn.: Deines-Karlsruhe, Grell-Hamburg, Frentzen-Aachen, Haupt-Hannover, Herold-Leipzig, v. Loehr-Frankfurt a. M., Lotz-Königsberg, Paulsen-Berlin, Rosenthal-München und Wöhler-Düsseldorf. Die nächste Abgeordnetenversammlung soll bereits Ende Oktober d. J. stattfinden. Es ist vorgesehen, den Einheitsverband in 14 Bezirke zu gliedern, die je einen Bezirksvorsitzenden und einen Bezirksamtmann erhalten sollen. Die Satzung des neuen B.D.A. soll durch den Vorstand raschstens vorbereitet werden. Die weitere Verfolgung der Architektenkammer-Angelegenheit wurde einem Ausschuß übertragen mit der Maßgabe, daß der Gesetzentwurf nebst den erforderlichen Unterlagen bis zum 1. Dezember d. J. den gesetzgebenden Stellen überreicht werden soll. Die Liquidation der drei Verbände erfolgt durch diese selbst, geldliche Verpflichtungen werden von dem neuen Verband nicht übernommen. Sitz des neuen B.D.A. ist Berlin.

Einen eindrucksvollen Abschluß fand diese denkwürdige gemeinsame Tagung durch die Ernennung des Vorsitzenden des „Bundes Deutscher Architekten“, Hrn. Geh. Baurat G. Frentzen-Aachen zum Ehrenmitglied des neuen B.D.A. —

Der Beirat für Städtebau und Wohnungswesen, der im Jahr 1917 von dem damaligen Staatskommissar für das Wohnungswesen als Sachverständigenausschuß begründet war, hat, nachdem nunmehr die Geschäfte des Staatskommissariates auf das Ministerium für Volkswohlfahrt übergegangen sind, wie uns von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, seine Erledigung gefunden. Es ist jedoch beabsichtigt, auch dem Ministerium für Volkswohlfahrt einen Sachverständigenausschuß für die Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens zur Seite zu stellen. Dieser wird sich aber nur aus einem kleineren Kreis von Sachverständigen zu-

sammensetzen, um, wie in der betr. Mitteilung ausgeführt wird, die durch zu große Mitgliederzahl verursachte Schwerfälligkeit des bisherigen Beirates zu vermeiden. —

Wir haben s. Zt. die Begründung des Beirates, der aus 43 Mitgliedern bestand, darunter 14 angesehenen Vertretern des Baufaches, mit großen Hoffnungen begrüßt (S. 309, Jhg. 1917). Davon, daß er tatsächlich einen größeren Einfluß hätte ausüben können, hat man allerdings nicht viel gehört. An der Zahl der Mitglieder dürfte das wohl nicht allein gelegen haben. Es kann nur der dringende Wunsch ausgesprochen werden, daß das Reichswohlfahrtsamt die Gelegenheit, auch Bausachverständige in stärkerem Maß heranzuziehen, als das bisher bei den wichtigen Fragen des Wohnungs- und Siedlungswesens geschehen ist, sich nicht entgehen läßt. —

Jubiläum der Kunstakademie zu Düsseldorf. Zur Feier des 100jährigen Jubiläums der Neugründung der Kunstakademie zu Düsseldorf am 1. Nov. 1919 sind verschiedene künstlerische und literarische Veranstaltungen vorgesehen. Der „Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen“ wird eine Schau „Zur Geschichte der Düsseldorfer Landschaftsmalerei im 19. Jahrh.“ vorführen. Außerdem wird der Verein am Jubiläumstage seinen Mitgliedern den II. Band der „Baukunst am Niederrhein“ von Prof. Dr. Rich. Klapheck überreichen. Die Kunstakademie wird aus ihrer reichen, fast 15 000 Stücke zählenden Sammlung von Handzeichnungen alter Meister die wertvollsten Blätter in einer wissenschaftlich und künstlerisch interessanten Auslese zu einer mehrwöchentlichen Ausstellung vereinigen. Der Verlag Ernst Wasmuth-Berlin wird aus der umfangreichen Sammlung architektonischer und dekorativer Originalentwürfe des 18. Jahrh., im Besitz der Akademie, die Hauptstücke in einem Sonder-Doppelheft seiner „Monatshefte für Baukunst“ veröffentlichen. Neben anderen Veröffentlichungen wird vom Sekretär der Akademie, Prof. Dr. Rich. Klapheck, der I. Band der „Geschichte der Düsseldorfer Kunstakademie“ erscheinen, der die Düsseldorfer Kunstsammlungen im 18. Jahrhundert und die im Anschluß an die Sammlungen in Düsseldorf gegründete „Kurfürstliche Maler-, Bildhauer- und Baukunstakademie“ behandeln wird. —

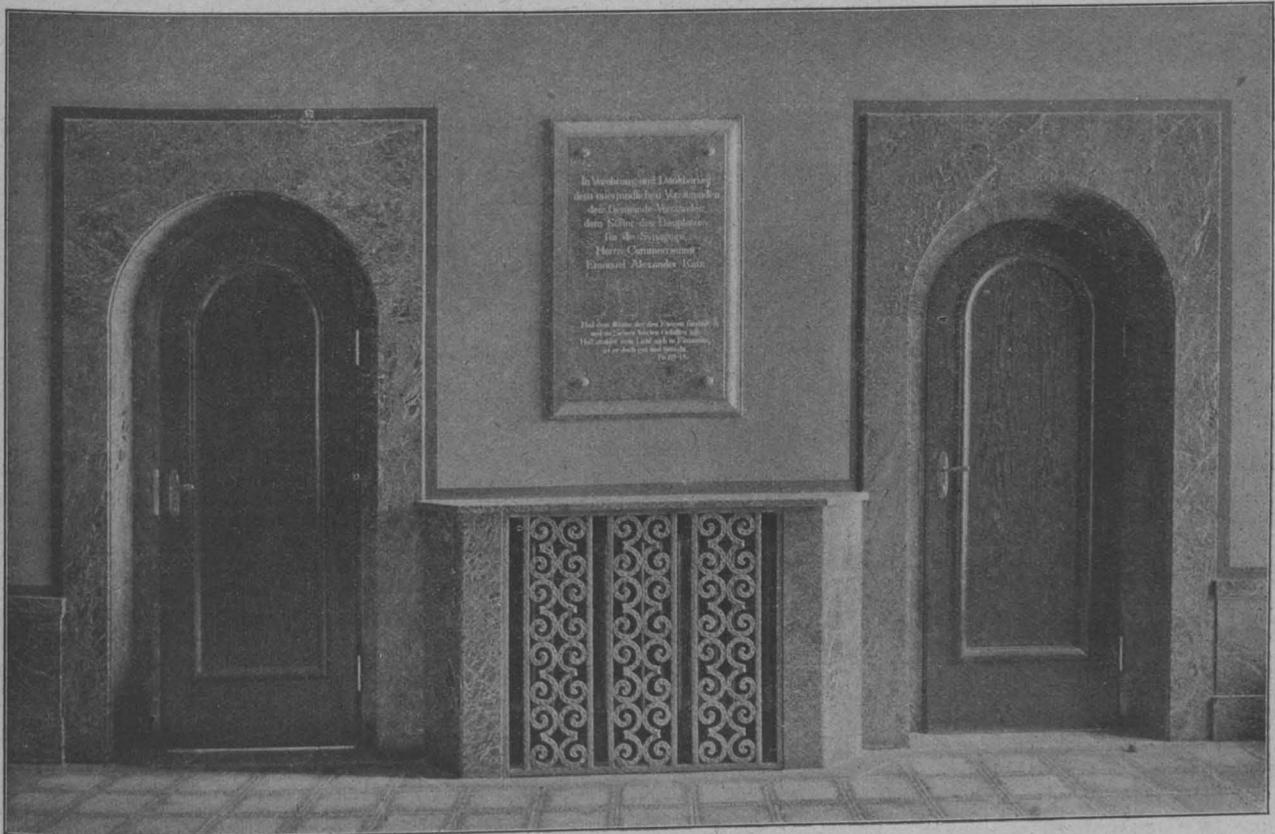
Wettbewerbe.

Ein Preisausschreiben um Entwürfe zum Neubau eines Oekonomiegebäudes mit Dienstwohnungen des Friedrich-Hilda-Genesungsheimes in Oberweiler, Amt Müllheim für Mitglieder der Badischen Architektenschaft (selbst. Priv.-Arch.) erläßt mit Frist zum 20. Nov. d. J. der Vorstand der Arbeiterpensionskasse der Bad. Staatseisenbahnen und Salinen. Es kommen 3 Preise mit zus. 2500 M. zur Verteilung. Wettbewerbsunterlagen sind von genanntem Vorstand in Karlsruhe, Kriegs-Straße 136, unentgeltlich zu beziehen. —

Im Wettbewerb um Vorentwürfe für den Bau eines Kindererholungsheimes in Berg, Gem. Hemigkofen am Bodensee, ausgeschrieben von der Stadtgemeinde Stuttgart für in Württemberg ansässige reichsdeutsche Architekten hat unter 150 Entwürfen das Preisgericht wie folgt entschieden: je ein I. Preis von 3000 M. an Architekt Fritz Fischle und Eugen Steigleder in Stuttgart, je ein II. Pr. von 2000 M. an den gemeinsamen Entwurf der Arch. Oskar Kötzle, Oskar Döttling und Heiner Trögmoeller, sowie an Arch. Prof. Mart. Elsässer, sämtlich in Stuttgart. Zum Ankauf für je 800 M. wurden empfohlen die Entwürfe der Arch. Reg.-Bmstr. Friedr. Mössner, Prof. Clemens Hummel, Willy Graf, Ludwig Bühler, L. Rest, Reg.-Bmstr. Hans Herkommer, ebenfalls sämtlich in Stuttgart. Ausstellung sämtlicher Entwürfe bis einschl. 9. Okt. in der Turnhalle der Bürgerschule, Schloßstr. 53^b. —

Inhalt: Schiffshebewerke in deutschen Großschiffahrtswegen. (Schluß.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Abbildungen: Die neue Synagoge in Görlitz. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: I. V. Fritz Eiselein in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachfig. P. M. Weber in Berlin.



Ansicht aus der Vorhalle.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

53. JAHRGANG. N^o 82. BERLIN, DEN 11. OKTOBER 1919.
 REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND FRITZ EISELEN, INGENIEUR.

Die neue Synagoge in Görlitz.

Architekten: Lossow & Kühne (Professor Max Kühne) in Dresden.
 Hierzu eine Bildbeilage, die Abbildungen Seite 487, sowie in No. 81 und 84.

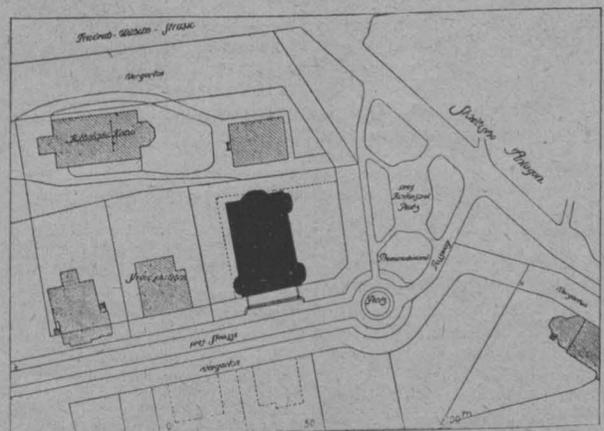


Die neue Synagoge in Görlitz wurde in einem Villen-Viertel, in unmittelbarer Nachbarschaft der städtischen Anlagen und der an der Friedrich Wilhelm-Straße liegenden katholischen Kirche erbaut. Für sie wurde ein schmales, aber tiefes Eckgrundstück gewählt, auf dem das Gotteshaus mit der Hauptfront gegen eine neue Straße ge-

wendet errichtet wurde. Der Grundriß zeigt eine zentrale Anordnung, bei welcher der Innenraum als kreisrunder Tempel in wirkungsvolle Erscheinung tritt. Vor den Hauptraum lagert sich eine geräumige Halle, an der zur Linken sich eine Kleiderablage für Frauen, zur Rechten eine solche für Männer befindet. Vor beiden Ablagen führen Treppen zur Frauen-Empore, die über der Halle liegt und in den kreisrunden Synagogenraum eingebaut ist. Zu beiden Seiten der Frauen-Empore sind die Kleider-Ablagen für Frauen mit den entsprechenden Nebenräumen angeordnet. Der Hauptraum berührt sich an den Seiten unmittelbar mit dem Aeußeren und erhält durch zahlreiche lange und hohe Fenster ein reiches Licht. In der Hauptachse schließt sich gegenüber der Eingangshalle an das Kreisrund die rechteckige Nische des Almemor mit dem Thoraschrein an. Hinter ihr wurde die Wochentags-Synagoge angeordnet, zu deren Seiten sich ein Zimmer für den Rabbiner und ein Vorraum mit Treppe zur Sänger-Empore, sowie ein Sitzungszimmer befinden. Ueber der Wochentags-Synagoge wurde die Orgel aufgestellt, vor der die Sänger Platz nehmen. Unter ihr liegt im einzigen Teil, der unter-

kellert wurde, die Wohnung des Hausmeisters. Wie die Schnitte zeigen, ist der Synagogenraum mit einer flachen Kuppelschale abgedeckt, über der sich ein hoher Aufbau quadratisch mit abgestumpften Ecken und treppenartig gegliedertem Dach erhebt. Der Hohlraum des Aufbaues, der eine räumliche Verwendung nicht zu haben scheint, wird durch kreissegmentförmige Fenster erhellt. Das Bauwerk ist in der Hauptsache in Eisenbeton ausgeführt.

Entspricht die äußere Erscheinung lediglich dem Charakter des Materiales, aus dem das Bauwerk erstellt wurde, so ist das Innere in reicher Weise mit Farbe bedacht. Die Ausbildung der Vorhalle bereitet auf den Hauptraum vor, in dem ein dunkelbrauner und goldfar-



biger Löwenfries die Kuppel schmückt. Die Wände dieses Innenraumes sind dunkelgrau geputzt, die hölzernen Emporen-Brüstungen ruhen auf Steinsäulen aus Muschelkalk. Der Almemor ist von hohen Steinpilastern aus Muschelkalk umstellt; die zwischen ihnen liegenden Felder sind mit giallo antico, einem Marmor von schön gelber, tiefer Farbe inkrustiert. Der frei vor dem Allerheiligsten stehende Kanzel-Aufbau ist in grünlichem Marmor, verde antico, ausgeführt. Hinter den Gittern, welche zwischen die Säulenschäfte aus Muschelkalkstein eingespannt sind, liegt die Sänger-Tribüne, die demnach nicht frei in den großen Raum übergeht, sondern von diesem abgeschlossen ist. Die Kuppeldecke hat als Schmuck ein Schuppenmotiv erhalten. Die von Prof. Goller in Dresden entworfenen Glasfenster lassen in ihrer großen Fläche reiches Tageslicht in das Innere

fluten. Die künstliche Beleuchtung erfolgt durch ampelartige Beleuchtungskörper, die an langen Ketten aus der Kuppel herunter hängen. Die lediglich durch Vor- und Rücklage gegliederte flächenartig behandelte Eingangsseite hat an den tektonischen Gliederungen einen bescheidenen plastischen Schmuck erhalten. Für ihn, sowie auch für den übrigen plastischen Schmuck des Bauwerkes war der Bildhauer Prof. Karl Groß in Dresden tätig. Für die malerische Ausschmückung sowohl des eigentlichen Synagogenraumes als auch der Wochentags-Synagoge und anderer Räume wurde der Dekorationsmaler Alexander Baranowsky in Dresden herangezogen.

So entstand ein Bauwerk von eigenartiger Erscheinung des Äußeren und künstlerischer Vollendung des Inneren. —

Die Zukunft der rheinischen Krongüter.

Kürzlich ging eine Nachricht durch die Blätter, daß Schloß Brühl am Rheinschwer gefährdet sei. Die Stadt Brühl habe die Absicht, das Erdgeschoß und die Terrassen der ehemaligen kurkölnischen Sommer-Residenz Zwecken einer Weinwirtschaft dienbar zu machen. Robert Dohme hat das Schloß in 31 Photographien herausgegeben und beschrieben. Es ist an Reichtum und Schönheit des Aufbaues und der dekorativen Ausstattung eine Perle der Architektur des Rokoko und in den Jahren 1725—1750 wahrscheinlich von dem französischen Meister Robert de Cotte, einem Schüler von J. H. Mansart, geschaffen worden. Sein Schicksal erinnert an das der übrigen rheinischen Krongüter, über deren Zukunft die „Zeitschrift des Vereins für rheinische Denkmalpflege“ Folgendes berichtet:

Die politischen Umwälzungen der letzten Monate haben auch eine für Denkmalpflege und Heimatschutz nicht unwesentliche Frage aufgeworfen — diejenige nach dem Schicksal der im Besitz der Krone befindlichen rheinischen Kunstdenkmäler. Es handelt sich hier für ganz Deutschland um größte geschichtliche und künstlerische Werte; man braucht nur an die königlichen Schlösser in Berlin und Potsdam oder an die Münchener Residenz zu erinnern. In den Rheinlanden ist der preußische Kronbesitz nicht mehr allzu groß, wirtschaftlich nutzbringende Liegenschaften befinden sich nicht darunter. Vieles von den alten landesherrlichen Schlössern und Burgen ist in französischer Zeit verschleudert worden und zugrunde gegangen; von dem, was Preußen von dem französischen Staat übernahm, blieb Manches von vornehem Staatsbesitz und wurde — nicht zum Segen der Denkmalpflege — praktisch ausgenutzt; so hat das 19. Jahrhundert dem schönen Palastbau von Johannes Seiz in Trier und dem stolzen Barockschloß des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz in Bensberg von dem Italiener de Albertis übel mitgespielt. Die Bauten, die am Anfang des 19. Jahrhunderts in das Krongut übernommen wurden, waren sämtlich als gelegentliche Residenzen gedacht — die Schlösser in Benrath, Brühl, Engers, Coblenz und der Jägerhof in Düsseldorf. Bald trat aber daneben neu erworbenes Krongut, das der Liebe des romantischen Königs Friedrich Wilhelm IV. zum Rhein seine Entstehung verdankt — die Burgen Stolzenfels, Stahlheck, Sooneck und der neu errichtete Königsstuhl bei Rhense. Privateigentum Kaiser Wilhelms II. ist die Burgruine Landshut bei Bernkastel, die seit Jahren gegen die bauliche Pflege dem Verschönerungsverein in Bernkastel überlassen ist, und über deren Erwerb durch diesen Verein Verhandlungen schweben.

Schon seit längeren Jahren hat die Krone diesen umfanglichen Besitz als eine Last empfunden. Zuerst 1860 hat sie Schloß Engers, den entzückenden Rokokobau des Johannes Seiz, dessen Schmuckstück der große Festsaal mit den glänzenden Wand- und Deckengemälden von Januarius Zick ist, dem Militärfiskus für die Zwecke der Kriegsschule überlassen gegen die laufende Unterhaltung des Bauwerkes. Das ist dem Bauwerk nicht von Vorteil gewesen, und noch während des Krieges hat die Denkmalpflege mit Krone und Militärfiskus über eine sachgemäße und bessere Pflege des wertvollen Schlosses in Unterhandlung gestanden. Seit etwa 15 Jahren suchte die Krone erneut, ihren rheinischen Besitz einzuschränken; im Verfolg dieser Bemühungen ist der Jägerhof in Düsseldorf, das Werk des Aachener Architekten J. J. Couven aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, von der Stadt Düsseldorf an-

gekauft und als Amtswohnung des Oberbürgermeisters würdig hergestellt worden; leider mußte dabei aber das langgestreckte charakteristische Jagdzeughaus des Kurfürsten Johann Wilhelm fallen und der große Park größtenteils parzelliert werden. Im Jahr 1911 ging Schloß Benrath*) in den Besitz der Gemeinde über, die sich die sorgsamste Erhaltung dieses vornehmen Lustschlosses von der Hand des Nikolaus von Pigage mit dem schönen alten Park angelegen sein läßt, freilich auch die Hauptgebäude nur im Zustand notdürftiger Unterhaltung übernahm. Ein großer Teil der alten Ausstattung, namentlich Marquetterie-Möbel, die zwar nicht ursprünglich zugehörig, aber als Ausstattung der Wohnung der letzten Fürstbissinnen von Essen alter rheinischer Besitz waren, sind leider nicht mit in das Eigentum der Gemeinde Benrath übergegangen. Die Burgruine Stahlheck über Bacharach, die Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz im Jahr 1828 gekauft und seiner Gemahlin als alten Sitz ihrer Vorfahren geschenkt hatte, erwarb im Jahr 1910 der „Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz“, um dieses Stück echt rheinischer Ruinenromantik dauernd vor der Gefahr eines Ausbaues zu bewahren. Die Verkaufsabsichten haben bei der kleinen, im Jahr 1834 ausgebauten Burg Sooneck oberhalb Trechtlingshausen und bei Burg Stolzenfels noch nicht zu einem Erfolg geführt; davon ist gerade Stolzenfels den Rheinländern ans Herz gewachsen und darüber hinaus das bezeichnendste Werk der künstlerischen Ideen Friedrich Wilhelms IV. und der Rheinromantik seiner Zeit. Die Ruine, die die Stadt Coblenz im Jahr 1823 dem Kronprinzen geschenkt hatte, ließ dieser in den Jahren 1836—1842 weitgehend ausbauen, mit alten, jetzt zum Teil wieder nach Berlin überführten Kunstwerken ausstatten und von Düsseldorfern Künstlern ausmalen. Die heutige Denkmalpflege würde sich ja vor einer solchen Idee bekreuzigen — nichtsdestoweniger ist Stolzenfels neben der im Besitz des Prinzen Heinrich von Preußen befindlichen Burg Rheinstein aber im Verlauf von fast 100 Jahren uns ein wertvolles, wenn nicht das wertvollste Dokument der künstlerischen Anschauungen jener Zeit geworden, das unserem Verständnis allmählich gerade ob seiner Gutgläubigkeit wieder näher kommt, und das nach wie vor auf die weitesten Kreise seine starke Anziehungskraft ausübt.

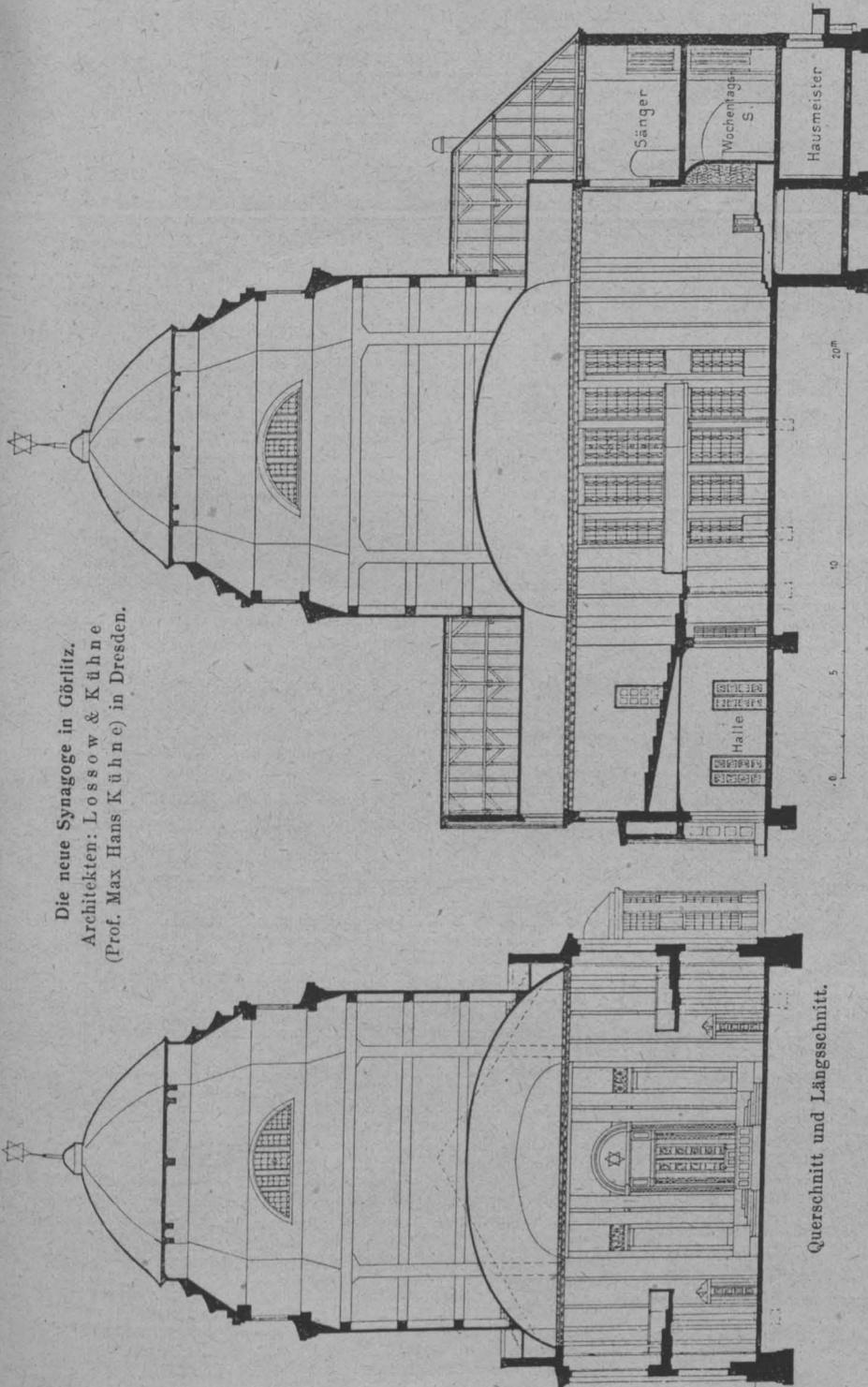
Zum direkten Gebrauch waren in den letzten Jahrzehnten nur noch vorgesehen die Schlösser in Coblenz und Brühl. Coblenz, der breitgelagerte klassizistische Bau der Franzosen d'Ixnard und Peyre aus dem letzten Jahrzehnt des Trierer Kurfürstentumes — der wertvollste, weil der einzige rheinische Schloßbau des Klassizismus und Abschluß einer stolzen Reihe von fürstlichen Residenzen — hat überdies seine besonderen Erinnerungen als Liebessitz der Kaiserin Augusta. Künstlerisch und kunsthistorisch allem anderen rheinischen Kronbesitz an Bedeutung weit überragend, steht die in den Jahren 1725 bis 1765 erbaute kurkölnische Sommerresidenz Brühl da. Die Namen von vier der bedeutendsten Baukünstler des 18. Jahrhunderts sind mit diesem Werk verknüpft — des Pariser Oberbaudirektors Robert de Cotte, des Westfalen Johann Konrad Schlaun, des Münchener Hofbaumeisters François Cuvilliers und des Würzburger Schloßbaumeisters Balthasar Neumann; dem Brühler Treppenhause kommt an strahlender Freudigkeit kein anderes in Deutschland und in Frankreich gleich, die prunkenden Zimmerfolgen erzählen mit bereicherter Zunge die ganze Geschichte des Rokoko. Brühl ist das einzige wirklich große Werk dieses Stiles in Westdeutschland und vielleicht das bei aller Einheitlichkeit doch umfassendste Dokument dieser Art überhaupt — eben weil seine ununterbrochene Baugeschichte sich mit der Lebenszeit dieser Kunst fast auf das Jahr deckt. —

*) Deutsche Bauzeitung 1912, Seite 49 ff.

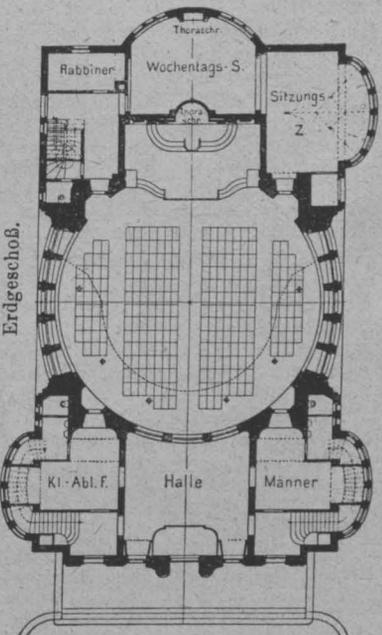
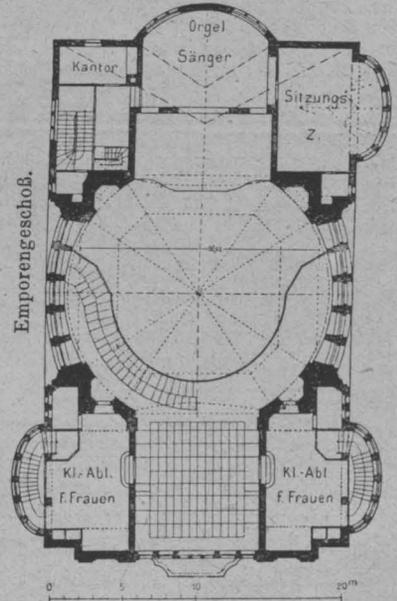
Vermischtes.

Was will Taylor? Diese Frage beantwortet der vom „Ver- ein Deutscher Ingenieure“ in Verbindung mit dem Reichs- wirtschafts-Ministerium gegründete „Ausschuß für wirt- schaftliche Fertigung“ in seiner Druckschrift 3. Direktor W. Hellmich gibt darin eine klare, lesenswerte und zu- sammenfassende Darstellung über die arbeiterspa- rende Betriebsführung, welche auch für die An- gehörigen der bautechnischen Berufe überaus beachtenswert ist. Das Ziel der Taylor'schen Lehre ist die Erhöhung des

der Arbeiter, durch die Arbeitszerlegung, durch die Zeit- und Bewegungsstudien bei den einzelnen Arbeitsvorgängen, durch die Arbeitsverteilung, durch die Unterteilung der Meistertätigkeit (beispielsweise verschiedene Meister für die Instandhaltung der Werkzeuge und Maschinen, für die Unter- weisung der Arbeiter, für die Ueberwachung der Güte der Arbeit, für deren Entlohnung). Nach den bisherigen Er- fahrungen werden durch die Einführung dieser Betriebs- änderungen günstige Wirkungen auf den Herstellungspreis und auf die Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Ar- beitgeber beobachtet. In der ge- nannten Druckschrift wird darge- legt, daß es verkehrt sei, von einem „Taylor-System“ zu reden, daß es sich vielmehr um das von Taylor



Die neue Synagoge in Görlitz.
Architekten: Lossow & Kühne
(Prof. Max Hans Kühne) in Dresden.



eingeleitete systematische Durch- denken der menschlichen Arbeit han- delt. Unter den heutigen Verhältnissen ist es besonders wichtig, auf die Gefahren hinzuweisen, die sich dar-

aus ergeben können, daß man Betriebe ohne Rücksicht auf die Eigenart der deutschen Arbeiter nach amerikanischem Muster taylorisiert. Keine Ausbeutung der Arbeiter, sondern vernunftmäßige Anwendung und Schonung der menschlichen Arbeitskraft läßt sich erreichen. Die Mehrleistungen müssen ohne Ueberanstrengung erzielt werden. Die Ver- ödung der Persönlichkeit durch die Ueberbürdung mit körperlicher Arbeit wird dem Taylor'schen Gedanken vor- geworfen; das geschieht aber mit Unrecht. Der Mensch soll zum Herrn der in zweckmäßigste Bewegung gebrachten

aus ergeben können, daß man Betriebe ohne Rücksicht auf die Eigenart der deutschen Arbeiter nach amerikanischem Muster taylorisiert. Keine Ausbeutung der Arbeiter, sondern vernunftmäßige Anwendung und Schonung der menschlichen Arbeitskraft läßt sich erreichen. Die Mehrleistungen müssen ohne Ueberanstrengung erzielt werden. Die Ver- ödung der Persönlichkeit durch die Ueberbürdung mit körperlicher Arbeit wird dem Taylor'schen Gedanken vor- geworfen; das geschieht aber mit Unrecht. Der Mensch soll zum Herrn der in zweckmäßigste Bewegung gebrachten

Naturkräfte gemacht werden und dadurch Arbeitslust und Arbeitsfreude wieder wachgerufen werden. Wohl wird ein Anwachsen der Zahl der Angestellten unvermeidlich durch das Beobachten, Planen und Ordnen der Arbeit. Das kommt aber gegenüber dem Enderfolg nicht in Betracht.

Arbeitsvorgänge zu zerlegen, für jeden Arbeitsvorgang die günstigsten Ausführungen und geeignetsten Werkzeuge und Maschinen zu finden, ist bei Massenerzeugnissen auch in deutschen Betrieben schon früher eingeführt. Uebersichtliche Betriebsorganisation ist Voraussetzung bei weitgehender Arbeitsteilung, und in dieser Hinsicht bleibt wirklich in Deutschland noch recht viel zu tun, namentlich jetzt, nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges. Deshalb ist der Ausschub für wirtschaftliche Fertigung geschaffen. Große Schwierigkeiten stehen ihm gerade unter den heutigen Arbeitsverhältnissen entgegen. Vor allem muß die technische Hochschule Fertigungs-Ingenieure ausbilden. Es handelt sich um Fertigung und Organisation. Beides gehört zum Konstruieren. Auch die Weiterbildung der in der Praxis stehenden Ingenieure bildet eine Vorbedingung auf diesem Gebiet, damit gut vorgebildete Bau- und Betriebsleiter zur Verfügung stehen. Vom staatlichen Eingreifen ist hier nichts zu erwarten. Den lebendigen Wirtschaftskörper durch Dilettanten zu organisieren, wäre verfehlt. Das haben wir zu unserem Leidwesen und Ueberdruß genug erfahren. Was uns heute nottut, ist die Erziehung von Ingenieuren, die technisch-wirtschaftlich zu denken gelernt haben.

Durch kritische Bemerkungen von Ernst Huhn, Direktor der Ludwig Loewe A.-G. wird die wertvolle Arbeit vervollständigt und bekräftigt. Im wirtschaftlichen Kampf, der uns durch Krieg und Revolution bevorsteht, soll der Grundsatz „Vergeude keine Energie, verwerte sie“ die Taylor'sche Lehre zum Siege führen. — Karl Bernhard.

Die Hafenbautechnische Gesellschaft, die bekanntlich kurz vor Ausbruch des Krieges am 22. Mai 1914 gegründet worden ist mit dem Ziel, die am Bau und Betrieb unserer Häfen interessierten Kreise zu gemeinsamer Arbeit zusammen zu schließen (vergl. auch unsere eingehendere Mitteilung Jahrgang 1916, S. 393), hat infolge des Kriegsausbruches bisher ihre erste Hauptversammlung noch nicht abhalten können. Auch die auf den 30. Oktober bis 1. November d. J. nach Hamburg einberufene Versammlung hat der Verkehrsbeschränkungen wegen abgesagt werden müssen. Dagegen wird am Mittwoch, den 29. Oktober d. J., vormittags 9 Uhr, im Festsaal der Handelskammer zu Berlin eine geschäftliche Sitzung stattfinden, in der Berichte des Vorstandes erstattet, die Satzungen angenommen und der Vorstand endgültig gewählt werden sollen. Ein Vortrag von Prof. Dr. Tiessen, Berlin, wird das Thema: „Die Lage der deutschen See- und Binnenhäfen nach dem Friedensschluß“ behandeln. Ueber die Tätigkeit der Gesellschaft, die im Krieg natürlich keine bedeutende sein konnte, gibt übrigens auch das von uns im Jahrgang 1918, S. 420 besprochene erste Jahrbuch der Gesellschaft Auskunft. —

Vorträge des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin im I. Winterquartal (Oktober bis Dezember) im Hörsaal, Prinz-Albrecht-Straße 7a. 1. Prof. Dr. Oskar Fischel: Monumentale Kunst, 8 Vorträge Dienstags abends 8 bis 9 Uhr, Beginn 14. Okt.; 2. Prof. Dr. Hermann Schmitz: Kunst und Handwerk in Deutschland zur Zeit Dürers, 8 Vorträge Freitags abends 8 bis 9 Uhr, Beginn 17. Okt. Die Vorträge werden durch Lichtbilder und Ausstellungen erläutert; der Zutritt ist unentgeltlich. Programme in der Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums. —

Literatur.

Ländliche Bauten in Schleswig-Holstein. 100 Musterentwürfe. Herausgegeben im Auftrag des Schleswig-Holstein'schen Landesvereins für Heimatschutz von Stadtbau-Inspektor Karl Meyer in Kiel. Lübeck 1914. Verlag von Charles Coleman.

Im Vorwort dieser Veröffentlichung klagt der Verfasser, daß der 1908 in Kiel gegründete Schleswig-Holstein'sche Landesverein für Heimatschutz ein nicht leicht zu beackerndes Gebiet gehabt habe, da für ideale Kulturbestrebungen der Boden Schleswig-Holsteins nicht in dem Maße zugänglich sei, wie etwa die alten Kulturgebiete der Rheinlande, von Sachsen und Bayern. Umso mehr galt als Ziel der Tätigkeit des Vereins die tatkräftige Hebung der baulichen Kultur. Man brauche, meint der Verfasser, nur in ein beliebiges Dorf zu gehen, wo neben den stattlichen, mit Ret gedeckten Bauernhäusern ein neuer Hof oder nur eine neue Scheune errichtet worden sei, um zu erkennen, welche Gefahr der Schönheit der Heimat in der Regel heute durch jeden Neubau drohe. Die Erweiterungen der großen Städte, die Neubauten an den Marktplätzen und Straßen der klei-

nen Ortschaften lassen in gleichem Maß erkennen, „wie wenig meist die Bauleute, denen diese Aufgaben anvertraut werden, imstande sind, den modernen Bedürfnissen in einer Form gerecht zu werden, die der alten schönen Umgebung sich harmonisch anschließt“. Am meisten tritt diese Unkultur in den Badeorten auf. Hier will das Werk eingreifen und durch gute Beispiele die Baukultur der kleinen Städte und des Landes heben. Es gibt Beispiele für Scheunen, Gutshöfe, Bauernhäuser, Katen und Arbeiterhäuser, bürgerliche Landhäuser, Geschäftshäuser, Gasthäuser, Bahnhöfe, Schulen und Gemeindehäuser, bauliche Einzelheiten, technische Anlagen, für Umwehungen, Brücken, Bänke usw. Bei jedem Entwurf sind die Ueberlieferungen einer Gegend nach Möglichkeit berücksichtigt. Es ist auf nahezu 200 Seiten Quart ein überaus reiches Material zusammengetragen und als Vorbild gegeben nach den bekannten Worten:

Nach gutem Alten
Neu zu gestalten,
Am schönen Neuen
Sich zu erfreuen! —

Literatur-Verzeichnis.

- Die Versorgung der Kriegsbeschädigten mit besonderer Berücksichtigung der Ansiedlung auf eigenem Grund und Boden. Materialien, Vorschläge und Entwürfe gesammelt und herausgegeben vom Verein „Die Bereitschaft“. Mit 1 Siedlungsplan und zahlreichen Tabellen. Wien X, 1. 1917. Anzengruber-Verlag. Brüder Suschitzky. Pr. 3 M.
- Mehl, Wilhelm, Ing. Praktische Winke zur Erzielung eines sparsamen Betriebes der Niederdruckdampf- und Warmwasserheizungs-Anlagen, insbesondere für Unterrichtsanstalten, Verwaltungsgebäude, Geschäftshäuser, Krankenhäuser sowie Wohngebäude. Für Besitzer, Aufsichtführende und Heizer von Zentralheizungen. Dresden 1917. Selbstverlag. Pr. 3 M.
- Veröffentlichungen auf dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens. Herausgegeben vom Sanitäts-Departement des preuß. Kriegs-Ministeriums. Heft 69: Bauhygienische Erfahrungen im waldeichen Hochgebirge. Von Dr. Th. Messerschmidt. Mit 33 Abbildungen im Text. Berlin NW. 7. 1918. August Hirschwald. Pr. 2,80 M.
- Dr. Reichert, J. Aus Deutschlands Waffenschmiede. Mit zahlreichen Bildern und Tafeln. Berlin-Zehlendorf-West 1918. Reichsverlag Hermann Kalkoff. Pr. 2,50 M.
- Ruppel, S., Prof. Der Blitzableiter im Plan des Gebäudes. Sonderdruck aus der Elektrotechnischen Zeitschrift 1918, Heft 33 und 34. Berlin W. 9. Julius Springer.
- Schürch, Hermann, Dipl.-Ing. Versuche beim Bau des Langwieser Talüberganges und deren Ergebnisse. Von der kgl. Sächs. Techn. Hochschule zu Dresden zur Erlangung der Würde eines Dr.-Ing. genehmigte Dissertation. Ref.: Prof. Dr.-Ing. Willy Gehler. Korref.: Geh. Hofrat Prof. Max Foerster. Berlin W. 9. 1916. Julius Springer.
- Siedlungswerk zur Förderung des ländlichen und städtischen Kleinsiedlungswesens nach dem Kriege, herausgegeben vom Deutschen Bund Heimatschutz und von der Vereinigung für deutsche Siedlung und Wanderung. Ausgeführte ländl. und städt. Kleinwohnungsanlagen aus alter und neuer Zeit mit Grundlagen für die Kleinsiedlungsarbeit der Zukunft. Liefrg. 1: Die halbländl. Vorstadt-Siedlung. Bearbeitet von den Reg.-Bmstrn. Gerhard Jobst und Gustav Langen. München. Georg D. W. Callwey. Pr. der Liefrg. 3 M.
- Suter, Ernst, Dr.-Ing., Ob.-Ing. Berechnung des kontinuierlichen Balkens mit veränderlichem Trägheitsmoment auf elastisch drehbaren Pfeilern, sowie Berechnung des mehrfachen Rahmens mit geradem Balken nach der Methode der Fixpunkte. Berlin W. 9. 1916. Julius Springer.
- Taschenbuch des Bauführers. Die gesamte Bauausführung vom Baugesuch und allen Vorarbeiten bis zu der schlüsselfertigen Uebergabe. Mit allen erforderlichen Plänen und Einfertigen Uebergabe. Herausgegeben von Arch. K. Arendt und Brt. R. Zimmermann. 1.—10. Tausend. Wiesbaden 1912. Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. Pr. 8 M., geb. 4 M. + 30 Pf. Porto.
- Wiener Bauratgeber. Handbuch der Materialpreise und Arbeitslöhne für alle Bauflächen, Handwerke und Erzeugnisse. Preise von Hilfs- und Werkzeugmaschinen, Motoren und dergl. Mit einer Anleitung zur Bestimmung des Wertes von Baulichkeiten der verschiedensten Art für Versicherungszwecke. Zusammengestellt für Oesterreich-Ungarn, auch für andere Länder anwendbar. Unentbehrlicher Behelf für Ingenieure und Architekten, für Bauämter, Bauunternehmungen, Baumeister, Maurer- und Zimmermeister, Bauleiter, Bauführer und Bauherren, Guts-, Realitäten- und Fabrikbesitzer, Güterdirektoren und Gebäudeverwalter, für Versicherungsanstalten und deren Beamte, sowie für Jedermann. Gegründet von D. V. Junk, Brt. u. Stadtmstr. 7. gänzlich umgearbeitete und vervollständigte Aufl., herausgegeben von Ob.-Ing. Rudolf Müller. Mit mehr als 1400 Abbildungen und vielen Tabellen. Wien 1916. Druckerei- und Verlags-A.-G. vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle & Co. — Leipzig: Otto Klemm. Pr. 12,50 M.

Inhalt: Die neue Synagoge in Görlitz. — Die Zukunft der rheinischen Krongüter. — Vermischtes. — Literatur. — Literatur-Verzeichnis. —

Hierzu eine Bildbeilage: Die neue Synagoge in Görlitz.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: I. V. Fritz Eiselen in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



IE NEUE SYNAGO-
GE IN GÖRLITZ. *

* ARCHITEKTEN: *
LOSSOW & KÜHNE
(PROFESSOR MAX
HANS KÜHNE) IN
** DRESDEN. **

*** ANSICHT ***
DES SYNAGOGEN-
*** RAUMES ***
* MIT BLICK ZUM *
ALLERHEILIGSTEN.

≡ DEUTSCHE ≡

* BAUZEITUNG *
53. JAHRGANG 1919.

**** NO. 82. ****



Abbildung 1. Entwurf mit dem Kennwort „Simplicitas“. Variante II. Erster Preis.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

53. JAHRGANG. N^o 83. BERLIN, DEN 15. OKTOBER 1919.

REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND FRITZ EISELEN, INGENIEUR.

Vom Wettbewerb um eine Eisenbahnbrücke über die Arsta-Bucht bei Stockholm.

Von Fritz Eiselen.



ur Gewinnung von Entwürfen für eine Eisenbahnbrücke, die im Zuge einer neuen Linie der Westbahn die Breite Arsta-Bucht an den Inseln gleichen Namens überschreiten soll, hat die kgl. schwed. Eisenbahnverwaltung im August 1918 einen internationalen Wettbewerb zum Frühjahr d. J. ausgeschrieben, über dessen für

deutsche Ingenieure und Unternehmern hohen freudlichen Ausgang — sind diesen doch von 3 Preisen der erste und dritte zugefallen — wir schon kurz berichtet haben*).

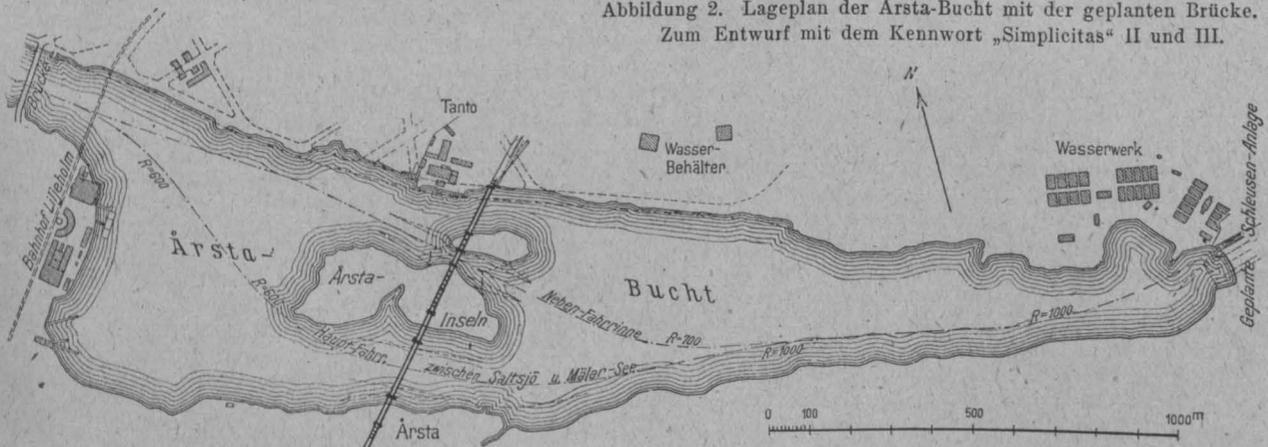
Die Aufgabe war eine bedeutende, die wohl einen internationalen Wettbewerb rechtfertigte. Handelte es sich doch um ein Brückenbauwerk, das eine etwa 600 m breite Bucht überschreitet, durch die sich später ein bedeutender Schiffsverkehr zwischen Mälarsee und Saltsjö bewegen wird, während auf der Bahnstrecke selbst ein so starker Verkehr erwartet wird, daß die Brücke von vornherein zweigleisig auszubauen und außerdem die Möglichkeit des viergleisigen Ausbaues ohne Störung des Schiffsverkehrs gleich mitzubedenken war. Diese Forderung war mitbestimmend

bedeutenden Spannweiten charakterisiert. Außerdem war für Schiffe mit noch höheren Masten eine mit beweglicher Konstruktion zu überbrückende Durchfahrt von mindestens 24 m Lichtweite herzustellen, die mit Rücksicht auf den Verkehr mit möglichst schnell arbeitenden Betriebseinrichtungen zu versehen und außerdem mit geringer Konstruktionshöhe auszuführen war.

Besondere Schwierigkeiten boten ferner die Untergrundverhältnisse, die zwar an den Ufern und auf den Inseln zutage tretenden Fels zeigen, während in der Hauptfahrrinne bei 7 m Wassertiefe unter Mittelwasser der feste Baugrund sich auf 25 m Tiefe absenkt und sich sehr bedeutende, ganz weiche Schlick- oder Schlammablagerungen über diesem finden. Die Fundamente mußten daher durch diese Massen hindurch bis auf den festen Fels hinabgeführt werden und auch für die Bau- rüstungen ergaben sich daraus Schwierigkeiten. Zuletzt war auch noch für das Bauwerk, für dessen Oberbau Eisen oder Beton, oder eine Verbindung beider Baustoffe zugelassen war, mit Rücksicht auf die Umgebung und die Lage in der Hauptstadt eine ästhetisch befriedigende Gesamterscheinung verlangt. Die zu lösende Aufgabe stellte also bedeutende Anforderungen.

Die Lage der Brücke selbst war gegeben. Diese überschreitet die Bucht an der Stelle, wo die Arsta-

Abbildung 2. Lageplan der Arsta-Bucht mit der geplanten Brücke. Zum Entwurf mit dem Kennwort „Simplicitas“ II und III.



für die Wahl des Brückensystemes. Für den Schiffsverkehr war in der Hauptfahrrinne in wenigstens 100 m Breite eine von Pfeilern nicht zerteilte Fahrrinne mit 26 m lichter Höhe über Mittelwasser frei zu halten, sodaß sich das Bauwerk also als eine Hochbrücke mit z. T.

Inseln diese in 3 Arme teilen. Die Hauptfahrrinne war ebenfalls gegeben und liegt, wie der Lageplan Abbild. 2 zeigt, in dem Arm südlich der Inseln. Die bewegliche Öffnung war ebenfalls hier mit unterzubringen, konnte jedoch auch an andere Stelle gelegt werden, falls sich daraus für die Konstruktion der Brücke und die Her-

*) Vergleiche No. 70 und No. 74.

stellungskosten der ganzen Anlage wesentliche Vorteile ergaben. Zu bemerken ist noch, daß sich auf der nördlichen Landseite Bahnhofsanlagen so unmittelbar an das Steilufer heranschieben, daß bereits auf dem Brückende selbst eine Gleisverzweigung stattfinden mußte, so daß sich hier eine ziemlich verwickelte Lösung ergab.

Aus den technischen Vorschriften ist noch hervorzuheben, daß, wie schon bemerkt, die Brücke zunächst zweigleisig herzustellen war, es mußten aber diejenigen Fundamente, die später nicht ohne Gefahr, große Schwierigkeiten oder Kosten herzustellen wären, gleich mit ausgeführt werden. Für den in Flußeisen auszubildenden Eisenüberbau sollten die schwedischen Normalbedingungen gelten, wobei der Berechnung ein Belastungsschema mit Lokomotiven von 18^t Achsdruck zugrunde zu legen war mit entsprechenden Stoßzuschlägen. Für die Betonkonstruktionen sollten die preuß. Bestimmungen vom 13. Januar 1916 maßgebend sein in den Abschnitten, die für mit Hauptbahnlokomotiven befahrene Eisenbahnbrücken Gültigkeit haben. Der Achsdruck der Lokomotiven war hier mit 20^t einzusetzen, bei Eisenbetonbrücken dann aber kein Stoßzuschlag zu berücksichtigen.

Das Programm gab noch Vorschriften für die Lagerung der Gleise auf Betonbrücken in Ballasttrögen, für die Isolierung solcher Brücken mit asphaltierter Jute oder Asphalt und darüber liegender bewehrter Betonschutzschicht, für die Behandlung der sichtbaren Flächen der Betonkonstruktion, die zwar Vorsatzbeton erhalten sollten, um dichte Oberflächen zu erzielen, aber nicht steinmetzmäßig zu bearbeiten wären. Eine gute Flächenwirkung sollte vielmehr durch entsprechende Schalungsform erreicht werden. Schließlich gab das Programm noch genaue Angaben über Grundpreise und Arbeitslöhne, die zur Aufstellung der Kostenanschläge zu benutzen waren, um eine unmittelbare Preisvergleiche zu ermöglichen.

Die an die Bewerber hinsichtlich der Arbeitsleistung gestellten Anforderungen waren ziemlich weitgehende. An Mitteln standen für den I.—III. Preis 15 000, 10 000 und 5000 Kr. zur Verfügung, außerdem weitere 5000 Kr. für den Ankauf von Entwürfen. Preisrichter waren 5 schwedische Ingenieure bzw. Professoren und 1 dänischer Ingenieur.

Rechtzeitig eingegangen waren im Ganzen 35 Entwürfe, von denen das Preisgericht bei der ersten Durchsicht infolge konstruktiver oder architektonischer Mängel zunächst 22 ausschied. Nach erneuter Durchsicht wurden schließlich 7 Entwürfe, die z. T. in mehrfacher Bearbeitung eingereicht waren, einer genaueren Prüfung unterzogen. Von diesen sind 2 ganz in Eisenbeton gedacht, 1 Entwurf ganz in Eisen, die übrigen 4 sehen für die großen Spannungen über südlicher und nördlicher Fahrinne Eisen, für die übrigen Teile der Brücke Beton vor. Die bewegliche Oeffnung ist durchweg als Klappbrücke, teils mit fester Achse und Gegengewicht (System Strauß), teils mit beweglicher Achse (System Scherzer) ausgeführt; sie ist teils in den südlichen, teils in den nördlichen Arm gelegt, bei 2 preisgekrönten Entwürfen zwischen die beiden Inseln, wo sie sich gut in einen Betonviadukt einpaßt. Bezüglich der Kostenfrage stellt das Preisgericht für die in engere Wahl gestellten Entwürfe fest, daß sie, auf die gleichen Verhältnisse umgerechnet, alle ziemlich auf derselben Preishöhe stehen, sodaß also die Kostenfrage überhaupt nicht ausschlaggebend sein konnte. Aber sowohl hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit wie der ästhetischen Wirkung des Baues gab das Preisgericht den Ausführungen in Beton und Eisen oder nur in Beton den Vorzug. Bezüglich der Gründung, die an den Ufern und z. T. an den Inseln unmittelbar auf den Fels erfolgen konnte, während im Uebrigen Gründung zwischen Spundwänden, bei den tieferen Lagen des Baugrundes auf Pfählen oder Brunnen und schließlich mittels Luftdruck vorgesehen wurde, gab das Preisgericht der letzteren, als die größere Sicherheit bietend und die spätere Ausführung des zweiten Teiles erleichternd, den Vorzug.

Von den ganz in Eisenbeton gedachten Entwürfen sieht der mit dem Kennwort „Sic vero mihi placet“ die

Ueberspannung des südlichen Fahrwassers mit einem gewaltigen Eisenbetonbogen von 170 m vor, der sich beiderseits auf den festen Fels der Ufer bzw. der Insel stützt. Der übrige Brückenteil ist von Eisenbetongewölben mit je 32,5 m Spw. gebildet. Der sehr sorgfältig durchgearbeitete Entwurf, der nach dem Preisgericht eine Menge guter Ideen und Vorschläge enthält, eine technisch einheitliche Lösung darstellt und von sämtlichen Entwürfen in architektonischer Hinsicht den schönsten Gesamteindruck gibt, kann jedoch für die Ausführung nicht in Frage kommen. Die Preisrichter bezeichnen die Ausführung eines so großen Eisenbetonbogens an diesem Platz bei dem heutigen Standpunkt der Technik doch als ein Experiment, zu dessen Ausführung nicht geraten werden könne. Außerdem biete die Ausführung des zweiten Teiles der Brücke mit Rücksicht auf die notwendigen, die Schifffahrt behindernden Gerüste beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten. Das Preisgericht hat für den Entwurf aber in erster Linie den Ankauf für 2500 Kr. beschlossen. Als Verfasser werden genannt: H. Kreuger & O. Linton und Otto Linton in Stockholm.

Der zweite ganz in Eisenbeton gedachte Entwurf mit dem Kennwort „Bifrost“ schränkt den südlichen Bogen auf 153 m ein, sodaß noch ein Pfeiler in dem Schifffahrtsarm nötig wird, was technisch und architektonisch ungünstig ist. Der große Bogen soll in zwei Hälften ausgeführt werden. Der Entwurf ist mit Sorgfalt ausgearbeitet, steht aber doch in seiner Wirkung und Durchführung hinter dem ersten zurück. Was für diesen als Mangel galt, ist auch hier in gleicher Weise einzuschätzen. Auch dieser Entwurf wurde vom Preisgericht für 2500 Kr. angekauft. Als Verfasser werden genannt: A.-B. Skånska Cementgjuteriet in Stockholm, A.-B. Titan in Kopenhagen, Arch. Torben Grät in Stockholm.

Ganz in Eisen, jedoch mit Betonpfeilern und Betonbögen an den Enden, bildet der Entwurf mit dem Kennwort „Völund“ seine Ueberbauten aus. Das Preisgericht urteilt über ihn: das Projekt gibt eine technisch gute und ansprechende Lösung des Brückenproblems, wenn als Ausgangspunkt für das Brückenmaterial anschließend Eisen gewählt wird. Das Preisgericht empfahl der Eisenbahn-Verwaltung die Bereitstellung weiterer Mittel, um den Entwurf ebenfalls für 2500 Kr. ankaufen zu können. Die Verfasser sind dieselben, wie die des mit dem I. Preis gekrönten Entwurfes. Wir kommen noch näher auf den Entwurf zurück.

Ebenfalls zum weiteren Ankauf für 2500 Kr. in Vorschlag gebracht wurde der Entwurf mit dem Kennwort „Plåtbåge“. Das südliche Fahrwasser wird mit einem technisch und ästhetisch befriedigenden großen Blechbogen überspannt, an den sich beiderseits Beton-Viadukte anschließen. Im nördl. Fahrwasser liegt die bewegliche Durchfahrt in einer Reihe mit Eisen überspannter Oeffnungen, wodurch der einheitliche Charakter des Bauwerkes zerstört wird, wie das Preisgerichts-Urteil ausführt.

Als Verfasser dieses Entwurfes nennen sich uns die Hrn. Baurat Friedr. Voß und Dipl.-Ing. H. Schwyzer in Kiel, die Ingenieure der von uns in No. 35 ff. veröffentlichten Straßenbrücke über die Eider in Friedrichstadt.

Mit dem III. Preis von 5000 Kr. ausgezeichnet wurde der Entwurf mit dem Kennwort „Hammarbyleden“, der das südliche Fahrwasser mit 3 Eisenöffnungen überspannt, von denen die nördlichste die bewegliche Durchfahrt aufnimmt. Das nördliche Fahrwasser und das Ufer überbrücken eine Reihe von Betongewölben mit verhältnismäßig großer Spannweite. Dazwischen ist ein ganz geschlossener Bauteil eingeschoben. Dadurch erhält das Bauwerk, wie das Preisgericht ausführt, eine ruhige und ansprechende Wirkung. Die Kosten seien zwar sehr hohe, sie könnten jedoch, wie die Prüfung ergab, bedeutend herabgesetzt werden. Der Entwurf ist in mehreren Varianten eingereicht. Die Spannungen in Eisen über dem Südarml werden als zusammen unnötig groß bezeichnet, die Lage der Klappe als für die Schifffahrt nicht ganz günstig. Der Vorschlag enthalte jedoch sowohl in technischer als architektonischer Hinsicht eine gute Lösung und sei sehr ins Einzelne gehend durchgearbeitet.

Verfasser sind: Friedr. Krupp, A.-G., Friedr.-Alfred-Hütte, Abt. Eisenbauwerkstätten-Rheinhausen; Grün & Bilfinger, A.-G.-Mannheim; Friedr. Krupp, A.-G., Bauverwaltung in Essen-Ruhr.

Den II. Preis von 10000 Kr. erhielt der Entwurf mit dem Kennwort „Ueber Land und Wasser“, der ebenfalls in drei verschiedenen Vorschlägen eingereicht worden ist. Die beiden Arme werden durch je einen einheitlichen Eisenbogen überspannt, dazwischen ist ein Beton-

vorgehoben wird, daß die architektonischen Möglichkeiten, die das Projekt bietet, nicht ausgenutzt seien. Trotzdem wird das Projekt als eine gute Lösung bezeichnet, die sich auch zur Ausführung eigne. Verfasser des Entwurfes sind: Brückenbau-Konstruktionsbüro Nilson & Co., Ernst Nilson, Nils Bolinder, Gustav Cervin, S. Kasarnowsky und Architekt K. Martin Westerberg in Stockholm.

Das Preisgericht führt übrigens aus, daß, wenn es

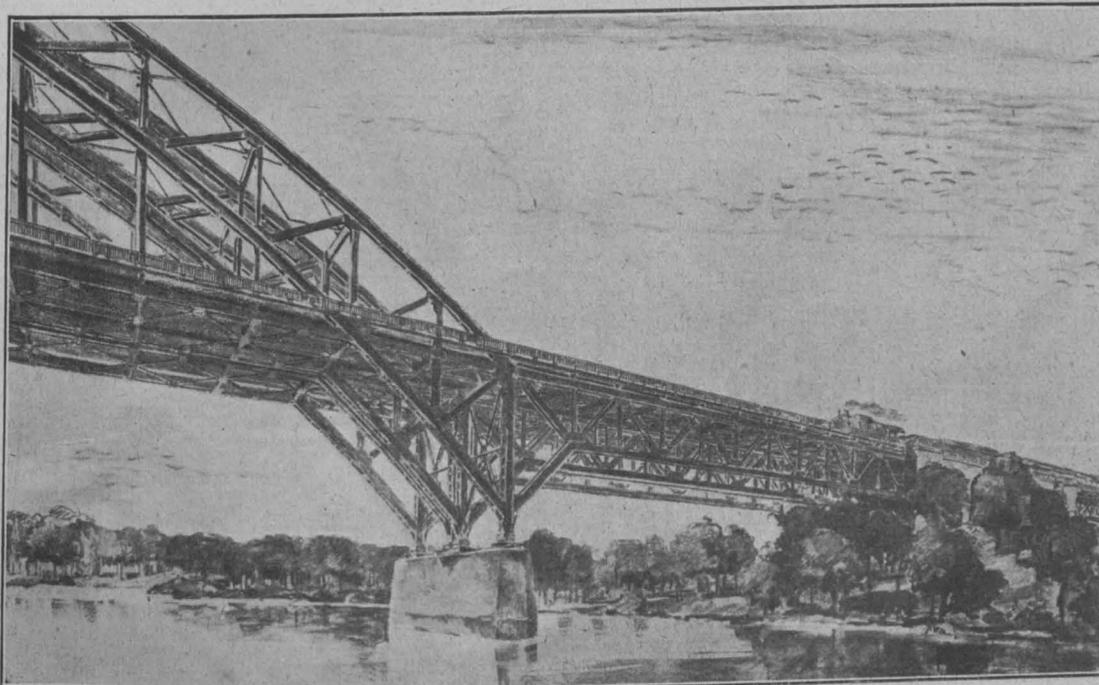


Abbildung 3. Eisenüberbau des Südarms (Mittelöffnung 144 m Spw.). Entwurf mit dem Kennwort „Simplicitas“. I. Preis.

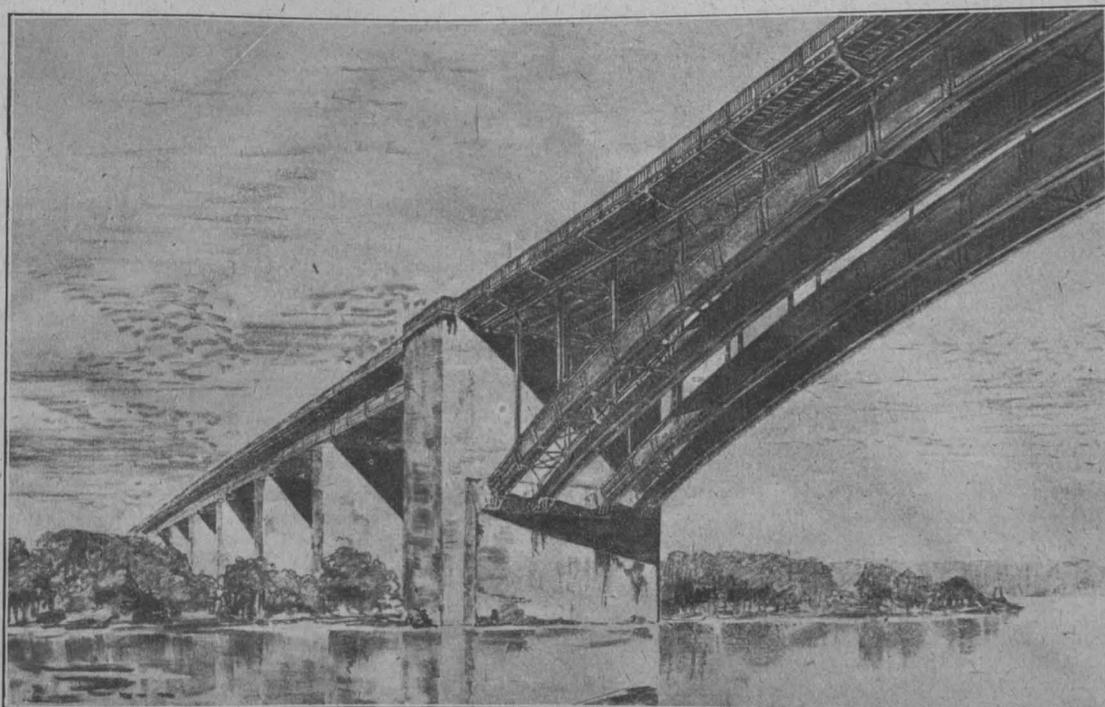


Abbildung 4. Ueberbrückung des Nordarms mit eisernem Bogen von 110 m Spw. Vom Entwurf „Völund“. Angekauft. Entspricht auch „Simplicitas“, Entwurf II.

Viadukt eingeschaltet. Die Klappendurchfahrt ist zwischen die Inseln gelegt. Durch diese Anordnung wird eine Gründung im tiefen Wasser erspart, Druckluft-Gründung war nur für einen Pfeiler nötig. Die technische Durchbildung der Eisenkonstruktion, deren Aufstellung auf fester Rüstung vorgesehen ist, wenn auch Freimontage als möglich bezeichnet wird, wird vom Preisgericht als weniger ansprechend bezeichnet, wobei her-
15. Oktober 1919.

nicht an die Einteilung der Preise gebunden gewesen wäre, es als wünschenswert angesehen haben würde, nur einen I. und zwei III. Preise in gleicher Höhe von 5000 Kr. zu verteilen und den Rest für weitere Ankäufe zu verwenden.

Als letzter der in die engere Wahl gekommenen Entwürfe ist schließlich derjenige zu erwähnen, der das Kennwort „Simplicitas“ trägt und mit dem I. Preis

von 15000 Kr. ausgezeichnet worden ist. Ihm soll noch eine eingehendere Besprechung unter Beigabe von Abbildungen zuteil werden. Als Verfasser gibt das Preisgerichtsurteil bekannt: Masch.-Fabrik Augsburg-Nürnberg, A.-G., Werk Gustavsburg bei Mainz; Dyckerhoff & Widmann, A.-G., Tiefbau-Unternehmung in Biebrich a. Rh.; Aktien-Gesellschaft Arcus und der Architekt Sven Jonsson in Stockholm. Der Entwurf ist in drei Varianten eingereicht, denen allen die Ueberbrückung des südlichen Armes mit 144 m weit gespanntem Eisenbetonbogen gemeinsam ist, der sich auf seitlich anschließende parallel begrenzte Fachwerkträger stützt, die noch in die Mittelöffnung vorkragen. Diese Ausbildung gestattet eine Ausführung in Freimontage, die auch vorgesehen ist, sodaß hier jede Behinderung der Schifffahrt ausgeschlossen ist und alle kostspieligen Rüstungen fortfallen. Die bewegliche Oeffnung ist zwischen die Inseln gelegt. Bei Entwurf I ist der Nordarm mit eisernen Parallel-Trägern überbrückt und nur auf der Hauptinsel ein kurzes Stück Beton-Viadukt eingelegt. Bei Entwurf II er-

*) Die Abbildung 4 ist zwar dem Entwurf „Völund“, Variante I, entnommen, entspricht aber vollkommen bezüglich der Ueberbrückung des Nordarmes mit 110 m weitgespanntem Blechbogen dem Entwurf „Simplicitas“ II.

Vermischtes.

Berufungen an technische Hochschulen. An der Technischen Hochschule zu Hannover ist ein Lehrstuhl für Städtebau neu geschaffen worden. Als ordentl. Professor für dieses Fachgebiet ist Prof. Dr.-Ing. Ernst Vetterlein in Darmstadt berufen worden. —

Techniker als Bürgermeister. Am 29. Sept. 1919 nahm der Bürgerversammlung von Karlsruhe die Wahl von Bürgermeistern vor. Zum dritten Bürgermeister wurde Ob.-Bauinsp. Hermann Schneider in Forbach im Murg-Tal, der Kandidat der Zentrums-Partei, gewählt. Die Bestrebungen verschiedener Kreise, auch die frei gewordene Stelle des Oberbürgermeisters mit einem Techniker zu besetzen, waren nicht erfolgreich. Zum Oberbürgermeister wurde Bürgermeister Finter in Mannheim gewählt, dem der Ruf eines ausgezeichneten Verwaltungsbeamten vorausgeht, sodaß die Hoffnung gehegt werden darf, daß unter seiner Verwaltung auch die Technik zu dem ihr gebührenden Einfluß in den Arbeiten der Stadt kommen wird. —

Eine Vereinigung der Kreisbaumeister der Provinz Westfalen hat sich am 13. Septbr. in Soest gebildet. Dieser Zusammenschluß, der z. T. in anderen Provinzen bereits besteht, soll die beruflichen Angelegenheiten durch gemeinsame Erörterung technischer Fragen, durch Vorträge und Exkursionen fördern. Daneben sollen auch die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen gemeinsam vertreten werden. Auch soll ein Zusammenschluß mit bestehenden gleichen Vereinigungen anderer Provinzen angebahnt werden. Anmeldung nimmt der Schriftführer Hr. Kreisbaumeister Coring in Herford entgegen. —

Der Verband der leitenden Gemeindebaubeamten hält seine Hauptversammlung in Werden a. d. Ruhr (vergl. No. 79) erst am 25. d. M. ab. Als weiterer Vortrag wird ein solcher vom Stadtbaurat Schönfelder-Düsseldorf über „Die Stellung der Gemeindebaubeamten im neuen Staat“ gehalten werden. Der Name des Vortragenden über Lehmsampfbau ist in Gemeindegemeinschaft. Niemeyer-Haan richtig zu stellen. —

Erhöhung der Gebührenordnung für Sachverständige. Am 1. Sept. d. J. ist eine neue Verordnung in Kraft getreten, die vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch den Reichsjustizminister bis 31. 12. 1920 Geltung haben soll. Sie sieht in Art. 1 vor, daß die Entschädigung eines Zeugen oder Sachverständigen für den durch Abwesenheit vom Aufenthaltsort entsprechenden Aufwand bis auf 15 M. für den Tag der Abwesenheit erhöht werden kann und für jedes außerhalb genommene Nachtquartier bis 8 M. (Bisher nach der Fassung der G.-O. f. Z. u. S. vom 10. 6. 1914 nur 7,5 und 4,5 M. nach § 8.) Art. 2 bestimmt, daß Art. 1 überall entsprechende Anwendung zu finden hat, soweit in Reichs- oder Landesgesetzen auf die Vorschriften des § 8 der G.-O. Bezug genommen wird. Daß auch diese Erhöhung, so sehr sie zu begrüßen ist, den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht, braucht nicht besonders betont zu werden. —

Eine Reichsbauverwaltung als Abteilung des Reichsschatzministeriums ist seit dem 1. Oktober d. J. errichtet

streckt sich dieser Beton-Viadukt über beide Inseln und bis an den tieferen Nordarm, die Klappenbrücke also beiderseits umfassend. Der Nordarm selbst ist mit Blechbogen von 110 m Spannweite überdeckt. Entwurf III setzt bei sonst ähnlicher Gesamt-Anordnung anstelle des Eisenbogens einen solchen in Beton von 80 m Spw. Unser Kopfbild, Abbildung 1, gibt eine Gesamtansicht des Entwurfes II wieder, während die Abbildungen 3 und 4 Schaubilder der beiden großen Eisenspannungen*) zeigen. Für die im Wasser stehenden Pfeiler ist durchweg Luftdruck-Gründung mit Eisenbeton-Kaissons vorgesehen, die von Schiffen aus ohne Rüstung versenkt werden. Das Preisgericht bezeichnet die Hauptdisposition als sehr gut und den Vorschlag als eine sowohl technisch wie ästhetisch schöne Lösung, die sich zur Ausführung eignet und die Forderungen der Schifffahrt gut berücksichtigt. In letzterer Beziehung wird auch die Freimontage lobend hervorgehoben. Die Frage, ob für den Nordarm Eisen oder Beton vorzuziehen ist, läßt das Preisgericht offen. Die Gründung wird als praktisch und geeignet bezeichnet. Für den Beton-Viadukt wird etwas größere Spannweite gewünscht. Im Uebrigen ist den Entwürfen II und III vor I der Vorzug gegeben. —

(Fortsetzung folgt.)

worden. Sie umfaßt sämtliche Hoch- und Tiefbauangelegenheiten des Heeres und der Marine, der Reichsministerien, des Reichstages und des Zoll- und Steuerwesens. Ausgenommen sind nur Reichseisenbahn- und Reichspostverwaltung. Die Abt. III der Landesfinanzämter und die Reichsvermögensämter stehen dabei der Reichsbauverwaltung zur Verfügung. Die örtlichen Bau- und Verwaltungsgeschäfte werden durch das Vermögensamt erledigt, an dessen Spitze ein Bauamtmannt steht. Für entfernt liegende Bezirke sind Vermögensstellen mit gewisser Selbständigkeit vorgesehen, die je nach dem vorwiegenden Charakter ihrer Aufgaben durch Finanz- oder Bausekretäre geleitet werden. In den Dienststellen der Provinz bearbeitet als Mitglied der III. Abt. des Landesfinanzamtes der Finanz- und Baurat die Baugeschäfte. —

Einschränkung des städtischen Hochbaugebietes für Wohnzwecke. Ein Erlaß des Ministeriums für Volkswohlfahrt sieht eine erneute Prüfung aller städtischen Bauordnungen zwecks weiterer Einschränkung des Hochbaugebietes vor. Ueberall da, wo die Bodenpreise auf Grund der bisherigen Baurechtsvorschriften eine besondere Höhe erreicht haben, soll die Bebauungsmöglichkeit durch Aenderung der bisherigen Bauvorschriften herabgesetzt werden. Diese Herabsetzung soll so beschleunigt werden, daß bei der Veranlagung zur Vermögensabgabe und Erbschaftsteuer nicht mehr Werte eingestellt werden, die durch die Tatsachen nicht gerechtfertigt sind. —

Wettbewerbe.

Zu einem Preisausschreiben um Entwürfe zur Friedhofserweiterung der Stadt Merzig für rhein. Architekten — das übrigens bei uns nicht veröffentlicht worden ist — wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bedingungen weder die Preisrichter, noch Höhe und Ges.-Summe der Preise nennen, dafür aber recht weitgehende Anforderungen stellen. Wenn es dann weiter heißt: „der Planverfertiger, dem der I. Preis zuerkannt wird, hat falls sein Projekt ausgeführt wird, die Leitung bei Herstellung der Anlage und Vermessungen, Absteckarbeiten und Angaben bei der Bepflanzung unentgeltlich zu übernehmen; wird das Projekt eines anderen Preisträgers ausgeführt, so hat dieser dieselben Arbeiten zu leisten gegen eine besondere Entschädigung in Höhe des Unterschiedes zwischen seinem und dem I. Preis“, so ist, wenn diese Angaben zutreffen, das ein Beweis, daß der Stadtgemeinde bei Ausschreibung kein Fachmann zur Seite gestanden hat. Durch Ablehnung jeder Beteiligung am Wettbewerb würde diese Zumutung von den Architekten am besten beantwortet. —

Im Wettbewerb Kleinwohnungssiedlung auf dem Eiselberg zu Bingen a. Rh. ist der Name des Trägers des II. Preises Arch. J. H. P i n a n d in Eberstadt bei Darmstadt. —

Inhalt: Vom Wettbewerb um eine Eisenbahnbrücke über die Arsta-Bucht bei Stockholm. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Vereinsmitteilungen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: I. V. Fritz Eiselen in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.

Versammlungen und Berichte.

Bund Deutscher Architekten. Heiß ging's her bei der diesjährigen Tagung des BDA. vom 12. bis 14. September in Hildesheim. Mit Hochsommerkraft brannte die Sonne auf die alte schöne Stadt und in dem niedrigen Gildesaale des Knochenhauer-Amtshauses, in dem die Versammlungen stattfanden, herrschte eine drückende Schwüle. Diesem äußeren Umstande gesellte sich der äußerst wichtige Verhandlungsstoff zu, der an sich schon genügend Anreiz zur Erwärmung der Gemüter bot. Handelte es sich doch um nicht mehr und nicht weniger als um den Fortbestand des BDA., der während der 16 Jahre seines Bestehens die Interessen der deutschen Privatarchitekten wahrgenommen und sich einen unbestreitbaren Platz unter den Organisationen der Stände und Berufe errungen hatte. Doch die neue Zeit erfordert neue Wege, sie erfordert Opfer. Diese Einsicht mangelte dem BDA. durchaus nicht, als die Frage des Zusammenschlusses der Privatarchitekten zur Erlangung einer größeren Stoßkraft festere Form annahm, doch war, wie der Verlauf des Bundestages zeigte, zunächst keine einheitliche Meinung vorhanden über die Form, in der die Einigung vollzogen werden sollte. Wenn trotzdem der Gesamtverband zustande kam, dann ist das dem guten Willen und gegenseitigen Entgegenkommen der beteiligten drei Verbände, des BDA., der DFA. und der DA. zu danken und wir begrüßen den Zusammenschluß in der Zuversicht, daß ein gegenseitiges Vertrauen die Kräfte zu ganzer Arbeit stärken möchte.

Gleichzeitig mit dem BDA. tagten in Hildesheim die beiden anderen Verbände. Am Morgen des 13. September fand im Rathaussaale eine Begrüßung der drei Verbände durch die örtlichen Behörden statt, worauf die Verbände jeder für sich zu ihren Beratungen zusammen traten. Der BDA. versammelte, wie erwähnt, seine Mitglieder im historischen Knochenhauer-Amtshause. Der Bundesvorstand, Hr. Geh. Baurat Prof. Frentzen-Aachen leitete die Verhandlungen und schilderte den Ver-

lauf der Zusammenschluß-Bestrebungen in Anlehnung an die Bundesmitgliedern übersandten Rundschreiben. Die Aussprache war von Beginn der Verhandlungen an bis zum Schluß ungewöhnlich lebhaft und die verschiedenen Meinungen wurden eingehend erörtert. Von einem Teil der Redner, der unter Berücksichtigung der vorliegenden Äußerungen der Ortsgruppen ungefähr ein Drittel der gesamten Mitglieder der BDA. vertreten mochte, wurde eine Interessengemeinschaft der drei Verbände, wobei der BDA. in seiner jetzigen Form hätte weiter bestehen können, für ausreichend zur wirksamen Verfolgung der gesteckten Ziele erachtet. Vornehmlich waren es die westdeutschen Ortsgruppen des BDA., die diese Anschauung mit Nachdruck vertraten und sich dabei auf die erfolgreiche Tätigkeit des BDA. beriefen. Für die wichtigste der gestellten Aufgaben, die Bildung einer öffentlich-rechtlichen Organisation der Privatarchitekten in Form von Architektenkammern, habe der BDA. die Vorarbeiten weit voran gebracht, die nahezu fertige Gebührenordnung könne gleichfalls im wesentlichen als ein Werk des BDA. betrachtet werden. (Das ist doch etwas zu viel gesagt. Die Red.) Es wurde auch auf die günstige Fortentwicklung des BDA. hingewiesen, indem er trotz der vielfachen Hemmungen während der Kriegszeit seine Mitgliederzahl auf mehr als 1000 verstärken konnte und das Netz seiner Ortsgruppen weiter auszubreiten vermochte. Schätze man die für den Gesamtverband in Frage kommenden Architekten auf etwa 2000, dann habe der BDA. bereits mehr als die Hälfte derselben in seinem Mitgliederbestand. Durch ein streng geregeltes Aufnahmeverfahren sei man auch auf die Qualität der Mitglieder bedacht gewesen und so wäre es doch zu bedenken, eine derartig festgefügte und in der Öffentlichkeit geschätzte Organisation zugunsten einer neuen Schöpfung aufzulösen. Dem wurde entgegen gehalten, daß eine lose Interessengemeinschaft der drei Verbände durchaus nicht in der Lage sein würde, unter den heutigen Zeitverhältnissen die berechtigten Forderungen der Privatarchitekten durchzusetzen. Nur ein vollkommener Zusammenschluß könne in Frage kommen. Insbesondere sei für die Erlangung einer öffentlich-rechtlichen Organisation der Privatarchitekten die Herstellung einer breiteren Grundlage durchaus erforderlich. Eine weitere Anregung ging dahin, daß der BDA. beim Zustandekommen einer Interessengemeinschaft seine bisherigen wirtschaftlichen Aufgaben dieser Interessengemeinschaft übergeben sollte, während er selbst fortbestehen könne mit der Aufgabe, die künstlerischen Fragen zu lösen und zu diesem Zwecke künstlerische Organisationen nach Art des württembergischen Baukünstlers ins Leben zu rufen und ihnen staatliche Anerkennung zu verschaffen.

Es war schon spät am Nachmittag, als endlich eine Uebereinstimmung erzielt wurde auf der Grundlage, daß der BDA. sich mit der DFA. und der DA. zu einem Einheitsverbande auf Grund eines von der DA. vorgeschlagenen Wirtschaftsprogrammes zusammen schließt, unter Voraussetzung einer Mindestforderung für die Mitgliedsaufnahme. Hiernach sollen hinsichtlich der beruflichen Befähigung des Aufnahmesuchenden auch „gute fachliche Durchschnittsleistungen“ als ausreichend anerkannt werden. Moralische Eignung und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse des Aufnahmesuchenden sollen Voraussetzung sein. Vor allem aber müßten sich die örtlichen Ehrenräte und die Gesamtorganisation stets vor Augen halten, daß sie durch die Aufnahme eines Architekten eine gewisse moralische Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber übernehmen, ähnlich wie es in Zukunft bei den Architektenkammern der Fall sein wird. Der Zweck dieser Bestimmungen für die Aufnahme ist klar, man will eine „untere Grenze“ für den Begriff Architekt festlegen.

Von den sonstigen Verhandlungsgegenständen dieses Tages ist hervorzuheben die Mitteilung des Vorsitzenden über die Arbeiten des „Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen“ bezüglich der Neugestaltung der Architektenausbildung. Der BDA. hat diese bedeutsame Frage seit Jahren gemeinsam mit dem genannten Ausschuss verfolgt, der nun in einem Entwurf von Leitsätzen die bisherigen Vorschläge verarbeitet hat. Tatsächlich ist die heutige Ausbildung der angehenden Architekten an den Hochschulen unzureichend und die Versammlung begrüßte es mit Genugtuung, daß hierin endlich Wandel geschaffen werden soll. Am 29. September hat in Berlin eine Sitzung der maßgebenden Kreise, darunter Vertreter der Unterrichtsverwaltungen der deutschen Länder, stattgefunden, in der die Angelegenheit weiter gefördert worden ist.

Den Abschluß des ersten Verhandlungstages bildete die Ernennung des Geheimen Rates Professor Dr. phil. und Dr.-Ing. h. c. Cornelius Gurlitt-Dresden zum Ehrenmitglied des BDA. in Anerkennung seiner großen Verdienste

um die Belange der Privatarchitekten. Ueber das Ergebnis der gemeinsamen Sitzung der 3 Verbände haben wir schon in No. 81, S. 484 näher berichtet. —

Verein Leipziger Architekten. Zu den betreffenden Ausführungen in No. 55 der „Deutschen Bauzeitung“ vom 9. Juli d. J. erhielten wir vom „Landesverein Sächsischer Heimatschutz“ in Dresden eine vom 30. August datierte umfangreiche Zuschrift mit dem Ersuchen um Abdruck. Da in dieser nicht berücksichtigt wurde, daß wir inzwischen in No. 67 vom 20. August bereits sehr umfangreiche Gegenäußerungen des Sächs. Finanzministeriums einerseits und des „Normenausschusses der deutschen Industrie, Hochbaunormung Sachsen“ andererseits aufgenommen hatten, baten wir den Landesverein mit Schreiben vom 6. September d. J. die Frage noch einmal prüfen zu wollen, ob nicht unter diesen Umständen ein kurzes Schlußwort des Vereins genügen könne. Mit Schreiben vom 16. Sept. d. J., in Dresden aber erst am 3. Oktober zur Post gegeben, wurden wir jedoch ersucht, den wörtlichen Abdruck in nächster Nummer zu bewirken. Wir entsprechen dieser Aufforderung hiermit. Die Zuschrift des Sächs. Landesvereins lautet:

„In Ihrer No. 55 veröffentlichten Sie unter der Spitzmarke: „Verein Leipziger Architekten“ einen unvollständigen Briefwechsel — die Tätigkeit unseres Vereins betreffend. — Unter anderem drucken Sie eine Eingabe des „Vereins Leipziger Architekten“ und der „Ortsgruppe Leipzig des Bundes Deutscher Architekten“ an das Gesamtministerium ab. Es wird für weiteste Kreise von Wert sein, zu vernehmen, welche Antwort das Gesamtministerium den beiden Leipziger Vereinen gegeben hat. Wir übermitteln Ihnen diese anbei, nachdem sie uns vom Ministerium des Inneren zugegangen ist, mit dem Ersuchen um Abdruck. Ferner bitten wir folgende Erklärung wegen dieser Veröffentlichung unter Bezugnahme auf unser ergebendes Schreiben vom 18. Juli*) zum Abdruck entgegennehmen zu wollen:

Der „Normenausschuß der Deutschen Industrie, Hochbaunormung Sachsen“, ist eine von unserer Organisation vollständig unabhängige und selbständig arbeitende Körperschaft, deren Gründung von dem „Normenausschuß der Deutschen Industrie-Berlin“ und nicht von uns veranlaßt wurde. Unser Verein beeinflusst in keiner Weise die Geschäftsführung der Hochbaunormung Sachsen, dagegen hat er sich bereit erklärt, seine Geschäftsstelle und seine Kräfte dieser als einer für das Wohl der Allgemeinheit arbeitenden Organisation zur Verfügung zu stellen. Es ist dies ein Entgegenkommen, welches der Landesverein bereits verschiedenen Körperschaften erwiesen hat und das durchaus nichts Ungewöhnliches darstellt. Für seine Tätigkeit übernimmt der Normenausschuß selbst die volle Verantwortung. Insoweit diese uns zur Last gelegt wird, entspricht dies nicht den Tatsachen.

Die Beziehungen des „Landesvereins Sächsischer Heimatschutz“ zu den Vorständen der beiden Leipziger Architektenvereine wurden dadurch erschüttert, daß im Frühjahr dieses Jahres laut eines Schreibens des Arch. BDA. Böhme in Leipzig im „Verein Leipziger Architekten“ zur Boykottierung unseres Vereins aufgefordert wurde. Der Landesverein hat versucht, die beiden Architekten, die sich auf Grund dieser Aufforderung von unserem Verein abmeldeten, in einem längeren Schreiben über die Irrtümer der Vorstände der Leipziger Architektenschaft aufzuklären und sie gebeten, gegen Erstattung von Fahrtkosten und Tagsgeldern uns zu besuchen, um ihnen Einblick in unsere Tätigkeit an Hand unserer Akten und unserer Geschäftsbücher zu geben. Diesem Ersuchen haben die beiden Herren nicht Folge geleistet, vielmehr diese an sie persönlich gerichteten Schreiben an die Vorstände ihrer Vereine weiter geleitet, die, obgleich der Landesverein für alles das, was er berichtet hatte, jederzeit den Wahrheitsbeweis antreten kann, in diesen Schreiben eine Beleidigung erblickten. Im Verfolg eines weiteren von den Vorständen der beiden Leipziger Vereine geführten Briefwechsels haben diese dem Landesverein mit der Klage gedroht. Der Landesverein hat gebeten, diese Drohung wahr zu machen, um vor einem unparteiischen Gericht der Leipziger Architektenschaft Rede und Antwort stehen und sie von den Tatsachen überzeugen zu können. Die Vorstände der Leipziger Architektenvereine haben wider Erwarten eine solche Klage nicht angestrengt, vielmehr einen unvollständigen Briefwechsel in der No. 55 der „Deutschen Bauzeitung“ veröffentlicht, dessen Folge der anonyme Boykott unseres Vereins in verschiedenen Tages- und Fachzeitungen war. Wir bedauern feststellen zu müssen, daß die Vorstände der

*) Anmerkung der Schriftleitung. In diesem Briefe war uns die Entgegnung auf die Ausführungen in No. 55 angekündigt, die dann aber erst 6 Wochen später einging.

beiden Leipziger Vereine über Vorgänge in unserem Verein nur unvollständig und damit entstellend berichtet und uns zu Unrecht grobe Zuwiderhandlung gegen unsere satzungsgemäßen Aufgaben vorgeworfen haben. Unser Gewissen in dieser Angelegenheit ist nach wie vor rein. Was wir für die tüchtige Privatarchitektenschaft in unserer Tätigkeit geleistet haben, ist klar zutage getreten und von den bedeutendsten sächsischen Architekten uns schriftlich beurkundet worden. Wir fügen Abschrift dieser Erklärung mit der Bitte um Veröffentlichung bei.

Dresden, den 30. August 1919.

Landesverein Sächsischer Heimatschutz.

Abt. A: Bauberatungsstelle.

Rechtsanwalt Dr. Weiß, Syndikus des L.-V. S. H.-S.
Dr.-Ing. h. e. Karl Schmidt, Geh. Baurat.

Von dem wörtlichen Abdruck genannter Erklärung, die der Tätigkeit des „Landesvereins Sächs. Heimatschutz“ hinsichtlich der Bauberatung und namentlich auch den Männern, denen diese anvertraut ist, volles Vertrauen und den Dank für die Aufopferung ausspricht, mit der sie sich dieser Aufgabe unterziehen, müssen wir des Raumes halber absehen. Sie trägt zahlreiche Unterschriften der angesehensten sächs. Architekten.

Dagegen bringen wir nachstehend noch wunschgemäß die Antwort zum Abdruck, die das sächs. Ministerium des Inneren auf die Eingabe der Leipziger Architekten unter dem 20. April d. J. erteilt hat. Wir glauben damit, diese Angelegenheit abschließen zu dürfen.

Dresden, den 20. April 1919.

An

1. den Verein Leipziger Architekten,
2. die Ortsgruppe Leipzig des Bundes Deutscher Architekten.

„Ihre an das Gesamtministerium gerichtete Beschwerde vom 17. März 1919 gegen den „Landesverein Sächsischer Heimatschutz“ geht insofern fehl, als es nicht der Landesverein Heimatschutz, sondern der „Normenausschuß der deutschen Industrie, Arbeitsausschuß für das Bauwesen, Abteilung Sachsen“ ist, der die Bearbeitung der Normen und Typen für das Bauwesen in der Hand hat. Dieser Normenausschuß ist nicht eine Abzweigung des Landesvereins Heimatschutz, sondern setzt sich, wie in der Beschwerdeschrift selbst zutreffend angegeben ist, aus einer Reihe von Körperschaften zusammen, unter denen sich auch der Landesverein Heimatschutz befindet, der im Normenausschuß durch einige Vorstandsmitglieder vertreten ist. Die freie Architektenschaft ist keineswegs im Normenausschuß ausgeschlossen, vielmehr gehören ihm Prof. Oswin Hempel als Vertreter der Sächsischen Landesstelle für Kunstgewerbe und Hofrat Fritz Reuter als Vertreter des Stadtrates von Dresden an.

Die Bestrebungen auf Normierung und Typisierung von Bauteilen und Bauten sind nicht auf Sachsen beschränkt, sondern haben allerorten im Reich eingesetzt und finden ihren berechtigten Ursprung in der Notwendigkeit, bei Bauten jede Möglichkeit einer Ersparnis, die durch Normierung von Türen, Fenstern, Öfen usw. zweifellos herbeigeführt wird, auszunutzen. Soll dieser Zweck erreicht werden, so war eine Veröffentlichung nicht zu umgehen. Derartige Mustersammlungen sind bisher von Privatarchitekten und auch vom Landesverein Heimatschutz schon herausgegeben worden, ohne daß von irgend einer Seite darin eine Schädigung der Privatarchitektenschaft erblickt worden wäre. Das in der Beilage B zur Beschwerde erwähnte Angebot der Einzelzeichnungen im Maßstab 1:50, das übrigens zurückgenommen worden ist, erschien um deswillen unbedenklich, weil in der Vergrößerung der Zeichnungen in den Normenheften keine Tätigkeit gefunden werden konnte, die selbständigen freien Architekten zugemutet werden kann. Jedenfalls ist eine Ausschaltung der freien Architektenschaft nicht beabsichtigt und auch nicht erfolgt; in dieser Beziehung wird ausdrücklich auf den Text des Normenheftes 1/2, Seite 4 hingewiesen, wo die Hinzuziehung von Architekten durch die Verwendung der Einheits-Haus- und Bauformen keinesfalls als entbehrlich hingestellt wird.

Danach und nach den sonstigen Gepflogenheiten seiner dem Ministerium des Inneren bekannten Geschäftsführung kann keine Rede davon sein, daß sich der „Landesverein Sächsischer Heimatschutz“ das Recht anmaße, in allen Architekturfragen die entscheidende Stimme abzugeben, und es liegt kein Anlaß vor, den Anträgen am Schluß der Beschwerde, soweit sie nicht schon durch die in der Neudeutschen Bauzeitung, Heft 11/12 abgedruckte Verfügung des Finanzministeriums vom 6. März 1919, No. 426 Hochb.-Reg., gegenstandslos geworden sind, näher zu treten.

Ministerium des Inneren.

gez. Uhlig.

15. Oktober 1919.

Innungs-Verband Deutscher Baugewerksmeister. Am 17. und 18. September d. Js. hielt der Verband in Cassel unter Teilnahme von über 200 Vertretern des Baugewerbes aus allen Teilen des Reiches seinen 42. Verbandstag ab. In Vertretung des erkrankten Verbandsvorsitzenden, Arch. Gestrich-Berlin, leitete Maurermstr. Hirschberg die Versammlung. In dessen Begrüßungsrede wurde des 50-jährigen Bestehens des Verbandes gedenkend gedacht und treue Weiterarbeit im Dienste des Baugewerbes gelobt. Dann folgten die Glückwünsche und Begrüßungsreden der zahlreichen Ehrengäste, unter denen Ob-Meister Plate-Hannover den „Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag“ vertrat. Dem im Krieg gefallenen Mitgliedern des Verbandes widmete Arch. und Maurermstr. Meyer-Hamburg eine tiefempfundene Gedächtnisrede. Das Submissionswesen behandelte Baumstr. Schwarz-Dortmund; in einer Entschliebung wurde die Vergütung der Arbeiten nach dem Grundsatz des angemessenen Preises gefordert. Das Sozialisierungsproblem besprachen in eingehender Weise Verbandsyndikus Schlegel-Berlin; im Anschluß daran erörterte den Gedanken der Gemeinwirtschaft Arch. u. Maurermstr. Meyer-Hamburg. Beschlüsse wurden hierzu nicht gefaßt. Eine im Anschluß an einen Bericht vom Arch. Müller-Stettin eingebrachte Entschliebung trat für die Errichtung von eigenen Haftpflichtversicherungsanstalten durch die Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit Nachdruck ein. Das Wesen von Preisschutzvereinbarungen und die Grundsätze von Unkosten-Berechnungen waren Gegenstand eines Vortrages vom Arch. Frese-Barmen. Baumstr. Kretzschmar-Leipzig behandelte Organisationsfragen im Baugewerbe. Für die weitere Errichtung von Bauausschüssen bei den Handwerkskammern, worüber der Verbandssyndikus berichtete, sprach sich die Versammlung in einer Entschliebung aus. Zur Neuberatung des bautechnischen Unterrichtes beschloß die Tagung eine Reihe von Leitsätzen. Weiterhin erhob der Verbandstag in einer näher begründeten Entschliebung schärfsten Einspruch gegen die Forderung der Gewerkschaften auf Beseitigung der Zuständigkeit der Innungen und Handwerkskammern für die Regelung des Lehrlingswesens. Aus den zahlreichen geschäftlichen Vorlagen, die die Versammlung noch zu erledigen hatte, war besonders bemerkenswert der Bericht über die Feierabend- und Bernhard Felisch-Stiftung des Verbandes, deren Vermögen jetzt auf rd. 118 000 M. angewachsen ist. Der bisherige Geschäftsführende Ausschuß des Verbandes wurde einstimmig wiedergewählt. Zum Ehrenmitglied ernannte die Versammlung Baurat Müller-Dresden, den bisherigen langjährigen Vorsitzenden der Bezirksgruppe Sachsen.

Mit der Tagung waren eine Reihe von Veranstaltungen verbunden, die nicht bloß der Pflege des kollegialen Gedankens, sondern die unter Zuhilfenahme der reichen künstlerischen wie kulturgeschichtlich bedeutsamen Mittel, welche die Stadt Cassel und das nahegelegene Wilhelmshöhe in so vollendeter Weise bieten, auch der Belehrung und Anregung in hohem Maße dienten. Die Tagung bildete einen würdigen Abschluß der ersten fünf Jahrzehnte der alten Vertretung des deutschen Baugewerbes und war zugleich ein, die besten Hoffnungen erweckender Auftakt für weiteres erfolgreiches Wirken dieses Verbandes im Dienste seines Handwerkes. —

Tagung der badischen selbständigen Privatarchitekten am 29. August d. Js. zu Karlsruhe. Nach Vorträgen der Hrn. Rechtsanwalt Dr. Posener und Reg.-Bmstr. a. D. Arch. Schilbach aus Berlin nahm die Versammlung unter der Leitung des Vorsitzenden der Ortsgruppe Karlsruhe des BDA. Arch. Deines einen außerordentlich anregenden und würdigen Verlauf. Durch den vierjährigen Krieg und seinen unglücklichen Ausgang hat jegliche Bautätigkeit im ganzen deutschen Vaterlande und besonders im badischen Ländle völlig aufgehört und kein Stand wird hierdurch wirtschaftlich so vernichtet getroffen, wie der für die Kultur unseres Volkes unentbehrliche Stand der Architekten, der Baukünstler. Daß der unerbittlichen Gewalt der Tatsachen gegenüber der einzelne Architekt im Kampf unterliegen muß, daß aber das gemeinsame Vorgehen schließlich den ganzen Stand noch retten kann, das haben die badischen Architekten auf dieser Tagung klar erkannt und sich in der „Badischen Architektenschaft“ zu einer Organisation zusammen geschlossen, die im Anschluß und als Glied an die deutsche Architektenschaft, deren Organisation als „Bund deutscher Architekten“ am 14. Sept. in Hildesheim Tatsache wurde, den Zweck verfolgt, die Interessen der selbständigen Privatarchitekten abschließlich zu vertreten.

War die große Architekten-Versammlung in Karlsruhe dazu ausersehen, die Baukünstler des ganzen Landes zur Bekundung ihrer Zusammengehörigkeit und zur Erklärung ihrer Bereitwilligkeit zu bringen, mit allen Mitteln und Opfern den gemeinsamen Kampf um ihre Existenz zu führen, so war die am 20. Sept. in Offenburg stattgehabte Sitzung des Architekten-Bezirksrates der praktischen Arbeit der Ausführung der Organisation gewidmet. Den Vorsitz der Badischen Architekten-Vereinigung führt Arch. Emil Deines in Karlsruhe, während Mannheim im Arch. Tillessen den Stellvertreter stellt. Die Geschäftsstelle ist Karlsruhe, Weinbrennerstr. 2. Dem Vorstand zur Seite steht der Bezirksrat, der sich aus den Abgeordneten der zwölf Kreise des Landes, entsprechend ihrer Mitgliederzahl, zusammensetzt. Diese Kreise sind: 1. Konstanz, 2. Villingen, 3. Waldshut, 4. Freiburg, 5. Lörrach, 6. Offenburg, 7. Baden-Baden, 8. Karlsruhe, 9. Pforzheim, 10. Mannheim, 11. Heidelberg, 12. Mosbach, die von Obmännern verwaltet werden und sich wieder in Amtsbezirke einteilen, denen Vertrauensmänner vorstehen. Mitglieder der „Badischen Architekten-Vereinigung“ ist jeder selbständige Privatarchitekt Badens. Die Zahl beträgt etwa 300. Die „Badische Architekten-Vereinigung“ ist die einzige berufliche Vertretung der selbständigen Privatarchitekten innerhalb des Gebietes der freien Republik Baden.

Die Aufgaben der Organisation sind große und erfordern die äußerste Kraftanstrengung nicht nur des Vorstandes und des Bezirksrates, sondern aller Mitglieder. Sie gipfeln zusammengefaßt darin, daß: „durch entsprechende Anregungen gesetzgeberischer Natur und gemeinsame Maßnahmen das freie Arbeitsgebiet der Architekten erweitert und deren Arbeitsbedingungen verbessert werden und dem Privatarchitekten diejenige Stellung im öffentlichen Leben gesichert wird, die er vermöge seiner Bildung und künstlerischen Veranlagung und Erziehung zu beanspruchen und in Rücksicht auf seine Verantwortlichkeit zu erwarten hat.“ Im besonderen erstrecken sich diese Aufgaben auf folgende Gebiete:

1. Anerkennung des Architektenrates der BA. als alleinige Vertretung der freien Architekten Badens und als beratende Stelle für Staat, Gemeinden und sonstige Körperschaften in allen Baufragen.
2. Durchführung des Gesetzes, daß Baupolizei-Eingaben für private Bauten in Baden nur durch die Mitglieder der BA. eingereicht werden dürfen, für Bauten der Behörden durch deren Baubeamte oder durch obige Mitglieder.
3. Aufgabe der Architekturbüros seitens aller Baugeschäfte.
4. Gesetzliche Anerkennung der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure als Mindesthonorarsatz im öffentlichen Leben bei allen Gerichten und Verwaltungsbehörden.
5. Anteil der Privatarchitekten an staatlichen und städtischen Bauten.
6. Beseitigung der Bestimmung über die Privattätigkeit der Staatsbaubeamten. Verbot dieser Arbeiten und dafür angemessene Besoldung der Beamten.
7. Ueberleitung der staatlichen und sonstigen Bauberatungsstellen an die Organisation der BA.
8. Standeschutz, Erziehungsfragen und Stellungnahme und Regelung der Forderungen der Mitarbeiter.
9. Neuregelung des Wettbewerbswesens und der Ausstellungen.
10. Ernennung der Architekten zu Beratern der Kommissionen in Staat und Gemeinden in Bezug auf die Wohlfahrt, Bildung und Aufklärung des Volkes.
11. Beteiligung der Architekten am Wiederaufbau in Frankreich. —

Reichsverband deutscher Baugenossenschaften. Am 6. Sept. d. J. fand im Landeshause der Prov. Brandenburg unter dem Vorsitz von Hrn. Prof. Dr. H. Albrecht und in Anwesenheit von Vertretern des Reichsarbeitsministeriums, des Ministeriums für Volkswohlfahrt, der Preuß. Zentral-Genossenschaftskasse der von über hundert Delegierten von Baugenossenschaften aus dem ganzen Reich besuchte XXIII. Verbandstag des Reichsverbandes deutscher Baugenossenschaften statt. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht wie aus der sich daran anschließenden sehr lebhaften Erörterung ging hervor, daß namentlich wegen des z. Z. herrschenden Mangels an Baustoffen eine irgendwie nennenswerte Bautätigkeit der Genossenschaften unmöglich ist. Es ging aber auch aus zahlreichen Äußerungen eine immer weitere Kreise ergreifende tiefe Mißstimmung über die durch die Zersplitterung der Zuständigkeiten innerhalb der Behörden hervorgerufene Verschleppung hervor, die jedes Vorwärtstreiben hemmt, sowie über ein verständnisloses Beiseitdrängen der in der Baugenossenschaftsbewegung enthaltenen gesunden Elemente der Selbsthilfe und Selbstverwaltung durch einen von behördlicher Seite geförderten Schematismus und Büro-

kratismus. Weiterhin gelangte die Ueberzeugung zum Ausdruck, daß mit der Abbürdung der Ueberteuerung der Wohnungsbauten durch Zuschüsse von Reich, Staat und Gemeinden nicht weiter zu kommen ist, schon aus dem Grunde, weil die allenfalls verfügbaren Mittel lange nicht ausreichen. Es werden daher andere Wege einzuschlagen sein, um eine Neubautätigkeit auf wirtschaftlicher Grundlage zu ermöglichen, die in der Richtung eines Ausgleiches zwischen den niedrigeren Mieten der in der Vorkriegszeit erstellten Häuser und den durch die jetzige Ueberteuerung bedingten, unerschwinglich hohen, vorläufig künstlich herabgedrückten Mieten liegen. Es muß aber verlangt werden, daß nunmehr mit aller Energie und schleunigst an diese dringenden Aufgaben herantreten wird und daß entgegenstehende in der Behördenorganisation liegende Hemmungen beseitigt werden. Weiter gelangte eine Entschliebung zur Annahme, die eine schleunige Beschlagnahme aller vorhandenen Baustoffe zugunsten der Wohnungsbautätigkeit verlangt, die jetzt unbedingt zuerst gefördert werden muß.

Ein interessanter Vortrag des Stadtbaurates Dr.-Ing. Wolf-Brandenburg a. H. über das Thema: „Praktische Sparmöglichkeiten bei Errichtung von Wohnsiedelungen“ rückte die Forderung einer örtlichen Stelle in den Vordergrund, bei der in den einzelnen Städten die sämtlichen Fäden aller Bauvorhaben zusammenlaufen, damit nicht zwecklos neben einander her und gegeneinander gearbeitet, vielmehr ein planvolles Vorgehen in allen Fragen erreicht wird. Namentlich die Groß-Berliner Verhältnisse liefern ein drastisches Beispiel, wie durch das Fehlen jeder Einheitlichkeit Hemmungen an allen Ecken und Enden entstehen. —

Berufsverein höherer Staatsbaubeamter in Thüringen. Die höheren Staatsbaubeamten der Thüringischen Staaten haben sich zwecks Vertretung ihrer Interessen zu einem „Berufsverein höherer Staatsbaubeamter in Thüringen“ zusammen geschlossen, der zu der Frage einer Neuordnung des Staatsbauwesens in dem Gesamtstaat Thüringen Stellung genommen hat. Die Forderungen der höheren Baubeamten und die Richtlinien für eine Neuorganisation des gesamten Bauwesens, die darauf hinzielen, durch Schaffung einfach und übersichtlich gegliederter technischer Behörden dem Techniker die Stellung und den Anteil an der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen, die ihm entsprechend der Bedeutung der Technik für die neuzeitlichen Aufgaben des Staates zukommen, sind in einer Denkschrift niedergelegt, die den Regierungen und Gemeinschafts-Vertretungen der Thüringischen Staaten zur Berücksichtigung bei den bevorstehenden Verhandlungen über den Zusammenschluß zu einem Gesamtstaat überreicht ist.

Vorsitzender des neuen Vereins ist Geh. Reg.- und Baurat Wentrup in Sondershausen-Th. —

Der Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten E. V. Berlin hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 11. Sept. 1919 zu Berlin ab. Die aus allen Teilen des Reiches, auch von Nichtmitgliedern, überaus stark besuchte Versammlung wurde von dem Vorsitzenden Hrn. Gen.-Dir. Stephan Mattar-Leipzig mit einem kurzen Rückblick auf die Ereignisse des letzten Jahres eröffnet. Im Vordergrund der Erörterungen stand die Auflösung des Kriegsausschusses der Rohpappen- und Dachpappen-Industrie G. m. b. H. und die Beschlußfassung über die Gründung einer neuen Organisation dieser beiden Industriezweige, die bei der heutigen Rohstofflage als unbedingt notwendig zu bezeichnen ist, da sonst eine weitere starke Preistreiberei für die Rohstoffe und ein Stilllegen mancher Betriebe zu befürchten ist. In einer Entschliebung trat die Versammlung für eine Regelung in der Industrie ein, lehnte jedoch jeden staatlichen Eingriff ab. —

Holzbau-Industriellen-Verband. Dem Holzhausbau stehen gegenüber dem Massivbau die Rohstoffe reichlich zur Verfügung und es mehren sich deshalb groß angelegte Pläne, den Holzbau den Siedelungs-Bestrebungen dienstbar zu machen. Die Erfahrungen mit Holzbauten für Wohn- und gewerbliche Zwecke reichen weit zurück und sind zufriedenstellend. Es erscheint daher der Holzbau, bei dem alle langjährigen technischen Erfahrungen und die Vorteile fabrikmäßiger Herstellung angewendet werden, auch geeignet, die große Siedelungsaufgabe im zerstörten Gebiet mit zu lösen.

Um den Auftraggebern eine einwandfreie Lieferung von Holzhäusern zu gewährleisten, und um die Vorteile des Holzhauses gegenüber dem Massivbau in weitestem Umfang bekannt zu machen, haben sich die namhaftesten und ältesten Firmen zu einem Holzbau-Industriellen-Verband zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin W. 50, Nürnberger-Str. 3. —



Die neue Synagoge in Görlitz. Architekten: Lossow & Kühne (Prof. Max Hans Kühne) in Dresden.
Ansicht der Frauen-Empore.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

53. JAHRGANG. N^o 84. BERLIN, DEN 18. OKTOBER 1919.

REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND FRITZ EISELEN, INGENIEUR.

Neufassung der Gebühren-Ordnung der Architekten und Ingenieure.



In Vorjahre waren 50 Jahre verflossen, seit die Bestrebungen, für die Arbeiten des „Architekten“ und „Ingenieurs“ einen von den Fachgenossen gleichmäßig angewandten und von den Bauherren und Gerichten allgemein anerkannten Maßstab der Bewertung festzulegen, wenigstens für die Architekten einen erstmaligen Ab-

schluß gefunden haben. Durch die Architektur-Abteilung der vom 1.—4. September 1868 zu Hamburg abgehaltenen Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure wurde die „Norm zur Berechnung des Honorares für architektonische Arbeiten“ aufgestellt. Die Bezeichnung als „Hamburger Norm“ ist seitdem an der Gebührenordnung, namentlich bei den Gerichten, haften geblieben. Auf der ersten Abgeordneten-Versammlung des nach dem Kriege neu gegründeten „Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine“ zu Berlin 1871 wurde sie dann von diesem angenommen und bestätigt.

Eine Norm für Ingenieure kam erst im Jahr 1878 zustande. Sie wurde von der Delegierten-Versammlung des „Vereins Deutscher Ingenieure“ aufgestellt, die im April genannten Jahres zu Gotha tagte. Sie wurden als „Normen für die Berechnung des Honorares für maschinentechnische und Ingenieurarbeiten“ bezeichnet.

Die Rücksicht auf das häufige Uebergreifen der Arbeiten aus dem einen in das andere Gebiet und die oft gegebene Notwendigkeit eines engen Zusammenarbeitens des Architekten und Ingenieurs ließen dann eine Verschmelzung der beiden Gebührenordnungen als wünschenswert erscheinen und nach längeren gemeinschaftlichen Beratungen der beiden Fachvereinigungen kam diese in der 1888 herausgegebenen „Norm zur Berechnung des Honorares für Arbeiten des Architekten und Ingenieurs“ zustande. Sie sah die Berechnung des Honorares nach Prozenten der Bausumme, die sich nach der Höhe der Bausumme abstufen, vor, teilte das ganze Gebiet in 6 Bauklassen ein, regelte die Bedingungen, unter welchen die Honorarberechnung erfolgt, setzte ferner für Arbeiten, die nach Zeit zu berechnen sind, die Stundensätze fest und gab Vorschriften für die Entschädigung bei Reisen.

Schon nach einem Jahrzehnt aber machte sich das Bedürfnis nach einer Umgestaltung und Erweiterung der Gebührenordnung geltend. Es wurden weitere Kreise hinzugezogen, der „Verband Deutscher Centralheizungs-industrieller“, der „Verband Deutscher Elektrotechniker“, der „Deutscher Verein von Gas- und Wasserfachmännern“ und der „Verein Deutscher Maschinen-Ingenieure“ schlossen sich an. Die Gebührenordnung behielt jetzt zwar einen für alle Fachrichtungen gemeinsamen Teil, im übrigen aber wurde sowohl hinsichtlich der Bauklassen wie der Gebührentabellen und der Verteilung des Gesamthonorares auf die Einzelleistungen

Architektur- und Ingenieurwesen getrennt behandelt. Bei der Berechnung der Gebühren der Architekten wurde außerdem ein ganz neues Moment eingeführt, die Abstufung des Honorarprozentsatzes nach dem Verhältnis der Ausbau- zu den Rohbaukosten, um so die Mehrleistung bei entsprechend reicher ausgestatteten Bauten derselben Klasse angemessen zu würdigen. In der Ingenieurnorm kam ferner zur Berechnung nach Prozentsatz der Bausumme noch für bestimmte Aufgaben eine Berechnung nach Länge der Linie oder Größe der Fläche hinzu. Eine angemessene Erhöhung der Honorare, eine Neuregelung der Stundensätze und Reisegebühren war mit dieser Neufassung verbunden, die am 1. Januar 1901 in Kraft trat. Sie wurde dann auch von anderen als den oben genannten Verbänden angenommen, so namentlich auch vom „Bund Deutscher Architekten“ und später der „Deutschen Freien Architektenschaft“.

Es machten sich aber verhältnismäßig früh Abänderungsvorschläge geltend, die sich einerseits gegen das neue Prinzip der Abstufung der Gebühr nach dem Ausbauverhältnis wendeten, das zu verwickelt und dem Bauherrn nicht verständlich sei, andererseits befriedigte die Bauklasseneinteilung nicht und die Regelung der Stundenentlohnung und Reiseentschädigung führte zu vielfachen Streitigkeiten, die sich mit dem zunehmenden Ausbau des beruflichen Gutachterwesens immer unangenehmer fühlbar machten. Außerdem schien es erwünscht, die Gebührenordnung auf eine noch breitere Basis zu stellen, möglichst alle Kreise dazu heran zu ziehen, die sich unter dem im weitesten Sinne gefaßten Begriff „Architekt“ und „Ingenieur“ bringen lassen.

Im Jahr 1914 wurde von 19 Fachvereinigungen ein Ausschuß zur Neufassung der Gebührenordnung „AGO“ begründet, dessen Geschäftsführung bei dem „Verband Deutscher Architekten- u. Ingenieur-Vereine“ verblieb. Zu den bisherigen Vereinen traten neue: „Bund Deutscher Architekten“, „Deutsche Freie Architektenschaft“, „Bund Deutscher Zivilingenieure“, „Verein Beratender Ingenieure“, „Verband Deutscher Diplom-Ingenieure“, „Verband Deutscher Gutachterkammern“, „Verein Deutscher Brücken- und Eisenbau-Fabriken“, dazu Vereinigungen der Gartenkünstler, Chemiker, Landmesser, Markscheider. Später schlossen sich dann noch der „Reichsbund Deutscher Technik“, der „Deutsche Beton-Verein“ und die 1919 begründete „Deutsche Architektenschaft“ an. Den ersten Beratungen lag ein vom „Verband Deutsch. Arch.- u. Ing.-Vereine“ und dem „BDA“ aufgestellter Entwurf vor, der wieder einen allgemeinen Teil für alle Fachrichtungen vorsah, der nun natürlich sehr allgemein gehalten sein mußte, um auf alle Verhältnisse zu passen, der also nur Grundsätze für die Berechnung des Honorares aufstellen und die Stundensätze und Reisekosten einheitlich regeln konnte. Im übrigen sollte sich eine größere Zahl von Sonderteilen der verschiedenen Fachrichtungen anschließen, die von den betreffenden Gruppen aufzustellen waren. Man folgte darin dem Vorbild der Gebührenordnung des

*) Bezüglich der vorläufigen „Siedelungsnorm“ vergleiche No. 68, S. 404.

Das Wesen der neuen „Gruppenbauweise“.

Ein Beitrag zur Siedelungsfrage von Dr.-Ing. Weishaupt in Berlin-Friedenau. (Schluß aus No. 76.)*



iner hygienischen Schrift: „Großstadtwohnungen und Kleinhaus-siedlungen in ihrer Einwirkung auf die Volksgesundheit“ von Dr. med. Flügge, Prof. und Direktor am hygienischen Institut der Universität Berlin, einer 1916 herausgegebenen „kritischen Erörterung für Aerzte, Verwaltungsbeamte und Baumeister“, ist es gelungen, den, wie es schien, im Hinblick auf die Forderung der Querlüftung endlich in straffe Zucht gespannten Sinn der Architekten zu lockern und zu lösen. Vielleicht ist eine Verallgemeinerung nicht angebracht — zu hoffen wäre es schon —, doch ist als unbestrittene Tatsache vorhanden: die beiden Verfasser des Buches, welches die neuartige Gruppenbauweise fördern soll, erklären schon nach kurzer Zeit „mit einigem Nachdruck“, „daß das hartnäckige Festhalten an dieser Forderung der Querlüftung als ein wenig gerechtfertigtes Vorurteil bezeichnet zu werden verdient“ (S. 40.) Es ist leicht, sofort ebenfalls nachdrücklich zu empfinden,

„Oesterreich. Ing.- u. Arch.-Vereins“ und es sollte danach auch das Ingenieurwesen in eine ganze Reihe von Unterabteilungen gegliedert werden. Vorläufig war jedoch nur der allgemeine Teil und eine Gebührenordnung für Architekten aufgestellt. Bei letzterer war eine grundsätzliche Aenderung insofern vorgesehen, als die Abstufung des Prozentsatzes des Honorares nicht mehr nach dem Ausbauverhältnis sondern nach dem Einheitspreis für das Kubikmeter umbauten Raumes erfolgen sollte. Es war ein Vorschlag der „Vereinigung Berliner Architekten“, der zunächst sehr einfach und klar erschien, sich bei genauerer Prüfung aber doch als unverwendbar erwies.

Die Beratungen wurden durch den Ausbruch des Krieges dann stark verzögert und man half sich, um mit der Gebührenordnung einigermaßen den veränderten Lebensbedingungen zu folgen, mit Zuschlägen zu ihren Sätzen. Die sprunghaft ansteigenden Baukosten brachten dann ja außerdem ein gesteigertes Honorar mit sich. Die Beratungen ergaben, wie schon erwähnt, zunächst die Undurchführbarkeit der Bewertung nach dem Einheitspreis des umbauten Raumes, es wurde vielmehr Ende 1917 in einer Sitzung der „AGO“ beschlossen, an der alten Berechnungsweise nach dem Ausbauverhältnis festzuhalten, diese Berechnungsweise aber zu vereinfachen, die Bauklassen zu revidieren usw. Der „Bund Deutscher Architekten“ übernahm es, einen neuen Entwurf aufzustellen. Dieser noch etwas abgeänderte Entwurf, sowie eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zur Ingenieurnorm bildeten den Gegenstand von Beratungen im laufenden Jahr. Sie führten nach einer Gesamtsitzung der „AGO“ im Juli d. J. in Berlin, in der Vertreter fast aller angeschlossenen Verbände anwesend waren, nach eingehenden Beratungen zur Vereinbarung einer Fassung für den allgemeinen Teil, die Gebührenordnung für Architekten und die für Ingenieure*). Diese wurden den Verbänden zur grundsätzlichen Genehmigung vorgelegt, mit dem Ersuchen, sie im Ganzen anzunehmen, etwaige Wünsche noch bis zu bestimmter Frist geltend zu machen, dann aber dem „AGO“-Vorstand die letzte Fassung zu überlassen, damit es möglich wird, die neue Gebührenordnung zum Jahresbeginn 1920 in Kraft zu setzen. Der „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ in Bamberg und der neu begründete „Bund Deutscher Architekten“, der nun die bisher getrennten 3 Vereinigungen der Freien Architekten umfaßt, in Hildesheim, haben bereits in diesem Sinn beschlossen und mindestens die Verbände unseres engeren Fachgebietes dürften diesem Vorgang folgen.

Die Sätze der Gebührenordnung sind „Mindestsätze“. Es wird Sache der einzelnen Verbände sein, ihre Einhaltung in diesem Sinne bei ihren Mitgliedern durchzusetzen. Gleichzeitig soll versucht werden, für die Gebührenordnung auch die allgemeine rechtliche Anerkennung zu erlangen, was bisher nicht voll zu erreichen war.

Nachstehend sollen die Hauptgesichtspunkte kurz besprochen werden, in denen sich die neue Fassung von der bisherigen unterscheidet. —

(Schluß folgt.)

daß es schwer verständlich ist, wenn Jemand, der die Zusammenhänge zwischen Querlüftung und Bautiefe, zwischen dieser und Bebauungsplan kennen muß, der ferner die achtbare Summe von allerlei mit Erfolg für die Kleinwohnung geleisteten Arbeit in diesem Sinn verarbeitet hat, allgemein geneigt ist, die nicht wissenschaftlich zu begründende, dafür aber um so eigenartigere Abneigung gegen die Durchlüftung durch die Tat zu stützen. Für gute Lüftungsmöglichkeit tritt die hygienische Schrift an mehreren Stellen ein. Sie hält es zudem für unsere Aufgabe, „die minderbemittelten Kreise auch in Bezug auf ihre Wohnweise und die Beschaffenheit der Wohnungsluft auf eine höhere Kulturstufe zu heben. Wir müssen dahin streben, daß ihnen geräumigere Wohnungen, häufigerer Kleider- und Wäsche-wechsel, öftere Gelegenheit zur Körper-Reinigung zu Gebote stehen, kurz, daß ihnen ein wirklich „eines Kultur-“

*) In No. 72 muß es S. 432, 4. Zeile von unten, statt „Stücke“ heißen „Ställe“ und in der 7. Zeile oben rechts statt 90 qm nur 70 qm Fläche. —

menschen würdiges Leben ermöglicht wird. Je eher und vollkommener das geschieht, um so besser. Aber so lange wir von diesem Ideal noch weit entfernt sind, gerade mit der Lüftung der Wohnung und mit dieser allein zu beginnen, und zu tun, als ob das die wichtigste Reform sei, das ist entschieden unrichtig und außerdem vergeblich.“ (S. 86 d. gen. Werk.) Das ist eine ebenso scharfe wie merkwürdige und die Sachlage verschiebende Sprache. Die technischen Hygieniker und die Architekten haben zumindest sich nichts Uebles dabei gedacht, wenn sie das Prinzip der Querlüftung, welches für sie in wichtigen, von außertechnischen Fachleuten vielleicht schwer zu erfassenden anderen Zusammenhängen steht, unbeirrt befolgten. Sie haben die Grundlage für die als nötig zugegebene Lüftung, die lediglich in der genannten Schrift für übertrieben gehalten wird, geschaffen und sind voller Hoffnung für die Zukunft. Sie werden gleichzeitig jedoch bedauern müssen, daß man der Wirksamkeit der hygienischen Aufsichtsbeamten nicht die allmähliche Bekehrung der Minderbemittelten von ihren, frischer Luft, Wäschewechsel und Körper-Reinigung abholden Anschauungen zutrauen will. Weil das eine Gute nicht erreichbar erscheint, dann auch das andere Gute und schon Erreichte wieder zu lassen, muß wiederum hier als bedenklich empfunden werden, besonders dann, wenn die folgende Ueberlegung angestellt wird: „Eine Fortschaffung der Keime aus dem Raum ist gewöhnlich mit der Lüftung nicht verbunden, da der Luftstrom bei Fensterlüftung stets ins Zimmer hineingerichtet ist.“ (S. 87 d. gen. Werk.) Die Folgerung, die zur Querlüftung hin drängt, in der genannten hygienischen Schrift jedoch nicht gezogen ist, wird etwa lauten: Deshalb ist auf eine möglichst einwandfreie, kräftig wirkende Querlüftung für den Grundriß des Kleinhauses Bedacht zu nehmen. Diese besitzt nicht mehr die ungünstige Wirkungsweise der einseitigen Lüftung, welche die glücklich abgesetzten „Tröpfchen und Stäubchen“ zum Schaden der Bewohner nur im Raum umeinander wirbelt. Durch den kräftigen Durchzug der im Grundriß des Kleinhauses erdachten Querlüftung werden vielmehr die Keime mit Macht durch die Fenster der gegenüber liegenden Seite ins Freie gerissen. — Mit diesen, hier zur Abwehr nötigsten Hinweisen, soll es sein Bewenden haben.

Geradezu bedenklich aber ist es, wenn die Erfinder der Gruppenbauweise in Anschluß an die ersten, hier nur inhaltlich, in ihrem Buch wörtlich wiedergegebenen ärztlichen Ausführungen, weiterhin sagen: „Hierzu tritt noch der Umstand, daß die Leichtigkeit des konstruktiven Aufbaues des Kleinhauses, der die neuen Verfügungen für Kleinsiedelungen noch wesentlich entgegen kommen, durch die geringen Stärken der Mauern und Zwischendecken, wie auch durch die neuen Leichtstein-Materialien eine ausreichende Durchlüftung so weit sichert, daß die Forderung der Querlüftung unter diesen Voraussetzungen geradezu von schädlichem Einfluß auf die Benutzbarkeit der Räume sein könnte.“ (S. 41.) Ja, soll denn Leicht- und Vereinfachtbauen mit Minderwertigbauen gleich gesetzt werden dürfen? Der Wärmeschutz der Außenwand, der auch in der leichtesten Bauart die schwerste Berücksichtigung finden muß, ist dann allerdings hinüber und die wirklich völlige Unbenutzbarkeit aller Räume ist bei mehr als „ausreichender Durchlüftung“ in hervorragender Weise sicher gestellt. Es wäre an der Zeit, daß erfahrene, nicht in das Spekulationswesen hinein gerissene Praktiker über die Mindest-Anforderungen an Materialien, verputzte Wandstärken, Wert von Hohlmauern und dergleichen — rein für das Kleinwohnungsbaus — ein Buch schrieben, welches gewissenhaft zu wirken vermag. Wenn die natürliche Lüftung und was alles fälschlicherweise darunter verstanden wird, derartig ausartet, daß durch sie eine „ausreichende Durchlüftung“ besorgt wird, dann entsteht — gelinde ausgedrückt — ein dauernder lebhafter Luftwechsel, der die Häuser zum Bewohnen ungeeignet macht. Die äußeren Wände und mindestens der wagrechte Abschluß des Grundrisses über dem obersten bewohnten Stockwerk müssen, das ist ganz selbstverständlich, den nötigen Ansprüchen der Wärmewirtschaft in ausreichendem Maß Genüge leisten. Etwas Anderes darf es für Kleinwohnungshäuser nicht geben, und wenn sie nunmehr wie Pilze aus der Erde schießen sollten. Es sollen keine Behelfbauten schnell hingeschmettert werden dürfen, sondern es sollen in jeder Beziehung anständige Wohnungen gebaut werden, in denen kranke Familien gesunden und gesunde ihre Tatkraft zum Segen des Volkswohles erhalten und gebrauchen. Nein, diese „ausreichende Durchlüftung“ durch die Wände als Folge minderwertigen Bauens, welches gewissermaßen durch die — doch zu begrüßenden — Sonderbestimmungen für den Kleinwohnungsbau herausgefordert worden wäre, darf nicht Wirklichkeit werden. Wenn die Verfasser der neuen Gruppenbauweise nach ihren oben

wörtlich wieder gegebenen „Voraussetzungen“ die Querlüftung von „geradezu schädlichem Einfluß auf die Benutzbarkeit der Räume“ halten, dann muß wirklich gefragt werden, weshalb sie dann nicht verstanden haben, auch die paar, innerhalb der Hausgruppe noch Durchlüftung zeigenden Häuser ganz auszumerzen.

Doch genug hiervon! Das Fehlen der Querlüftung muß trotz Flügge und Behrens zunächst noch als grundlegender Mangel des Gruppenbaues und als ein ganz bedeutender Nachteil gegenüber der Reihenhausbauweise festgestellt werden. Ein zweiter Mangel im Grundriß der neuen Bauweise gegenüber dem der alten Reihenhausbauweise ist die Neigung des Gruppenbaues zur starken Eckbildung, wenn vom kleinsten Typ abgesehen wird, für den jedoch der erste Mangel bestehen bleibt. Der Typ 2, der ja dem Vergleich mit dem Reihnhaus zugrunde gelegt ist, bringt innerhalb einer Gruppe von 7 Häusern 4 energische Eckbildungen, welche sich jeweils über eine ganze Zimmertiefe erstrecken. In jedem Geschoß haben dadurch 4 Zimmer 2 Außenseiten. Bei 7 · 4 = 28 Wohn-, Schlaf- und Küchenräumen einer Siebenhausgruppe sind also 8 Räume mit 2 Außenseiten zu verzeichnen. Das ist sicher kein Zustand, der im Hinblick auf warmes Wohnen die Gruppenbauweise empfehlen kann, besonders dann nicht, wenn die vorhin gekennzeichnete „ausreichende Lüftung“ in Wirksamkeit tritt.

Ein weiterer Mangel — und kein Vorteil in Anbetracht der Flächeneinheitenzahlen und der auf ihrer Grundlage weiter vorher geschlossenen Folgerungen gegenüber der Reihenhausbauweise — ist das Beisammenwohnen von 7 Familien an einem kleinen Wohnhof mit zu langem und schmalem Heckengang. Das Gebilde, das man früher Wohnhof nannte, sieht anders aus. Die gleichlautende Lösung in der Gruppenbauweise kann nur als Rudiment angesprochen werden. Die Mitglieder von 7 Familien machen täglich ihre Wege über den Wohnhof hinweg, auf dessen Enge, falls sparsam gebaut werden soll, die Kinder spielen sollen, durch den noch engeren Heckengang, ehe sie auf die Wohnstraße kommen. Es gibt eine schöne alte Bauernbestimmung, welche mit viel Sinnigkeit sagt, daß ein Kirchweg breit genug sein muß, damit eine Totenbahre und ein Brautpaar aneinander vorbei kommen können. Irgend eine wohlmeinende Regel muß auch für die Ausmaße der Wohnhöfe und der Heckengänge aufgestellt werden, damit die eines Tages auch einmal getriebene Nachbarschaft sich aus dem Weg gehen kann. Beim Reihnhaus hat jede Familie dagegen das wohlige Gefühl, von der Straße aus sofort auf eigenem Grund und Boden zu sein und nicht erst durch einen langen, schmalen Wohngang und breiten Hader hindurch zu müssen.

Schließlich liegen bei jeder Siebenhausgruppe die beiden vorderen Grundstücke links und rechts vom Wohngang mit ihren Ställen und Wirtschaftshöfen, mit Dunghaufen und sonstigen Zutaten, mit jeder hauswirtschaftlichen Hantierung, die im Freien vorgenommen wird, allen Beghern des Wohnanges zum Einblick offen und frei zum Mitgenuß dar. In dieser Ungleichwertigkeit der beiden vorderen und der hinteren fünf Grundstücke kann ich keinen Vorteil erblicken, auch wenn die vorderen Grundstücke sich in ihren Maßverhältnissen verbessert haben. Diese Verbesserung scheint mir keinen Ausgleich für die eben entwickelten Mißstände zu bieten.

Ein letzter Mangel könnte in der Unsicherheit der feuer-technischen Seite der Anlage wiederkehrender Gruppen mit derartigen Vorder- und Hinterhofbildungen liegen. (Vergl. Abbildungen 2, 3 und 4 in No. 72.) Es muß schwieriger erscheinen bei Großfeuer im Gruppenbau das Funkenüberspringen zu beherrschen, als im Reihnbau. Auch wird das aktive und passive Verhalten der Wehr beim Löschen und beim reinen Schutz sich schwieriger gestalten müssen, abgesehen davon, daß durch die Wiederkehr enger Höfe das Verhalten der Winde durchaus unberechenbar sein kann.

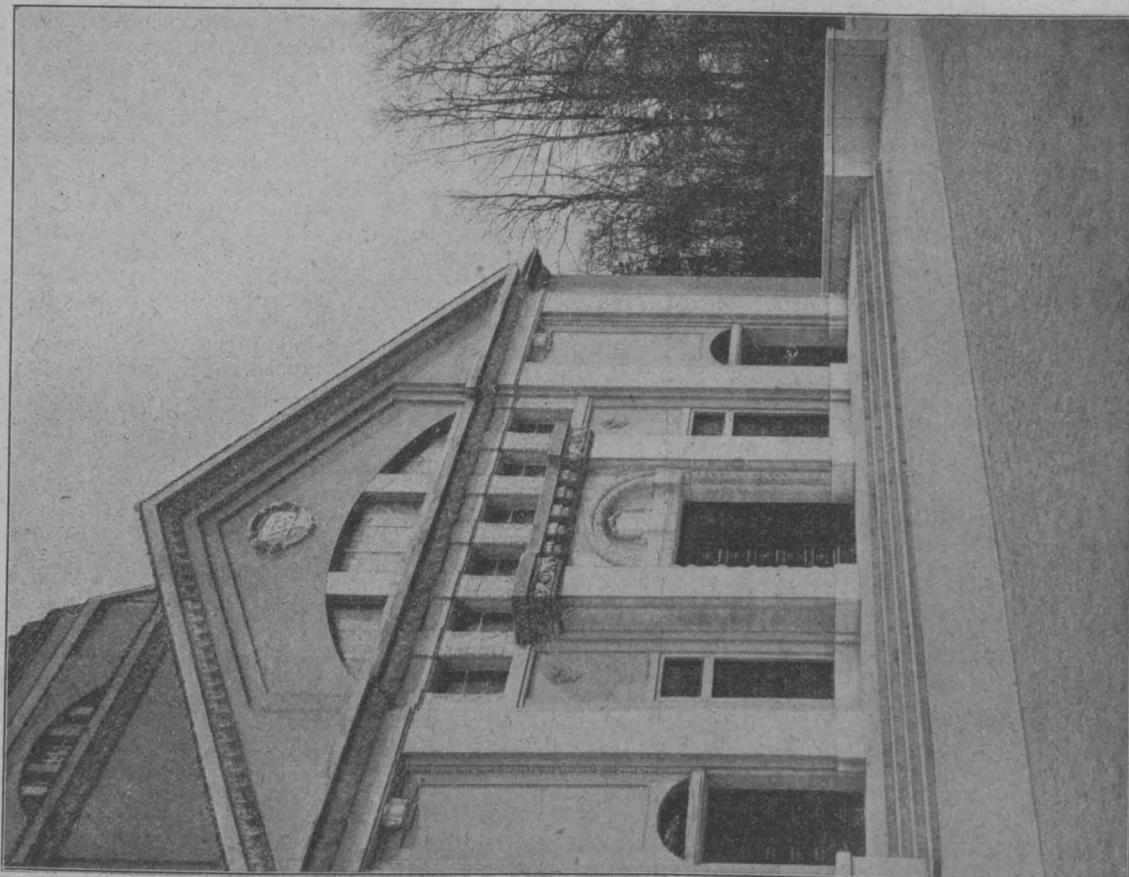
Den vorher angeführten Mängeln kann man sich jedenfalls nicht verschließen, und es muß nach Allem in Abrede gestellt werden, daß die Gruppenbauweise gegenüber der Reihenhausbauweise in ihrer veränderlichen Form eine ideelle Wertsteigerung bringt.

Die sonstigen Ausführungen, die sich abseits von der Vorführung der Grundrisse und Schaubilder bewegen, sind allgemein gehalten und gelten, soweit sie richtig sind, auch für eine Siedelung allgemein. Vielleicht klingen manche Bemerkungen nur deshalb so oberflächlich, weil das Buch besonders für den Laien geschrieben erscheint.

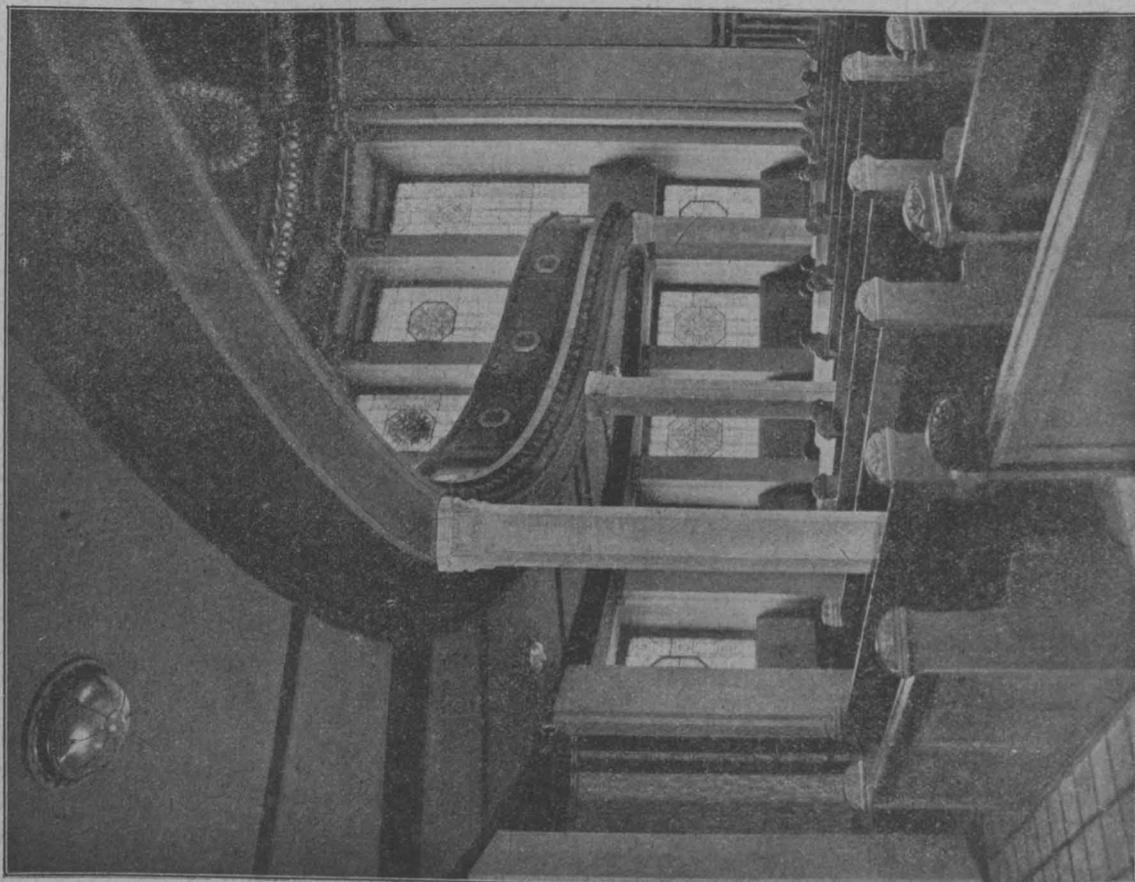
Man könnte noch ein paar Worte über den Schluß des Buches sagen, welcher die „baukünstlerischen Folgen“ der neuen Gruppenbauweise behandelt. Zweifellos wird sich heute jeder vernünftige Architekt jeglicher romantisch-sentimentalen Auffassung der Kleinwohnungs-Siedelung, auf die das Buch besonders hinweist, entgegen stemmen;

er wird es tun, doch vielleicht nicht auf der Grundlage der Ausführungen von der Psyche des Arbeiters, die mir zu sehr aus den Worten herausgefunden und der neuen Bauweise aufgepfropft erscheinen.

Bauweise eine „kräftige Modellierung und Großkörperlichkeit der Baumassen“ tritt, die dem „ersehten Charakter des Einzelhauses nahe kommt, ohne auf die wirtschaftlichen Vorteile des eng gedrängten Reihenhausbau zu



Fassade mit Haupteingang.
Architekten: Professor Max Hans Kühne in Dresden.



Teil-Ansicht von Schiff und Empore.
Architekten: Lossow & Kühne in Görlitz.

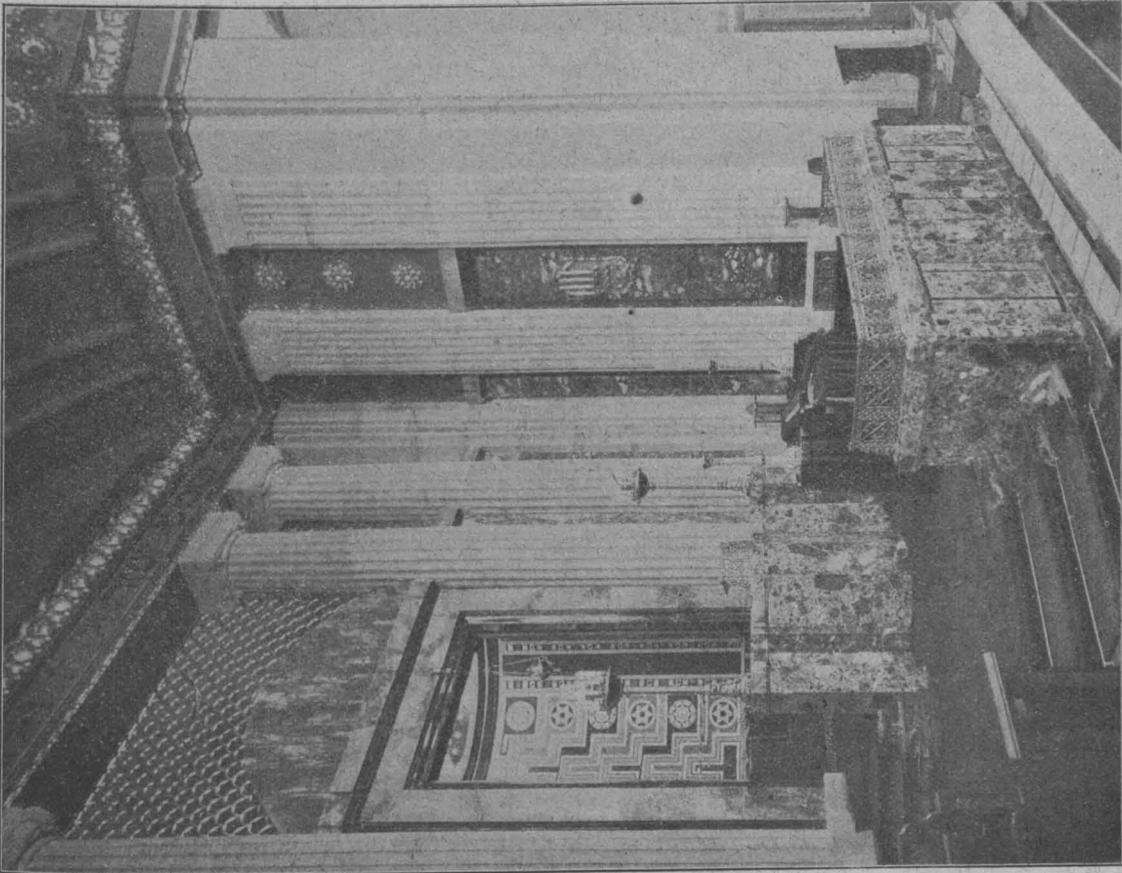
Diese Schlußbemerkungen werden durch einige Betrachtungen an anderer Stelle des Buches erhellt. Die Verfasser sagen, daß durch die Gruppenbauweise an Stelle des allzu flachen, papierenen Eindruckes der Reihenaus-

verzichten“. (S. 37.) Und weiter ist die Rede von der „Weiträumigkeit, die sich in ausgedehnten Gartenkomplexen überall dem Auge des Beschauers darbietet und den Charakter einer Gartensiedelung in den Vordergrund“ treten

lasse. Dazu wäre trocken-sachlich und weniger schwungvoll zu bemerken, daß die „Weiträumigkeit“ und „Großkörperlichkeit“ zwei schöne Schlagworte sind, die augenblicklich jedoch auf Grund der hier vorliegenden Unter-

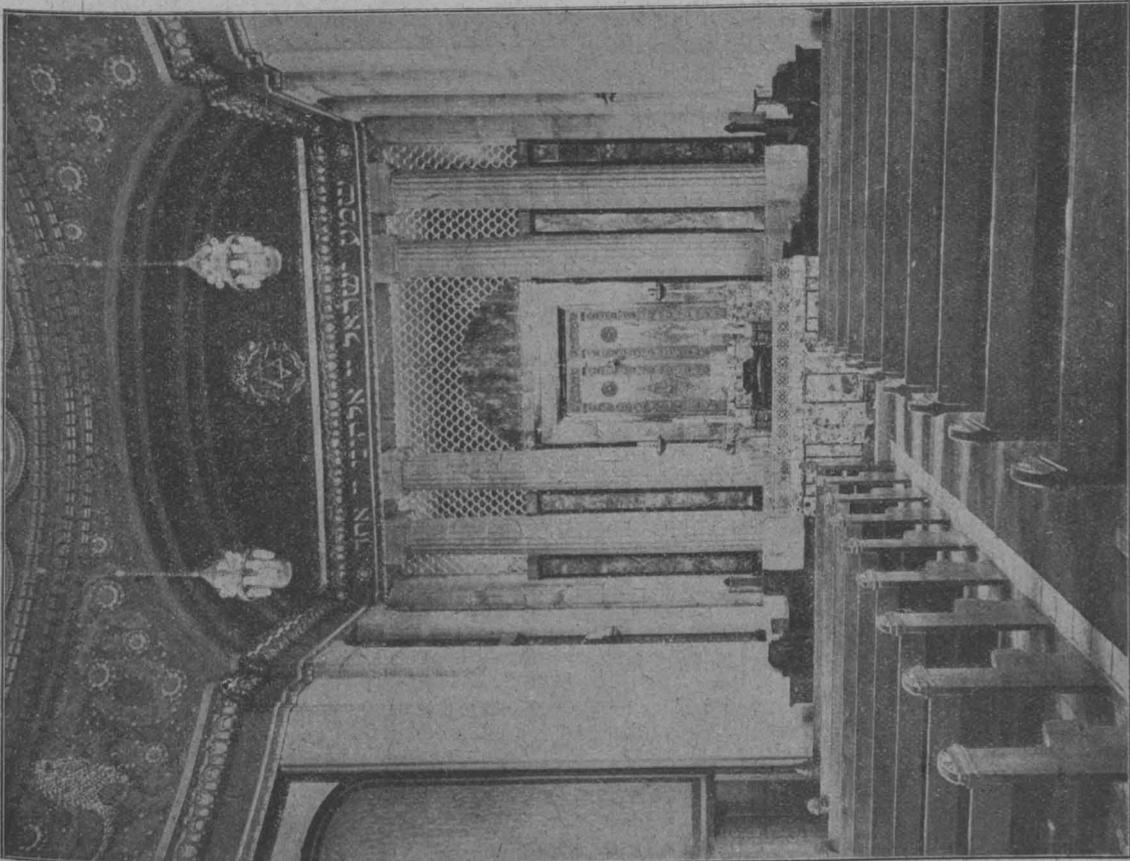
grundlegenden Mangel gleich zu setzen ist, in der veröffentlichten Auffassung möglich. Glanz nach außen und Armut nach innen.

Besonders die Betonung der Großkörperlichkeit mutet



Almemor mit Thor-Nische.

Losow & Kühne (Professor Max Hans Kühne) in Dresden.



Haupt-Synagoge mit Blick auf Allerheiligstes.

Die neue Synagoge in Görlitz. Architekten: Losow & Kühne.

suchungen nicht ohne Weiteres verfangen können. Sie sind in der im Buch dargelegten Form der neuen Gruppenbauweise auf dem grundsätzlichen Verzicht auf Querlüftung aufgebaut und nur infolge dieses Verzichtes, der mit einem

eigenartig an. Wie entstand sie? War sie das treibende künstlerische Moment oder kommt ihr nur sekundäre Bedeutung zu? Sie war mit dem Augenblick da, wo die Mathematik der Tiefenanordnung und der möglichsten Zu-

sammendrängung mit gewollter höchster Hauszahl unent-
 rinnbar Ecklösungen in nicht sich glatt auflösender Gleichung hinterließ. Auf der Suche nach dem vermeintlichen sparsamsten Bauen konnte die mathematische Grundaufteilung die „Großkörperlichkeit“ nicht vermeiden, beide mußten sich mit einander abfinden und machten aus der Not die Tugend. Die Grundriß-Variante des Types 3 in Abbildung 12 des Buches (hier Abb. 5 in No. 72) scheint mir ein Schlaglicht auf diesen latenten Zustand zu werfen und die Variante für das Schaubild des Types 2 in Abbildung 10 (hier Abbildung 4) zeigt den Wunsch nach Verdeckung dieser mathematischen Architektur.

Das Schaubild des Gesamt-Siedlungsplanes auf Abbildung 17 des Buches, welches wohl dem Laienleser eine Uebersicht geben soll, ist zudem im Hinblick auf die Dachentwicklung völlig unverständlich.

Im Vorstehenden sind die Grundlagen der Gruppenbauweise in etwas anderer Art beleuchtet, als es die Verfasser des Buches vom „sparsamen Bauen“ natürlich tun wollten, wenn schon sie auf den Gedanken kamen, ein Buch zur Anregung ihrer Bauweise zu schreiben, wobei allerdings die merkwürdige Behandlung der vergleichenden Arbeit und einige direkt unzutreffende Behauptungen über Möglich-

keiten der Reihenbauweise hätten vermieden werden müssen.

Die Erfinder der neuen Gruppenbauweise haben sich zu viel vorgenommen. Sie haben ihre Bauweise bis weit über die zulässigen Grenzen hinaus belastet, sodaß die allzu gewagte Belastungsprobe zum praktischen, hygienischen und ästhetischen Bruch führen mußte. Sie bringen Quantität, wo es vor Allem auf Qualität ankommen mußte.

Die Form der Gruppenbauweise, die im „Buch vom sparsamen Bauen“ angeregt wird, ist kein Segen für die Zukunft unserer Siedlungen. In diesem Sinn mußte sie und auch das Buch, in seiner allzu weit gehenden anpreisenden Art, bekämpft werden.

Die Sorge, die unsere Fachwelt bewegt, kann nicht besser zum Ausdruck gebracht werden als durch den Schlußsatz aus Prof. Fritz Schumachers Buch von der „Kleinwohnung“:

„Keiner dieser Fachleute auf dem Gebiete des Wohnungswesens (er hat vorher Dernburg u. a. m. angeführt) ist darüber im Zweifel, daß die Wohnungsfrage nach dem Kriege nicht nur als qualitative, sondern auch in der schweren Form der quantitativen Frage auftreten wird. Es wäre ein unersetzlicher Verlust, wenn dieses quantitative Bedürfnis nicht zugleich eine qualitative Verbesserung mit sich brächte.“ —

Von allerhand Umwegen.

Ketzereien von Architekt Hans Freude in Görlitz. (Fortsetzung aus No. 68.)

V. Der „moderne Mensch“ und sein Stil.

Im engen Zusammenhang mit dem „Genie“, oder was man dafür ausgibt, steht die „Modernität“. Je „moderner“ einer schafft, desto mehr „Genie“ ist er natürlich, und zwar von vornherein, ganz unbesehen, denn er stellt uns ja das „noch nie Dagewesene“ leibhaftig vor die verblüfften Augen; der Andere bringt es höchstens bis zum „Eklektiker“, wenn er sich nicht gar im Sand einer verdorrten „Stilarchitektur“ festgefahren hat.

Was Wunder, wenn in solchen Zeitläuften der Ehrgeiz blüht, alle Kräfte des Verstandes und der Phantasie anzustringen unter dem einzig lohnenden Gesichtspunkt, in einer künftigen Geschichte der Baukunst unter den Bahnbrechern einer neuen Kunst mit aufgezählt zu werden. Ich habe sogar den Verdacht, daß die moderne Geschichtsschreibung zu einem beträchtlichen Teil die heutige Verwirrung überhaupt angerichtet hat, allerdings absichtslos: denn für sie steht der äußere Fortschritt auf dem von ihr gerade besprochenen Gebiet freilich immerdar im Brennpunkt des Interesses! Ihr ist es daher wohl zu verzeihen, wenn sie im Allgemeinen dazu neigt, den für die geschichtliche Weiterentwicklung dieses Gebietes besonders wichtigen Persönlichkeiten ohne Weiteres auch schon die Gloriole des Genius zu erteilen. Insbesondere sind die modernen kunstgeschichtlichen Abhandlungen sehr oft so geschrieben, daß für den unbefangenen Leser eine derartige Vorstellung leicht aufkommen kann.

Ueber das „Moderne“, über den „modernen Menschen“ und dergleichen, und zwar für und wider, ist so viel geschrieben worden, daß man darüber nur schwer ausführlich werden kann, ohne schon oft Gehörtes zu wiederholen. Schon heute, wo man das Gold einigermaßen von den übelsten Schlacken befreit sieht, oder doch zu sehen glaubt, ist es überhaupt nicht mehr zu fassen, wie ausgerechnet in einer Zeit, welche auf allen übrigen Gebieten den Entwicklungs-Gedanken zu ihrem Feldgeschreierkorn hat, in der Baukunst gerade umgekehrt das Prinzip des absolut Sprunghaften als Panier der höchsten Modernität vorangetragen und auch wirklich für eine immerhin ansehnliche Spanne Zeit durchgesetzt werden konnte. Keinem früheren Geschlecht hat zudem das aufgeschlagene Buch der architektonischen Formen aus allen Zeiten und Völkern so sinnfällig vor Augen gelegen; und gerade für das heute lebende sollte es naturwidrig sein, darin mit Fleiß und zu unmittelbarem Nutzen zu lesen? Wo ist der moderne Architekt, dem hier ein Lethe-trank wirkliche, nicht bloß eingebildete Vergessenheit zu bringen vermöchte? Also wäre nicht das Aufnehmen der alten Formelemente, sondern im Gegenteil gerade das Nichtbeachten derselben das künstlich Erzwungene, demnach das Unnatürliche. Und dennoch fordert man von ihm dieses Vergessen, oder vielmehr das noch Unnatürlichere, daß er abschwöre den fröhlichen, naiven Glauben an ein löbliches Tun, sobald er nur die im schönen Alten ihm geoffenbarte Schönheit am eigenen Werk in immer neuen Bildungen neu erstehen läßt, ohne sklavisch nachzuäffen, aber ohne viel nach der grämlichen Theorie zu fragen, die von galvanisierten Leichen redet. Einer hat das unbegreif-

liche Wort gesprochen, hundert Andere reden es beflissen nach. Allerdings in der Mehrzahl Leute, die ihren baukünstlerischen Geschmack erst auf Umwegen entdeckt haben. Es ist ja so dankbar! Denn das Ohr des Philisters, der vielleicht soeben noch den „rein-gotischen Stil“ einer vor zwanzig Jahren erbauten Backsteinkirche mit Inbrunst anstaunte, hört aus diesem Wort nur den Protest gegen das angeblich Rückständige heraus, und der hat immer seinen Beifall.

Nun sagt man freilich: gerade unsere Zeit hat aber auch die Erkenntnis gebracht von der einstigen Bedeutung jener „historischen“ Formen, und diese einstige Bedeutung ist eben für unsere Aufgaben nicht mehr vorhanden.

Stimmt denn das wirklich? Warum in aller Welt sollte z. B. ein modernes Kapitel eine so grundsätzlich andersartige Funktion zu leisten haben als irgend eines in früheren Zeiten? Und genau ebenso verhält es sich mit allen übrigen Formelementen. Gibt es bei unseren Warenhäusern, Bahnhöfen usw. keine Flächen mehr zu gliedern, wagrecht und senkrecht, keine Felder einzurahmen, keine Sockel zu bilden und keine Dachüberstände zu vermitteln? Ein neuer Gebäudezweck hat an sich selbst doch nichts, aber auch garnichts mit der ästhetischen Funktion architektonischer Bildungen, von Massen, Gliederungen, am allerwenigsten von Einzelformen zu tun! Es ist auch eine keineswegs zutreffende, freilich von vielen gedankenlos nachgesprochene Behauptung, daß wir der neuen Einzelform deshalb bedürften, weil die älteren uns mit einem Mal unverständlich geworden seien. Ist es denn in Wahrheit mit der „Formensprache“ so viel anders als mit der wirklichen Sprache? Und sind etwa nur Volapük und Esperanto heute verständlich, weil sie in unseren Tagen neu entstanden sind? Der Vergleich hinkt selbstverständlich, wie jeder Vergleich. Und darum darf man auch nicht etwa auf Latein und Altgriechisch hinweisen! Denn wer heute die Verwendung „historischer“ Einzelformen für unsere Zeit empfiehlt, tut es gewiß nicht aus archaischer Laune, sondern allermeistens in der Ueberzeugung, daß die Gesetze der Schönheit ewige Geltung haben.

Aber das „neue Baumaterial“? Gewiß! Im Eisen stecken allerdings neuartige Möglichkeiten zu einer besonderen formalen Durchbildung, vielleicht sogar neue Notwendigkeiten, in jedem Fall berechnete Anregungen. Im modernen Betonbau vielleicht weniger, denn einen ausgesprochenen Guß- oder Massensstil hat man ja von Alters her gekannt. Allein, was geschah nun in Wahrheit?

Zunächst behauptete das Eisen seine besondere Eigenart als ein spröder Baustoff allererster Sorte auch hinsichtlich der architektonischen Formbildung. Gerade das wichtigste Neue, die Ausnutzung der absoluten Festigkeit eines Baumaterials in einem bisher ganz ungekannten Maß, hat zwar zu mancher bis dahin unbekanntem, ins Riesenhafte gesteigerten Maß- und Raumentfaltung, aber immer noch nicht zu dem so oft angekündigten „Stil des Eisens“ geführt. Allerdings, man hielt sich inzwischen schadlos, so gut es ging, indem man alle künstlerische Aufmerksamkeit auch hier auf die bewußte Erfindung neuartiger Einzelheiten verwendete! Eine kritisch gestimmte Kunstgeschichte hat uns ja schon frühzeitig ge-

lehrt, daß wir einen erheblichen Teil aller architektonischen Einzelformen, wenigstens dem Anschein nach, demjenigen ästhetischen Bedürfnis verdanken, welches für die in den Säulen, Bögen, Stützen usw. verborgen wirkenden dynamischen Beziehungen einen möglichst treffsicheren Ausdruck sehen wolle. Und aus dieser historisch-kritischen Gelehrsamkeit heraus suchte man jetzt für die neuartigen Beziehungen, wie sie besonders die gesteigerte Verwendung des Eisens brachte, an sich ganz folgerichtig ebenfalls nach neuartigen, charakteristischen Einzelformen. Es ist bekannt, daß der architektonische Formenschatz gerade auf diesem Weg manche geistreiche, geschmackvolle Bereicherung erfahren hat; und es ist auch garnicht unwahrscheinlich, daß Einzelnes davon eine bleibende Bereicherung darstellt.

Es soll hier garnicht auf den alten Streit der Kunstgelehrten eingegangen werden, ob der antike Säulenbau nach seinem Ursprung etwa auf Holz- oder auf Steinkonstruktionen zurück zu führen sei. Das scheint mir für die Frage nach dem subjektiven Ursprung rein nebensächlich! Denn was z. B. in der Urform des altägyptischen Lotoskapitells, und was in den so bezeichnenden Gebilden der dorischen oder der jonischen Säule seinen künstlerischen Ausdruck gefunden hat, das ist ja in erster Linie nichts als kraftstrotzendes und nebenbei eine bestimmte Arbeit leistendes Leben schlechthin — und erst in zweiter Linie die Prägung dieser lebendigen Kräfteanstrengung in einem bestimmten Material. Wesentlich, d. h. eigentlich schöpferisch ist immer nur das subjektive geistige Moment der erfindenden Vorstellungskraft; die bloße Naturbeobachtung an hölzernen oder steinernen Zufallsgebilden konnte aus sich selbst noch zu keiner tektonischen Kunstform führen. Das geht schon daraus deutlich hervor, daß alle diese Kunstformen im Ausdruck viel energischer sind, als es im Holz oder im Stein von Natur aus jemals vorkommen könnte, viel blühender, vollsäftiger, „blumiger“, bildfähiger, und doch zugleich wieder viel straffer, den Widerstand bestimmter ausdrückend, kurz: die Idee von Leben und Kraft überhaupt viel unmittelbarer ausprägend. Deshalb ist es eine völlig unberechtigte Erwartung, daß aus einem neu angewandten Baustoff sich schon und unmittelbar eine gänzlich neue Formbildung hervorgehen müsse! Die menschliche Phantasie mit ihren künstlerischen Vorstellungen und Bedürfnissen bleibt in alle Ewigkeit die gleiche, auch wenn sie natürlich durch neue Erfahrungen immer aufs Neue befruchtet und gelegentlich zu neuartigen Bildungen angeregt werden kann. Aber die rein wissenschaftliche Bereicherung des Geistes durch den Erfahrungssatz, daß es neben der relativen auch noch andere Arten von Festigkeit des Stoffes gibt, genügt noch keineswegs zu dem spontanen Auftauchen neuer Phantasie-Vorstellungen, geschweige denn neuer Phantasie-Bedürfnisse. Mit Gewalt und Vorsatz aber ist dergleichen noch nie zuwege gebracht worden! Auch die Ausnutzung der rückwirkenden Materialfestigkeit durch den Gewölbebau führte als solche ja keineswegs zu neuen, dafür bezeichnenden Einzelbildungen, wie man nach der landläufigen Annahme freilich ohne Weiteres glauben sollte, sondern z. B. die wohl am meisten charakteristische Einzelform, die wirklich entstand, nämlich in der entwickelten Gotik die birnförmige Querschnittsbildung der Gewölberippe: auch diese setzt sich über alle technisch-konstruktiven Rechenexempel so gründlich und unbekümmert wie möglich hinweg und gibt dafür lediglich den denkbar reinsten und schönsten Gefühls-Ausdruck für eine ganz bestimmte, in scharfer Schneide zusammen gezogene Anspannung der lebendigen Kraft überhaupt!

Die große Lehrmeisterin Geschichte scheint denn auch diese Theorie von dem subjektiven Hauptmoment der Stilbildung deutlich genug zu bestätigen: ein stilistischer Formenkreis im umfassendsten Sinn ist jedesmal der architektonische Niederschlag der kulturellen Gesamtheit seines Zeitalters gewesen, wozu das Baustoffliche und die Technik lediglich einen nachgeordneten, allerdings nicht unwesentlichen Faktor beizubringen hatten. Es hat z. B. die natürlich gegebene Bearbeitungsart eines bestimmten Baustoffes, so etwa die Schnitzfähigkeit des Holzes, im Allgemeinen nur eine örtlich und zeitlich eng begrenzte Bedeutung erlangt, wie namentlich im nordischen und deutschen Mittelalter, während im klassischen Altertum, sofern die betreffende Theorie recht hat, ein bestimmter Grundzug ihres Wesens allerdings der Gesamtheit der hellenischen Formenwelt sein Gepräge zu verleihen vermochte; doch wohlgemerkt erst dadurch, daß er eben als ganz allgemein gültig und allein berechtigt in das ästhetische Empfinden des Zeitalters übernommen wurde, zuletzt gewiß ganz unabhängig von dem Gedanken an den ursprünglichen Baustoff des Holzes und damit auch ohne Rücksicht auf dessen strukture und konstruktive Besonder-

heiten. Sollte es mit den „modernen“ Baustoffen anders gehen? Jedenfalls sind wir heute davon noch weltenfern, durch eine halbe Unendlichkeit der altererbten ästhetischen Empfindungen geschieden!

Für ebenso fragwürdig darf man andererseits die ganze Auffassung halten, als ob mit der Erfindung neuartiger Einzelheiten überhaupt schon ein wichtiger Schritt vorwärts geschehen sein würde auf dem Weg zu baukünstlerischen Großtaten!

Wie ganz anders war doch der Vorgang in jenen Zeiten, als die Baukunst des Mittelalters, oder als der Barockstil im Werden waren! So gewagt es auch scheint, über geistige Strömungen in fernliegenden Zeitläuften, davon wir durch keine schriftliche Urkunde ausdrücklich unterrichtet sind, bündig zu urteilen, so gewiß können wir uns ein solches Urteil aus den vorhandenen Bauwerken und steinernen Einzelgebilden selbst dennoch zurecht legen. Diese aber lehren uns zunächst mit aller Deutlichkeit, daß von einer bewußten Mißachtung des Alten und einem daraus sich ergebenden unwiderstehlichen Drang nach neuen Kunstformen damals ebensowenig die Rede gewesen ist, wie von einem irgendwie maßgeblichen Kultus des reinen Nützlichkeits-Prinzipes in der Architektur, die man ja heute schlechthin in dem zusammenfassenden Begriff der „angewandten Kunst“ mehr oder weniger glücklich untergebracht hat.

Fest steht vielmehr, daß jenes große Vorbild des antiken und des frühchristlichen Rom das ganze Mittelalter hindurch seine gewaltig bestimmende Geltung behielt; wenn auch fast durchweg nur „latent“, d. h. unter dem Anderen, dem jeweilig Modernen, mehr oder weniger tief verborgen. Nicht etwa bloß im Süden! Wir finden diesen bestimmenden Untergrund im Orient wie im Abendland, jenseits und diesseits der Alpen, allerdings in sehr verschiedener Stärke und Sonderart. Dafür sorgte auch nicht allein der Einfluß der Kirche; man braucht nur an das „römische Kaisertum deutscher Nation“, ja überhaupt nur an den Titel „Kaiser“ zu erinnern! Ein Wunder wär's gewesen, wenn dieser allgemeine Kulturuntergrund, wenn diese jedenfalls den geistig Geweckten tief im Geblüt liegende Ehrfurcht vor dem alten großen Rom gerade auf die Baukunst nicht abgefärbt hätte. Auch im Zeitalter der fortgeschrittensten Gotik kann denn auch von einer bewußten Ablehnung antiker Bauformen wohl kaum die Rede sein. Man baute Säulen mit Knäufen und Basen wie die Alten, figurenerfüllte Tympana und Frontispize, Arkaden und die sonstigen Einzelstücke wie ehemals; aber freilich, das veränderte Bedürfnis und die von Hand zu Hand durch die Jahrhunderte entwickelte Gewöhnung, dazu im Norden das andauernde Fehlen der unmittelbaren Anschauung hatten längst und von selbst etwas Anderes daraus gemacht. Oft genug fand man dabei, daß diese oder jene neue Form wirklich so viel „schöner“ als die unmittelbar vorangegangene Stufe sei, und gewiß noch häufiger, daß sie „besser“, praktischer sei. Aber wir können uns schwerlich einen mittelalterlichen Dombaumeister vorstellen, der von dem Ehrgeiz geplagt worden wäre, nun auf einmal überhaupt von vorn anfangen zu müssen. Schon der Gedanke ist lächerlich! Denn wir denken uns die mittelalterlichen Steinmetzen als ernsthafte Leute, denen man dergleichen wohl nicht zutrauen darf. So beruht also das eigentliche, tatsächliche Werden der mittelalterlichen Baukunst in allen ihren zeitlichen Abschnitten durchaus auf teils ästhetischen, teils praktischen Notwendigkeiten; niemals ist es erfolgt durch bewußt absichtliche Erfindung „noch nie dagewesener“ tektonischer oder schmückender Einzelformen oder überhaupt in sprunghaftem Fortschreiten. Vielmehr ist besonders die gotische Kunst in einer stetigen Weiterbildung der Einzelformen begriffen, während die große Hauptform, sowohl die profane wie die sakrale, im Wesentlichen dieselbe bleibt; die hauptsächlichsten Verschiedenheiten innerhalb der letzteren haben nicht zeitlichen, sondern örtlichen Charakter (Basilikaform, Hallenkirche).

Das ist bezeichnend! Nie hat die Einzelform ein neues Zeitalter der Baukunst aus eigener Kraft heraufgeführt, sondern immer nur die große Bauidee, die große kubische Hauptform der Gebäude, hat das zuwege gebracht! Deshalb ist auch die „Deutsch-Renaissance“ weiter nichts als eine letzte Phase der Spätgotik, mit der einzigen Besonderheit, daß die Kleinform diesmal ganz ungewöhnlich starke Anregungen von außen her empfing. Umgekehrt erscheint die erste Renaissance in Italien als wirkliches Sonderzeitalter mit völlig andersartigen Haupt-Bauformen, dessen Beginn man schon lange, lange vor dem Quattrocento ansetzen könnte, während sich der eingebürgerte Name „Wiedergeburt“ allerdings zumeist auf die spätere Wiedereinführung oder Wiederherstellung einer uralten Einzelform bezieht. Der Name klammert sich eben auch hier an das Nebensächliche, und das kann in diesem Fall

um so weniger wundernehmen, als dessen plötzliches Erscheinen natürlich besonderes Aufsehen erregte und überdies mit einer Zeit großen künstlerischen Aufschwunges zusammenfiel. Das Wesentliche bleibt trotzdem auch in der italie-

nischen Renaissance die Hauptform, nämlich die große Bauidee, bleiben die bis dahin unerreichten Gipfelschöpfungen der Raumschönheit im kirchlichen Zentralbau und im Palastbau. — (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Einen Vortragszyklus über ausgewählte Kapitel des Städtebaues, Wohnungs- und Siedlungswesens veranstaltet auch in diesem Jahr vom 3.—15. November das Seminar für Städtebau usw. an der Techn. Hochschule Charlottenburg unter Leitung der Prof. Ghr. J. Brix und Felix Genzmer, an dem neben Studierenden usw. der Techn. Hochschule selbst auch Männer der Praxis, insbesondere Bau- und Wohnungsbeamte, Wohnungspfleger und Privatleute usw. teilnehmen können. Preis des Kursus mit 10 Vorträgen 40 M. Anmeldungen beim Sekretariat der Techn. Hochschule. In Verbindung mit den Vorträgen ist auch eine Teilnahme an den seminaristischen Uebungen möglich. Am 3. November wird von den Leitern ein einleitender Vortrag für die Teilnehmer an den Uebungen gehalten. Es sprechen ferner: Finanzminister Südekum über „Boden und Recht“, Prof. Rud. Eberstadt über „Wirtschaftliche Aufteilungsformen für Kleinhaussiedlungen“, Stadtbauinsp. Ehlgötz-Mannheim über „Baulandumlegungen“, außerdem Vermess.-Dir. Strinz, Geh. Brt. Mühlke, Gartenbaudir. Willy Lange, Arch.-Dipl.-Ing. Leyser, sowie die Leiter des Kursus selbst. —

Eine Vortragsreihe über die heutige Beleuchtungstechnik, veranstaltet von der „Beleuchtungstechn. Gesellschaft“ in Berlin, findet in der Zeit vom 14. Nov. d. J. bis einschl. 5. Dez. in der Techn.-Hochschule zu Charlottenburg statt. Ueber die „Grundlagen der Beleuchtungstechnik“ wird Ghr. Prof. Dr. Wedding, über „Elektrische Beleuchtung“ Dr. Bloch, über „Gasbeleuchtung und Ersatzlampen“ Dr. Bertelsmann und schließlich über die „Praxis der Beleuchtung“ Dr. Lux sprechen. Eintrittsgeld für Nichtmitglieder der Gesellschaft 10 M. —

Eine Ausstellung für Kleinbau und Siedlung in Lübeck, veranstaltet vom Bauamt in Verbindung mit der Gartenbauinspektion und den Privatarchitekten findet vom 19. Oktober bis 2. November d. J. statt. Es kommen statistische Nachweise über Wohnungsverhältnisse und Wohnungsnot in Lübeck, Bauausführungen des Staates, gemeinnütziger Baugesellschaften und Privater, neue Siedlungs- und Bauungspläne, Pläne von Grünanlagen und für die wirtschaftliche Ausnützung der Siedlungsgrundstücke zur Ausstellung. In Verbindung damit werden Vorträge über Wohnungs- und Siedlungsfragen gehalten. Vortragende sind u. a. Baudir. Baltzer, Brt. Virek, Gartenbauinsp. Maaß, Arch. Schürer usw. —

Das Bauamt für das öffentl. Wasserversorgungswesen in Württemberg konnte in diesem Jahr, wie wir der „Schwäb. Chronik“ entnehmen, auf eine erfolgreiche 50jährige Tätigkeit zurückblicken. Den Anstoß zur Schaffung des Amtes gab der von dem Ziv.-Ing. Ehm ann aufgestellte Plan einer Wasserversorgung der „Rauhen Alb“ mit Quellwasser, das vom wasserreichen Fuß der Alb, möglichst mit Wasserkraften 200–300 m hoch auf die wasserarme Albfläche gepumpt werden sollte. Die Gemeinden der Alb sollten dabei zu 8 Gruppen zusammengefaßt werden. Die Regierung nahm den Plan auf und ernannte 1869 den Urheber des Planes, den späteren Baudir. v. Ehm ann zum ersten Amtsvorstand. Ihm folgte 1889 Ob.-Brt. v. Ehm ann, 1905 Ob.-Brt. Groß, der das Amt heute noch leitet. Im Jahr 1871 wurde die erste Gruppenwasserversorgung eröffnet, 1881 waren 9, 1905 schon 21-derartige Anlagen vorhanden, die sich aber nicht mehr auf die Alb allein beschränken, sondern über das ganze Land verteilen. Bis heute sind von den 1900 Städten und Gemeinden Württembergs 1600 unter Leitung des Bauamtes mit Wasser versorgt worden, größtenteils mit Wasserkraftbetrieb. In den Jahren 1912–1917 wurde nach den Plänen von Ob.-Brt. Groß die „Landeswasserversorgung“ durchgeführt, die mit rd. 100 km langer Hauptzuleitung Grundwasser von der Donaumündung unterhalb Ulm dem Herzen des Landes zuführt und Stuttgart und andere Städte mit gutem Wasser versorgt. Das Bauamt ist dem Ministerium des Inneren unterstellt und besitzt weitgehende Befugnisse, die ihm eine große Bewegungsfreiheit ermöglichen, ohne welche eine solche Entwicklung nicht möglich gewesen wäre. —

Die geplante Linienführung der rechtsufrigen Moselbahn bei Beilstein am Fuß der Burg Metternich, gegen die als das Landschafts- und Städtebild verunzierend in rheinischen Blättern schon mehrfach Einspruch erhoben worden ist, hat vor Kurzem in der preuß. Landesversammlung zu einer Anfrage geführt, auf die der Minister der öffentl.

Arbeiten geantwortet hat. Geplant ist die Führung zwischen Fluß und Ort auf einem Viadukt. In Frage käme und eingehend untersucht ist nach Angabe des Ministers auch eine Führung auf dem linken Ufer über Ellenz und Poltersdorf mit zweimaliger schräger Ueberbrückung der Mosel. Diese Lösung käme, als einer späteren Mosel-Kanalisation hinderlich und das Landschaftsbild erheblich störend, hauptsächlich aber, weil dann Beilstein und das Hinterland des Hunsrücks keinen Anschluß an die Bahn erhalten könnten, nicht in Frage. Ein weitere Lösung, die namentlich in den Aufsätzen der Tagespresse gefordert wird, ist die Führung im Tunnel hinter Beilstein herum. Eine weite Zurücklegung des Tunnels in sicheres Gebirge sei unverhältnismäßig teuer, eine Untertunnelung des Burgberges bei noch immer sehr hohen Kosten nach den geologischen Untersuchungen gefährlich für die Burgruine und sonstige über dem Tunnel stehende Bauten. Die kalten Voreinschnitte würden häßlich wirken, die Lage des Bahnhofes würde eine ungünstige, die Kosten würden außerdem erheblich teurer als bei Führung der Bahnlinie vor dem Ort. Letztere sei daher das kleinere Uebel und man könne den Viadukt entsprechend ausgestalten und in die Umgebung geschickt einpassen. Die Frage sei unter Zuziehung von Interessenten, des Landes- und Provinzial-Konservators, des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz eingehend erörtert worden. Der Minister erklärt sich aber zu einer nochmaligen eingehenden Prüfung unter wiederholter Zuziehung der Interessenten bereit. Es steht zu hoffen, daß sich schließlich trotz der wirtschaftlich schlechten Lage der Eisenbahnen noch ein Weg findet, der die Aufgabe in befriedigenderer Weise löst als der bisherige Plan. —

Wettbewerbe.

Der Architekturpreis der preuß. Akademie der Künste ist in diesem Jahr nicht zur Verteilung gelangt. Es erhielten statt dessen Prämien die Architekten Lorenz Stengel in Berlin und Josef Wentzler in Dortmund. Das gleiche gilt vom Staatspreis für Malerei. Prämien fielen hier den Malern Erich Feyerabend und Max-Erich Nicolas in Berlin zu. Der Staatspreis für Bildhauer wurde an Joachim Karsch in Berlin vergeben. Der II. Michael-Beer-Preis für Bildhauer fiel Ernst Paul Hinckeldey in Berlin zu. —

Zu dem Wettbewerb Stadttheater, Volkshaus usw. in Gelsenkirchen, vergl. No. 73, den wir als sehr interessant, aber nicht ganz den Wettbewerbsgrundsätzen entsprechend hervorgehoben hatten, geht uns jetzt eine Beschwerde aus dem Kreise zu, die den auch von uns erwähnten Punkt betrifft. Der Wettbewerb wendet sich nämlich an alle in Rheinland und Westfalen ansässigen Architekten, es sind aber 4 nicht benannte Städtebauer gegen Vergütung besonders zugezogen. Einen derartigen „gemischten“ Wettbewerb, wie er bedauerlicherweise gelegentlich schon veranstaltet worden ist, kennen die Wettbewerbsgrundsätze bekanntlich nicht, sondern nur den „allgemeinen“ oder den „beschränkten“ Wettbewerb, bei dem dann nur besonders aufgeforderte Bewerber, die sämtlich besonders honoriert werden und deren Namen allen Bewerbern genannt werden müssen, zugelassen werden. Auf Anfrage nach den Gründen der Zuziehung dieser 4 Personen und nach ihren Namen, hat der Oberbürgermeister geantwortet, daß dies auf Vorschlag der sachverständigen Preisrichter geschehen und nichts Außergewöhnliches sei. Weitere Erklärungen müßten abgelehnt werden.

Wir können hier nur wiederholen, daß das hier eingeschlagene Verfahren gegen die Wettbewerbsgrundsätze verstößt und an sich nicht zu billigen ist, denn es schafft ungleiche Verhältnisse für die verschiedenen Arten der Wettbewerber. Auch in den z. Zt. noch in Bearbeitung befindlichen, vom „Bund Deutscher Architekten“ und dem „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ gemeinsam aufgestellten, aber noch nicht angenommenen neuen Grundsätzen, ist ein solcher gemischter Wettbewerb nicht vorgesehen. —

Inhalt: Neufassung der Gebühren-Ordnung der Architekten und Ingenieure. — Das Wesen der neuen „Gruppenbauweise“. (Schluß.) — Von allerhand Umwegen. (Fortsetzung.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Abbildungen: Die neue Synagoge in Görlitz. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: I. V. Fritz Eiselein in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.

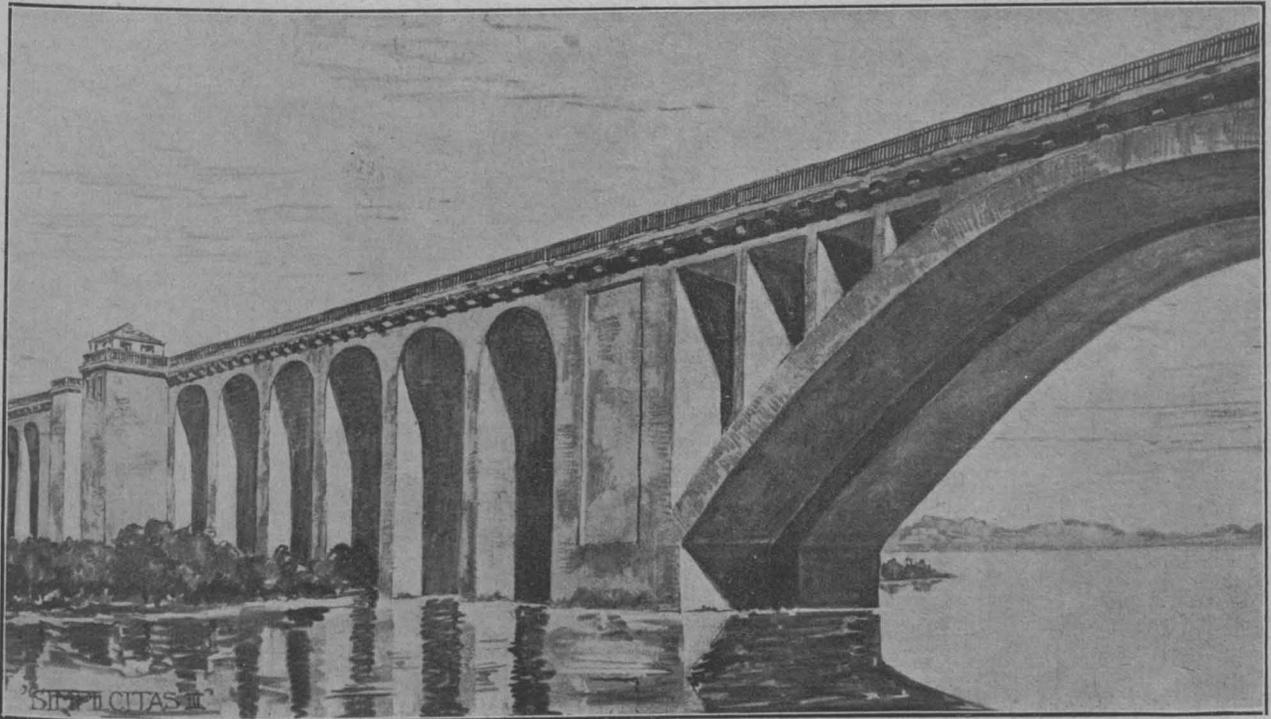


Abbildung 10. Ueberbrückung des Nordarmes mit Betonbrücke von 80 m Spw. „Simplicitas“ III.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

53. JAHRGANG. NO 85. BERLIN, DEN 22. OKTOBER 1919.

REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND FRITZ EISELEN, INGENIEUR.

Vom Wettbewerb um eine Eisenbahnbrücke über die Arsta-Bucht bei Stockholm.

Von Fritz Eiselen. (Fortsetzung aus No. 83).



ie schon erwähnt wurde, ist der Entwurf mit dem Kennwort „Simplicitas“ in drei verschiedenen Vorschlägen durchgearbeitet, die für den südlichen Teil gleichartig ausgebildet und bei gleicher Lage der beweglichen Durchfahrt wesentliche Verschiedenheiten nur in der Ausgestaltung des nördlichen Teiles der Brücke zeigen. Eine Uebersicht der sich ergebenden drei Anordnungen ist in den Abbild. 5—7 a. f. S. dargestellt. Dem Entwurf III ist auch die Grundriß-Anordnung beigegeben, während die Abbild. 8a—g S. 507 die Querschnitts-Anordnung erkennen lassen. (Zum Vergleich ist hier auch gleich in Abbildung 9 die Ansicht des Entwurfes „Völund“ eingefügt.) Aus letzterer ist auch ersichtlich, daß die Unterbauten des ersten und zweiten Baustadiums im Allgemeinen vollkommen von einander getrennt werden konnten. Bei den Pfeilern der Hauptöffnung ist es, falls man die Achsen der beiden Brücken nicht weiter als sonst erforderlich auseinanderbrücken will, notwendig, den Pfeiler des ersten Bauabschnittes so breit zu machen, daß er gleich das Auflager des einen Hauptträgers des zweiten Bauabschnittes mit aufnimmt, da sonst die Träger-Auflager zu nahe an die Mauerwerkskante rücken, Unter Umständen müßte man den Pfeiler gleich im Ganzen bauen. Auch bei den Widerlagern der Klappbrücke ist es mit Rücksicht auf die Unterbringung der maschinellen Einrichtung nötig, den ersten Bauteil gleich etwas breiter auszuführen.

Bestimmend für die ganze Anordnung ist die Lage der beweglichen Durchfahrt, für die im Programm eine Verlegung aus dem südlichen Hauptschiffahrtsarm heraus zugelassen war, falls eine solche geänderte Lage sich vom Standpunkt des Verkehrs aus rechtfertigen ließ und in ästhetischer und wirtschaftlicher Beziehung

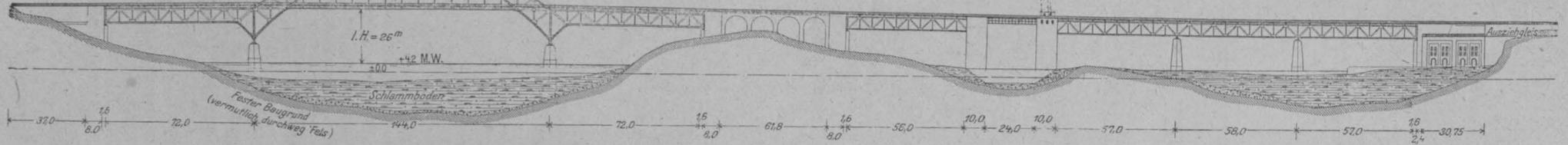
zweckmäßig erschien. Die Verfasser haben eine Lage an der Einschnürungsstelle der Insel*) gewählt, wo sich die nötige Fahrwassertiefe durch Ausbaggerung und teilweise Sprengung unschwer herstellen lassen würde, während sich, wie der Lageplan Abbild. 2 in No. 83 zeigt, die beiderseitigen Anschlüsse an die Hauptfahrinne günstig gestalten und die Fahrriichtung der Schiffe unter der Brücke selbst senkrecht zur Brückenachse liegt. Das ist günstig für den Schiffsverkehr und gestattet, mit einer die Programmforderung von 24 m nicht überschreitenden Lichtweite der Durchfahrt auszukommen. Bei einer Lage der beweglichen Durchfahrt im Südarm hätte diese dagegen stark an das Südufer herangeschoben werden müssen, die Fahrriichtung der Schiffe hätte die Brücke also schief gekreuzt und es hätte eine erhebliche Erweiterung der Durchfahrt stattfinden müssen, um die verlangte lichte Durchfahrt zu sichern. Die zusammenhängende Hauptöffnung der Brücke wäre anderseits stark an die Insel herangerückt und es hätten sich auch hier weniger günstige Fahrwasserverhältnisse ergeben. Die Verlegung der beweglichen Durchfahrt bot aber auch ganz besonders vom ästhetischen Standpunkt große Vorteile, insofern, als sie eine Ausgestaltung der Ueberbrückung des Südarmes mit einem einheitlich wirkenden Brückenbauwerk gestattete, dessen Durchfahrt nun auch besonders günstig zwischen Südufer und Insel liegt.

Diese Ueberbrückung des südlichen Hauptarmes ist in allen drei Varianten des Entwurfes in gleicher Weise vorgesehen mit einer Hauptöffnung von 144 m Spw. und beiderseits anschließender Seitenöffnung von je 73 m. Es waren dann nur zwei Pfeiler im Wasser zu gründen, während die Widerlager bereits auf dem festen Ufer stehen. Für die Gründung dieser beiden Pfeiler konnte bei der großen Wassertiefe und den schlechten Unter-

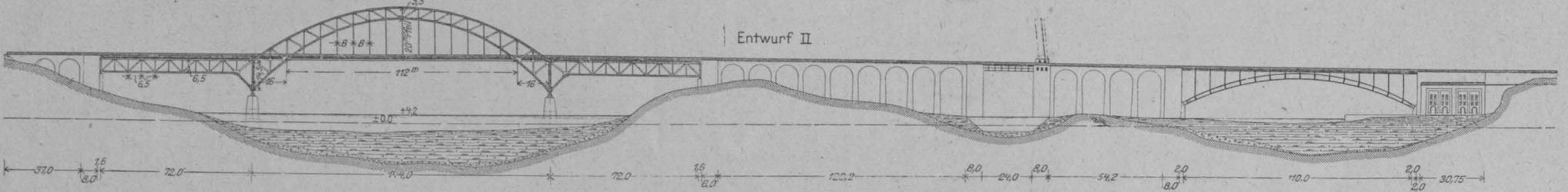
*) In dem ersten Teil des Aufsatzes ist von 2 Inseln gesprochen, tatsächlich handelt es sich jedoch nur um eine zusammenhängende, allerdings stark gegliederte Insel.

KENNWORT: „SIMPLICITAS“

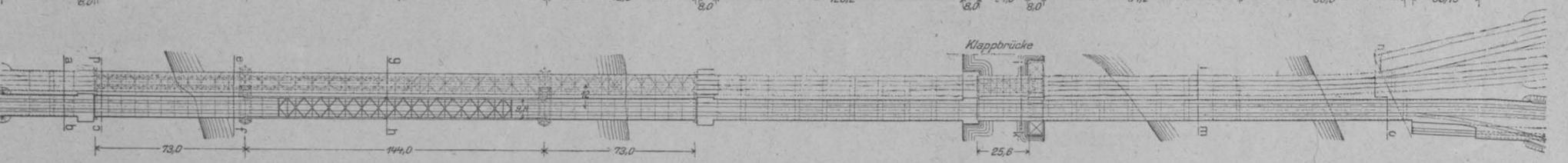
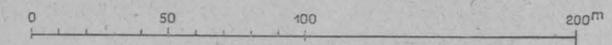
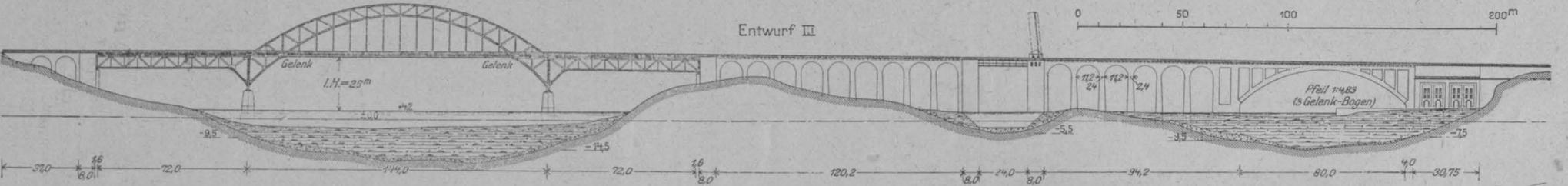
Entwurf I.



Entwurf II



Entwurf III



KENNWORT: „VÖLUND“

Entwurf I.

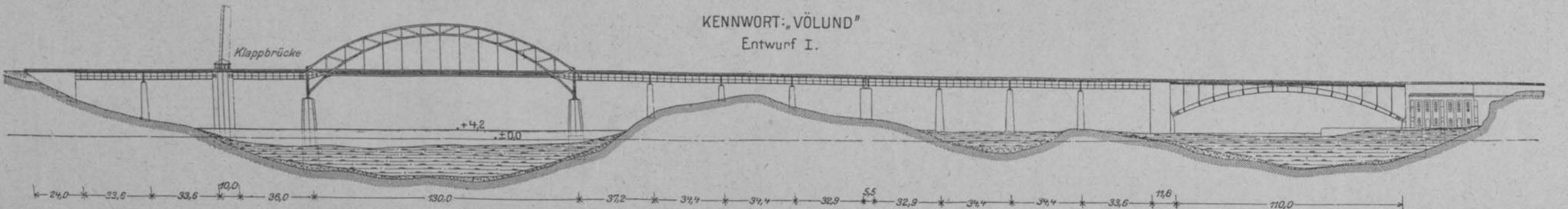


Abbildung 5-7. Allgemeine Anordnung des Entwurfes mit dem Kennwort „Simplicitas“.

Abbildung 9 (unten). Desgleichen für den Entwurf mit dem Kennwort „Völund“.

grundverhältnissen nur Druckluftgründung in Betracht kommen, und zwar sind dabei Eisenbeton-Senkasten in Aussicht genommen, die am Ufer auf Helling oder auf schwimmender Rüstung hergestellt, nach Ablauf ins Wasser schwimmend zur Baustelle gebracht und, mittels Schraubenspindeln an einer auf zwei Schiffen ruhenden Bockrüstung aufgehängt, an Ort und Stelle abgesenkt werden sollen. Der Aufhängung an schwimmendem Versenkgerüst wurde der Vorzug gegeben, weil Pfahlrüstungen, auch bis auf den Felsen abgerammt, keine ausreichende Sicherheit boten trotz großer Kostspieligkeit. Um das Gewicht der Senkkasten während der Absenkung möglichst zu verringern, sind die Kasten und Pfeilerschäfte in dünne Außen- und Querwände aufgelöst, deren

teiles von 112 m vorhanden, mit Rücksicht auf die schiefe Kreuzung von Schiffahrtsrinne und Brücke bleiben bei einer senkrecht zur Brückenachse gerichteten Pfeilerachse allerdings nur 104 m Durchfahrtsbreite, aber immerhin noch mehr als die verlangten 100 m.

Bei 4,5 m Entfernung v. M. z. M. Gleis haben die Hauptträger einen Achsabstand von 9,8 m (vergl. die Querschn.-Abbildung 8). Die Schwellenträger liegen in 1,9 m Abstand. Windverband und Querversteifung sind aus Grundriß und Querschnitten zu erkennen. Ein Windverband ist im Obergurt des Bogens angeordnet, der durch Portale über den Gelenken in den in Fahrbahnhöhe liegenden Hauptwindverband übergeführt wird. Den Obergurt des letzteren bilden das Zugband und der

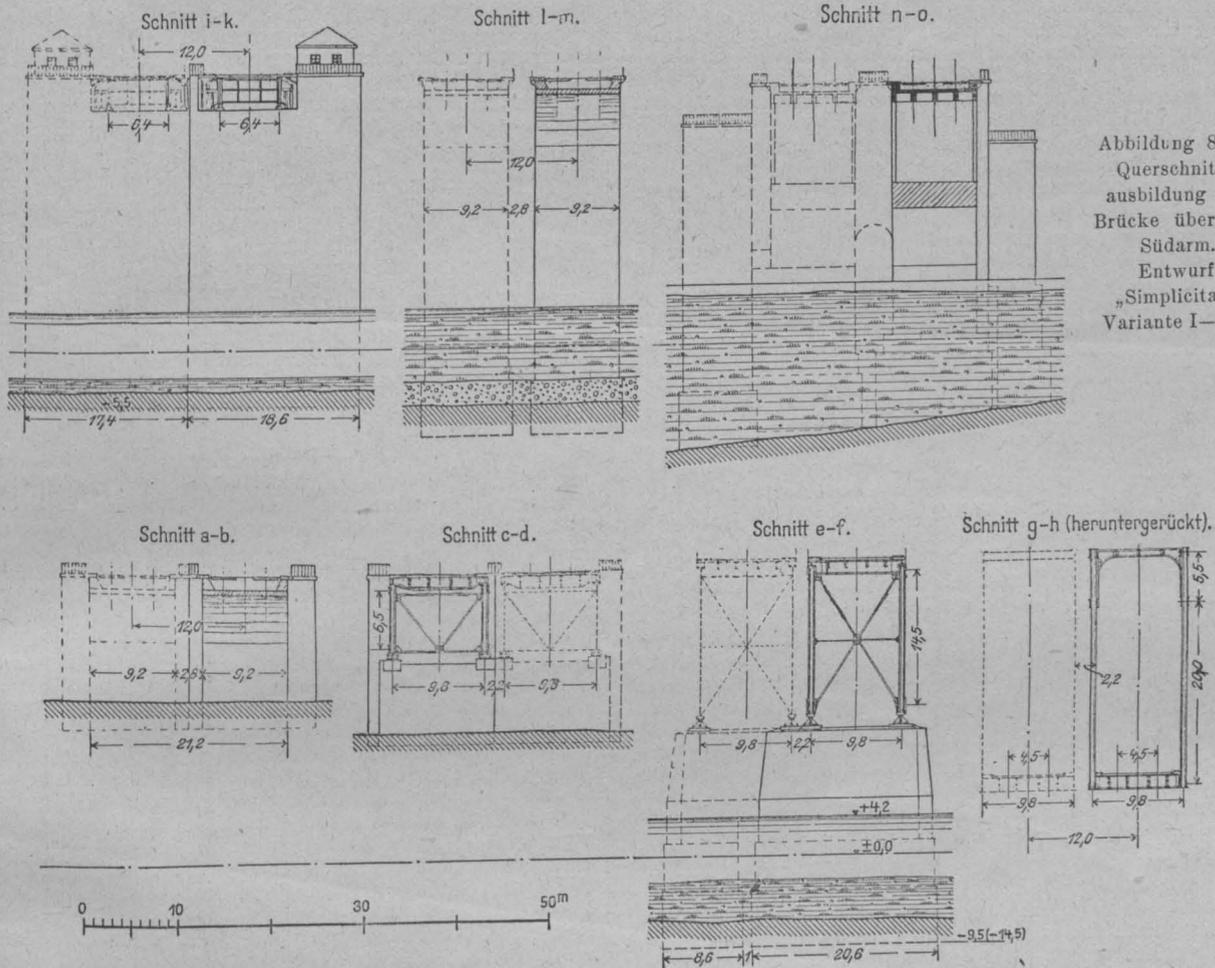


Abbildung 8a-g
Querschnitts-
ausbildung der
Brücke über den
Südarm.
Entwurf
„Simplicitas“.
Variante I-III.

Hohlräume erst nach erfolgter Absenkung ausbetoniert werden sollen. Die gleiche Ausführungsweise ist auch für die übrigen Luftdruckgründungen vorgesehen.

Das System der Ueberbrückung der südlichen Schiffahrtsrinne stellt sich als ein Fachwerkbogen mit Zugband von 112 m Stützweite dar bei 20 m Pfeil und 5,5 m Höhe im Bogenscheitel. Der Bogen ist mit Gelenken an die je noch um je 16 m in das Mittelfeld vorkragenden Fachwerkträger der Seitenöffnungen angeschlossen, die über diesen parallele Gurte besitzen. Die Kragarme setzen aber die Bogenform im Obergurt bis zur Fahrbahnhöhe, im Untergurt bis zu den Auflagern über den Strompfeilern fort, sodaß hier Trägerhöhen von 14,5 m entstehen. Der Untergurtstab im ersten Feld der Seitenträger ist ebenfalls bis zum Auflagerpunkt hinuntergezogen. So entstand ein eleganter Linienzug für die ganze Ueberbrückung, die außerdem möglichst weitmaschig und luftig im Mittelteil gehalten ist. Die Fachweite ist daher hier zu 8 m gewählt, in den Seitenöffnungen zu 6,5 m.

Die programmäßig verlangte Durchfahrts Höhe von 26 m ist in voller Ausdehnung des eingehängten Mittel-

Obergurt der seitlichen Fachwerkträger, während in den Kragarmen ein besonderer Stab dafür eingelegt ist. Die Stützkräfte des Hauptverbandes werden durch Querverspannungen in den Auflager-Ebenen nach den Auflagerpunkten herabgeführt. Die Windnotenlasten der Untergurte der seitlichen Träger werden an jedem Knotenpunkt durch Querverspannungen auf den Obergurt übertragen (vergl. Schnitt c-d Abbildung 8), vom Bogenuntergurt durch die Biegefestigkeit der Vertikalen und Hängestangen auf die obere und untere Verspannung. Zur Aufnahme der Bremskräfte ist im Mittelfach jeder Öffnung in der Fahrbahn-Verspannung ein Bremsverband eingelegt.

Um eine zugbandartige Wirkung der Längsträger zu vermeiden, ist die Fahrbahn über den beiden Gelenkpunkten durchschnitten, während die Längsträger hier beweglich angeschlossen sind. Von den Auflagern auf den Strompfeilern ist das eine als fest, aber mit Kippmöglichkeit, das andere als Rollenlager ausgebildet; letzteres gilt auch von den Endlagern. —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Ueber den Ausbau der Wasserkräfte bei Hann. Münden ist kürzlich durch den preuß. Minister der öffentl. Arbeiten der Landesversammlung eine neue Denkschrift vorgelegt

worden, wonach eine Aenderung des durch Gesetz vom 9. Juni 1913 betr. Ausbau von Wasserkraften im Quellgebiet der oberen Weser vorgesehenen Ausbaues der Wasserkräfte bei Münden beabsichtigt wird. Wir

haben die Vorlage von 1913 mit Uebersichtsplan Jahrg. 1913 S. 59 und 65 eingehend besprochen. Von den nach diesem Gesetz vorgesehenen Anlagen ist das Kraftwerk an der Edertalsperre noch vor Kriegsbeginn fertig geworden und seitdem in Betrieb, die volle Ausnutzung kann jedoch erst nach Fertigstellung der Fernleitungen Ende dieses Jahres erfolgen. Der Talsperrenbau an der Diemel bei Helminghausen ist nach Unterbrechung der Arbeiten durch den Krieg erst Sommer dieses Jahres wieder aufgenommen, das sich anschließende Kraftwerk noch nicht begonnen. Für das dritte Kraftwerk an der Weser bei Münden, für das 1913 eine Summe von 4 Mill. M. bewilligt worden ist, sind jetzt erst die genaueren Vorarbeiten abgeschlossen und diese haben dazu geführt, den ursprünglichen Plan einer Zusammenfassung der Wasserkraft von Werra und Fulda durch eine einzige Kraftanlage in der Weser bei Münden aufzugeben und dafür zwei getrennte Kraftwerke auszuführen. Grund dafür sind die Einsprüche, die gegen die geplante Anlage aus Kreisen der Schifffahrt und der sonst an der Mündener Weser-Umschlagstelle Beteiligten erhoben worden sind, die man trotz mancher Vorzüge, welche der erste Plan bot, nicht unberücksichtigt lassen konnte. Dazu kam eine für die Stadt Münden bedenkliche Hebung des Grundwasserspiegels durch den Weserstau, die zu zahlreichen Ersatzansprüchen und schwierigen technischen Maßnahmen geführt hätte.

Nach dem neuen Entwurf soll an der Werra etwa 5 km oberhalb Münden ein Kraftwerk errichtet werden, an einer Stelle, wo auch infolge der Enge des Flußtales keine weitergehende Ueberstauung der Ufer eintritt. Die Stauhöhe des Wehres soll auf + 124,25 N. N. liegen, wobei sich bei Mittelwasser 4,75 m Gefälle ergibt. Falls sich das als zulässig erweist, soll dieser Stau später noch um 0,5—0,75 m erhöht werden. In das Wehr muß trotz der nur unbedeutenden Schifffahrt und Flößerei auf der Werra eine kleine Schiffsschleuse von 42 m Länge und 4,5 m Weite eingebaut werden. Das Wehr soll als Walzenwehr mit 2 Oeffnungen von je 30 m ausgebildet werden. Im Kraftwerk sollen 3 Turbinen aufgestellt werden, die das Werrawasser bis zu 89 cbm/Sek. ausnutzen und ihre Gesamtleistung von 2750 PS. auf einen gemeinschaftlichen Stromerzeuger übertragen sollen. Die Baukosten sind, nach Friedenspreisen berechnet, auf 2,5 Mill. M. veranschlagt.

An der Fulda soll der vorhandene Mühlenstau unmittelbar bei Münden ausgebaut werden. Hier ist bei Mittelkleinwasser ein Gefälle von 3,2 m ausnutzbar. Das alte Wehr kann dabei ungeändert mitbenutzt werden. Der Entwurf ist erst in seinen Grundzügen fertig gestellt, die Kosten sind aber ziemlich sicher zu 1,25 Mill. M. Friedenspreis berechnet. Beide Werke zusammen halten sich daher hinsichtlich der Kosten innerhalb des ursprünglichen Rahmens der bewilligten Mittel.

Bezüglich der Leistung erreichen die beiden Stauwerke zusammen die jährliche Kraftleistung von 15 Mill. Kilowatt-Stunden des ursprünglichen Entwurfes nicht ganz, aber nahezu, wenn die Erhöhung des Staues in der Werra möglich wird. In wirtschaftlicher Beziehung sind die getrennten Kraftwerke dem einheitlichen überlegen. Während sich nach dem ursprünglichen Entwurf zu Friedenspreisen die KW.-Std., gemessen am Abgäbezähler der Transformatorstation Münden, zu 2,8 Pf. stellt, stellen sich die Kosten bei getrennten Werken i. Mittel auf 2,5 bis 2,25 Pf. je nach der durchführbaren Höhe des Staues.

Mit dem Werra-Kraftwerk soll noch dieses Jahr begonnen werden, die Bauzeit ist zu 3 Jahren angenommen.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Rektor und Senat der Berliner Techn. Hochschule haben auf Antrag, des Kollegiums der Abt. für Chemie und Hüttenkunde dem Gen.-Dir. der Thyssenschen Werke, Hrn. Franz Dahl in Bruckhausen bei Hamborn a. Rh., in Anerkennung der hervorragenden Verdienste, die er sich als Pionier auf allen Gebieten des Eisenhüttenwesens sowohl durch chemisch-hüttenmännische Vervollkommnung der Arbeitsmethoden als auch durch grundlegende Ausgestaltung der hüttenmännischen Betriebseinrichtungen erworben hat, die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Die Technische Hochschule zu Karlsruhe hat den Ob.-Reg.-Rat Karl Otto Hartmann in Stuttgart in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Ausgestaltung des gewerblichen Fortbildungswesens und seiner erfolgreichen Arbeiten auf kunstzieherhalber ernannt.

Die 59. Hauptversammlung des „Vereins Deutscher Ingenieure“ findet am 27. u. 28. Oktober in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg statt. Nach Eröffnungsworten des Vorsitzenden werden am 1. Tag sprechen: Staatssek. a. D. Dr. Aug. Müller über das Thema „Durch welche Mittel muß die deutsche Industrie der Verminderung ihrer Produktionsbedingungen Rechnung tragen?“, ferner Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. Walther Reichel-Berlin über „Vorläufige Grenzen im Elektromaschinenbau“. Am Nachmittag finden nur für die Mitglieder geschäftliche Sitzungen statt. Am 2. Tag sprechen Prof. Dr.-Ing. Adolph Nägel-Dresden über das Thema: „Zur Reform der technischen Hochschulen“ und Reg.-Bmstr. Otto Buschbaum-Gleiwitz über „Vorschläge zur Reform des Deutschen Verkehrswesens“. An sämtliche Vorträge sollen sich Aussprachen anschließen.

Am Nachmittag desselben Tages finden Sitzungen der Sondergruppen für Betriebsorganisation, technische Mechanik, industrielle Psychotechnik, Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen statt, in denen ebenfalls Vorträge gehalten werden, an die sich Aussprachen anschließen.

Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebiete in Ostpreußen ist jetzt zum größeren Teil beendet. Ueber den Stand und die künftige Organisation der Abklärungsarbeiten fanden dieser Tage ausführliche Beratungen in Königsberg und Allenstein statt, an denen als Vertreter des Ministers für Volkswohlfahrt Unt.-Staatssek. Scheidt teilnahm. Anschließend an diese Beratungen fand eine Besichtigung von Wiederaufbauarbeiten namentlich innerhalb des Abstimmungsgebietes statt. Man gewann allgemein den Eindruck, daß bei der Wiederherstellung bemerkenswerte Verbesserungen in technischer, künstlerischer und städtebaulicher Hinsicht erzielt worden sind.

Literatur.

„Entlassen“, Berufs- und Wirtschaftsfürsorge für Kriegsteilnehmer aller Dienstgrade und aller Berufe in Groß-Berlin, von Syndikus Ew. Straatmann, Hilfsarb. im preuß. Kriegsministerium. Herausgegeben von der „Kameradschaft“, Berlin W. 35, Flottwell-Straße 3. Preis 3,30 M.

Die Berufs- und Wirtschaftsfürsorge für unsere Kriegsteilnehmer mit dem Ziel, die Entlassenen wieder geordneten Verhältnissen im bürgerlichen Leben zuzuführen, findet in Groß-Berlin ihre Bearbeitung bei einer solchen Anzahl von Behörden, halbamtlichen Instituten, Verbänden und Vereinen, daß der Kriegsteilnehmer sich oft nur mit großer Mühe und einem unnötigen Aufwand an Zeit zu der Stelle durchfragt, die für die Behandlung seiner Angelegenheit in Betracht kommt. Das Hin- und Herlaufen von einer falschen Stelle zur anderen erzeugt natürlich Mißmut und Verdrossenheit. Diesem Uebelstand abzuwehren, ist der Zweck eines in den letzten Tagen erschienenen Buches. Die sachliche Darstellung des Gebietes führt immer zu der Angabe der Stellen, bei denen der Kriegsteilnehmer weiteren Aufschluß über die fürsorgliche Behandlung seiner Angelegenheiten findet. Das Buch gibt u. a. Auskunft, wer hier arbeitsberechtigt ist, wo sofort Arbeit angenommen werden kann, und behandelt die Berufs- und Wirtschaftsfürsorge der verschiedenen Stände. Das Buch bringt ein ausführliches Verzeichnis sämtlicher für die Entlassenen in Betracht kommenden Arbeitsvermittlungstellen; den Kriegsbeschädigten und Gefangenen werden ihre besonderen Fürsorgestellen und -Einrichtungen nachgewiesen. Nach Aufführung der wirtschaftlichen Verbände und Vereine werden die Militärversorgung, der Rechtsschutz in wirtschaftlichen Angelegenheiten, die Familienfürsorge, die Kreditbeschaffung, die Anschaffung von Hausrat und die Ansiedelung behandelt. Hiernach ist die Schrift mit ihren praktischen Hinweisen allen Kriegsteilnehmern zu empfehlen.

Chronik.

Polnische Wasserstraßenpläne sehen einerseits den beschleunigten Ausbau der von Rußland bisher völlig vernachlässigten Weichsel vor, außerdem den Bau von 3 Schifffahrtskanälen. Es handelt sich dabei um eine Verbindung von Warschau durch die Bzura zur Warthe und weiter über Posen zur Oder, sodann um eine Wasserstraße durch Narew, Bug und Pripet zur Ukraine und endlich um einen Kanal nach Lodz. Besonders will man die Ausbaurbeiten der Weichsel, zunächst zwischen Warschau und Zegrze fördern, im übrigen soll ein Ausbau bis in das polnische Kohlenrevier erfolgen. — (Nach „Handel und Industrie“.)

Inhalt: Vom Wettbewerb um eine Eisenbahnbrücke über die Arsta-Bucht bei Stockholm. (Fortsetzung.) — Vermischtes. — Literatur. — Chronik. — Wirtschaftliche Beilage.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.



WIRTSCHAFTLICHE ***** BEILAGE. *****

Rechtsfragen.

(Entscheidungen des Reichsgerichtes.)



Zur Verjährung der Schadensersatz-Ansprüche wegen fehlerhafter Werkarbeiten an einem Grundstück. Nach § 638 BGB. verjähren die dem Besteller eines Werkes wegen Mangelhaftigkeit des letzteren gegen den Unternehmer zustehenden Ansprüche auf Schadensersatz bei Arbeiten an einem Grundstück in einem Jahr seit der Abnahme des Werkes. Das gilt aber nur für solche Schäden, die dem Werk unmittelbar anhaften und zur Zeit der Abnahme bereits vorhanden sind. Handelt es sich dagegen um Schäden, die ihre Ursache zwar in der Fehlerhaftigkeit des Werkes, aber in Verbindung mit dem Hinzutreten noch anderer Umstände haben, so unterliegt der Ersatzanspruch des Bestellers nicht der kurzen einjährigen, sondern der gewöhnlichen Verjährungsfrist von 30 Jahren. In diesem Sinn ist jetzt der folgende Streitfall entschieden worden: Der Brauereibesitzer F., der in seinem Grundstück in Düsseldorf eine Brauerei und Gastwirtschaft betreibt, ließ anlässlich eines Umbaues i. J. 1906 durch die Firma B. Arbeiten zur Entwässerung einer Küche ausführen. Die Firma legte zu diesem Zweck einen zweiten Spülstein an; die Abflußrohre der beiden Spülsteine wurden miteinander verbunden. Schon bald darauf zeigte sich an der Wand Feuchtigkeit, zu deren Beseitigung der Grundstückseigentümer F. durch zugezogene Sachverständige nach und nach verschiedene Mittel versuchte (u. A. auch die Einlegung von Isolierplatten in die Wand), ohne daß es gelang, die Feuchtigkeit wegzubringen. Erst im März 1916 entdeckte ein Installateur nach längerem Suchen die Ursache der Feuchtigkeit: das i. J. 1906 gelegte Ableitungsrohr hatte eine leckere Stelle, die Bleirohr-Enden waren nämlich einfach zusammengesetzt, aber nicht ordnungsmäßig verlötet worden. Da sich durch die langjährige Feuchtigkeit Hausschwamm gebildet hatte, klagte nunmehr F. gegen die Firma B. auf Ersatz des ihm hierdurch infolge der mangelhaften Ausführung der Leitungsanlage entstandenen Schadens von über 19 000 M.

Landgericht und Ob.-Landesgericht Düsseldorf haben die von der Beklagten erhobene Einrede der Verjährung verworfen und den Schadensersatz-Anspruch dem Grunde nach zugesprochen. In seinen Entscheidungsgründen führt das Ob.-Landesgericht aus: Ein Gewährleistungsanspruch aus § 635 BGB. liegt vor und es greift demgemäß die kurze (einjährige) Verjährungsfrist des § 638 BGB. Platz, wenn es sich um einen unmittelbar durch die Mangelhaftigkeit des Werkes hervorgerufenen, diesem unmittelbar anhaftenden und



im Zeitpunkt der Abnahme oder Vollendung des Werkes, d. i. in dem für den Beginn der kurzen Verjährungsfrist maßgebenden Zeitpunkt bereits vorhandenen Schaden handelt. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber nicht um derartigen Schaden, sondern um einen solchen, der erst im Lauf der Jahre dadurch verursacht ist, daß aus der undichten Leitung Wasser in das Mauerwerk und die Holzteile des Gebäudes eindrang und durch Hinzutreten eines weiteren Umstandes, des Vorhandenseins oder der zufälligen Einführung von Pilzkeimen, dort die Entstehung von Hausschwamm ermöglichte und beförderte. Ein solcher Schadenersatz-Anspruch unterliegt nicht der kurzen Verjährungsfrist des § 638 BGB., sondern der 30jährigen nach § 195 BGB. Auf Grund der Gutachten der Sachverständigen ist nun erwiesen, daß die von der Beklagten i. J. 1906 gelegte Anschlußrohrleitung mangelhaft ausgeführt gewesen ist, indem die Rohr-Enden ungenügend verlötet und infolgedessen undicht verbunden worden sind, sodaß hierin die Entstehungsursache des festgestellten Hausschwammes zu erblicken ist. Hierfür ist ein Verschulden der mit der Ausführung der Anlage von der Beklagten beauftragten Angestellten oder Arbeiter festgestellt, für das die Beklagte nach § 278 BGB. wie für eigenes Verschulden einzustehen hat. Die Beklagte haftet deshalb für den dem Kläger hieraus erwachsenden Schaden. Ein eigenes Verschulden des Klägers selbst an der Entstehung des Schadens liegt nicht vor. Er hat getan, was er tun konnte, indem er sich zur Beseitigung der Feuchtigkeit an sachverständige Techniker wandte. Zu einer Mitteilung an die Beklagte hatte der Kläger keinen Anlaß, solange ihm ein Anhalt dafür fehlte, daß die Feuchtigkeit aus der Undichtigkeit der von der Beklagten gelegten Rohrleitung herrührte.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil bestätigt und die von der Beklagten versuchte Revision zurückgewiesen. (Aktenzeichen: VII. 161/18. — Urteil des Reichsgerichtes vom 27. September 1918.) — K. M.-L.

Schadenersatzpflicht einer Stadtgemeinde wegen versagter Bauerlaubnis. Wird im öffentlichen Interesse in wohlerworbene private Rechte Dritter eingegriffen, so hat nach Preuß. Landrecht sowohl wie auch nach gemeinem Recht der davon Betroffene einen Anspruch auf Entschädigung. Ein solcher Eingriff in wohlerworbene Rechte ist es, wenn einem Grundeigentümer die Bebauung seines Grundstückes, die an sich baupolizeilich nicht beschränkt ist, versagt wird, weil die Gemeinde im Verkehrsinteresse der Bebauung widerspricht. Das ist im folgenden Streitfall anerkannt worden:

Der Hausmakler S. in Bergedorf wollte i. J. 1910 den an der Ecke der Holsten- und Kemp-Straße zu Bergedorf gelegenen unbebauten Teil seines Grundstückes bebauen. Auf sein Gesuch um Bauerlaubnis erklärte der Magistrat von Bergedorf, die Baugenehmigung werde nur dann erteilt, wenn vorher ein Geländestreifen zum öffentlichen Grunde abgetreten werde. Das lehnte S. ab, und als er i. J. 1914

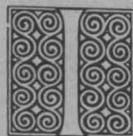
sein Baugesuch erneuerte, wurde er abschlägig beschieden. S. behauptet, durch die Bauversagung sei ihm ein Schaden von 50 000 M. entstanden; er klagt hiervon einen Teilbetrag von 4100 M. gegen die Stadt Bergedorf ein.

Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg haben dem Grunde nach die Stadt Bergedorf zum Schadenersatz verurteilt. In seinen Entscheidungen führt das Oberlandesgericht aus: Die Versagung der Bauerlaubnis ist auf Grund der Bergedorfer Bauordnung erfolgt. Der Bescheid spricht aus, daß er im öffentlichen Interesse erlassen sei; unstrittig hat sich die Behörde dabei durch die an der Straßenecke herrschenden schwierigen Verkehrsverhältnisse bestimmen lassen. Die Bauerlaubnis ist also im Rahmen des Gesetzes versagt worden. Es fragt sich, ob dem durch die Bauversagung betroffenen Grundeigentümer ein Entschädigungsanspruch gegen die Gemeinde zusteht. Ein solcher Anspruch wäre jedenfalls dann ausgeschlossen, wenn die Beschränkung des Grundeigentums durch ein Gesetz eingeführt wäre und dieses ausdrücklich oder stillschweigend die Ersatzleistung ausgeschlossen hätte. Ein solches Gesetz beteht für Bergedorf nicht, ebensowenig ein dahingehendes allgemeines hamburgisches oder ein örtliches Bergedorfer Gewohnheitsrecht. Es fragt sich deshalb weiter, ob nach dem hier zur Anwendung kommenden gemeinen Recht ein Entschädigungsanspruch gegeben ist. Diese Frage ist für den Fall zu bejahen, daß der Eigentümer im Interesse und zum Vorteil der Allgemeinheit Opfer an seinem wohlerworbenen Recht bringen muß. Ein solcher Fall liegt hier vor. Der die Bauerlaubnis versagende Bescheid hat in wohlerworbene Rechte des Klägers eingegriffen. In ein wohlerworbenes Recht wird nicht nur dann eingegriffen, wenn seine bisherige Ausübung behindert oder unterbunden wird, sondern auch schon dann, wenn eine nach dem Recht regelmäßig mögliche, weil ihm von Natur eigentümliche Ausübung vereitelt wird. Die Bebauung eines an einer öffentlichen Straße gelegenen Grundstückes bildet den Gegenstand eines besonderen Privatrechtes, nämlich des Grundeigentums. Natürlich unterliegt das Grundeigentum mannigfachen Einschränkungen, die Bebauung nach schrankenlosem Belieben des Eigentümers ist deshalb nicht ausführbar. Allein die Bebauung, welche hier der Kläger beabsichtigte, war durch kein Gesetz behindert. Es bestanden keine baupolizeilichen oder verkehrspolizeilichen Beschränkungen, welche ihr entgegen standen. Erst dadurch, daß die Behörde mit ihrer Verfügung einschritt, war das Hindernis gegeben. Es liegt hier ein behördlicher Eingriff in wohlerworbene Eigentumsrechte des Klägers vor, und die Beklagte ist verpflichtet, den Kläger hierfür zu entschädigen.

Ohne Erfolg versuchte es hiergegen die beklagte Stadt Bergedorf mit dem Rechtsmittel der Revision: das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichtes bestätigt und die Revision zurückgewiesen. (Aktenzeichen: VII. 304/18. — Urteil des Reichsgerichtes vom 25. Oktober 1918.) — K. M.-L.

Steinholz und Steinholz-Estrich und ihr Verhalten gegenüber Metallen.

Von Dr. phil. Emil Donath, Leipzig, beideter Sachverständiger für chemisch-technische Untersuchungen.



In No. 69 der „Deutschen Bauzeitung“ ist ein Artikel von Hrn. Prof. Pylipp in Nürnberg enthalten, der sich mit der Frage „nachteilige Einwirkungen von Steinholz oder Steinholz-Estrich auf eiserne Konstruktionssteile im Beton“ beschäftigt, der mir mit Rücksicht auf eine teilweise irrümliche Auffassung zu einer Entgegnung Anlaß gibt. In dem hauptsächlich in Frage kommenden Fall, den Hr. Pylipp besonders hervorhebt, habe ich ein Gutachten auf Grund örtlicher Besichtigung abgegeben, das mit den Ausführungen des Genannten in einem gewissen Widerspruch steht.

Bereits im Jahr 1911 hat in fast allen Tageszeitungen ein in Baukreisen Aufsehen erregender Artikel mit der Ueberschrift „Lebensgefährlicher Fußboden“ die Runde gemacht. Anlaß hierzu gab das starke Verrosten von Panzerrohren, in denen elektrische Leitungskabel verlegt waren und die in Bimsbeton mit darauf befindlichem Steinholz-Estrich verlegt waren. Seitens eines Chemikers, der anscheinend über die Materie nicht genügend unterrichtet war, ist damals ein Gutachten abgegeben worden, das insofern irreführend war, als darin die Ansicht vertreten wurde, daß aus dem zur Herstellung des Steinholz-Fußbodens verwendeten Chlormagnesium durch Einwirkung der im Bimsand enthaltenen Kieselsäure freie Salzsäure entstanden wäre. Diese Salzsäure hätte sodann das Eisen stark angegriffen oder aufgelöst. Daß diese Auffassung sehr leicht widerlegt werden konnte, liegt auf der Hand, aber die Gemüter waren doch derartig erregt, daß man in Ar-

chitektenkreisen mit der Absicht umging, Steinholz überhaupt nicht mehr zu verwenden. Meine damals verfaßte Broschüre „Einwirkung von Steinholz auf Metall“ gibt über diese Angelegenheit eingehend Aufschluß. Auch in den Architektenkreisen ist man von der Absicht, Steinholz nicht mehr zu verwenden, abgekommen.

Die Kriegszeit hat bei dem Mangel an Linoleum gezeigt, daß Steinholz und Steinholz-Estrich ein geradezu unentbehrliches Baumaterial bilden. Bei sachgemäßer Ausführung und bei genügender Sorgsamkeit der beteiligten Kreise ist jede Gefahr einer schädlichen Einwirkung von Steinholz oder Steinholz-Estrich auf Eisenkonstruktionen ausgeschlossen. Poröse Unterlagen für Steinholz-Estrich sollen nicht verwendet werden, da sie die zu ihrer Herstellung verwendete Feuchtigkeit infolge der kapillaren Beschaffenheit der Porengänge sehr fest halten und erst allmählich durch Verdunstung abgeben. Gerade in dem von Hrn. Pylipp besonders herangezogenen Fall hat sich das in auffallendster Weise gezeigt. Zur Erläuterung lasse ich nun eine kurze Beschreibung der ganzen Sachlage folgen:

Vor ungefähr 6 Jahren war in einem Fabrikgebäude auf Bimsbeton, in welchem eiserne Träger verschiedener Größen verlegt waren, Steinholz-Estrich aufgetragen worden. Als Isolierschicht war zwischen beiden nur eine 2 bis 3 cm starke Zementglattschicht verlegt. Dieser Estrich war sodann, wie üblich, mit einer Linoleumaufgabe versehen worden. Im Jahr 1918 zeigten sich plötzlich Erhöhungen an verschiedenen Stellen des Linoleumbelages unter gleichzeitiger Ablösung des Linoleums von seiner Unterlage. Beim Aufnehmen des Linoleums fand man, daß der

Estrich an den erhöhten Stellen meist gerissen war und ebenso der Beton oder die Zementausgleichsschicht, auf welcher sich der Estrich befand. Estrich und Ausgleichsschicht haften fest aufeinander.

Bei weiterer Untersuchung wurde ein starkes Anrosten der Trägerflanschen festgestellt und zwar in der Weise, daß sich verschiedene Rostschichten, die schieferartig aufeinander geschichtet waren und sich von einander trennen ließen, gebildet hatten. Dem Steinholz-Estrich wurde nun ohne weiteres die Schuld zugeschoben, in der Annahme, daß dieser in fehlerhafter Weise hergestellt sei. Eine chemische Untersuchung der Rostschicht hatte die Anwesenheit von Magnesia und Chlor ergeben.

Die von mir auf Grund der Besichtigung angestellten Untersuchungen ergaben nun, daß der Bimsbeton Feuchtigkeit und auch Chlormagnesium in geringen Mengen enthielt und zwar war die Feuchtigkeit in der unteren Schicht des Bimsbetons eine weit geringere, als in der oberen. Auffallender Weise zeigte sich bei der Besichtigung, daß dort unter den Schränken, wo Linoleum nicht verlegt war, die Eisenkonstruktionen sich völlig blänk erhalten hatten, daß also hier eine Einwirkung des Chlormagnesiums auf Eisen nicht stattgefunden hatte. Nach meiner Ansicht, die in verschiedenen Fällen ihre Bestätigung gefunden hat, spielt sich der Vorgang wie folgt ab:

Infolge Erwärmung der unter dem Bimsbeton liegenden Decke hat eine allmähliche Verdunstung der im Bimsbeton noch vorhandenen Feuchtigkeit stattgefunden. Diese Feuchtigkeit ist durch den Estrich hindurch verdunstet, hat sich, da durch den wasserdichten Linoleumbelag hindurch ein Entweichen unmöglich war, auf der Oberfläche des Estrichs kondensiert und weiterhin aus dem Estrich Chlormagnesium gelöst. Die dadurch mehr und mehr spezifisch schwerer werdende Lösung ist sodann in den Beton hinabgesunken und hat beim Auftreffen auf eiserne Flächen der Träger unter Mitwirkung des in den Poren des Betons verdichteten Sauerstoffes der Luft ein allmähliches Anrosten herbeigeführt, dessen chemischer Verlauf noch nicht völlig einwandfrei aufgeklärt ist. Andere Salze, die stark wasseranziehend sind, verhalten sich ähnlich. So ruft Kochsalz namentlich in unreinem Zustand, falls es mit Eisen in Berührung kommt, starke Anrostungen hervor. Dieser Vorgang hat sich, indem die schwere Lösung nach unten sinkt, das Wasser wieder verdunstet wird und sich wiederum kondensiert, dauernd wiederholt und infolgedessen eine Anreicherung des Chlormagnesiums im Bimsbeton herbeigeführt. Einen Ueberschuß von Chlormagnesium kann der Estrich nicht enthalten haben, denn wie Versuche ergeben haben, wird in einem Estrich, der bereits freies Chlormagnesium in größeren Mengen enthält, auf die Dauer durch Einwirkung von Chlormagnesiumlösung auf das gebildete Magnesiumoxydchlorid eine allmähliche Zersetzung dieser Oxychloride herbeigeführt, sodaß eine Anreicherung von freiem Chlormagnesium auf jeden Fall stattfindet. Von gebundenem Chlormagnesium völlig freies Steinholz gibt es nach meinen Erfahrungen nicht, vielmehr kann man einen Gehalt bis zu 1,8 % ungehindert zulassen.

In dem vorliegenden Fall ist das Linoleum zu früh verlegt und dadurch eine Austrocknung der porösen Baustoffe verhindert worden, es ergibt sich daraus, daß an den Stellen, an welchen, wie bereits bemerkt, kein Linoleum lag, Anrostungen nicht entstanden waren. Zwecks weiterer Feststellung ist dann in demselben Gebäude ein im Dachgeschoß verlegter Steinholzfußboden aufgeschlagen worden. Auch hier hat sich gezeigt, daß ebenso wie an den unbedeckten Estrichstellen die im Beton verlegten Eisenkonstruktionen völlig unversehrt waren. Daß schwache Eisenkonstruktionen, falls ein normaler Steinholzboden vorliegt, angegriffen worden wären, ist mir während meiner 15jährigen Beschäftigung mit der Steinholz-Materie nicht bekannt geworden. Ich darf wohl annehmen, daß mit wenigen Ausnahmen mir fast sämtliche Fälle, auch diejenigen, von welchen Hr. Prof. Pylipp annimmt, daß die betreffenden Gebäudebesitzer sich aus gewissen Gründen scheuten, den Ursachen nachzugehen, die sich infolge einer nachteiligen Einwirkung von Steinholz auf seine Unterlagen oder darin verlegte Metallteile im Lauf der Zeit entstanden, mir bekannt geworden sind. Diese Vorkommnisse bilden in dem Verhältnis zu den großen Flächen, die im Lauf der Jahre verlegt wurden und mehr als 10 Mill. qm Steinholz oder Steinholz-Estrich betragen, nur einen verschwindend kleinen Bruchteil. Die Mehrzahl dieser Fälle ist durch unsachgemäß hergestelltes Material verursacht worden. Im Lauf der Zeit hat sich aber die Steinholzindustrie, indem sie sich auch theoretischen Ueberlegungen und Ansichten mehr

zugänglich zeigte, als es früher der Fall war, derart vervollkommen, daß Vorkommnisse, wie sie in dem Aufsatz des Hrn. Prof. Pylipp erwähnt sind, wohl nur noch ganz vereinzelt sich zeigen werden. Es ist das der gleiche Fall mit dem Beton, bei dem ja auch nicht alles wunschgemäß verläuft und der durch Dehnungen, Bildung großer Risse usw. die Sicherheit der betr. Gebäude gefährden kann, namentlich unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse, wo sich Zement von minderwertiger Beschaffenheit im Handel befindet.

Um das Eindringen von Chlormagnesiumlauge beim Verlegen der feuchten Steinholzmasse in den Beton zu verhindern, ist man nunmehr auf meinen Vorschlag dazu übergegangen, keine chlormagnesiumhaltigen Vorstriche zu verwenden, sondern in die Betonunterlage eine dicke Magnesitmilch einzubürsten und hierauf sofort Steinholz zu verlegen. Den öfter geäußerten Einwand, daß dann keine genügende Bindung des Steinholzes mit der Betonunterlage eintreten und sich mit der Zeit das Steinholz von seiner Unterlage lösen würde, hat die Praxis bereits widerlegt, indem große Flächen, die bereits vor Jahren auf diese Weise hergestellt worden sind, sich bisher tadellos erhalten haben. Sind Bimsbeton oder Hohlsteindecken als Unterlage für Steinholz vorgesehen, so kann ich nur jedem Steinholzfabrikanten raten, auf einem derartigen Untergrund nicht zu verlegen. Sollten wirklich einmal Störungen irgend welcher Art eintreten, so kann der betreffende Unternehmer sicher sein, daß ihm die Schuld zugeschoben wird, auch wenn er ein völlig einwandfreies Erzeugnis geliefert hat. Es hält manchmal sehr schwer, den vollständigen Nachweis, daß das Steinholz an den Schäden unbeteiligt ist, nach Jahren noch zu erbringen.

In der hiesigen Versuchsanstalt vor mehreren Jahren angestellte Versuche haben ergeben, daß man ungeschützte Stahlpanzerrohre für elektrische Leitungen ohne weiteres in Steinholz-Fußboden und Steinholz-Estrich, falls diese eine normale Zusammensetzung besitzen, verlegen kann, ohne befürchten zu müssen, daß irgend welche Schädigung der Rohre, die bekanntlich sehr empfindlich sind, eintreten. Vielmehr sind alle in diesem Material verlegte ungeschützte Panzerstahlrohre völlig unversehrt geblieben, ein Beweis, daß Steinholzmasse Metall, in Sonderheit Eisen, nicht angreift.

Daß aber auch andere Baustoffe Gefahren mit sich bringen können, dürfte wohl aus einem Fall hervorgehen, in welchem in Schlackenbeton verlegte Gasrohre nach nicht langer Zeit völlig durchfressen waren, sodaß Gas in die betr. Räume entweichen konnte und dadurch die Gesundheit oder das Leben der darin sich aufhaltenden Menschen zum mindesten hätte geschädigt werden können. Steinholz oder Steinholz-Estrich waren aber in diesen Räumen nicht vorhanden.

Ferner hat sich gezeigt, wie der verstorbene Professor Rohland in Stuttgart vor mehreren Jahren berichtete, daß starke Anrostungen an Eisenteilen in Betondecken, die eine größere Menge Feuchtigkeit enthielten, eingetreten sind. Rohland hat infolgedessen angeraten, wie es meinerseits schon im Jahr 1913 empfohlen wurde, die in Beton verlegten Eisenteile, Metallrohre usw., soweit das möglich ist (d. h. soweit die Eisenteile nicht konstruktiver Art sind und mit dem Beton eine Verbundkonstruktion herstellen sollen. Die Red.), mit einem Schutzanstrich von Asphalt- oder Emaillelack, zu versehen. Die mit Emailit gestrichenen Rohre hatten sich bei den hier angestellten Versuchen selbst in einem mit Absicht fehlerhaft hergestellten Schlackenbeton fast unverändert erhalten, während ungestrichene Rohre nach Ablauf einiger Monate schon stark verrostet waren.

Im Allgemeinen werden die meisten Architekten und Baumeister, die mit Steinholz oder Steinholz-Estrich zu tun haben, aus eigener Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Bedenken, die Hr. Prof. Pylipp gegen die Verwendung von Steinholz und Steinholz-Estrich zum Ausdruck bringt, nicht verallgemeinert werden dürfen. Würden seine Annahmen zu Recht bestehen, namentlich was das Angreifen der Eisenkonstruktionen im Beton anbetrifft, so müßte, da Steinholz schon seit 20 Jahren und noch länger bereits in Millionen von Quadratmetern auf Eisenbeton verlegt worden ist, der größte Teil der Betonbauten jetzt schon in Trümmer liegen. Bis heute aber ist durch Steinholz kein einziges Bauwerk gefährdet worden. Beobachtungen, wie sie Hr. Prof. Pylipp anführt, werden in Zukunft immer seltener werden, da auch die Steinholzindustrie sich in stetiger Vervollkommnung befindet. —

Kohler unter Zurücknahme s. Vers. nach Lörrach, als Vorst. der Kult.-Insp. nach Heidelberg. Uebertragen ist den Ob.-Bauinsp.: Ad. Stoll in Karlsruhe die Vorst.-Stelle der Kult.-Insp. Lörrach und Emil Schmidt in Konstanz unt. Zurücknahme s. Vers. nach Karlsruhe die Vorst.-Stelle daselbst.

Personal-Nachrichten.

Baden. Versetzt sind: die Ob.-Bauinsp. Schwehr in Emmendingen nach Konstanz, Karl Wielandt in Pforzheim nach Freiburg, Wilh. Gräff in Sinsheim nach Pforzheim und Eugen

22. Oktober 1919.

Dem Brt. Christ. Lehmann in Kehl ist die Vorst.-Stelle der Bahnbauinsp. I Freiburg übertragen.

Bayern. Der Geh. Brt. Th. Haubenschmid bei der Int. des III. Armeekorps und der Min.-Dir. v. Bredauer im Min. für Verkehrsangelegenheiten treten auf Ansuchen in den Ruhestand.

Der Reg.-Rat Fr. Glück in Würzburg ist als Vorst. an die Bauinsp. I Nürnberg versetzt; der Dir.-Rat Ad. Schnabl in Buchloe ist zum Reg.-Rat und Vorst. der Bauinsp. Würzburg befördert. Der Dir.-Rat Rob. Wagner in Würzburg ist als Vorst. an die Masch.-Insp. Schweinfurt berufen.

Der Bauamtsass. Wurziinger in Kempten ist zum Bauamt. a. d. St. der Reg. von Mittelfranken, die Dir.-Räte Heinr. Schultheiß bei der Eisenb.-Dir. München und Al. Kober, Vorst. der Betr.-Insp. II München sind zu Reg.-Räten befördert.

Tit. und Rang sind verliehen: Dem Geh. Brt. Gg. Zeiser, vortr. Rat und Sekt.-Vorst. im Min. für militärische Angelegenheiten als Wirkl. Geh. Brt., dem Int.- u. Brt. Heinrich Hertlein bei der Int. des II. Armeekorps als Geh. Brt., den Mil.-Bauamt. Gust. Müller in Regensburg und Theodor Staudt in Regensburg als Brte.

Hessen. Versetzt sind: der Reg.- u. Brt. Pfaff in Lauterbach als Vorst. des Eisenb.-Betr.-Amtes 2 nach Gießen, die Reg.-Bmstr. Ucko in Hoyerswerda, desgl. nach Lauterbach i. H. und Betz in Darmstadt als Vorst. des Masch.-Amtes nach Glückstadt.

Dem Geh. Brt. Zimmermann in Gießen und dem Eisenb.-Dir. Schilling in Darmstadt ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

Der Geh. Ob.-Brt. Altvater in Darmstadt ist gestorben.

Oldenburg. Dem Brt. Ammermann, bisher bei den Reichseisenb., ist die Stelle des Vorst. der Hauptwerkstätte bei der großherz. Eisenb.-Dir. verliehen.

Preußen. Im Min. der öff. Arb. ist eine Abt. für elektr. Zugförderung, Brennstoffwirtschaft usw. eingerichtet; der Wirkl. Geh. Ob.-Brt. Dr.-Ing. Wittfeld ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Dir. betraut.

Der Geh. Ob.-Reg.-Rat und vortr. Rat Dr. jur. Stapff ist zum Präs. der Eisenb.-Dir. in Frankfurt a. M. ernannt.

Den Reg.-Bmstrn. Andreas ist die Vorst.-Stelle des Hochbauamtes in Altona a. E. und Student, diejen. in Insterburg übertragen.

Versetzt sind: der Reg.- u. Geh. Brt. Papke in Posen an die Reg. nach Stade, die Brte. Rüdiger in Rinteln desgl. nach Cassel und Strutz in Schneidemühl nach Königsberg i. Pr.; die Reg.-Bmstr. Jürgens in Altona an die Reg. nach Allenstein, Mandke in Insterburg desgl. nach Stettin und Sperling in Burg nach Bergzow, Stachowitz in Halle nach Potsdam, Fiebelkorn in Neustadt in Oberschl. nach Cassel und Groepler in Berlin nach Arnberg, Meißner in Bromberg nach Langenfeld. — Der Ob.-Brt. Friedr. Lohse in Hannover zur Eisenb.-Dir. nach Cöln; die Reg.- u. Brte. Martin in Frankfurt a. M. als Ob.-Brt. (auftrw.) der Dir. nach Essen, Papmeyer in Stettin als Mitgl. der Dir. nach Hannover und Koester in Posen desgl. nach Frankfurt a. M.; die Reg.-Bmstr. Blunck in Bromberg zur Eisenb.-Dir. nach Altona a. E., v. Kessler in Berlin als Vorst. des Eisenb.-Masch.-Amtes 1 nach Bremen.

Der Reg.- u. Brt. Dr.-Ing. Schwarze in Berlin und der Reg.-Bmstr. Peter Kühne (M.) sind dem Min. der öff. Arb. zur Beschäftigung bei den Eisenb.-Abt. überwiesen.

Dem Reg.- u. Brt. Pleger in Breslau ist eine planm. Stelle als Mitgl. der Eisenb.-Dir. verliehen.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Niemeyer der Reg. in Oppeln und Goebel desgl. in Danzig, Thien der Wasserstraßendir. in Hannover, Rud. Schell der Reg. in Aurich.

Dem Konstr.-Ing. Dr.-Ing. Emil Kammer und dem Dr.-Ing. Birkenstock an der Techn. Hochschule in Berlin ist das Prädikat Prof. verliehen.

Die Reg.-Bfhr. Kurt Pick und Gg. Müller (Hochbfch.), Karl Diesselhorst und Wilh. (W.- u. Straßenbfch.), Jos. Fieth und Dr.-Ing. Friedr. Dorst (Hochbfch.), Dr.-Ing. Gerh. Schröder und Hellmut Siemssen (W.- u. Straßenbfch.), Oskar Schröder (Eisenb.- u. Straßenbfch.) haben die Staatsprüfung bestanden. —

Brief- und Fragekasten.

Die Beantwortungen und Auskünfte im Briefkasten erfolgen ohne jede Gewähr seitens der Redaktion.

Hrn. Arch. C. in Eisenach. (Grundwassersenkung.) Zu den in No. 79 verzeichneten Veröffentlichungen nennen wir noch: 8. Osthoff-Scheck. Kostenberechnungen für Ingenieurbauten. Verlag Otto Spamer in Leipzig. 7. Aufl. S. 462.

9. In „Beton und Eisen“ 1919 den Aufsatz über den Bau einer Kühlwasseranlage für das Elektrizitätswerk Mainz und die dabei vorgenommene Grundwassersenkung von Dipl.-Ing. Hans Schäfer in München. — Sch. —

Hrn. Arch. B. in Danzig. (Versicherung der Angestellten in Arch.-Büros gegen Unfall.) Sie fragen ob Sie als Architekt, der nur Entwurfsbearbeitungen und Bauleitungen zu dem Zweck übernimmt, die richtige Ausführung seiner Entwürfe zu überwachen, verpflichtet seien, die Angestellten bei der Berufsgenossenschaft zu versichern. Die Frage ist zu bejahen, wie durch höchstinstanzliche Entscheidungen schon seit Längerem festgestellt ist. —

Wasserbauamt Lübeck. (Wettbewerbs-Grundsätze.) Für das Verfahren bei Wettbewerben sind im Jahr 1904 vom „Verband Deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine“ Grundsätze aufgestellt, die im Buchhandel käuflich zu haben sind (Verlag Jul. Springer, Berlin W.).

Die in unserem „Deutschen Baukalender“ abgedruckten Grundsätze geben zwar das Wesentliche aber nicht den Wortlaut wieder. Der genannte Verband bereitet z. Zt. mit dem „Bund Deutscher Architekten“ eine Neufassung der Grundsätze vor, die aber noch nicht abgeschlossen ist. —

2. Literaturangaben über neue See-Badeanstalten (Familien- und Sonnenbad) mit Terrassenrestaurant erbitten wir für Sie aus unserem Leserkreis. —

Hrn. Arch. H. K. in Rosenheim Ob.-B. (Urlaub zur Stellenerwerb.) Eine gesetzliche Regelung desurlaubes gibt es nicht, Sie können einen solchen also nur bei entsprechender Vereinbarung beanspruchen. Jedoch sagt § 629 BGB., daß dem Angestellten nach ordnungsmäßiger Aufkündigung seines Dienstverhältnisses „angemessene Zeit“ zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses bewilligt werden muß. Wie weit der Begriff „angemessen“ auszudehnen ist, dürfte von der besonderen Lage des Falles abhängen, eine allgemein gültige Zeit läßt sich dafür nicht angeben. —

Hrn. J. B. in Berlin-Westend. (Schadenersatz wegen Nichterfüllung eines Vertrages.) Wenn mit der Klage ein Schadenersatzanspruch wegen schuldhafter Nichterfüllung des Vertrages geltend gemacht wird, so kann derjenige Betrag gefordert werden, um den der Kläger geschädigt ist. Sollte sich der Schaden zwischen dem erstinstanzlichen Urteil und der Urteilsfällung in der Berufungsinstanz erhöht haben, so ist eine Erweiterung des eingeklagten Anspruches bis zum letzten Termin, auf den das Urteil zweiter Instanz ergeht, grundsätzlich im Wege der Anschlußberufung des Klägers zulässig. (Reichsgericht Bd. 29, S. 377, Bd. 61, S. 257).

Ob gegen die Erhöhung des Anspruches in ihrem Fall besondere materielle Einwendungen geltend gemacht werden können, kann ohne genaue Kenntnis des gesamten Prozeßstoffes nicht entschieden werden; doch dürfte Ihr Prozeßvertreter das sachgemäß zu beurteilen in der Lage sein. —

Rechtsanwalt Dr. Paul Glass.

Bauberatungsstelle des Bundes Heimatschutz in Erfurt und Reg.-Bmstr. St. in Stollberg i. Erzgeb. (Reiseentschädigung für die Vorstellung bei Bewerbungen.) Auf die Anfrage, zu welcher die beiden Fragesteller im Wesentlichen die gleiche Darstellung des Tatbestandes gegeben haben, gebe ich folgendes Gutachten ab:

Die Streiffrage ist, soweit ersichtlich, noch nicht Gegenstand von Entscheidungen des Reichsgerichtes gewesen. Durch die Aufforderung des B. H. an den Stellenbewerber, sich persönlich vorzustellen, wird ein Rechtsverhältnis geschaffen, das im Bürgerlichen Gesetzbuch nicht selbständig geregelt ist. Es wird vom B. H. das Unternehmen einer Reise seitens der Architekten verlangt, da der Bund, bevor er eine Auswahl unter den Bewerbern trifft, diese persönlich kennen lernen will. Der Bewerber unternimmt die Reise in solchem Fall zwar auch im eigenen Interesse, um die Stelle zu erhalten, jedoch nicht aus eigenem Antrieb — er hatte den B. H. vielmehr zunächst nur um Bekanntgabe der näheren Bedingungen gebeten, die ihm nicht zugänglich sind — sondern auf besonderen Wunsch des B. H. Da der Bewerber eine besondere Vergütung für diese im Interesse des Bundes von ihm vorgenommene Tätigkeit nicht erhält, handelt es sich um eine unentgeltliche Leistung, die nur deshalb nicht unmittelbar unter den juristischen Begriff des „Auftrages“ im Sinn des § 662 BGB. eingereiht werden kann, weil die Leistung nicht als eine „Geschäftsbesorgung“ anzusehen ist. Immerhin müssen auf das Rechtsverhältnis die Vorschriften über den Auftrag entsprechende Anwendung finden, (Vergl. Urteil des Ob.-Landger. Bamberg in Rechtsprechung der Ob.-Landger. Band 12, S. 84, Reichsgerichtskommentar vor Bemerkung 2 vor § 662, Staudinger Anmerkung 4e zu § 662) und ergibt sich aus § 670 BGB. die Verpflichtung des Auftraggebers, dem Beauftragten die zum Zweck der Ausführung des Auftrages gemachten Aufwendungen, soweit er sie den Umständen nach für erforderlich halten darf, zu ersetzen.

Hiernach sind außer den Reisekosten auch besondere Mehraufwendungen für Verpflegung, Unterkunft usw., die durch die Reise entstanden sind, dem Bewerber in angemessenem Umfang zuvergüten. —

Dr. Glass, Rechtsanwalt.

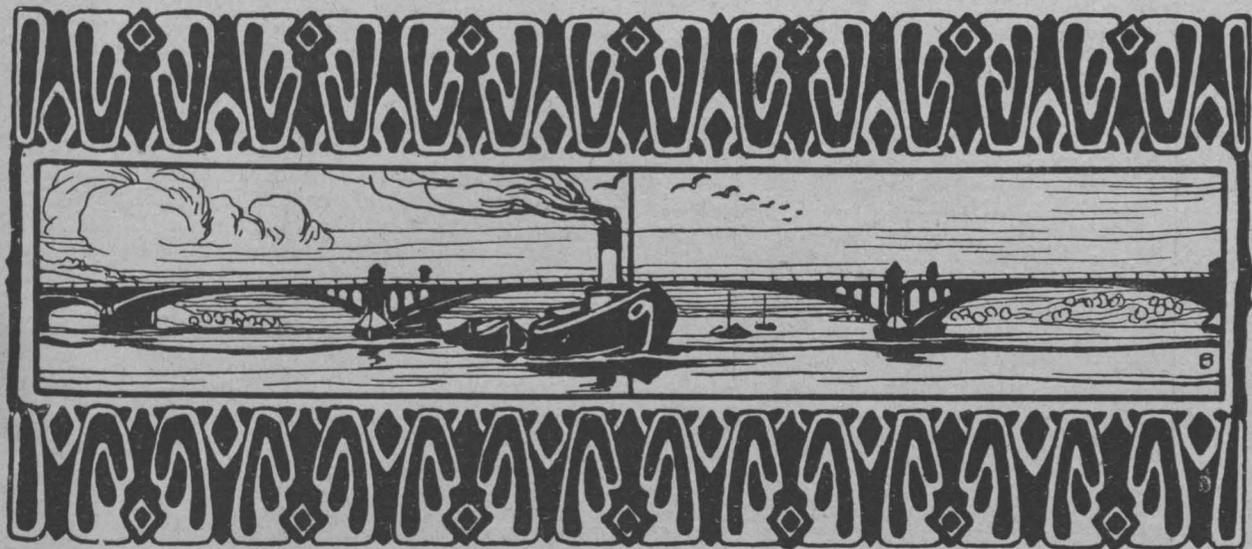
Fragebeantwortungen aus dem Leserkreis.

Zu Anfrage 1 in No. 79 (Lichtbilder für Volkshochschulvorträge) teile ich mit, daß außer der von Ihnen schon genannten Firma Stödtner vor allem der im Zusammenhang mit dem Folkwang-Museum auf großer Basis neu gegründete Folkwang-Verlag, Hagen i. W., Hochstraße, in Betracht kommt, der die Herstellung von Architektur-Aufnahmen und Diapositiven als Spezialität pflegt. Für Oesterreich kommt in Betracht der Photographie- und Diapositiv-Verlag Bruno Reiffenstein, Wien, Benno-Gasse 24.

Dr. Pfister in München.

Desgleichen. Bei meinen Vorbereitungen für Volkshochschulvorträge bin ich auf gleiche Schwierigkeiten gestoßen. Gerade diejenigen Architekturen, die mir für einen Vortrag über Entwicklung der Baukunst besonders wertvoll erschienen, habe ich nirgends als Lichtbild diapositiv erhalten. Ich bin zu dem Entschluß gekommen, mir solche nach meiner eigenen photograph. Bildersammlung anfertigen zu lassen. Allerdings ist das ein teures Vergnügen, besonders wenn die Bilder nur einmal gebraucht werden. Da ich nun vermute, daß an vielen Orten von Fachkollegen derartige Vorträge gehalten und dazu Lichtbilder benötigt werden, so möchte ich einen Zusammenschluß dieser Herren zwecks gemeinsamer Beschaffung anregen. Ich übernehme die Leitung gern. — Arch. B. D. A. u. D. W. B. Behr, Elberfeld.

Nachschrift der Redaktion. Im Uebrigen nennen wir Ihnen für die Herstellung von Diapositiven die Firma Dr. Adolf Heseckel & Co. in Berlin W 35, Lützow-Str. 28. —



DEUTSCHE BAUZEITUNG

53. JAHRGANG. N^o86. BERLIN, DEN 25. OKTOBER 1919.

REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND FRITZ EISELEN, INGENIEUR.

Vom Wettbewerb um eine Eisenbahnbrücke über die Arsta-Bucht bei Stockholm.

Von Fritz Eiselen. (Fortsetzung.) Hierzu die Abbildungen S. 515.



eben dem System der Hauptträger sind in den Abbildungen 11—14 noch einige Einzelheiten der Durchbildung der Eisenkonstruktion dargestellt, die die Ausbildung des Brückenquerschnittes, des Gelenkpunktes und des Auflagers, sowie des oberen Knotenpunktes über dem Stropfweiler nebst der Querschnittsausbildung

der einzelnen Stäbe erkennen lassen. Letztere sind möglichst gedungen und geschlossen konstruiert. Für die Gurtstäbe sind Kastenquerschnitte gewählt, beim Obergurt mit über beide Hälften durchgehender oberer Platte und Querverbindung an der unteren Seite, beim Untergurt im Allgemeinen mit Vergitterung auf der oberen und unteren Seite, jedoch auch hier mit durchgehender oberer Platte bei den mit besonders hohen Druckkräften belasteten Stäben in der Nähe des Pfeilerauflagers. Die Diagonalen und Vertikalen haben I-Querschnitt mit vollwandiger Mittelrippe, ebenso die Hängestangen.

Das gewählte System bietet den bei den geschilderten Untergrund-Verhältnissen und mit Rücksicht auf die Aufstellung der Brücke für das 3. und 4. Gleis ohne Behinderung der Schifffahrt wichtigen Vorteil der freien Vorkragung der Mittelöffnung. Wie Abbildung 15 zeigt, sind nur für die seitlichen Öffnungen feste Rüstungen vorgesehen, die hier nur zum kleinsten Teil noch in den Schlamm Boden der Schifffahrtsrinne zu stellen sind. Der Mittelteil dagegen kann, wenn der dem Gelenk gegenüberliegende blinde Stab zunächst fest angeschlossen wird, bis zur Mitte vorgekragt werden, der Vorbau ist dann von beiden Seiten mit Derricks geplant, die auf Gleisen laufen, die auf der Brückenfahrbahn verlegt sind. Die Regulierung für den spannungslosen Zusammen-schluß der beiden Bogenhälften in der Mitte, desgl. für den spannungslosen Anschluß des Zugbandes, sowie für das Lösen des Blindstabes soll durch Senken oder Heben des Endauflagerpunktes bewirkt werden.

Bezüglich der Fahrbahn-Ausbildung der Brücke ist noch zu bemerken, daß die Schienen auf hölzernen Querschwellen, diese wieder auf breitflanschnigen Schwellenträgern ruhen, die zwischen die Querträger fest eingeklinket sind. Letztere sind genietet Vollwandträger, die im Bogen an die Hängestangen seitlich angeschlossen, in den Seitenöffnungen auf dem Obergurt der Hauptträger frei aufgelagert sind.

Bei allen 3 Varianten des Entwurfes „Simplicitas“ schließt sich nun über der Insel ein Beton-Viadukt an, der bei den Entwürfen II und III bis an die bewegliche Durchfahrt heranreicht und sich sogar noch über diese bis zum nördlichen Arm der Bucht fortsetzt, bei Entwurf I über die Inselkuppe geführt ist und bis zur Klappenöffnung noch Raum für einen 58m weit gespannten Parallelträger mit oben liegender Fahrbahn läßt. Ein gleichartig geformter, aber über 3 Öffnungen von je 58m Stützweite durchlaufender Träger überbrückt bei Entwurf I den nördlichen Arm. Diese Träger, die in ihrer Ausbildung nichts besonders Bemerkenswertes bieten, haben 5m Höhe, 5,8m Feldweite. Die Verbände liegen in beiden Gurten und in der Ebene der Auflagervertikalen. In der Mitte jeder Öffnung ist ferner ein Bremsverband angeordnet. Da die Fahrbahn hier durchweg oben liegt, konnte zur Verringerung der Querträger-Stützweite der Hauptträger-Abstand auf 5,2m beschränkt werden. Im übrigen sind die Konstruktions-Grundsätze ähnliche wie bei der großen Spannung über dem Südarmlager.

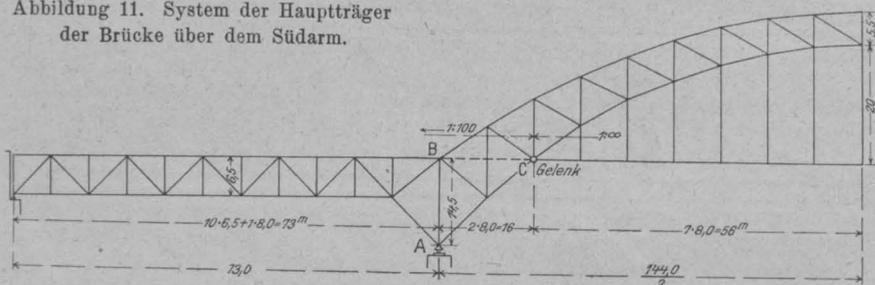
Das Endwiderlager der eisernen Brücke ist mit Druckluft gegründet, da sich bei der großen Schlamm-Ueberlagerung über dem gewachsenen Fels eine Ausführung in offener Baugrube zwischen eisernen Spundwänden nicht empfahl. Für die Gründung dieses Widerlagers, das keinerlei Horizontalkräfte aufzunehmen hat, war noch eine Ausführungsweise als Variante vorgeschlagen, die in Schweden bei ähnlichen Untergrund-Verhältnissen des öfteren ausgeführt worden ist. Es handelt sich hierbei um die Einbringung einer Kies-schüttung, die an der Gründungsstelle den weichen Boden bis zum festen Untergrund verdrängt und in die dann Pfähle, im vorliegenden Fall Eisenbetonpfähle, eingerammt werden. Während die Pfahlgründung die Lasten auf den Untergrund überträgt, hat die Kies-schüttung das Abrutschen und Ausknicken der Eisenbetonpfähle zu verhindern. Das noch offene Stück bis zum Steilufer ist mittels einer Eisenbeton-Jochbrücke ausgefüllt. Nach außen erscheint dieser Brückenteil aber als geschlossenes Widerlager. Es war das nötig, weil vom Bahnhof kommend, ein mehrere Meter unter Brückenoberkante liegendes Ausziehgleis sich bis zur Widerlagerstirn verschiebt, also eine offene Konstruktion in häßlicher Weise durchschneiden würde. Es ist daher hier eine geschlossene Mauer vorgesezt, sodaß sich der Raum dahinter auch entsprechend ausnutzen läßt.

Bei Entwurf II tritt an Stelle der Fachwerkträger über dem Nordarm, wie schon erwähnt, teilweise noch massiver Viadukt, sodaß noch eine Oeffnung von 110 m verbleibt, die mit einem sichelförmigen Bogen dieser Stützweite bei 14 m Pfeil (also rd. $\frac{1}{8}$ Pfeilverhältnis) überspannt wird, von dessen Wirkung die in No. 83 vorausgeschickte Abbildung 4 ein Bild gibt. (Diese Abbildung ist dem Entwurf mit dem Kennwort „Völund“ entnommen, bei welchem der gleiche Bogen Verwendung gefunden hat. Anstelle des anschließenden vollwandigen Blechträgers ist bei dem Entwurf „Simplicitas“ der Betonviadukt zu denken. Vergl. Abbildung 1 in No. 83.) Es wird dadurch ein im tiefen Wasser mit Luftdruck zu

gegenzuarbeiten, ist hinter dem Widerlager noch eine massive Wölbung von 40m Spannweite angeschlossen, die sich unmittelbar gegen das Felsufer abstützt. Nach außen tritt diese Oeffnung, vor welcher sich das schon erwähnte tiefliegende Ausziehgleis hinzieht, durch den vollflächigen Ausbau des Widerlagers nicht in Erscheinung.

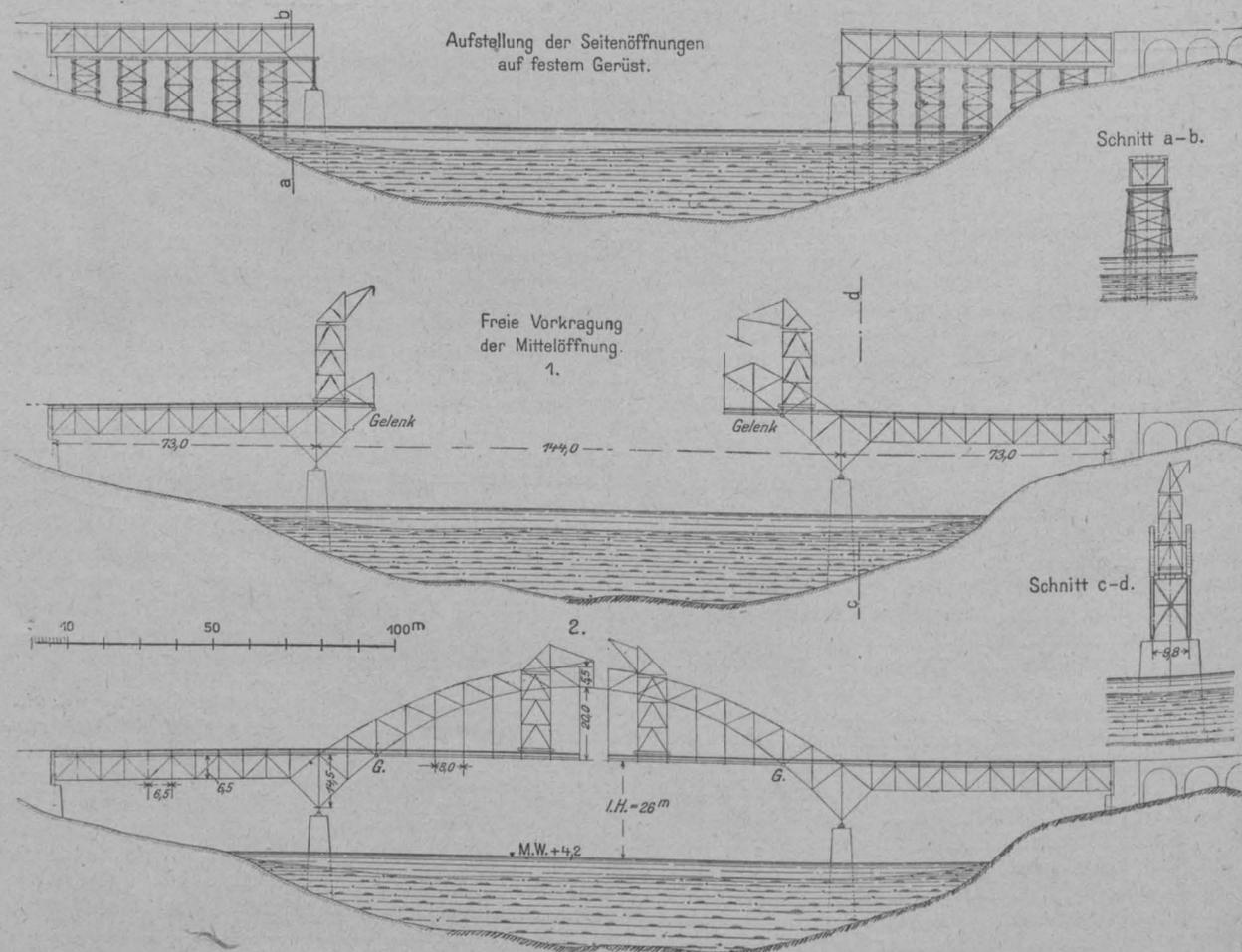
Hinsichtlich der konstruktiven Durchbildung des Blechbogens sei hier nur erwähnt, daß die Hauptträger bei oben liegender Fahrbahn wieder in nur 5,2 m Abstand angeordnet wurden. Die Stehblechhöhe der kastenförmig ausgebildeten vollwandigen Bögen ist im Scheitel 2,8, an den Kämpfern 1,8 m. Mit in 7,2 m Abstand angeordneten Pfosten stützt sich die Fahrbahn auf die Bögen.

Abbildung 11. System der Hauptträger der Brücke über dem Südarml.



Entwurf mit dem Kennwort „Simplicitas“. Variante I — III. I. Preis.

Abbildung 15 (unten). Aufstellung des eisernen Ueberbaues mit Freimontage für die Mittelöffnung.



gründender Zwischenpfeiler gespart und an guter Erscheinung der Gesamtanlage gegenüber Entwurf I zweifellos gewonnen. Von den beiden kräftigen Widerlagern, die der Bogen erfordert, kann das südliche noch in offener Baugrube zwischen eisernen Spundwänden gegründet werden, das nördliche dagegen müßte infolge der großen Tiefenlage des festen Baugrundes mit Luftdruck abgesenkt werden. Um dem Bogenschub wirksam ent-

Windverbände liegen in Fahrbahnhöhe und oberer Bogenleibung, Querverbände in den Auflager-Querschnitten und in Brückenmitte. Außerdem sind zwischen den beiden Blechbogen noch in den Pfostenknotenpunkten lotrechte Querverbindungen eingelegt. In Brückenmitte ist wieder ein Bremsverband angeordnet, der die Bremskräfte durch den Bogen nach den Auflagern leitet. —

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Zum Stadtbaurat für Hochbau in München ist nach der Reorganisation des städtischen Baudienstes daselbst und nach der Teilung in ein Hoch- und ein Tiefbauamt der bisherige Stadtbaurat für Hochbau von Straßburg i. E., Hr. Fritz Beblo, unter 22 Bewerbern mit 40 von 41 Stim-

men gewählt worden. Wir begrüßen diese Wahl als die eines feinsinnigen, in der städtischen Verwaltung bewährten Künstlers. Hr. Beblo ist den Lesern der „Deutschen Bauzeitung“ bekannt durch die in den Nummern 26 ff. dieses Jahrganges veröffentlichten Bauten der Magdalenen-Kirche und ihrer Umgebung in Straßburg, eine Bautengruppe, die

sich vortrefflich in das Bild des alten Straßburg eingliedert. Wir sind überzeugt, daß er auch in München eine Tätigkeit entfalten wird, die den Anforderungen an die berechtigten künstlerischen Ueberlieferungen des Stadtbildes entspricht und doch auch der neueren Entwicklung Rechnung trägt. —

Normen-Ausschuß für Brunnenbau. Auf der Tagung des „Zentralverbandes selbständiger deutscher Brunnenbauer, Bohrunternehmer und Pumpenbauer“ am 22. Sept. 1919 in Berlin wurde in Gegenwart eines Vertreters des Normen-Ausschusses der deutschen Industrie nach einem von Dr.-Ing. Bieske aus Königsberg erstatteten Bericht ein Normen-Ausschuß für Brunnenbau gegründet. Der Ausschuß hat das Recht der Zuwahl und wird hiervon durch Hinzuziehung von Hochschullehrern und Vertretern anderer Vereine und Verbände Gebrauch machen, um seine Arbeiten auf möglichst breiter und neutraler Grundlage in Angriff nehmen zu können. Zum Obmann wurde der Berichterstatter gewählt.

Der Arbeitsplan sieht zunächst eine Festlegung der Bohrbrunnen-Durchmesser durch Auswahl geeigneter Rohrdurchmesser aus den vom Rohrleitungs-Ausschuß genormten Rohren vor; ferner eine für Bohrbrunnen zweckmäßige Rohrverbindung, wobei das eigentliche Gewinde sich den Gewindenormen anschließen soll. Sodann ist gedacht an die Festlegung von Filterdurchmessern und Filterlängen, sowie an die Aufstellung einer Durchmesser-Reihe für die zu den einzelnen Bohrrohren passenden Bohrgeräte. Später soll dann eine Normung derjenigen Teile, die im Bohrrohr Platz finden, also der Tiefzylinder, Steigerohre, Saugerohre, Saugkörbe usw. vorgenommen werden. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Bau einer Wohnkolonie der Bau- und Wohngewerkschaft zugerischer Arbeiter und Angestellter in Zug wird von der Genossenschaft zum 1. Dezember 1919 unter den schweizerischen und in der Schweiz seit 1. Januar 1918 niedergelassenen Architekten ausländischer Nationalität erlassen. Das Gelände befindet sich in der sogen. Bahnschleife in Zug. Dem Preisgericht stehen 20 000 Franken zur Verfügung; überdies können vom Preisgericht empfohlene Entwürfe für 1000 Franken angekauft werden. Unterlagen gegen 10 Franken durch die genannte Genossenschaft. —

Wettbewerb zur Erlangung von Musterentwürfen für Holzbauweise. Die Regierung von Schwaben und Neuburg erließ an die nicht beamteten Mitglieder der Schwäb. Kreisgesellschaft des „Bayer. Architekten- und Ingenieurvereins“ eine Einladung zur Teilnahme an einem Wettbewerb zur Erlangung von Musterentwürfen in Holzbauweise. Von 20 Entwürfen hat das Preisgericht 9 der Regierung zum Ankauf empfohlen: für 400 M. die Entwürfe: „Land“, Verf.: Arch. Mich. Kurz in Augsburg; „Holzwurm“, Verf.: Madlener in Kempten; „Alte Zeit“, Verf.: Rottmann in Augsburg; „Wärmeschutz durch Nebenräume“, Verf.: Dipl.-Ing. J. Th. Schweighart in Augsburg; „System III“, Verf. derselbe wie vor; „Der Not der Zeit gehorchend“, Verf.: August Stumpf in Augsburg und „Schurholz“, Verf.: Heinr. Sturzenegger in Augsburg. Ankäufe für 300 M.: Entwürfe: „Notstandsarbeit“, Verf.: Arch. Dipl.-Ing. Alb. Kirchmayer in Augsburg, „Nix Neues“, Verf.: Arch. Springer in Augsburg. Die sämtlichen Entwürfe sind in einer von der Regierung von Schwaben und Neuburg herausgegebenen Broschüre veröffentlicht. Einzelhefte sind durch die Buchdruckerei J. P. Himmer in Augsburg für 3 M. zu beziehen. —

Ein Preisausschreiben des Reichswerkes Spandau betrifft die Erlangung von Vorschlägen für die Aufnahme neuer Arbeitsgebiete. Es sind 4 Preise von 10 000, 5000, 3000 und 2000 M. ausgesetzt. Unterlagen gegen 20 M., die zurück erstattet werden, durch das Reichswerk, Spandau, Freiheit 4-7. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Zierbrunnen an der Friesen-Gasse in Dresden erläßt der Akademische Rat zu Dresden für sächsische oder in Sachsen lebende Künstler zum 28. Februar 1920. Der Darstellungsgegenstand wird frei gestellt; als Material ist wetterfester Stein oder Bronze gedacht. Die Herstellungssumme beträgt 10 000 M. Der I. Preis besteht in der Ausführung; für die nächst besten Entwürfe gelangen Preise von 500, 300 und 200 M. zur Verteilung. —

Einen Notstands-Wettbewerb für die Architekten von Chemnitz hat der Rat dieser Stadt beschlossen und hierfür 20 000 M. bewilligt. Die einzelnen Gegenstände der Wettbewerbe sind näherer Beratung vorbehalten. —

Wettbewerb für die architektonische Ausbildung der Kraftstation am neuen Wertach-Kanal in Augsburg. Die Stadt Augsburg schrieb unter den in Augsburg ansässigen, nicht beamteten Architekten obigen Wettbewerb aus. Das Preisgericht hat folgende Entwürfe preisgekrönt oder angekauft: I. Preis von 900 M. dem Entwurf: „Maschinengehöft“, Verf.: Mich. Kurz; II. Preis von 750 M. dem Entwurf: „Caneletto“, Verf.: Dipl.-Ing. Kirchmayer; III. Preis von 650 M. dem Entwurf: „Holzbach“, Verf.: Heinr. Sturzenegger. Lobend erwähnt und mit 500 M. angekauft wurden die Entwürfe: „P. S.“, Verf.: Eduard Rottmann und „Wasserburg“, Verf.: Springer. Mit 500 M. angekauft wurden die Entwürfe: „Wertach“, Verf.: Karl Keller, „Vorhof“, Verf.: Heinr. Sturzenegger und „Signum“, Verf.: Heinz Wolf. —

In einem Ideen-Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes für die Gemeinde Kriens in der Schweiz wurde der I. Preis nicht verteilt. Drei II. Preise von je 3000 Franken wurden zugesprochen den Entwürfen „Ringstraße“ der Herren Paul Artaria und Karl Zaeslin in Basel, „Gartenstadt“ des Hrn. Alois von Moos in Luzern und „Luft und Licht“ des Hrn. K. Liechti in Dietikon. Ein III. Preis von 1500 Franken fiel an den Entwurf „Schauensee“ der Hrn. Moser & Schürch in Biel. Drei weitere Entwürfe wurden für je 1500 Franken angekauft. —

Im Preisausschreiben des Verbandes der Deutschen Fabrikanten in Berlin gelangten 7 Entwürfe zur engen Wahl. Den I. Preis von 1500 M. errang Hr. W. Zietara in München; den II. Preis von 900 M. gewannen die Herren Etzold & Binder in München; der III. Preis von 600 M. wurde Hrn. Reinold Gruszka in Crefeld zuerkannt. —

In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Tränkebrunnen für Pferde usw. in Dresden-Neustadt, vor dem Gasthaus zum Löwen daselbst aufzustellen, lagen 4 Modelle zur Beurteilung vor. Zur Ausführung gewählt wurde das Modell „Zweigespann“ des Hrn. Bildhauer Paul Pölte in Dresden. —

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Bebauungsplan für eine Gartenstadt in Berlin-Wilmersdorf hat die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordneten-Versammlung von Wilmersdorf beantragt. Auf dem Stadtgebiet zwischen Binger- und Forckenbeck-Straße, sowie der Grenze von Schmargendorf, also für das große Gelände um das Mosse-Stift, soll eine nach den Forderungen der Gegenwart ausgestattete Gartenstadt für die minder bemittelte Bevölkerung entstehen. Zum Wettbewerb sollen zugelassen werden Bewerber aus Groß-Berlin. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal für den Ehrenfriedhof deutscher Krieger in Zwickau in Sachsen ist von der Stadt beabsichtigt. —

Wettbewerbe der Stadt Berlin. Für den von der Stadt Berlin ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Grabdenksteine, Schöpfbrunnen, Ziehbrunnen und eines Krematoriums ist die Einlieferungsfrist der Entwürfe bis 22. November 1919 verlängert worden. —

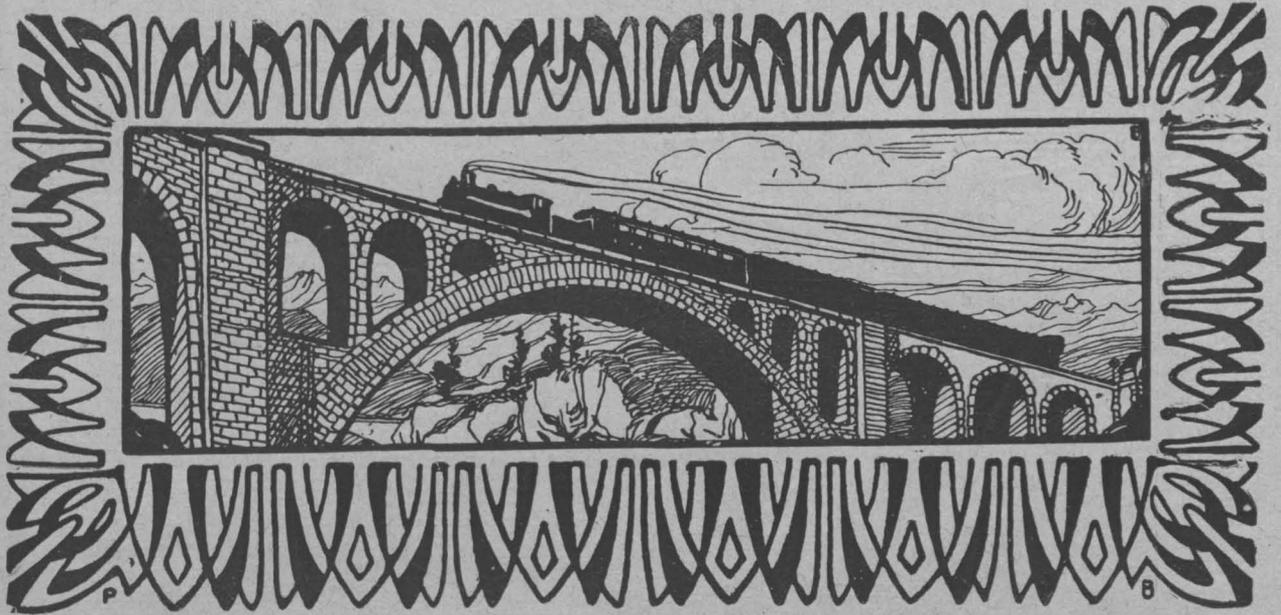
Chronik.

Kleinhaus-Siedelungen für Berlin sind einerseits in Buch, andererseits in der Jungfernheide nahe der Afrikanischen Straße geplant. Für die erste sollen 2,5 Mill. M. von der Stadt verausgabt werden, für die zweite, die nach den Plänen von Prof. Dernburg errichtet werden soll, 17,5 Mill. M. In Buch ist zunächst die Errichtung von 56 Wohnhäusern an der Chaussee Buch-Lindenberg und Buch-Karow vorgesehen mit Wohnungen bis höchstens zu 4 Zimmern und mit etwa 300 qm Gartenfläche. An der anderen Stelle sind 430 Einzelhäuser in Aussicht genommen auf Grundstücken von rd. 380 qm Fläche. Im ersteren Fall ist Vermietung vorwiegend an Kriegsbeschädigte vorgesehen, im zweiten Fall soll die Verwaltung in die Hand einer Mietergenossenschaft gelegt werden. Ihr Charakter ist ein mehr ländlicher. —

Die Festlandsverbindung der Insel Sylt durch einen 12 km langen Damm, der auch eine Eisenbahn aufnehmen soll und schon vor dem Krieg geplant war, soll dem Vernehmen nach im kommenden Frühjahr in Angriff genommen werden. Falls Tondern und Hoyer an Dänemark fallen sollte, würde diese Bahn als Verlängerung der Eisenbahn Niebüll-Klausbüll den einzigen deutschen Schienenweg nach Sylt darstellen, sodaß das Unternehmen aus diesem Grunde erhöhte Bedeutung gewinnt. Außerdem wird die durch das Wattenmeer zu führende Dammschüttung gleichzeitig zu bedeutenden Landgewinnungsarbeiten Veranlassung geben. Es kommt hierbei eine rd. 40 000 ha große Wattfläche in Betracht. —

Inhalt: Vom Wettbewerb um eine Eisenbahnbrücke über die Arsta-Bucht bei Stockholm. (Fortsetzung.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

53. JAHRGANG № 87. BERLIN, DEN 29. OKTOBER 1919.

REDAKTEURE: ALBERT HOFMANN, ARCHITEKT, UND FRITZ EISELEN, INGENIEUR.

Vom Wettbewerb um eine Eisenbahnbrücke über die Arsta-Bucht bei Stockholm.

Von Fritz Eiselen. (Fortsetzung.) Hierzu die Abbildungen Seite 518 und 519.



Alle Betonviadukte sind mit einer Lichtweite von 1,08 m und mit halbkreisförmigen Gewölben zwischen schlanken Zwischenpfeilern ausgeführt. Ihre Gründung konnte durchweg auf dem festen Fels ohne weitere Schwierigkeiten erfolgen. Das Preisgerichtsurteil drückt hier den Wunsch nach etwas größerer Spannweite der Bögen aus, die

nach seiner Ansicht vorteilhafter gewesen wäre. Die Verfasser sind jedoch der Meinung, daß die Gesamtwirkung der Brücke gerade durch die stärkere Geschlossenheit der Viaduktstrecke eine günstigere ist, und wir möchten dem zustimmen. Bezüglich der Kostenfrage stellt sich nach den Verfassern die gewählte Spannweite außerdem besonders günstig, da die Pfeilerkosten hier bei der einfacheren Gründung auf Fels nicht so ins Gewicht fallen.

Bei Entwurf III schließlich ist die Viaduktstrecke um 30 m weiter nach Norden vorgeschoben und statt des Eisenbogens ein 80 m weit gespannter Betonbogen über den Nordarm gelegt. Er ist als Dreigelenkbogen mit etwa $\frac{1}{5}$ Pfeil gedacht. Auch hier ist der Schub auf das nördliche Widerlager durch den Gegenschub eines 34 m weit gespannten Bogens mit kräftiger Ueberschüttung nach den günstigsten statischen Verhältnissen ausgeglichen. Das südliche Widerlager des Betonbogens rückt entsprechend der Verschiebung mehr ins tiefe Wasser und ist mit Luftdruck auf Eisenbeton-Senkkasten gegründet. Die Gesamtanordnung, die Ausbildung der Lehrgerüste und Gelenke geht aus den Abbildungen 16 und 17 hervor. Die Gelenke sind nach bewährten Mustern als Stahlguß-Wälzelenke mit Kupillen-Sicherung und Spannschrauben ausgebildet, ähnlich wie sie die Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G. auch bei der Eisenbahnbrücke über den Neckar bei Cannstatt ausgeführt hat (Deutsche Bztg. 1914, Mitteilungen über Zement-, Beton- und Eisenbetonbau No. 12). Hinter den Stahlgelenken sind entsprechende Druckverteilungsquader zur sicheren Kraftüberleitung angeordnet. Von der Wahl eines gelenklosen Bogens hat man behufs Ausschaltung von Temperaturspannungen und zur Erzielung statisch möglichst günstiger Verhältnisse abgesehen.

Die Eisenbeton-Fahrbahn überträgt ihre Last mit Eisenbetonstützen auf den Bogen, der einer Einlage von Eisen an sich nicht bedurfte. Die schöne Wirkung des Bogens im Zusammenhang mit der anschließenden Viaduktstrecke bringt unser Kopfbild, Abbildung 10 in No. 85, zur Anschauung.

Das Gerüst für den Dreigelenkbogen ruht auf einem Untergerüst von einzelnen Pfahlbündeln. Jedes derselben besteht aus vier gegen einander geneigten Pfählen, die am Kopf durch Längs- und Querverbände gegen einander abgesteift sind. Zur Erhöhung der Knicksicherheit sollen sie am Boden außerdem noch durch einen Eisenring verspannt werden. Für den Gegenbogen des Widerlagers muß zur Sicherung des rechten Stützpunktes am Steilufer gegen Abgleiten anstelle des Pfahlbündels ein zwischen Spundbohlen in offener Baugrube hergestelltes provisorisches Betonfundament treten.

Gewisse Schwierigkeiten bot die Ausbildung des Brücken-Endes am nördlichen Ufer, wo, wie schon erwähnt wurde, die Gleise bereits auf der Brücke selbst nach dem Bahnhof zu auseinander schwenken, und wo beiderseits tief liegende Ausziehgleise noch auf das Ende des Brückenbauwerkes auflaufen. Der schon genannte Ausweg, den man hier in der Schließung der Brückenstirn und durch Vorlagerung von Gleisterrassen gefunden hat, dürfte als glücklich zu bezeichnen sein. Die Abbildungen 5—7 und die Querschnitte Abbildung 8 in No. 85 lassen die Anordnung erkennen.

In Abbildung 18 ist noch der Grundriß dieses Brücken-Endes mit einigen Schnitten dargestellt, um die ganze Anordnung klar zu legen. Wir haben den Fall des Entwurfes II gewählt. Das Brücken-Ende ist hier nach viergleisigem Ausbau in 4 nebeneinander liegende Brücken zerlegt, von denen die beiden äußeren, mit Eisenbetonjochen hergestellten, die tief liegenden Ausziehgleise tragen, die beiden anderen überwölbten die Doppelgleise der Durchgangslinie. Weitere Erläuterungen bedarf die Darstellung nicht.

Die Betonbauten zeigen in ihren Ansichtsflächen den Beton ohne Verkleidung. Die vom Wasser bespülten Pfeiler sollen jedoch zum Schutz gegen Beschädigung 1 m unter und über Mittelwasser eine Granit-Verkleidung erhalten. —

(Fortsetzung folgt.)

Von allerhand Umwegen.

Ketzerereien von Architekt Hans Freude in Görlitz.

(Fortsetzung aus No. 84.)

V. Der „moderne Mensch“ und sein Stil. (Schluß).



on der Barockkunst hört man's oft anders sagen, und doch: welch' ein grundsätzlicher Unterschied besteht auch zwischen ihrem Werdegang und den Stilversuchen unserer Tage! Gewiß sind die Ammanati, Buontalenti, Borromini und die süddeutschen Barockmeister in ihrem Streben

und Schaffen nicht ohne Weiteres jenen mittelalterlichen Steinmetzen gleichzustellen. Man nennt mit Vorliebe ihre Kunst bewußt, absichtsvoll, diejenige des Mittelalters aber naiv. Vielleicht ist aber weder das Eine noch das Andere völlig zutreffend. „Bewußt“ in einem bestimmten Sinn ist nun einmal jedes menschliche Streben nach Vollkommenheit, und alle jene Meister wollten das Vollkommene. Aber im besten Sinn „naiv“ blieb ihr Streben dennoch, denn sie wollten keineswegs, aus der Atmosphäre einer gewissen Ueberspannung verstandesgemäß-wissenschaftlicher Weltanschauungs-Probleme heraus, eine neue, d. h. ihnen selbst vorerst noch unbekannte Schönheit ausfindig machen — ein Vorgang, der allemal durchaus mehr verstandesmäßige als künstlerische Geisteskräfte beanspruchen wird — sondern ihr Streben nach dem Vollkommenen in ihrer Kunst blieb grundsätzlich in den Grenzen ihres künstlerischen Zeitalters, und diese Grenzen waren verhältnismäßig sehr enge. Das Barock ist ja kein eigentlich neues Bauzeitalter, sondern weiter nichts als eine Phase der Renaissance, deren Hauptform-Probleme es fast unverändert übernimmt. Es verhält sich zu ihr, wie die Spätgotik oder die Deutsch-Renaissance zur Gotik; das heißt eben: das Besondere, Neue liegt im Wesentlichen in der Einzelform; dieses Mal in einer bisher ungewohnten Anwendungsart dieser Einzelform, und auch in einer gewissen Umbildung derselben. Aber eine Geistesbeschaffenheit, für welche das Neue an und für sich den Stempel eines geistigen Heroismus trägt, hätte dem ausgeprägt historischen Sinn der Barockkultur wahrscheinlich noch weniger Bewunderung abgewonnen, als etwa dem späten Mittelalter, in dem wir immerhin mancher Schrulle und Spielerei begegnen. Dieser ernsthaft historische Sinn des Barockmenschen war — wenn man will: sentimental, ja künstlerisch; es waren noch immer durchaus Gefühlsmomente, die ihn an die Vergangenheit fesselten, und zwar recht einseitig beschränkt an die bestimmte Vergangenheit der alten, großen Roma. Dem steht keineswegs entgegen, daß der barocke Baukünstler sich durchaus bewußt und immer kühner an den Versuch heran wagte, das antike Vorbild nicht nur zu erreichen, sondern womöglich zu übertreffen! Auch dem kühnsten Neuerer blieb es Vorbild, nicht allein in der stets als Ideal erkannten Größe der Auffassung, sondern auch in den Grundlagen der bestimmenden Formen-Elemente. Man kann höchstens von einem bewußten Fortbilden reden, aber nie und nirgends von einem bewußten, eigentlichen Neufinden. Und daß er immer noch unerschütterlich an die überragende Geltung dieses Ideales glaubte, auch wo er innerlich am meisten davon abgewichen war, das eben beweist die große Naivetät seines Kunstschaffens! Denn in Wahrheit war er bei seinem echt künstlerischen Verlangen, durch immer wirkungsvollere Ausgestaltung der überkommenen Form-Elemente den Phantasie-Eindruck des Ideales immer vollkommener zu erreichen, ganz allmählich und ungewollt zu einer geistigen Umbildung dieses Ideales selbst gekommen. Außere Notwendigkeiten und unvermeidliche Gewöhnungen, auch z. B. an die alltägliche Umgebung, also unter Umständen auch an die mittelalterliche Formenwelt, werden auch diesmal wieder mitgeholfen haben, sicherlich. Aber welch' ein Abstand gegen alles bewußt absichtliche und somit durchaus verstandesmäßige Experimentieren etwa unseres „Jugendstiles“! Dem könnten höchstens noch die gelegentlichen formalen Basteleien eines Scamozzi und einiger Anderer an die Seite gestellt werden, die ja auch nur als „Kuriosität“ beachtet zu werden pflegen und unfruchtbar geblieben sind.

Im stärksten Gegensatz hierzu blieb die uns jetzt so charakteristisch und wichtig, ja vor allem Anderen wesentlich anmutende Einzelform im eigenen Bewußtsein des Barockbaumeisters selbst durchaus das Sekundäre, Beiläufige, sozusagen ein „Nebenprodukt“; einzig berechtigt durch ihre dienende Aufgabe, die große, heißempfundene Idealforderung des Barockstrebens unterstreichen zu helfen; und dieses Ideal blieb durch alle barocken Phasen hindurch die monumentale Größe und die Tiefe der Eindrucksfähigkeit, wie man sie bisher nur in der römischen Antike verkörpert sah.

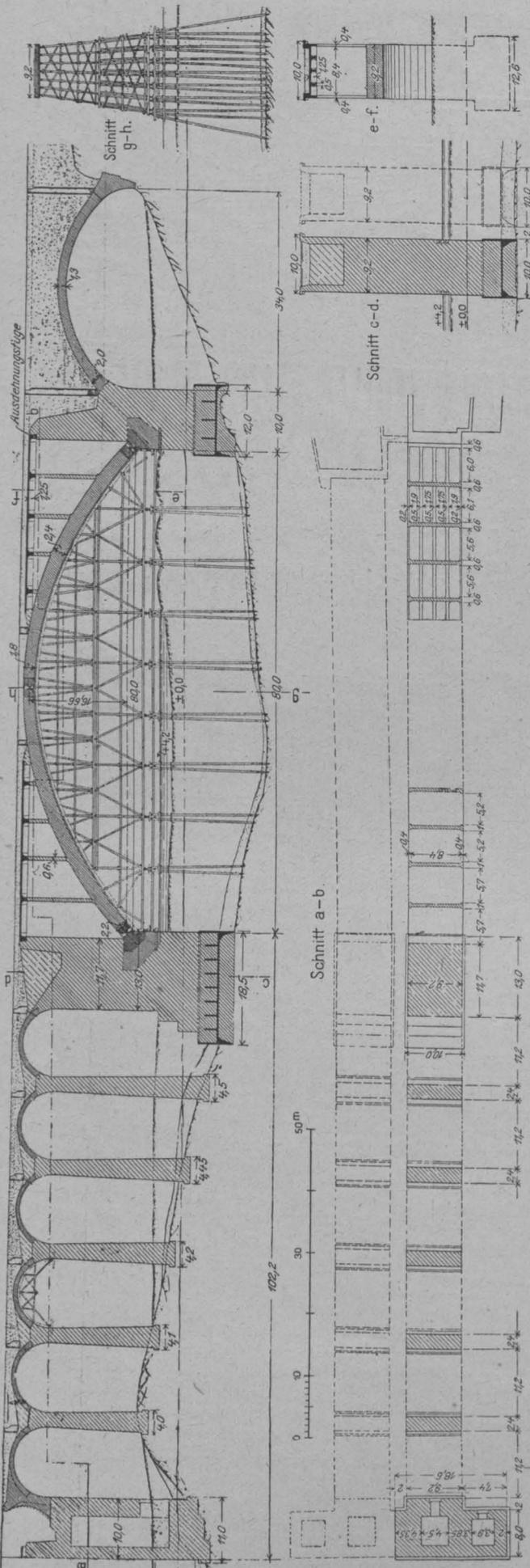


Abbildung 16. Betonbogen von 80m Spw. über den Nordarm.
Entwurf „Simplicitas“. Variante III.
Vom Wettbewerb um eine Eisenbahnbrücke über die Arsta-
Bucht bei Stockholm.

Wie beschämend klein sind dagegen alle heutigen Versuche, Wert und Unwert des baukünstlerischen Strebens und Schaffens von der einfachen, ach so bequemen Fragestellung: „historisch oder modern?“ oder neuerdings auch: „historisch oder sachlich?“ abhängig zu machen. Was ja im letzten Grund auch wieder nichts Anderes heißt, als diesen Wert und Unwert im Wesentlichen nach dem Kriterium der Kleinform zu bemessen. Sollte das nicht in Wahrheit und nun erst recht „Stilarchitektur“ sein?

Ist es doch, als könnte unsere in ihrem Kunsturteil so diktatorische Zeit bei aller Vorliebe für großartig klingende Worte von der Befangenheit in diesem kleinlichen Wertmaßstab überhaupt nicht mehr loskommen. Wenn wenigstens die erbarmungslosen Schlagworte nicht wären! Diese wie in Stahl gegossenen Gesetze des eigensinnigsten Vorurteiles! Die jeder beliebigen, auch der unreifsten Kritik die vernichtende Waffe in die Hände drücken, die sie dann bequem und wahllos, je nach Gunst und Laune, über böse und gute Taten schwingen dürfen!

Es gehört durchaus nicht immer ein sträflicher Mangel an Mut oder Ueberzeugungstreue dazu, um angesichts solcher fragwürdigen, aber desto selbstbewußteren Modekritik in der Sicherheit des praktischen Kunstschaffens beeinflusst zu werden. Zudem sind Charakterstärke und künstlerisches Genie ja nicht allemal in derselben Person vereinigt. Man kann sich wohl denken, daß gerade der besonders fein Empfindende mitunter leicht einzuschüchtern ist, jedenfalls aber davor zurückschreckt, ein Werk, mit dem er sein Bestes gab, um verhältnismäßig nebensächlicher Dinge willen als überhaupt minderwertig verunglimpft zu sehen, und daß er es dann vorzieht, in diesen Dingen nachzugeben. Doch wer ungewohnte Wege betritt, sieht sich leicht von unbekanntem Gefahren bedroht, und oft lauert am Schluß der für den ernsten Künstler besonders schmerzende Fluch des unfreiwillig Komischen.

Da hat einer den Auftrag, mitten in die ehrwürdige Umgebung eines althistorischen Stadtbildes hinein von Grund auf ein neues Werk zu bauen; nehmen wir an — übrigens ganz ohne tatsächliche Beziehung: in einer Stadt an der nordischen Wasserkante, in ein Bild von dem bekannten, sehr eigenartigen Stimmungsgehalt. Der Auftrag erging an einen Künstler, der mit dem Herzen schafft, und von ihrem einzigartigen Bann garnicht loskommen. Zu allem Ueberfluß ist er Mitglied des Heimatschutz-Bundes, und er ist es aus vollem Herzen. Aber: um alles in der Welt will man doch auch als tadellos „moderner Mensch“ gelten! Glücklicherweise ist man doch nicht wie andere Leute, „Stilarchitekten“, oder gar wie jene armen Schächer, die „Altertümler“, die der bekannte Kunstgelehrte Y. X. in der ebenso bedeutenden Kunst-Zeitschrift N. N. (denn wenn Y. X. nicht „bedeutend“ wäre, nähme ihn N. N. doch gewiß nicht auf, und umgekehrt) erst kürzlich so ganz beiläufig, wie aus dem Handgelenk, aber gründlich „erledigt“ hat. Und wenn man dann das Ergebnis von weitem sieht, ist man ehrlich entzückt von der wohl gelungenen Hanseaten-Architektur, die sich so „bodenständig“ dem trauten Bild

29. Oktober 1919.

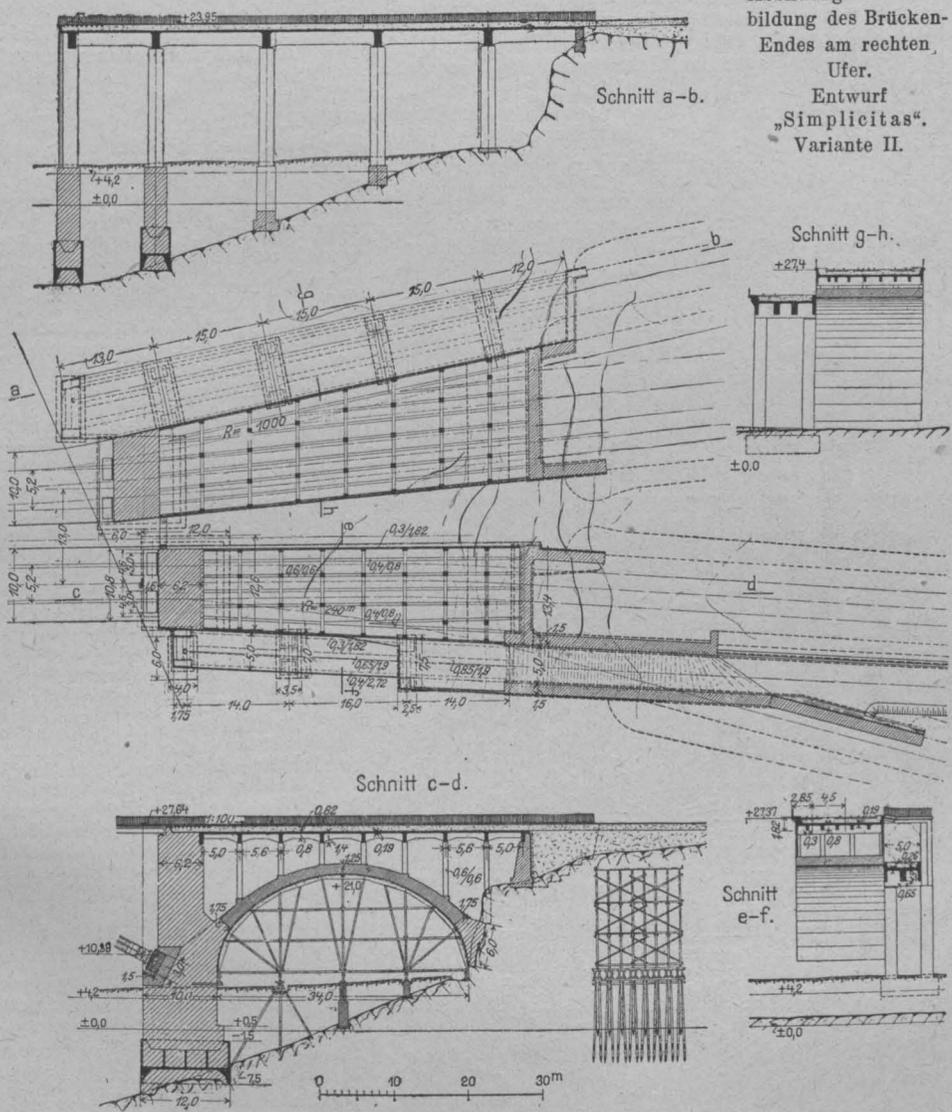
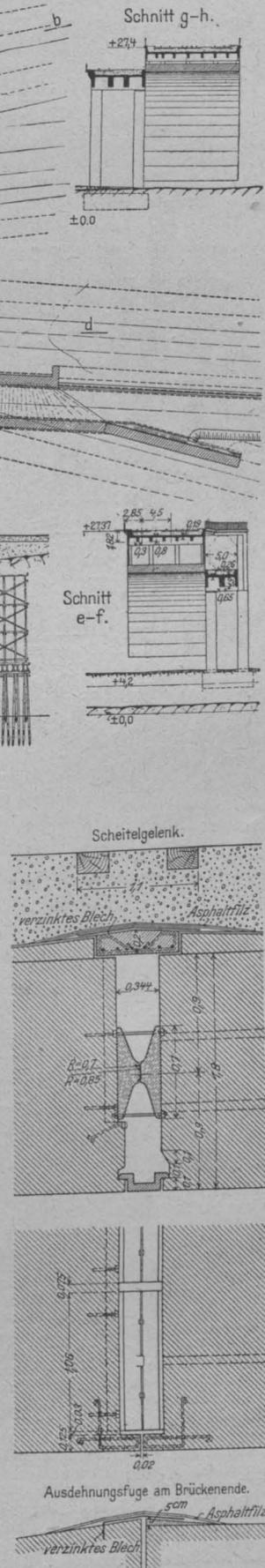


Abbildung 17. Scheitelgelenk usw. zur Abbildung 16. Vom Wettbewerb um eine Eisenbahnbrücke über die Arsta-Bucht bei Stockholm.

einordnet, als wäre es seit dreihundert Jahren nicht anders gewesen. Kommt man aber auf zehn Schritt heran, so verwandelt sich die wohl gelungene Romanze allmählich in eine ebenso „gelungene“ Theaterposse, denn man erkennt, zuerst mit Befremden und Verdruß, bald aber mit steigendem Vergnügen, daß der Architekt all seinen Witz aufgeboten hat, einerseits zwar die große architektonische Hauptform und auch sonst alle Umrißlinien im Großen möglichst „echt“ und fast sklavisch getreu im mittelalterlich-romantischen Geist aufzubauen; andererseits jedoch mit einem erstaunlichen Geschick jeder „historischen“ Einzelform grundsätzlich aus dem Weg zu gehen, und zwar so gewissenhaft, daß zumindest jeder ehrliche Korbogen rechts und links eine nekische Quetscheule, jede Säule statt des ionischen Kapitells einen Knauf erhält und dort, wo sonst die verpönten Halbsäulen standen, anscheinend flachgedrückte Rohrsten-

Abbildung 18. Ausbildung des Brücken-Endes am rechten Ufer. Entwurf „Simplicitas“. Variante II.



gel den Triumph des allerneuesten Stiles verkünden. Alles, um nur ja nicht in den Verdacht zu kommen, dennoch ein heimlicher, wenn auch vielleicht unbewußter „Stilarchitekt“ zu sein. Heißt das nicht wahrhaftig Mücken sehen und Kameele verschlucken? Aber die Ehre des „modernen Menschen“ ist gerettet, und die Gunst der Kritik und des braven Philisteriums dazu! Natürlich gibt es höchst geachtet anzuhörende Theorien, auch diese Seltsamkeit, für die sich aus Nord und Süd Dutzende von Beispielen anführen ließen, „restlos“ zu verteidigen. Sogar ethische Gründe führt man ins Feld, indem man zwar die genaue Nachbildung der älteren Einzelform für unehrlich, also unsittlich erklärt, aber nicht etwa auch die Beibehaltung der charakteristischen Gesamtanlage, der doch wesentlich dekorativen Ziergiebel, der Turmerker und vor allem der hohen Steildächer! Besonders seltsam wirkt allemal die Furcht, das neue Werk könnte etwa mit dem wirklich Alten verwechselt werden; Welch' rührende, aber ach, nur selten begründete Fürsorge für eine zukünftige Archäologie! —

(Fortsetzung folgt.)



Die Verleihung des
im Völker-



Eisernen Kreuzes
Krieg 1914-18

ist, soweit wir Kenntnis davon erhielten, für hervorragende Taten an folgende Angehörige unseres Faches erfolgt:

I. Klasse. (Letzte Folge aus No. 101, Jahrgang 1918.)

Konrad Albach, Reg.- und Baurat in Ratibor.
Ludwig Baur, Reg.-Bauführer von Recklinghausen.
Paul Bischoff, Reg.-Baumeister in Meppen.
Karl Bitsch, Reg.-Baumeister von Trier.
Paul Blitz, Reg.-Baumeister von Breg.
Karl Blumenthal, Baurat in Schwedt a. d. Oder.
Wilhelm Bode, Reg.-Bauführer von Hanau.
Gottfried Bode, Reg.- und Baurat in Berlin.
August Boos, Reg.-Bauführer in Düsseldorf.
Karl Brecheis (†), Dipl.-Ing., Baupraktikant in Nürnberg.
Georg Claus, Reg.-Baumeister von Köslin.
Hans Dempwolf, Reg.-Baumeister in Hannover.
Ernst Dorpmüller, Reg.-Baumeister in Saarbrücken.
Ernst Ehlers, Reg.-Baumeister in Altona a. E.
Wilhelm Ehrhardt, Reg.-Bauführer von Danzig.
Paul v. Eltz-Rübenach, Reg.-Baumeister in Berlin.
Ignaz Falk, Reg.- und Baurat in Duisburg.
Ernst Flume, Reg.- und Baurat in Stettin.
Wladislaus Gluth, Reg.-Baumeister in Belgiz.
Christ. Götzger, Architekt in Aeschach-Lindau i. B.
Friedrich Gutbrod, Reg.- und Baurat in Cöln a. Rh.
Rudolf Haagner, Eisenbahnsassessor in Würzburg.
Karl Hagemann, Geheimer Baurat in Berlin.
Erich Heil, Reg.-Baumeister in Graudenz.
Fritz Heimbach, Reg.-Bauführer von Bonn.
Alfred Heinrich, Geh. Brt., vortr. Rat im Min. der öff. Arb. in Berlin.
Karl Heinzemann, Reg.-Baumeister in Frankfurt a. M.
Walter Hinrichs, Dr.-Ing., Reg.-Baumeister in Siegen.
Louis Jänecke, Dr.-Ing., Reg.-Baumeister in Mansfeld.

Wettbewerbe.

Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Behauung des Gemmingen-Hornberg'schen Geländes in Stuttgart liefen 22 Arbeiten ein. Den I. Preis errang der Entwurf „Freie Wohnseiten“ der Hrn. Adolf Abel und K. Böhrringer; den II. Preis der Entwurf „Generalidee“ des Hrn. Prof. M. Elsaesser; einen weiteren II. Preis der Entwurf „F. F. G. H.“ der Hrn. Schneck, Schmelz und Keuerleben, sämtlich in Stuttgart. Angekauft wurden Entwürfe von G. Schaupp, Ludw. Bühner, Gerh. Planck, Jost und Döcker, Endreß und Moser, sowie Klaus Hoffmann mit Walter Kruspe, gleichfalls sämtlich in Stuttgart. —

Im Wettbewerb der Landesgruppe Preußen des Bundes „Bundes für deutsche Kachelwerkkunst“ zur Erlangung von Entwürfen für Kachelöfen für einfache Siedlungshäuser liefen etwa 400 Arbeiten ein. Die Preise wurden zuerkannt dem Bildhauer Viertaler in Hannover, dem Arch. Joseph Prevo in Spandau, dem Arch. Paul Buhrow in Berlin, dem Reg.-Bmstr. J. H. Rosenthal und Jul. Seeck in München, sowie dem Arch. Rob. Krafft in Potsdam. —

Heinrich Krämer, Regierungsrat in Regensburg.
Max Lechner, Reg.-Baumeister in Cöln a. Rh.
Gerhard Mager, Reg.-Baumeister in Hannover.
Friedrich Mahlke, Baurat in Berlin.
Clemens Marx, Reg.- und Baurat in Erfurt.
Johann Mühl, Direktionsrat in München.
Albert Nagel, Dipl.-Ingenieur in Saarbrücken.
Wilhelm Netzsch, Oberbauinspektor in Nürnberg.
Max Peine, Reg.-Baumeister in Nordhausen.
Heinrich Pösentrup, Reg.-Baumeister in Hagen i. Westf.
Wilhelm Rahn, Reg.-Bauführer von Danzig.
Philipp Rappaport, Dr.-Ing., Reg.-Baumeister in Berlin.
Reinhold, Reg.-Bauführer beim Landbauamt in Plauen i. Sa.
Wilhelm Saller, Direktionsrat in Donauwörth.
Max Schmidt, Reg.-Baumeister in Fraustadt.
Bruno Schulze, Baurat in Stralsund.
Hans Schulze-Gahmen, Reg.-Baumeister in Cöln a. Rh.
Kurt Semmler, Reg.-Baumeister in Hannover.
Paul Siebenhüner, Reg.-Baumeister in Insterburg.
Hermann Siegel, Reg.-Bauführer von Cöln a. Rh.
Bruno Spiesecke, Reg.- und Baurat in Berlin.
Karl Straat, Reg.-Bauführer von Geestemünde.
Hans Sturm, Reg.-Bauführer von Cöln a. Rh.
Richard Suckel, Reg.-Baumeister beim Wasserbauamt Bromberg.
Emil Vogel, Reg.-Baumeister in Breslau.
Robert Vorhölzer, Eisenbahnsassessor in Augsburg.
Kurt Tecklenburg, Dr.-Ing., Reg.- und Baurat in Cassel.
Artur Wechmann, Reg.-Baumeister in Breslau.
Albert Wetzler, Regierungsrat in Augsburg.
Hermann Winter, Reg.-Baumeister in Nürnberg.

Letzte Folge der Liste der Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse:

Wilhelm Aust, Reg.-Baumeister in Frankfurt a. M.
Heinrich Bohler, Reg.-Bauführer in Cöln a. Rh.
August Borgloh, Reg.-Bauführer in Bochum.
Franz Brötz, Reg.-Baumeister in Stolberg i. Harz.
Gustav Edner, Reg.-Baumeister in Wesel.
Hermann Gengelbach, Reg.-Baumeister in Elberfeld.
Johannes Greve, Reg.-Baumeister in Saarbrücken.
Hartmann, Reg.-Baumeister in Aschaffenburg.
Kurt Heilfron, Reg.-Baumeister in Berlin.
Erich Knoll, Reg.-Baumeister in Königsberg i. Pr.
Walter Koerbel, Reg.-Baumeister in Husum.
Walter Köpke, Reg.-Baumeister in Berlin.
Otto Kommerell, Dr.-Ing., Reg.- und Baurat in Berlin.
Gustav Kuhnke, Reg.-Baumeister in Torgau.
Franz Lohse, Reg.-Baumeister in Husum.
Willy Lüdecke, Reg.-Bauführer von Bonn.
Friedbert Mackenthun, Reg.-Baumeister in Beuthen O.-Schl.
Richard Riemenschneider, Reg.-Bmstr. von Willingen i. Waldeck.
Schaub, Ingenieur von Erfurt.
Otto Scheer, Reg.- und Baurat in Berlin.
Otto Scheib, Reg.-Bauführer von Cöln a. Rh.
Hugo Schocken, Baurat in Strassburg i. Westpr.
Leo Schulemann, Reg.-Baumeister in Trier.
Karl Straat, Reg.-Bauführer in Geestemünde.
Johannes Stüve, Reg.-Baumeister in Korbach.
Walter Wolfram, Reg.-Baumeister in Berlin.
Walter Zachow, Reg.-Baumeister in Altona a. E.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse am weißen Band mit schwarzer Einfassung. (Letzte Folge.)

Theodor Weil, Reg.-Baumeister, Mil.-Bauamt in Döberitz.

Inhalt: Vom Wettbewerb um eine Eisenbahnbrücke über die Arsta-Bucht bei Stockholm. (Fortsetzung.) — Von allerhand Umwegen. (Fortsetzung.) — Wettbewerbe. — Die Verleihung des Eisernen Kreuzes im Völkerkrieg 1914-1918. (Letzte Folge.) —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.